

# Nachhaltigkeitsbericht 2024

Sparkasse Osnabrück

# Inhalt

<b>Einleitung</b>	4
<b>Allgemeine Informationen</b>	6
<b>ESRS 2 Allgemeine Angaben</b>	7
ESRS 2 BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	7
ESRS 2 BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	8
ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	10
ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	15
ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	16
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	18
ESRS 2 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	18
ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	20
ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	30
ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	35
ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	50
ESRS 2 IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	65
<b>Umweltinformationen</b>	66
<b>Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)</b>	67
<b>ESRS E1 Klimawandel</b>	76
ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	76
ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	76
ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	79
ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	82
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	84
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	85
<b>Sozialinformationen</b>	88
<b>ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens</b>	89
ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	89
ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	96
ESRS S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	98
ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	100
ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	104
ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	108
ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	109
ESRS S1-9 Diversitätskennzahlen	110
ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung	110
ESRS S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	111
ESRS S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	111
ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	112
<b>ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften</b>	113
ESRS S3-1 Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	113
ESRS S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	114

ESRS S3-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen .....	115
<b>ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer</b> .....	120
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern .....	120
ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen .....	125
ESRS S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können .....	126
ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen .....	128
ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen .....	131
<b>Governance-Informationen</b> .....	133
<b>ESRS G1 Unternehmensführung</b> .....	134
ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung .....	134
ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten .....	139
ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung .....	141
ESRS G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle .....	143
ESRS G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten .....	144
ESRS G1-6 Zahlungspraktiken .....	145
<b>Anhang</b> .....	146
<b>Berichtstabellen zur Taxonomie-Verordnung</b> .....	147

# Einleitung

## Hinweis zur freiwilligen Berichterstattung nach den ESRS-Berichtsstandards

Der vorliegende nicht-finanzielle Bericht wurde freiwillig unter partieller Anwendung des ersten Satzes der ESRS-Berichtsstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU) als Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB erstellt. Die partielle Nutzung der ESRS als Rahmenwerk erfolgt wegen der hohen Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission erlassene delegierte Rechtsakte, die europaweit einheitlich zur Anwendung gelangen sollen.

Die Erfüllung der gültigen nationalen Rechtslage zur nicht-finanziellen Bericht-erstellung wurde seitens der Sparkasse Osnabrück sichergestellt, insbesondere hinsichtlich der einbezogenen Belange und Themen als auch hinsichtlich der einzelnen Angaben (§§ 289b ff., 340a Abs. 1a HGB). Im Rahmen der partiellen Anwendung der ESRS wird ESRS 1.110 hinsichtlich der Darstellung in einem separaten Abschnitt des Lageberichts nicht angewendet und der nicht-finanzielle Bericht gesondert veröffentlicht. Die berichtspflichtigen Informationen wurden mittels der doppelten Wesentlichkeitsanalyse des ESRS 1 bestimmt. Mit dem Konzept der doppelten Wesentlichkeit nach den ESRS wird das Wesentlichkeitsverständnis nach § 289c HGB und des DRS 20 für den nicht-finanziellen Bericht erweitert, aber nicht verletzt.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde festgestellt, dass bestimmte Inhalte nicht als wesentlich einzustufen sind und daher nicht in die Berichterstattung aufgenommen wurden. Es wurde nicht über freiwilligen Angaben gemäß EFRAG IG 3 List of ESRS Data Points berichtet; zudem wurde die Übergangsbestimmung gemäß Anhang C ESRS 1 in Anspruch genommen. Darüber hinaus wurden teilweise keine Angaben zu einzelnen Datenpunkten gemacht, da die ESRS zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht in nationales Recht überführt worden war und daher noch keine unternehmensspezifischen Daten erhoben wurden.

# Allgemeine Informationen

## ESRS 2 Allgemeine Angaben

### ESRS 2 BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

#### 5. a) Konsolidierte oder individuelle Nachhaltigkeitserklärung

Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter oder auf individueller Basis erstellt.

Konsolidierte Basis

Individuelle Basis

#### 5. c) Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse und der Betrachtung der Auswirkungen, Risiken und Chancen hat die Sparkasse Osnabrück neben dem eigenen Geschäftsbetrieb auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet. Die nachgelagerte Stufe betrifft vor allem die Erbringung von Finanzdienstleistungen für Firmen- und Privatkunden bzw. -kundinnen mit dem Kreditgeschäft, der Wertpapieranlage (Vermögensmanagement), aber auch Eigenanlagen (Depot A). Für die Bereitstellung der Finanzdienstleistungen arbeitet die Sparkasse Osnabrück mit zahlreichen Lieferanten und Dienstleistern, insbesondere aus der Sparkassenfinanzgruppe, zusammen, die auf der vorgelagerten Stufe betrachtet werden.

Die Klimabilanz der Sparkasse Osnabrück umfasst in Scope 3 eingekaufte Güter und Dienstleistungen, vorgelagerte energiebezogene Emissionen, das Abfallaufkommen im Unternehmen, Geschäftsreisen und Hotelübernachtungen sowie Pendeln und Homeoffice der Mitarbeitenden. Damit sind vor- und nachgelagerte Stufen (vgl. ESRS E1 Klimawandel) in der Klimabilanz enthalten.

Die Sparkasse Osnabrück bezieht Produkte und Dienstleistungen von zahlreichen Lieferanten und Dienstleistern. Die Konzepte, wie die Lieferanten- und Dienstleiterrichtlinie sowie die Einkaufsrichtlinie der Sparkasse Osnabrück, sind in „ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten“ aufgeführt.

Sofern einzelne Berichtsthemen aufgrund begrenzter Informationslage zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette diese nicht beinhalten, ist dies bei den jeweiligen Themen im Bericht transparent gemacht.

#### 5. d) Möglichkeit, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen

Das Unternehmen hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen.

Ja

Nein

#### 5. e) Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten

Das Unternehmen hat von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU zu Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten Gebrauch gemacht.

Ja

Nein

## ESRS 2 BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

### 9. a) Eigene Definitionen von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten wegen Abweichung von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten gemäß ESRS 1 Abschnitt 6.4 für die Zwecke der Berichterstattung

Grundsätzlich weicht die Sparkasse Osnabrück nicht von der Definition gemäß ESRS 1 Abschnitt 6.4 ab.

#### Zusätzliche Erläuterungen zu Zeithorizonten im Risikomanagement der Sparkasse Osnabrück

Für die Risikoinventur im Risikomanagement gilt grundsätzlich, dass der Planungshorizont und die durchschnittliche Kreditlaufzeit bei Banken üblicherweise kürzer sind, als der Zeitraum, in dem die Folgen des Klimawandels Sicherheitenwerte wesentlich beeinflussen dürften. Dennoch verfolgt die Sparkasse Osnabrück auch einen zukunftsgerichteten Ansatz beim Management von Klima- und Umweltrisiken und bezieht einen längeren Zeithorizont als gewöhnlich in ihre Überlegungen ein. Aus diesem Grund behandelt die Risikoinventur zwei Perspektiven.

Zum einen werden Klima- und Umweltrisiken, die im kurzen und mittleren Zeithorizont schlagend werden könnten und somit für die normative und die ökonomische Perspektive Relevanz besitzen, betrachtet. Das betrifft im Wesentlichen akute physische Risiken und transitorische Risiken. Diese Perspektive wird in der Sparkasse Osnabrück als operative Nachhaltigkeitsrisikoinventur bezeichnet. Für eine angemessene Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsrisiken wird jedoch die Betrachtung eines längeren (strategischen) Horizonts als ebenso notwendig erachtet. Damit ist die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Risikoinventur auf dem Planungshorizont nicht mehr ausreichend und eine zusätzliche Befassung auf dem strategischen Horizont notwendig. Somit wird auch die strategische, langfristige Perspektive, die sogenannte strategische Risikoinventur zu Klima- und Umweltrisiken, betrachtet.

Hierbei beschreibt die operative Perspektive (kurzfristige Perspektive) diejenigen Zeithorizonte, die durch die normative und ökonomische Perspektive erfasst werden, für die Sparkasse Osnabrück also ein bis drei Jahre mit besonderem Fokus auf dem ersten Jahr. Die strategische Perspektive bezieht Zeiträume bis ca. 2050 in die Analysen mit ein.

Zusätzlich wird in der Risikoinventur die mittelfristige Perspektive (3 bis 5 Jahre) betrachtet, die jedoch in ihrer Einschätzung im Wesentlichen der Einschätzung der kurzfristigen/operativen Perspektive folgt.

### 9. b) Gründe für die Anwendung eigener Definitionen

Die Zeithorizonte sind an die internen Vorgaben des Risikomanagements angepasst, um eine konsistente Risikobewertung und -steuerung sicherzustellen. Dadurch wird gewährleistet, dass die Planungshorizonte für Risiken und Chancen im Einklang mit den strategischen Zielsetzungen und operativen Anforderungen stehen.

### 10. a) Kennzahlen mit Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt werden

#### **E1-6, 48, 49 und 51**

Die Erstellung der THG-Emissionsbilanz für den eigenen Geschäftsbetrieb inklusive der Arbeitswege der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt idealerweise auf Basis von Realwerten. Dort, wo Realwerte nicht vorliegen, wird auf plausible Schätzwerte und Hochrechnungen zurückgegriffen, beispielsweise in E1-6.

Bei den Scope-1- und Scope-2-Emissionen lagen (sofern keine vollständigen Realwerte vorlagen) Realwerte von ca. 70 Prozent vor. Die übrigen Daten wurden hochgerechnet. Die THG-Emissionen aus dem Pendeln der Mitarbeitenden wurden auf Grundlage einer Mitarbeiterbefragung erhoben. Die Rücklaufquote betrug über 60 Prozent. Für die Berechnung der gesamten Emissionen wurde der Wert auf 100 Prozent hochgerechnet.

## 10. b) Grundlage für die Erstellung der geschätzten Daten

### E1-6, 48, 49 und 51

Die CO<sub>2</sub>-Bilanz im eigenen Geschäftsbetrieb inklusive der Arbeitswege unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird in Kooperation mit der Firma Fokus Zukunft GmbH & Co. KG jährlich erstellt. Die Bilanzierung der betrieblichen Umweltkennzahlen ist ein wichtiger Baustein im Umweltmanagement der Sparkasse.

Nach Möglichkeit versucht die Sparkasse Osnabrück, auf Realwerte zurückzugreifen. Da die Daten für die Nachhaltigkeitsberichterstattung möglichst frühzeitig vorliegen müssen, muss die Sparkasse zum Teil auf Hochrechnungen (wenn nur Teildaten vorliegen) und Schätzwerte zurückgreifen. Die Datenqualität wurde von Fokus Zukunft als „gut“ eingestuft.

- Scope 1: Stationäre Verbrennung (Realwerte und Schätzwerte), mobile Verbrennung (Realwerte)
- Scope 2: Stromverbrauch, Fernwärme/Fernkälte (Realwerte und Schätzwerte)
- Scope 3: Einge kaufte Güter und Dienstleistungen, Abfallaufkommen im Unternehmen, Geschäftsreisen und Hotelübernachtungen (Realwerte und Schätzwerte), vorgelagerte energiebezogene Emissionen (Berechnung auf Basis der Verbrauchsdaten), Pendeln der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer inklusive Homeoffice (Mitarbeiterumfrage)

## 10. c) Genauigkeitsgrad der geschätzten Daten

### E1-6, 48, 49 und 51

Die im Rahmen der CO<sub>2</sub>-Bilanzierung genutzten Schätzwerte sind auf Basis von Realdaten prozentuale Hochrechnungen, die im Vieraugenprinzip durch die Fachbereiche kontrolliert wurden und durch die Fokus Zukunft GmbH & Co. KG im Rahmen der Klimabilanzerstellung verplausibilisiert wurden. Damit stellt die Sparkasse Osnabrück sicher, dass möglichst genaue Daten angegeben werden.

Aufgrund von Datenungenauigkeiten wird auf die vollständige Berichterstattung von Scope 3 zum aktuellen Zeitpunkt verzichtet.

## 10. d) Geplante Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit der geschätzten Daten

### E1-6, 48, 49 und 51

Die Sparkasse Osnabrück versucht, die Daten möglichst auf Basis von Realdaten (genaue Messungen der Zählerstände, Abrechnungen der Versorger) anzugeben und arbeitet kontinuierlich an der Datenbasis. Einige Daten können jedoch auch zukünftig aufgrund potenziell neuer Berichtsanforderungen nach CSRD hinsichtlich der zeitlichen Abgabefristen nur hochgerechnet werden. Dies ist beispielsweise bei den Zählerständen für den Energieverbrauch der Fall.

## 11. a) Quantitative Kennzahlen und Geldbeträge, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen

Der Sparkasse Osnabrück sind keine qualitativen Parameter und Geldbeträge bekannt, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen.

## ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

### 21. a) Geschäftsführende und nicht geschäftsführende Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

	2024	Vorjahr
Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder	3	3
Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder	18	18

### 21. b) Vertretung von Arbeitnehmern und anderen Arbeitskräften in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Im Verwaltungsrat der Sparkasse Osnabrück sind sechs Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter vertreten.

- Frank Lewek
- Jan Meyer
- Mechthild Siemer
- Melanie Degen (externe Beschäftigtenvertreterin)
- Natali Häberle (bis zum 30.09.2024)
- Sandra Richter (ab dem 01.10.2024)
- Sebastian Gottlöber (externer Beschäftigtenvertreter)

Diese werden von den Beschäftigten gemäß § 110 Abs. 3 NPersVG gewählt.

### 21. c) Erfahrungen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte relevant sind

#### Geschäftsleiterinnen bzw. -leiter

Die Geschäftsleiterinnen bzw. -leiter eines Instituts müssen gemäß § 25c KWG individuell für die Leitung eines Instituts fachlich geeignet und zuverlässig sein und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass die Geschäftsleiterinnen bzw. -leiter in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung haben. Die Geschäftsleiterinnen bzw. -leiter eines Kreditinstituts müssen ebenfalls gemäß § 25c KWG in ihrer Gesamtheit über ein angemessenes breites Spektrum von Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen.

#### Verwaltungsrat

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen verlangen, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse Osnabrück Sachkunde zur Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, welche die Sparkasse betreibt, besitzen. Sachkunde im Sinne des KWG bedeutet, dass ein Mitglied eines Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans fachlich in der Lage ist, die Geschäftsleiterinnen bzw. -leiter seines Instituts angemessen zu kontrollieren und zu überwachen und die Entwicklung des Instituts aktiv zu begleiten. Dazu muss die Person die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken beurteilen können. Das Mitglied muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein.

Alle Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats sind im Geschäftsgebiet der Sparkasse verankert.

**21. d) Zusammensetzung und Diversität der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

	2024	Vorjahr
Prozentualer Anteil Männer	71	71
Prozentualer Anteil Frauen	29	29
Prozentualer Anteil Divers	0	0
<hr/>		
Geschlechtervielfalt des Gremiums in Prozent		40 %

**21. e) Unabhängige Gremienmitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

	2024	Vorjahr
Prozentsatz der unabhängigen Gremienmitglieder	77,77 %	77,77 %

**22. a) Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind****Geschäftsleiterinnen bzw. -leiter**

Johannes Hartig (Vorstandsvorsitzender)  
 André Schüller (stv. Vorstandsvorsitzender)  
 Fabian Winkler

**Verwaltungsrat**

Katharina Pötter (Vorsitzende)  
 Anne-Katrin Kobschull (1. stellvertretende Vorsitzende)  
 Frank Lewek (2. stellvertretender Vorsitzender)  
 Bernhard Strootmann (seit dem 01.07.2024)  
 Guido Pott  
 Heiko Panzer  
 Jan Meyer  
 Johannes Eichholz  
 Marius Keite  
 Martin Dälken (bis zum 30.06.2024)  
 Matthias Seestern-Pauly  
 Mechthild Siemer  
 Melanie Degen  
 Michael Hagedorn  
 Natali Häberle (bis zum 30.09.2024)  
 Sandra Richter (seit dem 01.10.2024)  
 Sebastian Gottlöber  
 Susanne Hambürger dos Reis  
 Thomas Rehme  
 Volker Bajus

**22. b) Zuständigkeiten der einzelnen Organe oder Personen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Mandaten des Unternehmens oder des Leitungsorgans und in anderen damit zusammenhängenden Konzepten****Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung**

Der Vorstand führt die Geschäfte der Sparkasse im Rahmen der, vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des Vorstands beschlossenen Geschäftspolitik und grundsätzlichen Geschäftsausrichtung, nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und dieser Geschäftsordnung. Er trifft alle erforderlichen Maßnahmen für die satzungsmäßige Anlage der Mittel, die Zahlungsbereitschaft und die Wirtschaftlichkeit der Sparkasse.

Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit ist der Vorsitzende des Vorstands der Sparkasse Osnabrück. Darüber hinaus verantworten die jeweiligen Ressortvorstände die in ihrem Aufgabenbereich liegenden Nachhaltigkeitsthemen. Die operative Umsetzung liegt bei der Nachhaltigkeitskoordinatorin sowie beim Fokusteam Nachhaltigkeit. Die Nachhaltigkeitskoordinatorin ist in der Abteilung Unternehmensstrategie und -kommunikation angesiedelt und berichtet an den Vorstand.

Die Sparkasse Osnabrück versteht Nachhaltigkeit grundsätzlich als Querschnittsthema durch alle Bereiche der Organisation und somit als Bestandteil der Linienthemen. Demnach liegt die Verantwortung für die Umsetzung von Nachhaltigkeit grundsätzlich dezentral in den jeweiligen Bereichen.

Ein bereichsübergreifendes Nachhaltigkeitsteam (Fokusteam Nachhaltigkeit), bestehend aus Führungskräften und Mitarbeitenden relevanter Bereiche, sorgt für die vernetzte Bearbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsthemen der Sparkasse Osnabrück. Bestandteil des Fokusteams Nachhaltigkeit sind insbesondere die Fachbereiche Privatkunden, Firmenkunden, Vertriebsmanagement, Unternehmenssteuerung, Rechnungs- und Meldewesen, Marktunterstützung, Personal, Treasury, Unternehmensstrategie und -kommunikation, Verwaltung sowie bei Bedarf der Vorstand der Sparkasse Osnabrück. Die Koordination des Fokusteams Nachhaltigkeit obliegt bei der Nachhaltigkeitskoordinatorin.

#### **22. c) Beschreibung der Rolle der Unternehmensleitung bei den Verfahren, Kontrollen und Vorgängen im Bereich der Governance zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle Corporate-Governance-relevanten Auswirkungen, Chancen und Risiken für die Sparkasse Osnabrück, insbesondere zur Risikolage und zum Risikomanagement.

#### **22. c) i. Übertragung der Rolle der Unternehmensleitung auf eine bestimmte Position oder einen bestimmten Ausschuss der Führungsebene und Art der Aufsicht darüber**

Im Rahmen des Strategieprozesses im Herbst werden für die Folgejahre sowohl die Auswirkungen, die Chancen als auch die Risiken zwischen Vorstand, Vorstandsvertretern und -vertreterinnen, Bereichsleitenden und den jeweiligen Spezialistinnen und Spezialisten (z. B. Nachhaltigkeitskoordinatorin) erläutert und diskutiert. Seit dem Jahr 2023 hat die Sparkasse ein strategisches Ziel zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung beschlossen. Im Zuge des Strategieprozesses werden ebenfalls Risikofrühwarnindikatoren definiert, anhand derer die Entwicklung der Risiken gemessen wird. Jedes Kreditinstitut muss gemäß den MaRisk über eine unabhängige Risikocontrolling-Funktion verfügen, die für die Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Die Funktion der Nachhaltigkeitskoordinatorin und des Fokusteams Nachhaltigkeit wurde bereits unter Punkt 22. b) beschrieben.

#### **22. c) ii. Informationen zu den Berichtspflichten gegenüber den Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Der Vorstand der Sparkasse Osnabrück ist regelmäßig, mindestens quartalsweise, in die Entwicklung zu Nachhaltigkeitsthemen eingebunden. Weiterhin ist der Vorstand mindestens ein Mal pro Jahr Teil der Sitzungen des Fokusteams Nachhaltigkeit und begleitet das jährlich stattfindende Zertifizierungs- bzw. Überwachungsaudit für die ZNU-Zertifizierung (Zentrum für Nachhaltige Unternehmensführung) der Sparkasse Osnabrück. Im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses ist das Thema Nachhaltigkeit ebenfalls Bestandteil.

Der Verwaltungsrat beschließt den Nachhaltigkeitsbericht der Sparkasse Osnabrück und wird darüber hinaus quartalsweise über die Entwicklungen unserer Geschäfts- und Risikostrategie informiert. Hierzu zählt auch das Thema Nachhaltigkeit. Über die geschäftspolitischen Aspekte und somit auch Themen, welche die Nachhaltigkeit betreffen, wird der Verwaltungsrat als unser Aufsichtsorgan regelmäßig, mindestens quartalsweise, in Sitzungen informiert.

### **22. c) iii. Anwendung spezieller Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Integration in andere interne Funktionen**

Die Sparkasse Osnabrück hat ein Compliance-Management-System implementiert und gewährleistet über die Organisationsstruktur getrennte Kontroll- bzw. Prüffunktionen. Damit werden angemessene Rahmenbedingungen für die Einhaltung von Recht und Gesetz geschaffen.

Governance-Kontrollfunktionen sind in standardmäßige Risikoprozesse und -verfahren integriert. Das Risikomanagement und die ganzheitliche Nachhaltigkeits-Risikoinventur sind ein Regelprozess. Governance-Risiken sind integraler Bestandteil des internen S-ESG-Scorings, das wiederum in die Kreditvergabe eingeht. Die Interne Revision überprüft regelmäßig die Einhaltung aller internen Richtlinien und Verfahren sowie der externen Anforderungen.

### **22. d) Angaben dazu, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie die Geschäftsleitung die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele überwachen**

Im Zuge des Strategieprozesses werden Kennzahlen zur Messung der strategischen Ziele und der Risiken definiert, anhand derer unter anderem wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen beurteilt werden können. Diese werden regelmäßig, mindestens quartalsweise, gegenüber dem Vorstand und dem Verwaltungsrat berichtet. Die Geschäftsstrategie wird vom Vorstand beschlossen und vom Verwaltungsrat genehmigt. Zur Erreichung der Zielwerte werden ebenfalls Risikofrühwarnindikatoren festgelegt, sodass bei Anschlägen eines Risikofrühwarnindikators Maßnahmen definiert werden. Für das Aufsichtsorgan unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen sind von der Geschäftsleitung unverzüglich weiterzuleiten. Die oder der Vorsitzende des Verwaltungsrats hat die anderen Mitglieder des Verwaltungsrats über die, ihr oder ihm vom Vorstand aus wichtigen Anlässen erstatteten Berichte spätestens in der nächsten Sitzung zu unterrichten (§ 10 Abs. 4 S. 2 NSpG).

Gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement kann die oder der Vorsitzende des Aufsichtsorgans unter Einbeziehung der Geschäftsleitung direkt bei der Leiterin bzw. beim Leiter der Internen Revision und bei der Leiterin bzw. beim Leiter des Risikocontrollings Auskünfte einholen.

### **23. Erläuterung, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane die Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten feststellen**

Die Mitarbeitenden der Sparkasse Osnabrück wurden fachbereichsübergreifend über diverse Formate (Webinare, Jahresauftaktveranstaltungen, Schulungsformate oder durch die Teilnahme am „#futurefestival“ in 2023) zu Nachhaltigkeitsthemen geschult. Die zuständigen Fachbereiche bauen ihre vorhandenen Kompetenzen und Fachkenntnisse im Bereich Nachhaltigkeit stetig aus. Bei Bedarf greift die Sparkasse Osnabrück auf externe Expertinnen oder Experten zurück, um spezifische Nachhaltigkeitsfragen zu adressieren und das vorhandene Know-how zu ergänzen. In 2024 und 2025 werden beispielsweise Multiplikatorenschulungen für die Firmenkundenbetreuerinnen bzw. -betreuer zu Sustainable-Finance-Beraterinnen bzw. -Beratern durchgeführt. Die Kompetenzsicherung wird durch Weiterbildungen für Vorstand und Verwaltungsrat, Einbindung von Fachexpertinnen bzw. -experten, Teilnahme an Fachkonferenzen und Seminaren, sowie den Austausch mit anderen Finanzinstituten zu Best Practices gewährleistet. Darüber hinaus wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung durch eine fortlaufende Evaluation und Anpassung der Nachhaltigkeitsstrukturen sichergestellt.

#### **23. a) Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Gemäß den Einführungs- und Schulungsrichtlinien der Sparkasse Osnabrück müssen wir angemessene personelle und finanzielle Ressourcen einsetzen, um den Mitgliedern des Vorstands und des Verwaltungsrats die Einführung in ihr Amt und die Fortbildung zu ermöglichen, die zur Aufrechterhaltung ihrer fachlichen Eignung bzw. der erforderlichen Sachkunde erforderlich sind. Außerdem kann die oder der Vorsitzende des Aufsichtsorgans unter Einbeziehung der Geschäftsleitung direkt bei der Leiterin bzw. beim Leiter der Internen Revision und bei der Leiterin bzw. beim Leiter des Risikocontrollings gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement Auskünfte einholen. Darüber hinaus kann insbesondere der Vorstand direkt auf das intern in der Sparkasse vorhandene Fachwissen zum Themenfeld Nachhaltigkeit zurückgreifen.

Im Jahr 2024 wurde der Verwaltungsrat zu den Themen Klima- und Umweltrisiken sowie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung geschult.

### **23. b) Zusammenhang der Fähigkeiten und Sachkenntnisse der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen (siehe Ausführungen zu 21. c)) und die Einführungs- und Schulungsrichtlinien unserer Sparkasse (siehe Ausführungen zu 23. a)) stellen sicher, dass die Geschäftsleiterinnen bzw. -leiter und die Mitglieder des Verwaltungsrats über die Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten verfügen, um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Sparkasse beurteilen zu können. Die Durchführung und Qualität der erbrachten Einführung und der Schulungen wird für die Geschäftsleiterinnen bzw. -leiter durch das Personalmanagement und für die Mitglieder des Verwaltungsrats durch die Abteilung Unternehmensentwicklung mithilfe von Teilnahmezertifikaten überwacht. Außerdem verfügt die Sparkasse Osnabrück als Kreditinstitut über eine Eignungsrichtlinie für den Vorstand der Sparkasse Osnabrück. Die Richtlinie wird vom Personalbereich der Sparkasse Osnabrück erstellt. Die Zuständigkeit für die Festlegung, Genehmigung und Überwachung der Umsetzung dieser Regelungen liegt beim Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat der Sparkasse hat sicherzustellen, dass die Mitglieder des Vorstands jederzeit individuell und in der Gesamtheit geeignet sind. Dazu führt die Sparkasse Eignungsbewertungen von einzelnen Vorstandsmitgliedern und Bewertungen der Eignung des Vorstands in seiner Gesamtheit alle zwei Jahre durch (siehe § 25d Abs. 11 Nr. 3 und 4 KWG).

#### **Themenbezogene Angabepflichten: G1 Unternehmensführung**

##### **G1 5. a) Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmensführung**

Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Der Vorstand hat für die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und der sparkasseninternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung hin (Compliance). Vorstandsmitglieder dürfen weder für sich noch für andere Personen von Dritten ungerechtfertigte Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten gewähren.

Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung. Für Geschäfte mit Zustimmungsvorbehalt gemäß den Bestimmungen des Sparkassengesetzes hat der Vorstand die Zustimmung des Verwaltungsrats einzuholen. Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat regelmäßig zeitnah und umfassend über alle für die Sparkasse relevanten Corporate-Governance-Fragen: die Risikolage und das Risikomanagement.

Die Abteilung Compliance berichtet jährlich und anlassbezogen an den Vorstand. Der Verwaltungsrat wird vom Vorstand informiert.

Grundlegende Governance-Informationen zur Sparkasse sind in der Satzung, der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat, der Geschäftsordnung und dem Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand sowie in der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie enthalten.

##### **G1 5. b) Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung**

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um die Geschäfte der Sparkasse Osnabrück ordnungsgemäß zu führen und um die Corporate Governance überwachen zu können. Dazu zählen unter anderem Kenntnisse in den Bereichen Strategieentwicklung und -umsetzung, Finanzen, Risikomanagement, Rechnungslegung, IT und Digitalisierung.

## **ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen**

### **26. a) Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht sowie die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele**

Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit erfolgt durch ein bereichsübergreifend besetztes „Fokusteam Nachhaltigkeit“, das dem Vorstand jährlich einen Maßnahmenplan und einen Ergebnisbericht über die Steigerung der Nachhaltigkeitsleistung vorlegt. Ein zusätzliches, quartalsweise stattfindendes Reporting an den Vorstand gibt dem Vorstand stets detaillierte Einblicke in die aktuellen Entwicklungen.

Gleichwohl beschließt der Vorstand jährlich die Wesentlichkeitsanalyse mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die strategische Nachhaltigkeitsrisikoinventur des Risikomanagements der Sparkasse Osnabrück.

Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der turnusgemäßen Sitzungen mindestens viermal pro Jahr über Nachhaltigkeitsthemen und die Einhaltung des strategischen Ziels „Nachhaltigkeitsleistung verbessern“ informiert.

### **26. b) Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, der Entscheidungen über wichtige Transaktionen und des Risikomanagementverfahrens durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Die Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei strategischen Entscheidungen sowie im Risikomanagementprozess erfolgt im Einklang mit der Geschäftsordnung für den Vorstand und den Verwaltungsrat sowie den internen Leitlinien der Sparkasse Osnabrück. Bei der Überwachung der strategischen Ausrichtung und bei Entscheidungen über bedeutende Transaktionen wird der Vorstand regelmäßig in den Entscheidungsprozess einbezogen. Für relevante Beschlussfassungen werden die Organe anhand detaillierter Berichte informiert, die potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen der vorgeschlagenen Maßnahmen darlegen. Der Verwaltungsrat prüft dabei insbesondere die langfristigen strategischen Implikationen und die Vereinbarkeit mit den festgelegten Zielen der Sparkasse Osnabrück.

Nachhaltigkeit ist ein Themenbereich, der als zusätzliches Kriterium über einen Managementregelkreis in den Planungs-, Steuerungs- und Controllingprozessen in der Sparkasse verankert ist. Die Geschäfts- und Risikostrategie ist der Handlungsrahmen für unsere gesamte Geschäftstätigkeit. In ihr werden unsere übergeordneten Ziele beschrieben. Hierzu zählt auch das Thema Nachhaltigkeit. Die strategische Nachhaltigkeitsrisikoinventur befasst sich intensiv mit den Einflüssen unterschiedlicher Nachhaltigkeitsfaktoren auf die Geschäfts- und Risikolage der Sparkasse. Die geschäftspolitischen Aspekte und somit auch Themen, welche die Nachhaltigkeit betreffen, werden in regelmäßigen Vorstandssitzungen, Gesprächen mit den Bereichsleiterinnen und Bereichsleitern und in Führungsrunden diskutiert und ausgeführt. Auch der Verwaltungsrat als unser Aufsichtsorgan wird regelmäßig, mindestens quartalsweise, in Sitzungen informiert. Die operative Umsetzung obliegt der Verantwortung der jeweiligen Fachbereiche.

Des Weiteren werden in der jährlichen Risikoinventur alle Risiken der Sparkasse identifiziert und bewertet. Die BaFin sieht Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigene Risikoart. Sie wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Beteiligungsrisiken und operationelle Risiken, stellen aber keine eigenständige Risikoart dar.

### **26. c) Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder ihre zuständigen Ausschüsse während des Berichtszeitraums befasst haben**

Während des Berichtszeitraums hat sich der Vorstand mit der Wesentlichkeitsanalyse und den daraus resultierenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen befasst.

Weiterhin hat sich der Vorstand im Berichtszeitraum mit Nachhaltigkeitsthemen im Firmenkundenbereich, mit der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur und mit Themen der Weiterbildung und Entwicklung wie zum Beispiel mit einem Talentmanagement befasst. Im Rahmen von Strategiesitzungen wurde ebenfalls das Thema Nachhaltigkeit behandelt.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Osnabrück hat sich beispielsweise mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung, mit den Nachhaltigkeitsthemen im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie oder auch gemeinsam mit dem Vorstand umfangreich mit vielfältigen Kulturthemen rund um das Thema „200 Jahre Sparkasse Osnabrück“ befasst.

## ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

### 29. Nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik für die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Das Unternehmen verfügt über nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und eine nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik für die Mitglieder seiner Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.

 Ja

 Nein

#### 29. a) Hauptmerkmale der Anreizsysteme für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

##### Vorstandsmitglieder:

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse Osnabrück besteht aus einer fixen Vergütung sowie einer fixen Zulage und variablen Zahlungen. Das Anreizsystem der Sparkasse Osnabrück ist direkt an die Geschäfts- und Risikostrategie gebunden. Es orientiert sich an der Erreichung der geschäftsstrategischen Ziele der Sparkasse Osnabrück, wovon eines ein Nachhaltigkeitsziel ist. 50 Prozent der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse Osnabrück sind an die Erreichung der geschäftsstrategischen Ziele gekoppelt.

##### Verwaltungsratsmitglieder:

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung.

Eine genaue Darstellung zu den Vergütungsstrukturen der Sparkasse Osnabrück ist dem Offenlegungsbericht nach CRR zu entnehmen, der auf der Website der Sparkasse veröffentlicht wird.

##### Auszug aus dem Offenlegungsbericht 2023 (Website der Sparkasse):

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr sechs Sitzungen abgehalten.

Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Ihre Vergütung richtet sich nach den Empfehlungen des Sparkassenverbands Niedersachsen. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder unserer Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung sowie einer fixen Zulage und variablen Zahlungen.

Gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung der Sparkasse Osnabrück erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse Osnabrück für die Wahrnehmung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung. Als Aufwandsentschädigung wird eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung und ein Sitzungsgeld gezahlt. Die Höhe der Entschädigung orientiert sich an der Verbandsempfehlung des Sparkassenverbands Niedersachsen.

#### 29. b) Bewertung der Leistung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane anhand spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Ziele und/oder Auswirkungen

##### Vorstand:

Der Erreichungsgrad aller geschäftsstrategischen Ziele beeinflusst die variable Vergütung des Vorstands. Die Leistung des Vorstands wird somit auch anhand spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Ziele bewertet. Das sechste geschäftsstrategische Ziel „Nachhaltigkeitsleistung verbessern“ ist ein nachhaltigkeitsbezogenes Ziel, welches ökologische, ökonomische und soziale Themen der Nachhaltigkeit mit einbezieht.

Das Ziel wird gemessen anhand des „NachhaltigkeitsKompasses“ von N-Motion. Der Kompass verbindet die vielfältigen Anforderungen aller wesentlichen Bereiche einer Sparkasse (Kerngeschäft, Geschäftsbetrieb, Strategie & Steuerung, gesellschaftliches Engagement und Kommunikation). Ab dem Geschäftsjahr 2025 wird die Erreichung des geschäftsstrategischen Nachhaltigkeitsziels um zwei weitere Kennzahlen ergänzt. Darüber hinaus zählen ein Mitarbeiterziel zur Arbeitgeberattraktivität sowie ein Kundenzufriedenheitsziel zu den geschäftsstrategischen Zielen, welche implizit ebenfalls Nachhaltigkeitsthemen beinhalten.

Verwaltungsrat:

Die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats beinhaltet keinen erfolgsabhängigen Anteil.

**29. c) Betrachtung von nachhaltigkeitsbezogenen Leistungskennzahlen als Leistungsrichtwerte oder deren Einbeziehung in die Vergütungspolitik**

Siehe 29. b)

**29. d) Anteil der variablen Vergütung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt**

Anteil der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt

50 % der variablen Vergütung des Vorstands hängen von der Erreichung aller sechs geschäftsstrategischen Ziele ab.

**29. e) Zuständigkeitsebene, die die Bedingungen von Anreizsystemen für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane genehmigt und aktualisiert**

Die Anreizsysteme für den Vorstand werden bei der Sparkasse Osnabrück durch den Verwaltungsrat festgelegt und aktualisiert.

**Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel**

**E1 13. Einbeziehung von klimabezogenen Erwägungen in die Vergütung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen**

**Vorstand**

Die Erreichung der geschäftsstrategischen Ziele steht in Abhängigkeit zu der Vorstandsvergütung. Die Sparkasse Osnabrück hat sechs geschäftsstrategische Ziele, eines davon betrifft die Nachhaltigkeit. Bei der Messung des Zielwertes greift die Sparkasse Osnabrück auf den „Nachhaltigkeitskompass“ von N-Motion zurück. Ab Geschäftsjahr 2025 wird dieses Ziel um zwei weitere Kennzahlen ergänzt. Eine konkrete Einbeziehung von klimabezogenen Erwägungen erfolgt nicht.

**Verwaltungsrat**

Die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats beinhaltet keinen erfolgsabhängigen Anteil. Klimabezogene Erwägungen werden nicht einbezogen.

## ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

### 32. Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Nachhaltigkeitserklärung

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2: 26. a)-c) ESRS 2 GOV-3: 29. a)-e), E1 13. ESRS 2 SBM-3: 48. a)-c), E1 18. und 19. a)-c), S1 13.-14. a), 14. c)-16., S3 8.-9., 11., S4 9. 10. a), 10. c)-12.
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 SBM-2: 45. a)-d), S1 12., S3 7., S4 8. ESRS 2 IRO-1 ESRS 2 MDR-P Themenbezogene ESRS: E1-2 24., S1-1 19., S4-1 15.
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 ESRS 2 SBM-3
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2 MDR-A Themenbezogene ESRS: E1-3 28.
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Themenbezogene ESRS: E1-4 32., S1-5 bis S1-6 und S1-8 bis S1-10, S1-14 und S1-16 bis S1-17, S4-5 41.

## ESRS 2 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

### 36. a) Umfang, Hauptmerkmale und Bestandteile der Verfahren und Systeme für das Risikomanagement und die interne Kontrolle im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Risikomanagement der Sparkasse Osnabrück orientiert sich an den Empfehlungen der Europäischen Zentralbank zur Steuerung und Erfassung von Klima- und Umweltrisiken. Zusätzlich werden Sozial- und Governance-Risiken im Risikomanagement mit betrachtet. Als Verfahren werden sowohl Stresstests als auch Szenarioanalysen durchgeführt und die Kapital- und Liquiditätsplanung wird an die Risikoanalyse angepasst. Diese Informationen finden sich auch im S-ESG-Scoring, das in die Kreditvergabe einfließt.

Das Risikomanagement beinhaltet sowohl die Risikoinventur, die Risikoerfassung mit Erfassungsinstrumenten (Quantifizierung und Steuerung von Vertragsinstrumenten) und die Risikoberichterstattung. Die Risikoinventur identifiziert wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken, die das Geschäftsmodell und die Ertragslage beeinflussen können. Die Risikoberichterstattung berichtet über die potenziellen Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse Osnabrück. Das Risikomanagement ist zuständig für die sachgerechte Integration von Klima- und Umweltrisiken in den Risikomanagementkreislauf. Das beinhaltet die Sicherstellung einer adäquaten Ausstattung an Kapital (ICAAP) und Liquidität (ILAAP), die Durchführung von Stresstests sowie die Weiterentwicklung sinnvoller Instrumente zur Erfassung und Steuerung dieser Risiken.

Weitere Prozesse und Abteilungen, die zum Risikomanagement der Sparkasse Osnabrück beitragen:

- Compliance-Funktion: überwacht die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sowie die Identifikation neuer Anforderungen
- Interne Revision: risikoorientierte Überprüfung der Einhaltung interner Richtlinien und Verfahren sowie externer Anforderungen mit Berücksichtigung der Wesentlichkeit

Die Ergebnisse aus dem Risikomanagement der Sparkasse Osnabrück fließen in die Wesentlichkeitsanalyse für die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rahmen der Bewertung der Risiken mit ein.

Auch bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung findet das Interne Kontrollsystem (IKS) Anwendung. Hierzu gehören bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse, der Datenerfassung und der Berichterstattung unterschiedliche Kontrollen (bspw. Prüfung der Dokumentation und der Quellen bei der Wesentlichkeitsanalyse, materielle Kontrolle im Vieraugenprinzip innerhalb des jeweiligen Fachbereichs bei der Datenerfassung, Plausibilitätsprüfung erfasster Daten durch die Nachhaltigkeitskoordinatorin).

### 36. b) Verwendeter Ansatz zur Risikobewertung, einschließlich der Methode zur Priorisierung von Risiken

Die Risikobewertung startet bei der Sparkasse Osnabrück mit einer Wesentlichkeitseinschätzung zu Beginn des Risikomanagementkreislaufs. In diesem Zusammenhang werden die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken mit einbezogen und über einen kurzfristigen (1-3 Jahre) und mittelfristigen (3-5 Jahre) Horizont in der operativen Perspektive bewertet und im langfristigen Rahmen (mehr als 5 Jahre) für die strategische Ausrichtung der Sparkasse Osnabrück betrachtet.

Zusätzlich wird das Stresstestprogramm zur Einschätzung der Kapitalausstattung und der Liquiditätslage um Klima- und Umweltrisiken erweitert und die Auswirkungen von Klimaszenarien auf einzelne Produkte werden ebenfalls betrachtet. All diese Betrachtungen beinhalten sowohl transitorische als auch direkte physische Risiken durch die Klimakrise und menschenrechtliche sowie umweltbezogene Risiken.

### 36. c) Wichtigste ermittelte Risiken und Minderungsstrategien, einschließlich damit verbundener Kontrollen

Im Rahmen der operativen Risikoinventur werden die Risikotreiber bewertet, welche die Geschäftstätigkeit der Sparkasse kurzfristig beeinflussen können. Als Ergänzung wird in der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur die Bewertung für den mittel- und langfristigen Horizont durchgeführt.

Im Ergebnis können folgende Fakten und Minderungsstrategien festgehalten werden:

1. Die Einschätzung zu den Klima- und Umweltrisiken ist in der Abschichtung von der globalen auf die nationale und regionale Perspektive bereits auf Ebene der zugrunde liegenden naturwissenschaftlichen Sachverhalte sehr umfangreich und komplex. Dies gilt sowohl für die Art eventuell eintretender Risiken als auch für den Zeitpunkt und die monetäre Bedeutung.
2. Der Weltklimarat skizziert in seinen Szenarien unterschiedliche Entwicklungspfade. Die weltweit spürbaren Widerstände gegen konsequente CO<sub>2</sub>-reduzierende Maßnahmen lassen es fraglich erscheinen, ob die Best-Case-Szenarien überhaupt noch erreichbar sind. Die derzeitigen Maßnahmenpakete lassen eine Erwärmung von 2,5 bis 3,5 °C wahrscheinlicher erscheinen als eine Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels.
3. Verglichen mit anderen Regionen Deutschlands und der Welt dürfte unser Geschäftsgebiet tendenziell gemäßigt bis gering von Klima- und Umweltrisiken betroffen sein. Dennoch ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahrzehnten auch im Geschäftsgebiet der Sparkasse Osnabrück die Folgen des Klimawandels stärker zu spüren sein werden.
4. Dies beinhaltet noch nicht eventuelle Folgen, mit denen sich Kundinnen und Kunden unter Umständen aus ihren eigenen überregionalen Geschäftsaktivitäten heraus konfrontiert sehen.
5. Beispielhafte Nachhaltigkeitsrisiken wurden anlässlich der Risikoinventuren seit 2020 betrachtet und qualitativ bewertet.
6. Mit dem S-ESG-Score wird ein Instrument zur Bewertung von ESG-Risiken anhand eines ganzheitlichen, zentral hergeleiteten Kennzahlensets mit Schwerpunkt auf dem Kundenkreditgeschäft zur Verfügung gestellt, welches wir seit dem Jahr 2022 nutzen.
7. Dennoch ist nach wie vor davon auszugehen, dass die konkrete monetäre Relevanz der Nachhaltigkeitsrisiken sich in den kommenden Jahren/Jahrzehnten erst entwickeln wird und mit dem aktuell zur Verfügung stehenden Instrumentarium noch nicht umfassend und zuverlässig bewertet werden kann. Dies gilt insbesondere für die Verzahnung mit wissenschaftlich validen Ursache-Wirkungs-Ketten.
8. Im Zuge der Erkenntnisse aus der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur sieht es so aus, dass die Klima- und Umweltrisiken „Temperaturanstieg“, „Häufung von Extremwetterereignissen“, „Nachhaltiges Bauen“ und „Treibhausgasbepreisung“ die einzige für unsere Sparkasse im Sinne der Risikotragfähigkeit wesentliche Ausprägung der ESG-Risiken sind, für welche wir die weitere Betrachtung ihrer Relevanz für sinnvoll erachten.
9. Betroffene Risikokategorien: Je nach Ursache-Wirkungs-Kette und Zeithorizont können alle Risikokategorien betroffen sein. Schwerpunkte werden bei den Adressenrisiken im Kundenkreditgeschäft, bei den Marktpreisrisiken (Zinsänderungs- und Spread-Risiken) sowie bei den operationellen Risiken erwartet. Diese Erkenntnisse konnten wir in unserem Stresstest „Klima- und Umweltrisiken/ESG-Risiken“ in der ökonomischen Risikotragfähigkeit gewinnen.

Für die zukünftige quantitative Bewertung im Risikomanagement soll soweit möglich im Wesentlichen weiterhin auf die zentralen Analysen, Konzepte und Instrumente der Sparkassenfinanzgruppe abgestellt werden.

Die operative Risikoinventur und die strategische Nachhaltigkeitsrisikoinventur werden vom Vorstand beschlossen und sind Teil der Prüfungsinhalte der Internen Revision.

Darüber hinaus wurde ab 2025 im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie eine Limitierung der Branchen D und E aus dem S-ESG-Score auf maximal 20 Prozent beschlossen. Diese Limitierung ist kompatibel zu den Nachhaltigkeitsstandards im gewerblichen Kreditgeschäft, in denen ebenfalls durch die Sparkasse Osnabrück einzelne Branchen von der Neukreditvergabe ausgeschlossen wurden. Die Einhaltung der Geschäfts- und Risikostrategie wird quartalsweise überprüft und an den Vorstand und den Verwaltungsrat reportet.

#### **36. d) Einbindung der Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen in die einschlägigen internen Funktionen und Prozesse in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung**

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Managementregelkreis in der Sparkasse. Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist geplant bzw. zum Teil abgeschlossen. Darüber hinaus werden die Auswirkungen auf eine oder mehrere der drei Nachhaltigkeitsdimensionen im Neue-Produkte-Prozess (NPP) berücksichtigt, um unerwünschte Nachhaltigkeitsrisiken auszuschließen.

#### **36. e) Regelmäßige Berichterstattung über die genannten Ergebnisse an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Es wurde ein regelmäßiger Berichtsprozess etabliert, um die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen an die relevanten Organe zu kommunizieren.

Die Ergebnisse werden mindestens vierteljährlich berichtet. Die Berichte enthalten identifizierte Risiken, die Bewertung der Auswirkungen und die getroffenen Abhilfemaßnahmen. Es wurden Feedback-Mechanismen implementiert, um Rückfragen und Empfehlungen zu ermöglichen.

Die Ergebnisse fließen in den Controlling- und Entscheidungsprozess ein, um Risiken angemessen zu berücksichtigen.

Die Sparkasse Osnabrück macht ihre Nachhaltigkeitsleistung im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung in Orientierung anhand der ESRS (European Sustainability Reporting Standards) transparent. Die Erhebung der Berichtsdaten anhand der genannten Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht die Weiterentwicklung der Sparkasse Osnabrück im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstattung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt intern durch die Interne Revision. Die Ergebnisse werden mit dem Vorstand diskutiert und anschließend von diesem beschlossen. Der Verwaltungsrat billigt in seiner Sitzung den von der Internen Revision final geprüften Bericht.

### **ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette**

#### **40. a) i. Bedeutende angebotene Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen**

##### **Zahlungsverkehr**

- Privatgirokonten, einschließlich Basiskonten, Mehrwertprogramm
- Geschäftskonto
- Fremdwährungskonto
- Tagesgeldkonto

### Spargeschäft

- Tagesgeld
- Festgeld
- Sparprodukte

### Anlage- und Vorsorgegeschäft

- Wertpapier-Depots
- Wertpapier-Sparpläne
- Zertifikate und Anleihen
- Investmentfonds
- ETF
- Gold

### Kreditgeschäft

- Privatkundenkredite (S-Privatkredit, S-Autokredit, Studentenkredit)
- Firmenkundenkredite (Betriebsmittel- und Investitionskredite, Konsortialkredite, Garantie- und Dokumentengeschäft, Corporate Finance)
- Kommunalkredite
- Liquiditätsmanagement
- Zins- und Währungsmanagement

### Dienstleistungen

- Wertpapierberatung
- Vermögensmanagement (Vermögensberatung, Generationen- und Stiftungsmanagement)
- Vermittlung von Bausparverträgen (Bausparen)
- Vermittlung von Versicherungen
- Internationales Geschäft

Die Sparkasse Osnabrück bietet die folgenden Gruppen von Produkten und Dienstleistungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte (alle im ESRS-Sektor Kreditinstitute (FCI)) an:

- Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug: Zugänge zu Finanzdienstleistungen, Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen
- Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte: Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge
- Nachhaltige Kreditprodukte: Kredite für ökologische Zwecke, Kredite für soziale Zwecke (öffentliche Mittel)
- Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung: Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung, Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft, Förderungen von Unternehmensgründungen, Kredite für kommunale Infrastruktur

Es wurde in den letzten Jahren dauerhaft an der Zurverfügungstellung digitaler Angebote gearbeitet, um den sich ändernden Anforderungen gerecht zu werden.

**40. a) ii. Bedeutende Märkte und/oder Kundengruppen**

Die Sparkasse Osnabrück stellt Finanzdienstleistungen für private, gewerbliche und institutionelle Kundinnen und Kunden, Vereine und öffentliche Einrichtungen bereit.

Die Sparkasse Osnabrück ist hauptsächlich in ihrem Geschäftsgebiet tätig. Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Osnabrück umfasst die Gebiete der kreisfreien Stadt Osnabrück sowie des Landkreises Osnabrück, jedoch ohne die Gemeinden der Altkreise Melle und Bersenbrück.

In den letzten Jahren gab es keine Änderungen in Bezug auf Kundengruppen und regionale Ausrichtung.

**40. a) iii. Zahl der Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten**

	2024	Vorjahr
Gesamtzahl der Arbeitnehmer (Kopfzahl)	1.149	1.133

**40. a) iv. Produkte und Dienstleistungen, für die auf bestimmten Märkten Verbote gelten**

Für keines unserer Produkte und keine unserer Dienstleistungen bestehen auf bestimmten Märkten Verbote.

**40. b) Aufschlüsselung der Gesamtumsatzerlöse nach maßgeblichen ESRS-Sektoren**

Gesamtumsatzerlöse, wie sie im Abschluss ausgewiesen sind	321.672.782,62 Euro
---	---------------------

**40. e) Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografischen Gebieten und Beziehungen zu Interessenträgern**

In der Geschäfts- und Risikostrategie hat die Sparkasse Osnabrück ihr Nachhaltigkeitsverständnis wie folgt definiert:

„Wir sind in besonderem Maße der nachhaltigen Entwicklung vor Ort verpflichtet. Daher bestimmen Verantwortung in der Region und das Wirtschaften nach nachhaltigen Prinzipien das Verständnis unserer Sparkasse. Dieses wird maßgeblich geprägt durch den öffentlichen Auftrag und zusätzlich durch die Grundsätze für verantwortungsvolles Bankwesen der Vereinten Nationen. Darüber hinaus unterstützen wir das Pariser Klimaabkommen sowie die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften und tragen unseren Teil zu den 17, von den Vereinten Nationen formulierten Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) bei.“

Das Nachhaltigkeitsverständnis der Sparkasse erstreckt sich auf die ökologische, soziale und ökonomische Dimension der Nachhaltigkeit und bezieht mittels einer nachhaltigen Unternehmensführung alle Unternehmensbereiche mit ein. Das Thema Nachhaltigkeit wird in die bestehende Unternehmenskultur integriert. Das Nachhaltigkeitsmanagement umfasst daher ein übergeordnetes Ziel und Maßnahmen in den jeweiligen Handlungsfeldern Kundinnen/Kunden, Personal, Geschäftsbetrieb, Finanzierungsstandards und Eigenanlagen sowie regionales Engagement und in der internen und externen Kommunikation. [...]“

Nachhaltigkeitsziele:

Der Vorstand hat in seiner Geschäfts- und Risikostrategie sechs geschäftsstrategische Ziele definiert. Eines davon ist ein konkretes Nachhaltigkeitsziel und lautet „Nachhaltigkeitsleistung verbessern“. Zur Steuerung und Wirkungsmessung des Nachhaltigkeitsmanagements nutzt die Sparkasse Osnabrück den „Nachhaltigkeits-Kompass“ der Nachhaltigkeitsberatung N-Motion. Der Kompass verbindet die vielfältigen Anforderungen aller wesentlichen Bereiche der Sparkasse (Kerngeschäft, Geschäftsbetrieb, Strategie & Steuerung, gesellschaftliches Engagement und Kommunikation) und besteht aus knapp 100 Fragen. Die Bewertung im Rahmen des Nachhaltigkeits-Kompasses erfolgt auf einer Skala von 0 bis 5, wobei das Geschäftsmodell bei einem Wert von 5 ausnahmslos auf Nachhaltigkeit ausgelegt sein muss. Da dies nicht mit dem öffentlichen Auftrag der Sparkassen kompatibel ist, orientiert sich die Sparkasse Osnabrück an den Stufen 0 bis 4.

Mit dem strategischen Ziel „Nachhaltigkeitsleistung verbessern“ hat sich die Sparkasse Osnabrück vorgenommen, einen Zielwert von mindestens 2,9 für das Jahr 2026 zu erreichen.

Im Jahr 2022 hat die Sparkasse Osnabrück erstmalig am Nachhaltigkeits-Kompass teilgenommen. Die Erstbewertung führte zu einem Ergebnis von 1,49. Anfang 2025 erfolgte eine finale Bewertung für das Jahr 2024. Hier wurde durch die Umsetzung umfangreicher Maßnahmen, wie zum Beispiel die Arbeit des gesamten Nachhaltigkeitsteams und die systematische Verankerung des Themas sowie der strategischen Ausrichtung der Sparkasse Osnabrück, ein Wert von 2,80 erzielt. Ab 2025 wird das strategische Nachhaltigkeitsziel um zwei weitere Kennzahlen aus dem Kundenkreditgeschäft und dem Depot A der Sparkasse Osnabrück ergänzt.

Weitere geschäftsstrategische Ziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien sowie Interessenträgern sind:

- Überdurchschnittlich Kundenbindung beibehalten (siehe ESRS 2 MDR-T unter S4 Verbraucher und Endnutzer)
- Als attraktiver Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb positionieren (siehe ESRS 2 MDR-T unter S1 Eigene Belegschaft)

Auf Basis der Geschäftsstrategie und des Nachhaltigkeitsverständnisses sowie des Nachhaltigkeitsmanagements der Sparkasse Osnabrück wurden für alle Handlungsfelder Maßnahmen zur Zielerreichung definiert:

- Unternehmensführung und Strategie: Etablierung des Nachhaltigkeitsmanagementsystems, Sicherstellung der ZNU-Zertifizierung (durch Überwachungsaudit)
- Ausgehend von der Nachhaltigkeitslandkarte von N-Motion und den dort beschriebenen Handlungsfeldern werden je Handlungsfeld zusätzliche, mit dem operativen Geschäftsbetrieb verzahnte Kennzahlen definiert, die in die regelmäßige Berichterstattung integriert sind.
- Kundinnen und Kunden: Beratungs- und Produktangebote an unsere Kundinnen und Kunden zur Verbesserung ihrer Nachhaltigkeitspositionierung
- Finanzierungsstandards und Eigenanlagen: Erarbeitung transparenter Kriterien für die Baufinanzierung, Etablierung der Depot-A-Richtlinien
- Engagement vor Ort: Etablierung eines Förderkonzepts
- Personal: Etablierung der Landkarte für nachhaltige Personalarbeit
- Geschäftsbetrieb: Umsetzung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes
- Kommunikation: Intensivierung der internen und externen Nachhaltigkeitskommunikation

Seit 2023 ist die Sparkasse Osnabrück als erstes Kreditinstitut Deutschlands nach dem anerkannten ganzheitlichen ZNU-Standard „Nachhaltiger Wirtschaften“ des „Zentrums für Nachhaltige Unternehmensführung (ZNU)“ der Universität Witten/Herdecke zertifiziert. Damit unterstreicht die Sparkasse Osnabrück ihre konsequent nachhaltige Ausrichtung. Um den ganzheitlichen Ansatz des ZNU-Standards zu verfolgen, werden Umweltaspekte, soziale Kriterien sowie eine nachhaltige Unternehmensführung bzw. politische Verantwortung (sog. ESG-Kriterien) berücksichtigt und entsprechende Ziele festgelegt. Dazu orientiert sich die Sparkasse an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen.

Die Sparkasse Osnabrück möchte:

- im Bereich Environment (Umwelt) bis 2030 ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen im Geschäftsbetrieb um 65 Prozent gegenüber 2017 auf 1.500 Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen senken. Damit trägt sie ihren Teil zum SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ bei.
- im Bereich Social (Soziales) bis Ende 2029 ihren Anteil weiblicher Beschäftigter in Führungspositionen auf mindestens 35 Prozent steigern. Damit trägt sie ihren Teil zum SDG 5 „Geschlechtergleichheit“ bei.
- im Bereich Governance (nachhaltige Unternehmensführung) analog zu dem übergeordneten strategischen Ziel im Jahr 2026 einen Nachhaltigkeits-Kompass-Wert in Höhe von mindestens 2,9 erreichen. Damit trägt sie ihren Teil zum SDG 12 „Nachhaltige/-r Konsum und Produktion“ bei.

#### 40. f) Bewertung der derzeit wichtigsten Produkte und/oder Dienstleistungen sowie bedeutender Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf die eigenen Nachhaltigkeitsziele

##### Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele im Hinblick auf den Zahlungsverkehr, die Eigenvorsorge und das Spargeschäft

Die Produkte und Dienstleistungen der Sparkasse Osnabrück decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung im Geschäftsgebiet der Sparkasse Osnabrück sicher. Die Sparkasse Osnabrück bietet Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne sich dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren.

Die Sparkasse Osnabrück stärkt die Finanzbildung für Menschen aller Altersgruppen. Mit dem unabhängigen Beratungsdienst „Geld und Haushalt“ der Sparkassen-Finanzgruppe bietet die Sparkasse Osnabrück privaten Haushalten ein werbe- und kostenfreies Angebot zur Budget- und Finanzplanung und befähigt sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge.

##### Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen:

Mit der Führung von Basiskonten ermöglicht es die Sparkasse Osnabrück jeder Verbraucherin bzw. jedem Verbraucher, unabhängig von persönlicher Situation, Einkommen, Alter oder Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen. Dies erfolgt über ein auf Guthabenbasis geführtes Basiskonto, das den Kontoinhaberinnen und Kontoinhabern neben Überweisungen und dem Zahlungsempfang auch Ein- und Auszahlungen ermöglicht und den seit 2016 in Deutschland geltenden Rechtsanspruch auf ein Basiskonto vollständig abdeckt. Dieses Recht haben auch Personen, die als Asyl-suchende oder mit Duldung in Deutschland leben. Eine Verschuldung ist mit dem Basiskonto nicht möglich.

Mit personenbesetzten Filialen, SB-Filialen, Geldausgabeautomaten sowie den Angeboten der Internetfiliale und des Mobile Bankings stellt die Sparkasse ein umfassendes Versorgungsnetz mit Finanzdienstleistungen in der Region bereit. Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Das Filialnetz passt die Sparkasse Osnabrück konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bietet die Sparkasse Osnabrück ihren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlfahrten. Um Menschen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft und in das Wirtschaftsleben einzubinden, stellt die Sparkasse Informationen in verschiedenen Sprachen bereit, darunter Englisch, Türkisch und Ukrainisch. Auch Beratungen werden bei Bedarf in verschiedenen Sprachen angeboten. Schritt für Schritt baut die Sparkasse auch den barrierefreien Zugang zu ihren Filialen, zu den Selbstbedienungsgeräten und zum Internetauftritt aus. Angaben zur barrierefreien Ausstattung zeigt die Filialsuche auf [sparkasse.de](https://www.sparkasse.de) oder auch in der Sparkassen-App an. Auch das Onlinebanking für Smartphone und PC ist weitgehend barrierefrei.

Im persönlichen Kontakt und auch über verschiedene Onlinekanäle bietet die Sparkasse ihren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Grundlage für das Qualitätsversprechen ist eine an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Sparkasse Osnabrück betreut ihre Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv in ihren Standorten. Der ganzheitliche Beratungsansatz der Sparkasse Osnabrück ermöglicht es, individuell auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl zu ihrer persönlichen Lebensplanung passender Produkte zu unterstützen. Hierfür nutzt die Sparkasse Osnabrück auch den umfassenden und systematischen Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept.

##### Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele im Hinblick auf das Kreditgeschäft

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und hat im Berichtsjahr 2024 ihr Aktivgeschäft auf Nachhaltigkeitsrisiken unter anderem mittels Sparkassen-ESG-Score qualitativ bewertet. Die Entwicklung der Verteilung von ESG-Risiken anhand des Sparkassen-ESG-Scores wird vierteljährlich überwacht und im Rahmen der Quartalsberichterstattung dokumentiert und an den Gesamtvorstand und den Verwaltungsrat übermittelt.

Der durchschnittliche S-ESG-Score für Kundenkredite an gewerbliche Kunden ergab zum Stichtag 31.12.2024 ein geringes ESG-Risiko. Die Sparkasse hat zur Steuerung von ESG-Risiken im Kundenkreditgeschäft entsprechende Nachhaltigkeitsrichtlinien implementiert und auf ihrer Website veröffentlicht.

**Transformationsfinanzierung zur Begleitung der Firmenkunden auf dem Weg hin zu mehr Nachhaltigkeit:**

Bei der Finanzierungsberatung der gewerblichen Kunden spielt das Thema Nachhaltigkeit für die Sparkasse Osnabrück eine wichtige Rolle. Die Sparkasse berät ihre Kundinnen und Kunden zum Thema Nachhaltigkeit insgesamt und gibt Informationen weiter. Eigene nachhaltige Kreditprodukte hat die Sparkasse derzeit nicht im Portfolio. Die Sparkasse berät ihre Kundinnen und Kunden aber zu aktuellen Förderprogrammen des Bundes und regionaler Förderbanken. Gleichwohl hat die Sparkasse Osnabrück erste Branchenausschlüsse im gewerblichen Kreditgeschäft definiert. Nähere Infos hierzu sind nachlesbar in der Sparkassen-Internetfiliale unter „[Nachhaltigkeit | Sparkasse Osnabrück](#)“.

Darüber hinaus begleitet die Sparkasse ihre Kundinnen und Kunden zu den wesentlichen Zukunftsfragen im Bereich der Unternehmensfinanzierung. Ein wichtiger Baustein sind dabei ökologische Förderprogramme. Hierzu zählt beispielsweise das Förderprogramm „Klimaschutzoffensive für Unternehmen“ der KfW, das sich als zinsgünstiges Darlehen für Investitionen in Maßnahmen zur Verringerung, zur Vermeidung und zum Abbau von Treibhausgasemissionen an technische Kriterien der EU-Taxonomie für nachhaltiges Wirtschaften anlehnt, oder das Programm „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft“ der KfW, dessen sehr günstige Refinanzierungsmöglichkeiten die Sparkasse im Sinne ihrer Kundinnen und Kunden nutzt.

**Nachhaltigkeit in der gewerblichen und privaten Immobilienfinanzierung:**

Die Sparkasse Osnabrück setzt die Standards, die es in der Beratung zu nachhaltigen Finanzierungsprodukten gibt, konsequent um. Bei der Finanzierung von Immobilien berät die Sparkasse ihre Kundinnen und Kunden auch zum Thema Nachhaltigkeit. Derzeit bietet die Sparkasse Osnabrück keine eigenen nachhaltigen Immobiliendarlehen an. Es erfolgt eine Beratung der Kundinnen und Kunden zu Förderprogrammen der bekannten Förderbanken in der Region und im Bund.

**Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in der Anlageberatung und Vermögensverwaltung**

Die nachhaltige Anlageberatung wird in der Sparkasse umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend gefragt, ob sie oder er Interesse an Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen hat. Bei einer positiven Antwort und entsprechender Geeignetheit werden in der Beratung ein oder mehrere Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen empfohlen. Mit der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen werden – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – drei Produkttypen als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgewiesen

- ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI): Bei diesem Produkttyp sollen negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft reduziert oder sogar vermieden werden. Gemessen und berücksichtigt werden die nachteiligen Auswirkungen mithilfe von „Principal Adverse Impacts (PAI)“.
- Produkt mit Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (ESG): Hierbei handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten (bei Fonds) bzw. die Finanzierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten (bei Anleihen bzw. Zertifikaten), die zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele oder sozialer Ziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung beitragen.
- Produkt mit Auswirkungsbezug Ökologie (E): Hier wird in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie investiert (bei Fonds) bzw. werden diese durch Kredite finanziert (bei Anleihen bzw. Zertifikaten).

Bei den beiden Produkten mit Auswirkungsbezug kann zudem die Kundin bzw. der Kunde bestimmen, wie hoch der Mindestanteil in ökologisch nachhaltige bzw. in nachhaltige Investitionen sein soll. Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe hat die Sparkasse Osnabrück Nachhaltigkeitsaspekte in die Investmentprozesse eingebunden. Auf der Grundlage des sogenannten „Verbändekonzepts“ der Interessenvertretung der kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände „Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK)“ sind Nachhaltigkeitsaspekte für die Investitionsentscheidungen oder für die Auswahl der Basiswerte definiert und in die Prozesse integriert.

**Branchenspezifische Ausschlüsse:**

Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb zu mehr als 10 Prozent aus Rüstungsgütern (geächtete Waffen > 0 Prozent), zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus der Gewinnung und/oder der Verstromung von Kohle besteht, oder von Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen (ohne positive Perspektive). Sofern in Staatsanleihen investiert wird oder diese als Basiswert zugrunde gelegt werden, dürfen dies nur Anleihen solcher Staaten sein, die keine schwerwiegenden Verstöße gegen Demokratie und Menschenrechte begehen. Wenn eine der genannten Voraussetzungen erfüllt ist, kann in das betreffende Unternehmen bzw. den Staat nicht investiert werden bzw. scheiden diese als Basiswert aus.

Weitere Informationen hierzu befinden sich in der Sparkassen-Internetfiliale unter [„Nachhaltigkeit | Sparkasse Osnabrück“](#).

**Beratung und Schulung für Kommunen und kommunale Unternehmen:**

Bei der Sparkasse werden die kommunalen Kunden ganzheitlich beraten. Dabei werden langfristige Zielsetzungen für die Region berücksichtigt. Erfahrene Kommunalberaterinnen bzw. -berater betreuen die Kommunen persönlich und kontinuierlich. Im Rahmen der Beratung wird zunächst die Ausgangslage der Kommune, der kommunalnahen Unternehmen und der Institutionen gemeinsam analysiert. Bereits fixierte Maßnahmen und Planungen werden in einen vorläufigen Umsetzungsplan überführt. Auf dieser Grundlage wird dann systematisch der Bedarf einer Kommune in den Bereichen Liquidität, Anlage, Investitionen, Risikomanagement, Immobilien und Liegenschaften ermittelt ebenso wie ihr Bedarf an strategischer Begleitung.

Gemeinsam mit den kommunalen Kunden entwickelt die Sparkasse Osnabrück ein stimmiges, mittelfristig tragfähiges Gesamtkonzept sowie einen Fahrplan für die weitere Zusammenarbeit zwischen Kommune und Sparkasse, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Das Vorgehen wird jährlich überprüft und gegebenenfalls justiert. Ergänzend unterstützt die Sparkasse die Kommunen auch durch spezifische Instrumente bei der Bewältigung von komplexen Steuerungsaufgaben. Dazu gehört die „Kommunale Verschuldungsdiagnose“: Sie hilft den Städten, Gemeinden und Landkreisen, ihre Liquidität zu steuern und so handlungsfähig zu bleiben. Mit der „S-Kompass Schuldenmanagement-Software für Kommunen“ bietet die Sparkasse Osnabrück den kommunalen Kunden auch ein passendes IT-Instrument dazu an. Darüber hinaus berät die Sparkasse Kommunen in strategischen Bereichen, wie Rekommunalisierung, Daseinsvorsorge und Konzernfinanzierung.

Aufgrund der durchgängigen Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte bei unseren Produkten und Dienstleistungen wirken sich diese positiv auf die Ziele der Sparkasse Osnabrück (insbesondere unser Ziel der „Kundenzufriedenheit“ sowie das Ziel „Nachhaltigkeitsleistung verbessern“) aus.

**40. g) Elemente der Strategie des Unternehmens, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen oder sich auf diese auswirken, einschließlich der wichtigsten Herausforderungen in der Zukunft und der geplanten maßgeblichen Lösungen oder Projekte**

Die Sparkasse Osnabrück ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen des Nachhaltigkeitsmanagements der Sparkasse Osnabrück werden nachfolgend dargestellt.

**Nachhaltigkeitsverständnis**

Der Vorstand der Sparkasse Osnabrück hat sich klar zum Leitbild der Nachhaltigkeit bekannt und das nachfolgende Nachhaltigkeitsverständnis verabschiedet: Für die Sparkasse Osnabrück stehen die Region Osnabrück und die Menschen, die hier leben, im Mittelpunkt des Handelns. Die ökologische, soziale sowie ökonomische Nachhaltigkeit ergibt sich nicht nur aus unserem Auftrag als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut, vielmehr ist sie für uns innerer Anspruch und Ausdruck unserer Verantwortung für die Gesellschaft und Region. Darüber hinaus ist sie, in Verbindung mit kosten- und ertragsbewusstem Wirtschaften, Voraussetzung dafür, auf Dauer am Markt erfolgreich zu sein.

**Unser Anspruch: die Zukunft für spätere Generationen sichern**

Die Sparkasse Osnabrück ist als Anstalt öffentlichen Rechts in besonderem Maße der nachhaltigen Entwicklung vor Ort verpflichtet. Das Nachhaltigkeitsverständnis wird maßgeblich geprägt durch die Grundsätze für verantwortungsvolles Bankwesen der Vereinten Nationen. Entsprechend tragen wir auch unseren Teil zu den 17, von den Vereinten Nationen formulierten Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) bei. Uns liegt die Gesundheit und das Wohlergehen (SDG 3) unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr am Herzen. Daher haben wir ein umfassendes betriebliches Gesundheitsmanagement sowie ein betriebliches Eingliederungsmanagement etabliert. Wir kennen den Wert hochwertiger Bildung (SDG 4) und bieten ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsangebot. Zudem sind wir ein TÜV-zertifizierter Ausbildungsbetrieb. Wir setzen ein E-Postfach, digitale (Kunden-)Unterschriften und nachhaltige Werbemittel ein. Darüber hinaus achten wir auf eine Reduktion von Wasser-, Strom- und Papierverbrauch und stellen nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion (SDG 12) sicher.

**Nachhaltigkeitsstrategie**

Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems. Wir werden die Nachhaltigkeit in der Sparkasse entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen unserer Kundschaft sowie Anspruchsgruppen weiterentwickeln.

Als Sparkasse orientieren wir uns an den „Principles for Responsible Banking (PRB)“ der Vereinten Nationen (UNEP FI), die nachfolgend aufgeführt sind.

**Leitlinie 1: Strategische Ausrichtung**

Wir werden unsere Geschäftsstrategie so ausrichten, dass sie in Übereinstimmung mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs), dem Pariser Klimaabkommen und wesentlichen nationalen und regionalen Rahmenwerken zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele beiträgt und den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

**Leitlinie 2: Auswirkungen und Zielsetzung**

Wir werden die aus unseren Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen resultierenden positiven Auswirkungen auf Mensch und Umwelt fortwährend steigern. Zeitgleich werden wir die negativen Auswirkungen verringern und die entsprechenden Risiken managen. Dabei werden wir uns in der Entwicklung und Veröffentlichung von Zielvorgaben auf die Bereiche konzentrieren, in denen wir die größten Auswirkungen haben.

**Leitlinie 3: Kundenbeziehungen**

Wir werden vertrauensvoll mit unseren Kundinnen und Kunden zusammenarbeiten, um nachhaltige Arbeitsweisen zu ermutigen. Wir werden Kundinnen und Kunden darin unterstützen, Wirtschaftstätigkeiten so auszurichten, dass gemeinsamer Wohlstand für jetzige und künftige Generationen geschaffen wird.

**Leitlinie 4: Stakeholder**

Wir werden auf eigene Initiative hin relevante Anspruchsgruppen verantwortungsvoll zurate ziehen, einbinden und mit diesen partnerschaftlich zusammenarbeiten, um gesellschaftliche Ziele zu erreichen.

**Leitlinie 5: Governance und Unternehmenskultur**

Wir werden unser Bekenntnis zu diesen Leitlinien durch eine wirksame Unternehmensführung („Corporate Governance“) und eine Unternehmenskultur des verantwortungsvollen Bankwesens umsetzen.

**Leitlinie 6: Transparenz und Verantwortung**

Wir werden regelmäßig unsere eigene und die kollektive Umsetzung der Leitlinien überprüfen. Für unsere positiven und negativen Auswirkungen und unseren Beitrag zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele übernehmen wir Verantwortung und stellen hierüber Transparenz her.

Die Sparkasse will aktiv dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Neben Klima- und Umweltschutz sollen auch andere Aspekte, wie die ökologische, die unternehmerische und die soziale Nachhaltigkeit, berücksichtigt werden. Die Sparkassen-Finanzgruppe setzt darum mit einer freiwilligen Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften ein deutliches Zeichen. Die Sparkasse Osnabrück hat im Juli 2022 diese freiwillige Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterzeichnet. Damit verpflichtet sie sich, ihren Geschäftsbetrieb noch nachhaltiger zu gestalten und auch gewerbliche wie private Kundinnen und Kunden bei deren Entwicklung zu einem klimafreundlichen Wirtschaften zu unterstützen.

Ein verantwortungsvolles und auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Geschäftsmodell ist der Sparkasse Osnabrück sehr wichtig. Dieses sieht die Sparkasse als Chance, ihren Geschäftserfolg zu sichern und diesen an die Region weiterzugeben. So kann die hohe Lebensqualität vor Ort sichergestellt werden. Daneben ist es der Sparkasse ein großes Anliegen, gemeinnützige, soziale und kulturelle Vorhaben zu unterstützen.

#### 42. Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette

Die Sparkasse Osnabrück ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Die Geschichte der Sparkasse Osnabrück geht auf die Fusion mehrerer Sparkassen zurück. Die älteste von ihnen, die Spar-Casse der Stadt Osnabrück, wurde am 1. Juni 1825 gegründet. Die weiteren Vorgängerinstitute der heutigen Sparkasse Osnabrück, die „Spar-, Leih- und Vorschuß-Casse für den Amtsbezirk Osnabrück“, die Sparkasse des Kreises Iburg, die Samtgemeinschaftsparkasse Dissen, die Sparkasse zu Schleddehausen, die Kreissparkasse Wittlage und die Sparkasse der Samtgemeinden Essen und Lintorf in Bad Essen, wurden zwischen 1882 und 1841 gegründet. Seit Gründung ist es der Auftrag der Sparkassen, im Gebiet ihres kommunalen Trägers die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern.

Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Niedersachsen niedergelegt und umfasst unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

Aus diesem öffentlichen Auftrag leitet sich die zentrale Aufgabe ab, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe.

Aufgrund der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell der Sparkasse Osnabrück nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen.

Die Sparkasse Osnabrück arbeitet rentabel, um die Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die nicht zur Stärkung des Eigenkapitals verwendet werden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Damit fördert die Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dient so dem Gemeinwohl.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette stehen insbesondere der Bezug von IT-Dienstleistungen sowie die Zusammenarbeit mit Lieferanten und Dienstleistern zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette erfolgt die Bereitstellung von Finanzprodukten und -dienstleistungen für Privat- und Firmenkunden, wie Kredite und Geldanlage.

#### 42. a) Inputs und Ansatz, um diese Inputs zu sammeln, zu entwickeln und zu sichern

Nach Auffassung der Sparkasse Osnabrück sind qualifizierte und motivierte Mitarbeitende ein wichtiger Faktor für die Erbringung von Finanzdienstleistungen. Deshalb wird auf eine hohe Attraktivität als Arbeitgeberin und die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur geachtet. In den Ausführungen zum Standard ESRS S1 werden die damit verbundenen Konzepte, Ziele und Maßnahmen genauer beschrieben.

Für die internen Prozesse und das Finanzdienstleistungsangebot nutzt die Sparkasse Osnabrück IT-Lösungen und Standards der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Weiterentwicklung der IT erfolgt in Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partner der Gruppe, wie der Finanz Informatik GmbH & Co. KG.

Die zentralen Inputs der Sparkasse Osnabrück sind ihre Mitarbeitenden und ihre Infrastruktur. Als Finanzdienstleisterin sind qualifizierte und motivierte Mitarbeitende ein wichtiger Faktor für die Erbringung von Finanzdienstleistungen und für die Erfüllung des öffentlichen/gesellschaftlichen Auftrags. Die Arbeitgeberattraktivität sowie die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte ist daher von höchster personalstrategischer Relevanz.

In 36 personenbesetzten Filialen und an insgesamt 44 Standorten ist die Sparkasse überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. An weiteren sechs Standorten stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung. An zwei weiteren Standorten stehen den Kundinnen und Kunden Geldautomaten zur Verfügung.

Für die internen Prozesse und das Finanzdienstleistungsangebot nutzt die Sparkasse IT-Lösungen und Standards der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Weiterentwicklung der IT erfolgt in Zusammenarbeit mit Partnern der Finanzgruppe, wie zum Beispiel der Finanz Informatik. Die Sparkassen-App ist mittlerweile für viele Kundinnen und Kunden der wichtigste Zugang zu ihrer Sparkasse.

Weitere Inputs im Rahmen der allgemeinen Infrastruktur sind die Anmietung bzw. das Management der eigenen Filialen und Verwaltungsgebäude, für deren Betrieb Energie, Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen sowie Wertpapiertransporte bezogen werden.

Darüber hinaus werden Dienstleistungen und Produkte für den Betrieb der Räumlichkeiten wie Büromaterialien, Hardware und Einrichtungsgegenstände bezogen.

#### 42. b) Outputs und Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessenträger

Am Jahresende 2024 führte die Sparkasse Osnabrück insgesamt 212.490 Girokonten für ihre Kundinnen und Kunden, darunter 191.834 Privatgirokonten. Von diesen Konten waren 8.198 Basiskonten, die auf Guthabenbasis geführt werden und somit vor Verschuldung schützen.

Im Bereich der Verbindlichkeiten gegenüber Kundinnen und Kunden einschließlich nachrangiger Verbindlichkeiten weist die Sparkasse Osnabrück ein Volumen von 6.738,9 Mrd. Euro (Bilanzposition Passiva Nr. 2, 3a, 9) aus.

Die Sparkasse Osnabrück weist im Berichtsjahr 2024 Forderungen einschließlich Eventualverbindlichkeiten gegenüber Kundinnen und Kunden in Höhe von 6.666,9 Mrd. Euro (Bilanzposition Aktiva Nr. 4 und 9 und Passiva Nr. 21b ohne Avale gg. Kreditinstituten) aus. Diese Kredite tragen zur Schaffung von Wohneigentum sowie zur regionalen Wirtschaftsentwicklung bei.

Durch die Begleitung von Existenzgründerinnen und -gründern leistet die Sparkasse Osnabrück einen Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Umsetzung von Innovationen in der Region Osnabrück.

Der Bilanzgewinn im Berichtsjahr 2024 beträgt 16 Mio. Euro.

Beitrag zum Gemeinwesen: Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen hat die Sparkasse Osnabrück 5,8 Mio. Euro (Vorjahr: 3,9 Mio. Euro) zur Verfügung gestellt.

Davon entfielen:

- auf den Sport 673.558 Euro (Vorjahr: 407.253 Euro),
- auf die Bildung und auf Soziales 2.896.767 Euro (Vorjahr: 1.876.432 Euro),
- auf die Kultur 1.748.039 Euro (Vorjahr: 1.476.333 Euro),
- auf die Wissenschaft und die Forschung 33.526 Euro (Vorjahr: 14.675 Euro),
- auf die Infrastruktur- und Wirtschaftsförderung 25.615 Euro (Vorjahr: 68.788 Euro),
- auf die Umwelt 137.958 Euro (Vorjahr: 49.384 Euro) und
- auf sonstige Förderzwecke 262.956 Euro (Vorjahr: 36.763 Euro).

#### 42. c) Wichtigste Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Wesentliche Partnerinnen und Partner im Rahmen der vorgelagerten Wertschöpfungskette des eigenen Geschäftsbetriebs sind Vermieterinnen und Vermieter von Filial- und Büroräumen, Anbieterinnen und Anbieter von Energie, Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen sowie Wertpapiertransportunternehmen. Zur Ausstattung der Büroräume und Filialen werden Büromaterialien, Hardware und Möbel von diversen Lieferanten bezogen. Darüberhinaus werden Weiterbildungsangebote sowie der Kantinenbetrieb extern bezogen.

In Bezug auf IT und Prozesse werden Dienstleistungen aus der Sparkassen-Finanzgruppe in Anspruch genommen (insbesondere der Finanz Informatik, der SRating und Risikosysteme und der DSV-Gruppe).

Darüber hinaus zählen Emittenten von Wertpapieren und Fondsanbieter wie zum Beispiel die Deka-Bank zu den Partnern in der Wertschöpfungskette. Bei Finanzprodukten arbeitet die Sparkasse Osnabrück mit Verbundpartnern zusammen und im Bereich Versicherungen weitestgehend mit der VGH-Versicherung.

### ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

#### 45. a) Einbeziehung der Interessenträger

Die Sparkasse Osnabrück hat aus ihrer Funktion als regionale Finanzdienstleisterin sowie aus ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verankerung in ihrem Geschäftsgebiet heraus eine Vielzahl an Interessenträgern. Die Einbeziehung erfolgt über verschiedene Formate, wie beispielsweise Befragungen.

##### 45. a) i. Wichtigste Interessenträger

Zu den wichtigsten Interessenträgern der Sparkasse Osnabrück zählen:

- Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheiderinnen und Entscheider)
- Öffentlichkeit und Gesellschaft (Einwohnerinnen und Einwohner, Vereine, Organisationen, Presse etc. aus der Region)

##### 45. a) ii. Einbeziehung und Kategorien von Interessenträgern

Die Sparkasse Osnabrück ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut steht die Sparkasse Osnabrück im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit ihren Kundinnen und Kunden, den Trägern, den Mitarbeitenden der Sparkasse Osnabrück, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Die Dialoge stellen die regelmäßige Interaktion und den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen in den

lokalen Gemeinschaften sicher.

Sie waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind. Zudem wurden im Jahr 2023 die Privatkundinnen und -kunden und im Jahr 2024 die Firmenkunden über eine Onlinebefragung sowie im Jahr 2023 die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der alle zwei Jahre stattfindenden Mitarbeitendenbefragung zu Nachhaltigkeitsthemen befragt.

Darüber hinaus wurden unterschiedliche Anspruchsgruppen (Verwaltungsrat, Kundinnen und Kunden verschiedener Altersklassen sowie Mitarbeitende) über verschiedene sogenannte „Eigenland“-Veranstaltungen in die Erarbeitung eines neuen strategischen Zielbildes für die Sparkasse Osnabrück einbezogen. Anhand der Bewertung und Kommentierung diverser Thesen zur zukünftigen Ausrichtung der Sparkasse Osnabrück konnten die Anspruchsgruppen hier ihre Erwartungen und Meinungen zur zukünftigen Entwicklung der Sparkasse Osnabrück kundtun. Die Nennungen wurden bei der finalen Erarbeitung des neuen Zielbildes berücksichtigt. Dieses wird ab 2025 für die Sparkasse Osnabrück kommuniziert und angestrebt.

#### 45. a) iii. Organisation der Einbeziehung von Interessenträgern

##### **Kundenzufriedenheit:**

Die Sparkasse führt regelmäßig Kundenzufriedenheitsbefragungen unter ihren Kundinnen und Kunden durch. Hierfür nutzt die Sparkasse den „Net Promoter Score (NPS)“. Der NPS berechnet sich als Differenz zwischen dem Anteil zufriedener Kundinnen und Kunden, welche die Sparkasse Osnabrück weiterempfehlen würden, und dem Anteil von Kundinnen und Kunden, welche die Sparkasse Osnabrück kritisch beurteilen.

Für die Sparkasse Osnabrück steht die Zufriedenheit ihrer Kundinnen und Kunden an erster Stelle. Es ist für die Sparkasse wichtig, ihnen die Möglichkeit zu geben, Kritik zu äußern. Die Sparkasse hat daher eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement sowie unternehmensweit verankerte Beschwerdemanagement-Grundsätze vorgesehen.

##### **Stakeholder-Befragung:**

In einer Stakeholder-Befragung mit Privatkunden und -kundinnen in 2023 sowie Firmenkunden in 2024 hat die Sparkasse Osnabrück die mit der nachhaltigen Transformation verbundenen Bedürfnisse dieser Anspruchsgruppen ermittelt und die Bedeutung einzelner Nachhaltigkeitsthemen beurteilt. Die Befragungen zeigten, dass die Stakeholder eine aktive Rolle der Sparkasse Osnabrück in der Transformation wünschen.

Im Jahr 2024 wurden zudem unterschiedliche Anspruchsgruppen über verschiedene sogenannte „Eigenland“-Veranstaltungen in die Erarbeitung eines neuen strategischen Zielbildes für die Sparkasse Osnabrück einbezogen. Für die unterschiedlichen Zielgruppen (Verwaltungsrat, Kundinnen und Kunden verschiedener Altersklassen sowie Mitarbeitende) gab es verschiedene Veranstaltungen mit Event-Charakter, um in einen guten Austausch zu kommen.

Gleichwohl werden Nachhaltigkeitsauswirkungen, Chancen und Risiken im Firmenkundengeschäft im Rahmen der Jahresgespräche mit den Firmenkunden thematisiert. Bei Privatkundinnen und -kunden erfolgt im Rahmen der Geldanlage ebenfalls eine Thematisierung des Themas Nachhaltigkeit und der Möglichkeit der konkreten Berücksichtigung im Rahmen der Auswahl der Geldanlage. Darüber hinaus veranstaltet die Sparkasse Osnabrück auch diverse Veranstaltungen zu Nachhaltigkeitsthemen mit Dialogformaten. Die angesprochenen Themen und Resonanzen werden festgehalten und finden bei Bedarf Berücksichtigung in der weiteren veranstaltungs- und unternehmensstrategischen Planung sowie Ausrichtung.

##### **Mitarbeiterzufriedenheit:**

Die Kommunikation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgt über persönliche Gespräche, das Intranet sowie über die Mitarbeiterzeitschrift „UnterUns“. Der Vorstand informiert laufend über den Vorstands-Blog im Intranet. Dieser bietet die Möglichkeit, Kommentare abzugeben und so mit dem Vorstand in Dialog zu treten. Zudem gibt es eine eigene Intranet-Seite zum Thema Nachhaltigkeit. Im Rahmen von regelmäßigen Befragungen erlangt die Sparkasse Osnabrück wertvolle Erkenntnisse zur Zufriedenheit und zu möglichem

Verbesserungspotenzial.

Durch die Möglichkeit zu offenen Angaben in den Befragungen regt die Sparkasse Osnabrück ihre Mitarbeitenden zudem an, konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, aus denen die Sparkasse Osnabrück Optimierungspotenziale ableiten kann.

Im Zuge des internen Mitarbeiterfestivals „#futurefestival – Weil's um unsere Zukunft geht“ hat die Sparkasse Osnabrück im Jahr 2023 einen großen Anteil ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Nachhaltigkeitsthemen geschult und ist in Kleingruppen mit ihnen in intensive Dialoge rund um das Thema Nachhaltigkeit getreten. Im Jahr 2024 wurde das Intranet-Format „KompetenzSchmiede“ in der Sparkasse Osnabrück ins Leben gerufen, über das alle Mitarbeitenden wöchentlich zu nachhaltigen und digitalen Themen informiert und/oder geschult werden.

**Träger:**

Die Interessen der Träger werden über Diskussionen zum Thema Nachhaltigkeit im Rahmen der regelmäßigen Verwaltungsratssitzungen berücksichtigt.

**Breite Öffentlichkeit:**

Darüber hinaus tritt die Sparkasse Osnabrück beispielsweise über ihre Onlinepräsenz in den sozialen Netzwerken (Facebook, Instagram, LinkedIn, TikTok) in den Dialog mit ihren Anspruchsgruppen. Viele öffentliche Organisationen und Initiativen beschäftigen sich intensiv mit dem Thema Nachhaltigkeit – häufig auch über Veranstaltungsformate. Die Vorstände gehen hier sehr gerne in den Dialog und geben Impulse, indem sie Vorträge halten und anschließend mit den Teilnehmenden in Diskussion gehen.

**45. a) iv. Zweck der Einbeziehung von Interessenträgern**

Durch die Einbeziehung der Interessen von Interessenträgern bzw. Anspruchsgruppen möchte die Sparkasse Osnabrück deren Bedürfnisse in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen kennenlernen. Diese Erkenntnisse dienen dazu, die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Sparkasse Osnabrück bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und so zum Beispiel die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse Osnabrück zu steigern.

**45. a) v. Berücksichtigung der Ergebnisse**

**Kundinnen und Kunden:**

Durch die regelmäßige Befragung der Kundinnen und Kunden erhält die Sparkasse Osnabrück direkte Einblicke, wie das Produkt- und Dienstleistungsangebot laufend verbessert werden kann und die Qualität ansteigen kann. Daraus können Produkte und Prozesse weiterentwickelt und neu aufgenommen werden.

Auch im Jahre 2024 war die Weiterempfehlungsbereitschaft als strategische Zielgröße (bedeutsamer nicht-finanzieller Leistungsindikator) im Haus der Sparkasse Osnabrück im permanenten Fokus. Im Geschäftsfeld Firmenkunden konnte das in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegte Ziel einer überdurchschnittlich Kundenbindung, gemessen am NPS, im gesamten Berichtsjahr deutlich übertroffen werden und erreicht zum Jahresende 2024 im Firmenkundenbereich mit 34 (Vorjahr: 25) einen neuen Höchststand. Die nach wie vor negativen gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen und die weltweiten Krisen haben im Privatkundenbereich immer noch ihre Spuren hinterlassen und den NPS-Wert beeinflusst. Dieser konnte aber aufgrund eines Maßnahmenpaketes stabilisiert und am Jahresende in eine positive Richtung gedreht werden. Zum 31.12.2024 liegt die Kennzahl im Privatkundenbereich bei 13 (Vorjahr: 10). Damit konnte das in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegte Ziel einer überdurchschnittlich Kundenbindung, gemessen am NPS, noch nicht ganz erreicht werden.

**Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:**

Über die regelmäßige Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekommt die Sparkasse Osnabrück Aufschluss über die Mitarbeitendenzufriedenheit und -motivation, die Qualität der Zusammenarbeit und den Wandel der Unternehmenskultur. Durch die Möglichkeit zu offenen Angaben in den Befragungen werden die Mitarbeitenden angeregt, konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, aus denen Maßnahmen zur Optimierung der Leistung als Arbeitgeber abgeleitet werden können.

**Träger:**

Neue Impulse können über die regelmäßig stattfindenden Verwaltungsrats- und Zweckverbandssitzungen aufgenommen werden und in geschäftspolitische Entscheidungen der Sparkasse mit einfließen.

**Breite Öffentlichkeit:**

Die Berücksichtigung der Interessen der breiten Öffentlichkeit ist individuell abhängig von den Impulsen der verschiedenen Interessenträger.

**45. b) Verständnis für die Interessen und Standpunkte der wichtigsten Interessenträger**

Die von den Interessengruppen geäußerten Interessen und Standpunkte können aufgrund des über viele Jahre praktizierten Austauschs in hohem Maße nachvollzogen werden.

**45. c) Änderungen der Strategie und/oder des Geschäftsmodells**

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine wesentlichen Änderungen der Strategie und/oder des Geschäftsmodells. Ende 2024 hat die Sparkasse Osnabrück im Rahmen des Strategieprozesses für das geschäftsstrategische Nachhaltigkeitsziel zwei weitere Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2025 ergänzt. Konkret wird das Ziel „Nachhaltigkeitsleistung verbessern“ ab 2025 mit Hilfe des Ergebnisses des „Nachhaltigkeits Kompasses“ von N-Motion und auch mithilfe des mittleren S-ESG-Scores auf Gesamtportfolioebene im Firmenkundenbereich sowie des ISS-ESG-Performance-Scores des Depot A für die Wertpapiere zur Liquiditätsvorsorge gemessen.

**45. c) i. Umgesetzte oder beabsichtigte Änderungen der Strategie und/oder des Geschäftsmodells, um den Interessen und Standpunkten der Interessenträger Rechnung zu tragen**

Mit der Anpassung der Kennzahlen für die Messung des geschäftsstrategischen Ziels erfolgt die Messung des Ziels anhand von nun insgesamt drei Kennzahlen. Damit folgt die Sparkasse Osnabrück insbesondere den Anforderungen von Aufsicht und der Regulierung.

**45. c) ii. Weitere geplante Schritte und der dafür vorgesehene Zeitrahmen**

Ziel und Anspruch der Sparkasse Osnabrück ist es, aufbauend darauf den Dialog mit unseren Anspruchsgruppen hinsichtlich des Themas Nachhaltigkeit in den kommenden Jahren schrittweise auszuweiten und zu intensivieren.

**45. c) iii. Durch diese Schritte erwartete Änderung des Verhältnisses zu den Interessenträgern und deren Standpunkten**

Es ist zu erwarten, dass sich das Verhältnis zu den Interessenträgern und zu deren Standpunkten durch diese Schritte ändert.

 Ja

 Nein
**45. d) Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger**

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der Sparkasse Osnabrück werden regelmäßig über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens informiert. Dies erfolgt über Vorstands-, Strategie- und Verwaltungsratsitzungen sowie im Rahmen der Auditierung für den ZNU-Standard und der zugehörigen Managementreviews oder auch im Rahmen von regelmäßigen Besprechungsrunden mit einzelnen Gremienmitgliedern.

Bei Kundenveranstaltungen zum Thema Nachhaltigkeit sind häufig Verwaltungsrats- und Vorstandsmitglieder Teil der geladenen Gäste und bekommen so die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger aus erster Hand mit. Gleiches gilt für die Fälle, in denen unsere Vorstände zu Nachhaltigkeitsthemen Vorträge bei unterschiedlichsten Veranstaltungen halten und anschließende Diskussionen und Fragerunden durch diese begleitet werden.

Die Ergebnisse der zweijährlichen Mitarbeiterbefragung (bei der Fragen zum Thema Nachhaltigkeit fester Bestandteil sind) erhält der Vorstand. Im Rahmen der Jahresauftaktveranstaltungen greift der Vorstand das Thema Nachhaltigkeit seit mehreren Jahren auf und gibt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, im Anschluss Fragen einzureichen. Über das Jahr verteilt besuchen die Vorstände ihre Teams und diskutieren zu den eingereichten Fragen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dabei entsteht auch häufig ein Austausch zu den Interessen und Standpunkten der Mitarbeitenden zum Thema Nachhaltigkeit.

### **Themenbezogene Angabepflichten: S1 Arbeitskräfte des Unternehmens**

#### **S1 12. Interessen, Standpunkte und Rechte der eigenen Arbeitskräfte**

Die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse Osnabrück haben unterschiedliche Interessen und Standpunkte. Der eigenen Belegschaft der Sparkasse Osnabrück ist es beispielsweise sehr wichtig, dass die Sparkasse eine transparente Dialogkultur anstrebt sowie Verlässlichkeit, einen sicheren Arbeitsplatz und ein attraktives marktorientiertes Vergütungssystem sicherstellt. Weiterhin ist für diese Anspruchsgruppe eine berufliche Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeit wichtig, wozu ebenfalls umfangreiche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie ein effektives Wissensmanagement zählen. Sie wünschen sich außerdem einen kompetenten und partizipativen Führungsstil und eine angemessene Mitbestimmung.

Das Leitbild ist die Basis für die Geschäftsstrategie der Sparkasse Osnabrück. Hier sind auch Aspekte hinsichtlich der eigenen Belegschaft adressiert:

#### **Unser Miteinander: Leistung im Team für den Unternehmenserfolg**

Für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schaffen wir ein verlässliches Arbeitsumfeld, das Leistung fordert, Verantwortung gibt, Menschlichkeit lebt und Individualität ermöglicht. Im Team sind wir stark, wachsende Herausforderungen zu meistern. Eine wertschätzende und tolerante Haltung ist für uns selbstverständlich. Unser Führungsstil drückt unser Verständnis von verantwortungsbewusster, vertrauensvoller und zielführender Zusammenarbeit auf allen Ebenen aus. Im Rahmen der fachlichen Anforderungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter streben wir Diversität im Hinblick auf Bildungshintergrund, Geschlecht, Herkunft und Alter in der Belegschaft an. Wir verstehen uns als geschlechtergerechter und familienfreundlicher Arbeitgeber. Die Chancengleichheit beim Zugang zu Führungspositionen und anderen verantwortungsvollen Aufgaben ist gelebte Praxis. Wir sind überzeugt davon, dass die Fähigkeit, Fach- und Führungsaufgaben zu übernehmen, geschlechterunabhängig ist und dass faire Auswahlverfahren, die Potenziale und Leistungsfähigkeit betrachten, allen Geschlechtern gleichberechtigte Chancen ermöglichen.

### **Themenbezogene Angabepflichten: S3 Betroffene Gemeinschaften**

#### **S3 7. Interessen, Standpunkte und Rechte betroffener Gemeinschaften**

Zu den betroffenen Gemeinschaften zählen für die Sparkasse im Wesentlichen Vereine und Institutionen in ihrem Geschäftsgebiet, die durch die umfangreichen regionalen Förderaktivitäten der Sparkasse Osnabrück profitieren. Die regionale Gemeinschaft erwartet von der Sparkasse Osnabrück, dass die regionale Wirtschaft aktiv gefördert wird, indem sie den Unternehmerinnen und Unternehmern Kredite bereitstellt, sowie dass sie ihren öffentlichen Auftrag erfüllt, welcher die Ermöglichung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen beinhaltet. Darüber hinaus sehr wesentlich für diese Anspruchsgruppe sind die regionalen Fördertätigkeiten. Den betroffenen Gemeinschaften im Geschäftsgebiet der Sparkasse Osnabrück ist es sehr wichtig, dass die Sparkasse sich in ihrer Region engagiert und diese mit vielfältigen Spenden- und Sponsoringaktivitäten sowie Förderleistungen durch die Stiftungen unterstützt.

**Das Engagement für die Region und darüber hinaus ist fest im Leitbild der Sparkasse Osnabrück verankert:** Über den direkten Kundenkontakt hinaus fördern wir die regionale Entwicklung wirtschaftlich, nachhaltig, kulturell und sozial. Mit Spenden und Sponsoringaktivitäten unterstützen wir in vielfältiger Weise Organisationen, Träger und Vereine im Geschäftsgebiet der Sparkasse Osnabrück. Darüber hinaus fördern wir eine Vielzahl von Projekten mit unseren drei Stiftungen.

## Themenbezogene Angabepflichten: S4 Verbraucher und Endnutzer

### S4 8. Interessen, Standpunkte und Rechte von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Zu den Verbraucherinnen bzw. Verbrauchern und Endnutzerinnen bzw. Endnutzern zählen für die Sparkasse Osnabrück im Wesentlichen die direkten Kundinnen und Kunden sowohl aus dem Privatkunden- als auch aus dem Firmenkundensegment. Diese Anspruchsgruppen befragt die Sparkasse Osnabrück regelmäßig über eine Kundenzufriedenheitsbefragung, aber auch zu Nachhaltigkeitsthemen. Dialogformate sowie Vortragsveranstaltungen runden die Erkenntnisse zu den Interessen und Standpunkten dieser Anspruchsgruppen ab. Den Kundinnen und Kunden ist eine faire und zuverlässige Finanzberatung ebenso wichtig wie eine langjährige und persönliche Ansprechperson, eine flexible Erreichbarkeit der Beratung über alle Kanäle hinweg sowie eine kompetente Beratung auch in Bezug auf Branchenwissen, Nachhaltigkeit und Unterstützung beim Transformationsprozess. Weitere Erwartungen und Interessen dieser Anspruchsgruppe sind faire Kontoführungsgebühren, ein faires Preis-Leistungs-Verhältnis sowie Transparenz und Verlässlichkeit bei der Kreditvergabe.

Das Leitbild der Sparkasse Osnabrück ist die Basis für die Geschäftsstrategie der Sparkasse. Hier sind bereits zwei wesentliche Punkte in Bezug auf die Kundinnen und Kunden adressiert:

#### Unser Grundsatz: zufriedene Kundinnen und Kunden

Als Dienstleistungsunternehmen stellen die Bedarfe und Erwartungen unserer Kundinnen und Kunden die Messlatte für unser Tun dar.

Besonderen Wert legt die Sparkasse Osnabrück dabei auf die Qualität ihrer ganzheitlichen Beratung. Kundennähe erreicht sie durch ihre flächendeckende stationäre persönliche Präsenz, gleichermaßen aber auch durch ihre digitalen Angebote.

#### Unsere Grundlage für partnerschaftliche Zusammenarbeit: Fairness und Verlässlichkeit

Vorrangig vor schnellem Geschäftsertrag ist für uns eine dauerhafte Verbindung zu unseren Kundinnen und Kunden. Als Finanzdienstleister aus der Region entscheiden wir schnell, weil wir Land und Leute genau kennen. Unsere Beraterinnen und Berater begleiten ihre Kundinnen und Kunden mit individueller Beratung in allen Bankdienstleistungen sowie zu Finanzierungs- und Anlagemöglichkeiten. Insbesondere im Kreditgeschäft können unsere Kundinnen und Kunden darauf bauen, dass sie ihre Zusagen binnen kurzer Frist erhalten. Unsere Kundinnen und Kunden erhalten unsere Leistungen stets zu transparenten und marktgerechten Preisen. Um unsere Leistungen immer weiter zu verbessern, nehmen wir gern Anregungen entgegen und gehen Beschwerden gezielt nach. Wir begreifen Veränderungen als Chance, die eigene Zukunft zu gestalten.

## ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

### 48. a) Erläuterung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Erläuterung der wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben

#### Auswirkungen auf den Klimawandel (ESRS E1)

Wesentliche negative Auswirkungen auf den Klimawandel ergeben sich vorrangig aus der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Sparkasse. Sie werden in ihrem Ausmaß insgesamt als hoch/sehr hoch eingestuft. THG-Emissionen haben eine globale Tragweite und sind aktuell irreversibel.

Zum Anstieg von Treibhausgasen in der Atmosphäre tragen insbesondere die von der Sparkasse finanzierten Wirtschaftstätigkeiten und die Vermögenswerte in der Eigenanlage und in der Vermögensverwaltung bei. Die eigene Geschäftstätigkeit und der operative Geschäftsbetrieb der Sparkasse haben hingegen nur geringe Auswirkungen auf den Anstieg der Treibhausgase.

Die Sparkasse Osnabrück fördert gezielt die ökologische Transformation bei den Kundinnen und Kunden (z. B. durch Finanzierung erneuerbarer Energien, Ausgabe/Vermittlung grüner Anlagemöglichkeiten) und trägt damit dazu bei, fossile Energiequellen durch erneuerbare Energien zu ersetzen.

Gleichwohl werden die Eigenanlagen im Depot A auf Basis anerkannter Nachhaltigkeitsratings analysiert. Mit diesen Maßnahmen sollen die mit der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Osnabrück verbundenen negativen Auswirkungen vermindert werden.

#### **Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)**

Aus der eigenen Tätigkeit der Sparkasse ergeben sich wesentliche positive Auswirkungen auf alle Arbeitskräfte des Unternehmens, die als hoch eingestuft werden. Die Vorgaben zu international geltenden Menschen- und Arbeitsrechten werden in der Sparkasse für alle Beschäftigten eingehalten. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechten, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag sowie die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Sparkasse bietet zudem attraktive Arbeitsbedingungen und Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung. Durch die Förderung der Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung durch ein Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit sowie aufgrund einer Strategie zur Verbesserung der Kompetenzen und Karriereaussichten der Beschäftigten ergeben sich wesentliche Auswirkungen der Sparkasse Osnabrück im Zusammenhang mit ihren Arbeitskräften.

Positive Auswirkungen ergeben sich ebenfalls durch Inklusionsstrategien für Diversität und die Schaffung eines verlässlichen Arbeitsumfeldes, das Leistung fordert, Verantwortung gibt, Menschlichkeit lebt und Individualität ermöglicht, sowie durch flexible Arbeitszeitmodelle mit einer an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst gekoppelten Entlohnung. Weitere wesentliche positive Auswirkungen der Sparkasse Osnabrück stehen in Verbindung mit dem Personalrat und der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit zugehörigem sozialen Dialog zwischen dem Personalrat und der Sparkasse, mit Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz sowie mit Regelungen zum Schutz der personenbezogenen Daten der Beschäftigten. Wesentliche negative Auswirkungen wurden nicht identifiziert.

#### **Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften (ESRS S3)**

Das vielfältige soziale Engagement der Sparkasse führt zu wesentlichen positiven Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinschaften im Sinne der Zivilgesellschaft und der Institutionen im Geschäftsgebiet. Die Geschäftstätigkeit der Sparkasse dient der Daseinsvorsorge und dem Gemeinwohl in ihrer Region, sodass Tragweite und Ausmaß der Auswirkungen als hoch/sehr hoch eingestuft werden. Mit der Förderung von Kultur, Sport, finanzieller Bildung, Sozialem und Umwelt, aber auch im wirtschaftlichen Bereich führt die Sparkasse mit ihrer eigenen Tätigkeit zu wesentlichen positiven Auswirkungen auf die Gesellschaft in ihrem Geschäftsgebiet im Allgemeinen bei und nicht nur für ihre Kundinnen und Kunden.

Das soziale Engagement der Sparkasse Osnabrück schafft langfristige Substanz und übernimmt Verantwortung für die Region Osnabrück mit den hier lebenden und handelnden Menschen und Unternehmen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Verbunden mit dem öffentlichen Auftrag, die Bevölkerung und die Wirtschaft in der Osnabrücker Region geld- und kreditwirtschaftlich zu versorgen, der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei den Eigenanlagen der Sparkasse Osnabrück und verantwortungsvollem Investieren innerhalb der eigenen Vermögensverwaltung, hat die Sparkasse wesentliche positive Auswirkungen auf die Daseinsvorsorge. Weitere wesentliche positive Auswirkungen ergeben sich aus der Gemeinwohlorientierung mit umfangreichen Spenden-, Sponsoring- und Stiftungsaktivitäten der Sparkasse Osnabrück sowie der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Neukreditvergabe an die gewerblichen Kunden der Sparkasse. Auch der langfristige Gedanke der Sparkasse in Form von beispielsweise dauerhaft ausgelegten Geschäftsbeziehungen mit größtmöglicher Unterstützung der Osnabrücker Region führt zu positiven Auswirkungen und kennzeichnet das Regionalprinzip der Sparkasse Osnabrück. Wesentliche negative Auswirkungen wurden nicht identifiziert.

#### **Auswirkungen auf die Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4)**

Wesentliche positive Auswirkungen auf Verbraucherinnen bzw. Verbraucher und Endnutzerinnen bzw. Endnutzer ergeben sich aus der eigenen Geschäftstätigkeit und aus der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Sparkasse und werden in ihrem Ausmaß insgesamt als hoch und sehr hoch eingestuft. Im Rahmen der Erfüllung des öffentlichen Auftrags stellt die Sparkasse Bankprodukte und Bankdienstleistungen (u. a. Konten und Zahlungsverkehr) für private Endverbraucherinnen und Endverbraucher aller Einkommensklassen und für gewerbliche Kunden aller Größen bereit und ermöglicht so die Teilhabe am wirtschaftlichen Leben.

Die Sparkasse bietet Verbraucherinnen bzw. Verbraucher und Endnutzerinnen bzw. Endnutzer qualitativ hochwertige Beratungs- und Informationsmöglichkeiten sowie ein leicht zugängliches Beschwerdemanagement, über das mögliche Bedenken geäußert werden können. Die Sparkasse hat umfassende Maßnahmen zum Schutz von persönlichen Daten und im Bereich der IT- und Informationssicherheit implementiert, die negative Auswirkungen durch einzelne Vorfälle vermeiden sollen. Wesentliche negative Auswirkungen wurden nicht identifiziert.

#### **Auswirkungen auf die Unternehmensführung (ESRS G1)**

Die Unternehmenskultur der Sparkasse wird von ihrem öffentlichen Auftrag geprägt. Die umfassende Compliance-Kultur der Sparkasse führt zu wesentlichen positiven Auswirkungen im Rahmen der Unternehmensführung. Die Auswirkungen erstrecken sich über die gesamte Wertschöpfungskette und die eigene Geschäftstätigkeit und werden insgesamt als hoch/sehr hoch eingestuft. Gesetzliche Verpflichtungen und Vorgaben werden durch interne Regelungen und Richtlinien, Compliance-Richtlinien und Dienstanweisungen umgesetzt. Die positiven Auswirkungen entstehen aus einer konstruktiven, risikobewussten und gesetzes-treuen Unternehmenskultur, die wiederum negative Auswirkungen verhindert oder bei eventuellen einzelnen Verstößen mindert.

Klare Regelungen zur Vermeidung von Bestechung und Korruption sowie der Schutz von Hinweisgebern und -geberinnen können das Vertrauen der Mitarbeitenden in die Sparkasse stärken und eine transparente Unternehmenskultur fördern. Mitarbeitende fühlen sich ermutigt, potenzielle Probleme und Missstände anzusprechen, ohne Repressalien befürchten zu müssen. Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber können frühzeitig auf potenzielle Risiken, Missstände oder Fehlverhalten hinweisen, was es der Sparkasse ermöglicht, proaktiv zu handeln und Schäden zu vermeiden oder zu begrenzen. Die Berücksichtigung der Unternehmensführung und der Governance gegenüber den Kundinnen und Kunden der Sparkasse, insbesondere im Kreditprozess und im Vermögensmanagement, wirkt sich positiv auf deren Unternehmensführung aus und trägt unter anderem zur Vermeidung von Korruption und Bestechung sowie zur Aufdeckung von Missständen in Kundenunternehmen bei. Bei der Lieferantenauswahl werden neben Qualität, Preis und Zeit auch Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Gleichwohl ergeben sich wesentliche positive Auswirkungen durch die neutrale Haltung der Sparkasse hinsichtlich politischem Engagement und Lobbytätigkeiten. Wesentliche negative Auswirkungen wurden nicht identifiziert.

#### **Erläuterung der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben**

##### **Klimawandel (ESRS E1)**

Wesentliche Chancen ergeben sich vorrangig aus den eigenen Tätigkeiten und der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die wesentlichen Chancen wurden in ihrem Ausmaß insgesamt als mittel/hoch, in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit als hoch/sehr hoch und in Bezug auf den Zeithorizont als kurz- bis mittelfristig eingestuft. Die Sparkasse Osnabrück schult ihre Mitarbeitenden, um den notwendigen ökologischen Wandel zu unterstützen und die Kundinnen und Kunden bei ihrer Transformation begleiten zu können. Dabei sieht die Sparkasse Osnabrück eine Chance in der frühzeitigen Anpassung an klimafreundliche Geschäftsmodelle und Investitionen zur Erreichung einer guten bis sehr guten Marktposition in grünen Finanzen.

##### **Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)**

Wesentliche Chancen ergeben sich vorrangig aus der eigenen Tätigkeit der Sparkasse Osnabrück und wurden in ihrem Ausmaß insgesamt als mittel/hoch, der Eintrittswahrscheinlichkeit als hoch/sehr hoch und in Bezug auf den Zeithorizont als kurz-, mittel- und langfristig eingestuft.

Die Sparkasse Osnabrück sieht eine Chance zur Steigerung der Leistungsfähigkeit durch eine hohe Mitarbeitendenzufriedenheit (Produktivität und Innovation), unter anderem durch die Positionierung als attraktive Arbeitgeberin und als Ausbildungsbetrieb verbunden mit der unbefristeten Anstellung mit Sozial-schutz, einer Entlohnung nach Tarifvertrag sowie einem umfangreichen betrieblichen Gesundheitsmanagement, wodurch Mitarbeitende gebunden und mögliche Fluktuationskosten reduziert werden können. Weiterbildungsangebote ermöglichen den Aufbau von Ressourcen, wirken reputationsfördernd und tragen zu einer Verbesserung der Arbeitgebermarke bei. Die Sparkasse Osnabrück positioniert sich als sozialverträgliche Arbeitgeberin, mit der Überzeugung, dass Vielfalt eine Stärke ist, nicht nur für die Sparkasse selbst, sondern auch für die Kundinnen und Kunden sowie die Mitarbeitenden.

**Betroffene Gemeinschaften (ESRS S3)**

Wesentliche Chancen ergeben sich vorrangig aus der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Sparkasse Osnabrück und wurden in ihrem Ausmaß insgesamt als mittel/hoch, der Eintrittswahrscheinlichkeit als hoch und in Bezug auf den Zeithorizont als mittel- und langfristig eingestuft.

Das soziale Engagement der Sparkasse stärkt das Image der Sparkasse als verantwortungsbewusstes Unternehmen, führt zu einem positiven Markenimage, sowie zu Wettbewerbsvorteilen (auch aufgrund des Regionalprinzips) und erhöht damit die Chance, dass die Attraktivität der Sparkasse steigt und die Kundenbindung gestärkt wird. Durch die Neuvergabe geeigneter Kredite unterstützt die Sparkasse als verlässliche Partnerin ihre Kundinnen und Kunden und befähigt und unterstützt diese, den Wandel und die Transformation zu nachhaltigem Wirtschaften mitzugestalten und gut meistern zu können.

**Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4)**

Wesentliche Chancen ergeben sich vorrangig aus der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Sparkasse Osnabrück und wurden in ihrem Ausmaß insgesamt als mittel/hoch, der Eintrittswahrscheinlichkeit als hoch und im Bezug auf den Zeithorizont als kurz- und langfristig eingestuft.

Durch das Angebot transparenter, fairer und sicherer Bankprodukte kann sich die Sparkasse positiv von Wettbewerbern abheben und die Kundenloyalität stärken. Die Sparkasse Osnabrück kann eine hohe Expertise im Management gewerblicher Kredite aufweisen aufgrund ihrer langjährigen starken Marktstellung im Firmenkundengeschäft. Die Entwicklung innovativer Finanzprodukte, die auf Nachhaltigkeit oder soziale Zwecke ausgerichtet sind, kann neue Kundensegmente erschließen. Die Unternehmensphilosophie der Sparkasse ist dauerhaft und auf eine faire und ganzheitliche Beratung und Betreuung der Kundinnen und Kunden ausgerichtet. Weitere wesentliche Chancen entstehen durch die Optimierung der ganzheitlichen Beratung, unter anderem durch den Ausbau der medialen Beratungsangebote und die Vernetzung der digitalen und stationären Kundenprozesse.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden durch die Sparkasse Osnabrück auch Risiken eingehend betrachtet und für die jeweiligen ESRS-Themen dokumentiert. Unter Berücksichtigung des Schwellenwertes für die Ermittlung der wesentlichen Themen sind zum aktuellen Zeitpunkt keine Risiken für die Sparkasse Osnabrück wesentlich.

**48. b) Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung**

Der Klimawandel, regulatorische Anforderungen und gesellschaftliche Veränderungen stellen Risiken dar, die jedoch zugleich Chancen für die Weiterentwicklung nachhaltiger Finanzprodukte bieten. Die Sparkasse Osnabrück hat bereits konkrete Maßnahmen ergriffen, um den negativen Einfluss auf das Geschäftsmodell zu minimieren und Chancen aktiv zu nutzen. Dies umfasst unter anderem die Anpassung der Anlagestrategien unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Kreditvergabe.

Zukunftsorientiert plant die Sparkasse, die Nachhaltigkeit weiter in ihre Strategien zu integrieren, um die Wertschöpfungskette resilienter gegenüber Umweltrisiken zu machen. Die Entscheidungsfindung wird zunehmend durch die Bewertung langfristiger Nachhaltigkeitsaspekte, wie die CO<sub>2</sub>-Bilanz und die Ressourcennutzung, beeinflusst. Damit verfolgt die Sparkasse das Ziel, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und gleichzeitig einen positiven Beitrag zur gesellschaftlichen und ökologischen Transformation zu leisten.

In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für die Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die auf der Grundlage des öffentlichen Auftrags genutzt werden sollen. Dabei versteht sich die Sparkasse Osnabrück als Transformationsbegleiterin, die konkrete und passgenaue Lösungen für die Kundinnen und Kunden entwickelt. Auf der Grundlage einer individuellen Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden und unter Berücksichtigung der nachhaltigen Unternehmensaktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie können die Kundinnen und Kunden beispielsweise durch die Vergabe entsprechender Kredite beim Transformationsprozess hin zum emissionsarmen Wirtschaften durch die Sparkasse als Finanzierungs-partnerin begleitet werden.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich im Firmenkundenbereich anhand von identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken auch Vertriebspotenziale, etwa wenn ein gewerblicher Vermieter Bedarf bei der energetischen Gebäudesanierung erkennt oder ein Logistikunternehmen die Fahrzeugflotte umstellen will. Gleichwohl läuft die Sparkasse auch Gefahr, dass sie mit ihren Finanzierungsaktivitäten Branchen finanziert, die besonders umstritten sind. Die Sparkasse Osnabrück hat branchenspezifische Ausschlüsse im Rahmen von Kreditvergabestandards festgelegt und diese transparent auf ihrer Internetfiliale veröffentlicht.

#### **48. c) i. Auswirkung der wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen auf Menschen oder die Umwelt**

Die Sparkasse Osnabrück hat noch nicht die CO<sub>2</sub>-Neutralität erreicht und trägt damit zur globalen Erwärmung und zu negativen Umweltfolgen wie Extremwettern und Temperaturanstiegen bei. Gleichzeitig fördert sie durch die Finanzierung erneuerbarer Energien den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, was den Klimawandel verlangsamt und Menschen durch eine stabilere Umwelt positiv beeinflusst.

Durch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und zur Diversität verbessert die Sparkasse das Wohlbefinden und schafft ein inklusiveres Arbeitsumfeld. Die Integration von Mitarbeitenden mit Behinderungen stärkt das Teamgefühl und fördert Zusammenarbeit und Empathie der Mitarbeitenden. Die Bereitstellung von Schulungen zeigt das Engagement der Sparkasse für die Entwicklung ihrer Mitarbeitenden und trägt zur Zufriedenheit und Bindung der Belegschaft bei. Schulungen und Kompetenzentwicklungen ermöglichen es der Sparkasse, eine vielfältige und inklusive Arbeitsumgebung zu schaffen, in der sie allen Mitarbeitenden gleiche Chancen zur beruflichen Weiterentwicklung bietet. Eine stärkere Flexibilisierung der persönlichen Arbeitszeiten beispielsweise im Zuge von Digitalisierung, mobilem Arbeiten etc. kann Einfluss auf die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben haben.

Der Verlust sensibler Kundendaten oder unfaire Geschäftspraktiken gefährden die finanzielle Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher. Andererseits ermöglicht der Zugang zu Finanzprodukten den Menschen die Teilnahme am wirtschaftlichen Leben und verbessert ihre finanzielle Stabilität.

Transparente Geschäftspraktiken, wie Antikorruptionsmaßnahmen, stärken das Vertrauen der Mitarbeitenden und fördern faire Bedingungen in der Lieferkette.

Das Engagement in Bereichen wie Sport, Kultur und Bildung hat positive soziale Auswirkungen und stärkt lokale Gemeinschaften.

#### **48. c) ii. Zusammenhang der Auswirkungen mit Strategie und Geschäftsmodell**

Über Kreditvergabe bzw. Eigenanlagen finanzierte CO<sub>2</sub>-Emissionen ergeben sich indirekt die genannten negativen, klimawandelbedingten Auswirkungen. Mit der Festlegung von Nachhaltigkeitsstandards im gewerblichen Kreditgeschäft, welche Vorgaben definieren, die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Kundengespräch transparent machen sowie das Angebot zur Transformationsbegleitung der Kundinnen und Kunden machen, ergeben sich wesentliche positive Auswirkungen, die mit der Strategie und dem Geschäftsmodell der Sparkasse Osnabrück verbunden sind. Gleichwohl hat die Sparkasse Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken in der Vermögensverwaltung, ESG-Kriterien und Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei den Anlagetätigkeiten der Sparkasse Osnabrück implementiert. Dadurch ergeben sich mit dem Angebot nachhaltiger Anlagemöglichkeiten für unsere Kundinnen und Kunden weitere wesentliche positive Auswirkungen.

Der öffentliche Auftrag der Sparkassen ist fest mit dem Geschäftsmodell und demzufolge auch mit der Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse Osnabrück verbunden, womit wesentliche positive Auswirkungen insbesondere im sozialen Kontext des regionalen Engagements einhergehen.

#### **48. c) iii. Erwartete Zeithorizonte für die Auswirkungen**

Die aufgeführten Auswirkungen innerhalb des Unternehmens sowie in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und in Bezug auf die Kundinnen und Kunden sind bereits jetzt zu erwarten. Einzelne Auswirkungen wirken mittel- bis langfristig. Die Auswirkungen des Klimawandels sind bereits zu spüren, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese mittel- bis langfristig zunehmen werden.

#### 48. c) iv. Anteil des Unternehmens an den wesentlichen Auswirkungen aufgrund seiner Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen

Durch die Finanzierung von THG-Emissionen über das Kreditportfolio und das Depot A trägt die Sparkasse Osnabrück indirekt zum Klimawandel bei.

Die in Abschnitt 48. a) genannten wesentlichen positiven Auswirkungen bestehen insbesondere in den Social- und den Governance-Auswirkungen aus den eigenen Geschäftstätigkeiten. Wesentliche negative Auswirkungen wurden nicht identifiziert.

#### 48. f) Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells

Um Nachhaltigkeitsrisiken vollumfänglich abzudecken, braucht es neben der bestehenden operativen Risikoinventur auf dem kurzfristigen Horizont ein zusätzliches Instrument für den mittel- und langfristigen Horizont – die sogenannte strategische Nachhaltigkeitsrisikoinventur. In diesem Teil werden Nachhaltigkeitsrisiken im ersten Schritt auf Betroffenheit und dann im zweiten Schritt auf ihre Relevanz hin geprüft.

Nachhaltigkeitsrisiken können von „außen“ (Outside-in-Risiken) auf ein Unternehmen wirken oder durch das institutseigene Handeln (Inside-out-Risiken) verursacht werden. Der Fokus liegt ausschließlich auf mit Nachhaltigkeitsfaktoren verbundenen Risiken, und zwar in erster Linie solchen, die von außen auf das Institut wirken (Outside-in-Perspektive). Eine Ausnahme stellen nachhaltigkeitsbezogene Aspekte dar, die zwar von innen nach außen wirken, infolge einer Rückkopplung über die Reputation (des Instituts oder der Kundinnen und Kunden/Depot-A-Positionen) letztlich wieder auf das Institut wirken.

Die Integration der Nachhaltigkeitsrisiken in die strategische Risikoinventur erfolgt in drei Schritten:

##### 1. Betroffenheitsanalyse

Ausgehend von einer Longlist möglicher Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt eine (qualitative) Einschätzung zur individuellen Exposition und Relevanz auf unterschiedlichen Zeithorizonten.

##### 2. Relevanzbeurteilung (langfristig)

Die strategische Relevanzbeurteilung erfolgt mittels Abschätzung der Auswirkungen auf Geschäftsmodell, Strategie, strategische Kennzahlen und Nachhaltigkeitsrisikoindikatoren.

##### 3. Auswirkungen bei Relevanz

Bei strategischer Relevanz ist eine Überprüfung der mittelfristigen Ziele und Maßnahmen notwendig sowie eine Aufnahme in den Strategieprozess und eine Erarbeitung von Handlungsoptionen.

Die Einschätzung zu den Klima- und Umweltrisiken ist in der Abschichtung von der globalen auf die nationale und regionale Perspektive bereits auf Ebene der zugrunde liegenden naturwissenschaftlichen Sachverhalte sehr umfangreich und komplex. Dies gilt sowohl für die Art eventuell eintretender Risiken als auch für den Zeitpunkt und die monetäre Bedeutung. Der Weltklimarat skizziert in seinen Szenarien unterschiedliche Entwicklungspfade. Die weltweit spürbaren Widerstände gegen konsequente CO<sub>2</sub>-reduzierende Maßnahmen lassen es fraglich erscheinen, ob die Best-Case-Szenarien überhaupt noch erreichbar sind. Die derzeitigen Maßnahmenpakete lassen eine Erwärmung um 2,5-3,5 Grad Celsius wahrscheinlicher erscheinen als eine Einhaltung des 1,5-Grad-Celsius-Zieles.

Verglichen mit anderen Regionen Deutschlands und der Welt dürfte das Geschäftsgebiet der Sparkasse Osnabrück tendenziell gemäßigt bis gering von Klima- und Umweltrisiken betroffen sein. Dennoch ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahrzehnten auch im Geschäftsgebiet der Sparkasse Osnabrück die Folgen des Klimawandels stärker zu spüren sein werden. Dies beinhaltet noch nicht eventuelle Folgen, mit denen sich Kundinnen und Kunden unter Umständen aus ihren eigenen überregionalen Geschäftsaktivitäten heraus konfrontiert sehen. Beispielhafte Nachhaltigkeitsrisiken wurden anlässlich der Risikoinventuren seit 2020 betrachtet und qualitativ bewertet.

Mit dem S-ESG-Score wird ein Instrument zur Bewertung von ESG-Risiken anhand eines ganzheitlichen, zentral hergeleiteten Kennzahlensets mit Schwerpunkt auf dem Kundenkreditgeschäft zur Verfügung gestellt, welches die Sparkasse Osnabrück seit dem Jahr 2022 nutzt.

Dennoch ist nach wie vor davon auszugehen, dass die konkrete monetäre Relevanz der Nachhaltigkeitsrisiken sich in den kommenden Jahren/Jahrzehnten erst entwickeln wird und mit dem aktuell zur Verfügung stehenden Instrumentarium noch nicht umfassend und zuverlässig bewertet werden kann. Dies gilt insbesondere für die Verzahnung mit wissenschaftlich validen Ursache-Wirkungs-Ketten. Im Zuge der Erkenntnisse aus der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur sieht es so aus, dass die Klima- und Umweltrisiken die einzige für unsere Sparkasse im Sinne der Risikotragfähigkeit wesentliche Ausprägung der ESG-Risiken sind.

Betroffene Risikokategorien: Je nach Ursache-Wirkungs-Kette und Zeithorizont können alle Risikokategorien betroffen sein. Schwerpunkte werden bei den Adressenrisiken im Kundenkreditgeschäft, bei den Marktpreisrisiken (Zinsänderungs- und Spreadrisiken) sowie bei den operationellen Risiken erwartet. Für die zukünftige quantitative Bewertung soll soweit möglich im Wesentlichen weiterhin auf die zentralen Analysen, Konzepte und Instrumente der Sparkassen-Finanzgruppe abgestellt werden.

### Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel

#### E1 18. Klimabezogene Risiken

Die Sparkasse Osnabrück hat im Rahmen ihrer Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen klimabezogenen Risiken identifiziert.

Weiterhin ergibt sich aus der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur, dass lediglich die Klima- und Umweltrisiken „Temperaturanstieg“, „Häufung von Extremwetterereignissen“ (physische Risiken) sowie „Nachhaltiges Bauen“ und „Treibhausgasbepreisung“ (klimabezogene Übergangrisiken) für unsere Sparkasse im Sinne der Risikotragfähigkeit eine wesentliche Ausprägung der ESG-Risiken innehaben und jene sind, für welche die Sparkasse Osnabrück die weitere Betrachtung ihrer Relevanz für sinnvoll erachtet.

#### E1 19. a) Umfang der Resilienzanalyse

Die Resilienzanalyse wurde auf Basis eines umfassenden Rahmens durchgeführt, der die Auswirkungen des Klimawandels auf unsere Geschäftsaktivitäten und -modelle berücksichtigt. Wir haben dabei Klimaszenarien verwendet, um verschiedene zukünftige Klimaereignisse und deren potenzielle Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeiten zu analysieren.

Um die Resilienz unseres Geschäftsbetriebs zu testen, haben wir einen Klima- und Umweltstresstest durchgeführt. Berücksichtigt wurden die Auswirkungen von Klimarisiken auf die Risikoarten Adressenrisiken, Marktpreisrisiken und operationelle Risiken.

Dieser erfolgte beispielsweise für das Adressenrisiko in drei Schritten:

1. Rating-Shift auf Basis der bei unseren Kundinnen und Kunden hinterlegten ESG-Noten
2. Abwertung der Immobilienwerte auf Basis ihrer Lage
3. Verschlechterung der Verwertungs- und Einbringungsquoten

#### E1 19. b) Durchführung der Resilienzanalyse

Wir haben uns im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur verschiedenste Klimaszenarien angeschaut. Um ein breites Spektrum an physikalischen und Übergangrisiken abzudecken, hat das NGFS (Network for Greening the Financial System) mithilfe einer Gruppe renommierter wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen sechs Szenarien entworfen, die zum Teil auch von der Europäischen Zentralbank für einen Klimastresstest verwendet wurden. Wir haben uns für unser Haus an dem NGFS-Szenario „Net Zero 2050“ orientiert.

Aufgrund der aktuell eingeschränkt verfügbaren granularen Datenlage diente dieses Szenario als Orientierungshilfe. Das „Net Zero 2050“-Szenario ist auf dem Betrachtungshorizont von zehn Jahren durch hohe transitorische Risiken gekennzeichnet und eignet sich aus diesem Grund für die Betroffenheitsanalyse unserer Unternehmen gegenüber diesen Risiken. Mit der Erkenntnis der durchgeführten strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur haben wir, wie in Abschnitt E1 19. a) erläutert, einen Klima- und Umweltstresstest konzipiert.

### E1 19. c) Ergebnisse der Resilienzanalyse

Im Rahmen des Klimastresstests wurde ein Stresseffekt von 38,8 Mio. Euro sowie ein ausreichendes Risikodeckungspotenzial für die Szenarien festgestellt.

### E1 AR 7. b) Angewandte Zeithorizonte und ihre Ausrichtung auf die Klima- und Geschäftsszenarien, die für die Bestimmung wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken und die Festlegung von Emissionsreduktionszielen verwendet werden

Im Rahmen des Klimastresstests wurden die Stresseffekte auf einem Zeithorizont von bis zu zwölf Monaten berechnet. Berücksichtigte Parameterveränderungen enthalten jedoch mindestens mittel- bis langfristige Veränderungen, die aufgrund physischer Risiken und Übergangsrisiken entstehen können.

### E1 AR 8. b) Fähigkeit, das Geschäftsmodell kurz-, mittel- und langfristig an den Klimawandel anzupassen

Die Sparkasse Osnabrück hält ihr Geschäftsmodell kurz-, mittel- und langfristig für grundsätzlich zukunfts- und tragfähig. Die Zukunftsfähigkeit wird regelmäßig unter anderen über die normative Risikotragfähigkeitsbetrachtung inklusive einer adversen Entwicklung bewertet und analysiert. Gesonderte Effekte aus dem Klimawandel auf den Zugang zu Finanzmitteln zu erschwinglichen Kapitalkosten, die Fähigkeit zur Umwidmung, Modernisierung oder Stilllegung vorhandener Vermögenswerte, die Anpassung ihres Produkt- und Dienstleistungsportfolios sowie auf die Umschulung ihrer Arbeitskräfte werden derzeit nicht erwartet. In der Festlegung der Geschäftsstrategie werden Effekte aus dem Klimawandel regelmäßig bewertet. Die Sparkasse Osnabrück hat im Rahmen ihrer Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen klimabezogenen Risiken identifiziert.

### Themenbezogene Angabepflichten: S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

#### S1 13. a) i. Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte aufgrund von Strategie und Geschäftsmodell

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht. Die Arbeitgeberattraktivität ist für die Sparkasse Osnabrück von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei der Sparkasse steht der Mensch im Mittelpunkt, denn die Beschäftigten prägen die Wahrnehmung der Werte und Kompetenzen der Sparkasse Osnabrück. Angesichts des demografischen Wandels ist die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe.

Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren. Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Als ein Handlungsfeld sieht die Sparkasse Osnabrück unter anderem den Aufbau und die Weiterentwicklung entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.

Die Mitarbeiterzufriedenheit ist eines der sechs geschäftsstrategischen Ziele der Sparkasse Osnabrück, womit einhergeht, dass Auswirkungen, Risiken und Chancen aus ihrer Geschäftstätigkeit auf ihre eigenen Beschäftigten mit ihrer Strategie verbunden sind. Die geschäftsstrategischen Ziele werden den Mitarbeitenden in einem Jahresauftaktvideo, in einer Auftaktveranstaltung und in Gesprächsrunden der einzelnen Bereiche mit dem jeweils zuständigen Vorstand erläutert.

Die jährlich stattfindenden Zielvereinbarungen beinhalten die geschäftsstrategischen Ziele.

#### S1 13. a) ii. Beeinflussung der Strategie und des Geschäftsmodells

Die Erreichung der geschäftsstrategischen Ziele wird jedes Jahr gemessen. Die Mitarbeiterzufriedenheit wird anhand einer Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemessen. Es erfolgt jährlich eine Anpassung bzw. Neufestlegung der geschäftsstrategischen Ziele und somit auch des strategischen Ziels: „als attraktiver Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb positionieren“.

### S1 13. b) Verhältnis zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften und der Strategie oder dem Geschäftsmodell

Die wesentlichen Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ergeben, sind kompatibel zu unserem Leitbild sowie unserer Geschäfts- und Risikostrategie. Das geschäftsstrategische Ziel „als attraktiver Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb positionieren“ zählt somit positiv auf die Risiken und Chancen in Bezug auf die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse Osnabrück ein.

### S1 14. Alle Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die Angaben gemäß ESRS 2

Es fallen alle Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte des Unternehmens, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, unter die Angaben gemäß ESRS 2.

 Ja

 Nein

### S1 14. a) Arten von Arbeitnehmern und Fremdarbeitskräften, die von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten betroffen sind

Die Sparkasse Osnabrück verfügt über eine Belegschaft, die im Wesentlichen aus fest angestellten Beschäftigten besteht. Zu den Beschäftigten gehören sowohl unbefristet als auch befristet Beschäftigte, die in Vollzeit oder Teilzeit tätig sind. Zu den befristet Beschäftigten zählen auch Auszubildende und Trainees. Die Beschäftigten der Sparkasse kommen im Wesentlichen aus dem Geschäftsgebiet der Sparkasse sowie aus angrenzenden Regionen. Die Beschäftigten üben überwiegend bankspezifische Tätigkeiten sowie den Bankbetrieb unterstützende Tätigkeiten aus und haben größtenteils einen bank- oder sparkassenspezifischen Ausbildungshintergrund.

### S1 14. c) Wesentliche positive Auswirkungen auf Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte

Die Sparkasse Osnabrück fördert aktiv die Zufriedenheit und Bindung ihrer Beschäftigten durch Maßnahmen, die zu wesentlichen positiven Auswirkungen auf die gesamte Belegschaft führen. Im Mittelpunkt dieser Bemühungen steht ein umfassendes Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit, das darauf abzielt, ein sicheres und unterstützendes Arbeitsumfeld zu schaffen. Darüber hinaus verfolgt die Sparkasse Osnabrück eine Strategie zur kontinuierlichen Verbesserung der Kompetenzen und Karriereaussichten ihrer Beschäftigten, was durch regelmäßige Weiterbildungsangebote und individuelle Entwicklungspläne unterstützt wird.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Inklusionsstrategie der Sparkasse Osnabrück, die Diversität und Chancengleichheit im Unternehmen fördert. Diese Maßnahmen wirken sich direkt und positiv auf die Zufriedenheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus, was sich wiederum in einer höheren Bindung und Motivation widerspiegelt. Weitere wesentliche positive Auswirkungen resultieren aus den umfangreichen regulatorischen und gesetzlichen Vorgaben für die Sparkasse, wie unter anderem ein geregelter Umgang mit dem Datenschutz gemäß DSGVO, ein aktiver Personalrat und der Tarifvertrag der Sparkassen, verbunden mit den von der Sparkasse Osnabrück geschaffenen Regelungen zu flexiblen Arbeitszeitmodellen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, welche sich positiv auf die Zufriedenheit der Mitarbeitenden auswirken.

Die Sparkasse Osnabrück hebt sich im Vergleich zu anderen Arbeitgebern durch eine sehr gute Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ab. Dies stärkt die Arbeitgebermarke der Sparkasse Osnabrück und erleichtert die Gewinnung und Bindung von Talenten. Zufriedene und ausgeglichene Beschäftigte sind zudem häufig innovativer und produktiver. Eine weitere positive Auswirkung liegt darin, über die unbefristete Anstellung mit Sozialschutz die Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung zu steigern, die Fluktuationsrate zu senken und damit Kosten für die Nachbesetzung von Stellen zu sparen. Über den aktiven sozialen Dialog kann die Sparkasse Osnabrück potenzielle Probleme frühzeitig erkennen und die Arbeitsbedingungen gezielt verbessern. Durch die bestehenden Maßnahmen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz positioniert sich die Sparkasse Osnabrück als verantwortungsbewusste Arbeitgeberin in ihrem jeweiligen Geschäftsgebiet und stärkt dadurch ebenfalls die Mitarbeiterbindung und die Attraktivität für neue Talente.

Weiterhin geht die Sparkasse Osnabrück respektvoll, vertrauenswürdig und ehrlich mit ihren Mitarbeitenden um. Die Sparkasse duldet keine körperliche, sexuelle, rassistische, psychische, verbale oder andere Art der Belästigung bzw. des sozialen Fehlverhaltens. Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigungen am Arbeitsplatz und die Kommunikation einer Null-Toleranz-Politik tragen zur Schaffung eines sicheren und respektvollen Arbeitsumfelds bei, das das Wohlbefinden und die Produktivität der Mitarbeitenden fördert. Die positiven Auswirkungen dieser Aktivitäten betreffen alle Beschäftigten in sehr ähnlichem Ausmaß, unabhängig von ihrer Position oder Funktion innerhalb des Unternehmens.

**S1 14. d) Wesentliche Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben**

Die Sparkasse Osnabrück sieht wesentliche Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft ergeben. Besonders hervorzuheben sind die Chancen, die sich aus den stark ausgeprägten Ausbildungsaktivitäten für die Sparkasse Osnabrück ergeben. Gut ausgebildete und qualifizierte Beschäftigte steigern die Wettbewerbsfähigkeit. Durch diese Qualifizierung wird die Beratungsqualität, die Fähigkeit für Innovationen und die Anpassung an wandelnde Marktbedingungen gefördert. Die kompetenten Beschäftigten verfügen über fundiertes Fachwissen und können eine sehr gute Kundenbetreuung bieten.

Die angemessene Entlohnung der Mitarbeitenden der Sparkasse Osnabrück aufgrund der TVÖD-bedingten Vergütungsstruktur schafft wesentliche Chancen bei der Gewinnung neuer Mitarbeitende, insbesondere von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern. Gleichwohl ergeben sich wesentliche Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Mitarbeitenden durch die umfangreichen Aktivitäten und Bemühungen im betrieblichen Gesundheitsmanagement der Sparkasse. Gesunde und zufriedene Mitarbeitende sind das Fundament für eine funktionierende Sparkasse.

Die Sparkasse Osnabrück ist überzeugt, dass Vielfalt eine Stärke ist, nicht nur für die Sparkasse selbst, auch für die Kundinnen und Kunden sowie für die Mitarbeitenden. In der Sparkasse Osnabrück arbeiten Menschen unterschiedlicher Generationen, mit vielfältigen Qualifikationen, individuellen Lebensentwürfen und vielschichtigen kulturellen Hintergründen zusammen. Als vielfältige und familienfreundliche Arbeitgeberin erstreckt sich das Engagement der Sparkasse Osnabrück für Chancengleichheit und Vielfalt sowie zum Beitragen der Etablierung eines modernen männlichen Rollenbildes über den Rahmen des Gleichstellungsplans hinaus.

Wesentliche Risiken wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nicht identifiziert.

**S1 14. e) Wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens, die sich aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten ergeben können**

Die Dekarbonisierung des Kerngeschäfts ist der wesentliche Hebel, der zumindest fachliche Anforderungen an Teile der eigenen Belegschaft der Sparkasse Osnabrück stellt. Bislang hat die Sparkasse Osnabrück noch keine ganzheitliche Dekarbonisierungsstrategie aufgestellt. Demzufolge sind wesentliche Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zurzeit nicht konkret ableitbar.

Mit Blick auf das Geschäftsmodell haben die Anstrengungen, die Treibhausgasemissionen im eigenen Geschäftsbetrieb zu reduzieren, keine unmittelbaren Auswirkungen auf die eigene Belegschaft. Die Sparkasse macht ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hingegen Angebote, emissionsärmer zur Arbeit zu gelangen und unterstützt diese dabei. Eine Pflicht, diesen Angeboten nachzugehen, besteht nicht.

**S1 14. f) i. Tätigkeiten, bei denen aufgrund der Art der Tätigkeit ein erhebliches Risiko in Bezug auf Zwangsarbeit besteht**

Die Sparkasse Osnabrück hat kein Risiko von Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit festgestellt.

**S1 14. f) ii. Tätigkeiten, bei denen aufgrund der Länder oder geografischen Gebiete, in denen riskante Tätigkeiten stattfinden, ein erhebliches Risiko in Bezug auf Zwangsarbeit besteht**

Folglich können hier keine Aussagen zu Ländern oder geografischen Gebieten mit einem erheblichen Risiko von Zwangs- oder Pflichtarbeit getroffen werden.

**S1 14. g) i. Tätigkeiten, bei denen aufgrund der Art der Tätigkeit ein erhebliches Risiko in Bezug auf Kinderarbeit besteht**

Die Sparkasse Osnabrück hat zudem kein erhebliches Risiko von Kinderarbeit festgestellt.

**S1 14. g) ii. Tätigkeiten, bei denen aufgrund der Länder oder geografischen Gebiete, in denen riskante Tätigkeiten stattfinden, ein erhebliches Risiko in Bezug auf Kinderarbeit besteht**

Folglich können hier keine Aussagen zu Ländern oder geografischen Gebieten mit einem erheblichen Risiko von Kinderarbeit getroffen werden.

**S1 15. Arten von Personen unter den Arbeitskräften, die stärker gefährdet sein können**

In der Sparkassen-Organisation gibt es keine spezifischen Tätigkeiten oder Arbeitskontexte, die zu einem erhöhten Risiko für Schäden bei Arbeitskräften des Unternehmens führen. Die Tätigkeiten innerhalb der Sparkasse beschränken sich überwiegend auf administrative, beratende und finanzwirtschaftliche Aufgaben, die keine besonderen physischen Gefahren mit sich bringen. Alle Arbeitskräfte des Unternehmens, unabhängig von ihren individuellen Merkmalen oder dem Kontext ihrer Arbeit, werden durch ein Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagementsystem geschützt, das die Einhaltung allgemeiner Sicherheitsvorschriften sicherstellt. Das Arbeitsumfeld der Sparkasse Osnabrück kann daher als sicher eingestuft werden, ohne dass besondere Risiken für bestimmte Arbeitskräfte bestehen.

Ergänzend führt die Sparkasse Osnabrück regelmäßig psychische Gefährdungsanalysen durch und nutzt dabei verschiedene Informationsquellen, auch die Rückmeldungen der beiden Psychologinnen, mit denen sie kooperiert.

**S1 16. Wesentliche Risiken und Chancen, die sich auf bestimmte Personengruppen und nicht auf die gesamten Arbeitskräfte beziehen**

Die wesentlichen Chancen betreffen keine spezifischen Personengruppen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, sondern wirken sich auf die gesamten Arbeitskräfte der Sparkasse Osnabrück aus. In diesem Zusammenhang legt die Sparkasse Osnabrück besonderen Wert auf eine gerechte und inklusive Unternehmenskultur. Positive Entwicklungen wie kontinuierliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie kommen allen Arbeitskräften gleichermaßen zugute. Es wird darauf geachtet, dass keine Differenzierung vorgenommen wird, die bestimmte Personengruppen bevorzugt oder benachteiligt, sodass alle Beschäftigten gleichermaßen von den betrieblichen Chancen profitieren. Wesentliche Risiken wurden nicht identifiziert.

**Themenbezogene Angabepflichten: S3 Betroffene Gemeinschaften****S3 8. a) i. Angabe, ob und inwiefern die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften der Strategie bzw. dem Geschäftsmodell entstammen oder mit diesen verbunden sind**

Die wesentlichen Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinschaften aufgrund von Strategie und Geschäftsmodell ergeben sich aus dem öffentlichen Auftrag, der im Niedersächsischen Sparkassengesetz niedergelegt ist. Ziel der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Osnabrück ist die Förderung ihres Geschäftsgebiets. Daraus ergeben sich wesentliche positive Auswirkungen auf die Gesellschaft in ihrer Region.

Die Sparkasse Osnabrück nimmt ihre Verpflichtung zum Gemeinwohl als öffentlich-rechtliches Institut wahr, indem sie zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum gesellschaftlichen Wohlstand beiträgt. Sie fördert das wirtschaftliche Wachstum, den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Weiterentwicklung ihrer Region.

Gesellschaftliches Engagement gehört zum Selbstverständnis der Sparkasse Osnabrück und ist durch die Gemeinwohlorientierung in ihrem Gründungsauftrag gemäß des gültigen Niedersächsischen Sparkassengesetzes festgeschrieben. Projekte und Initiativen beispielsweise in den Bereichen Bildung, Kultur, Sport und Wirtschaft werden im Sinne des gesellschaftlichen Wohlstands und Zusammenhalts gefördert.

**S3 8. a) ii. Angabe, ob und inwiefern die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften die Strategie bzw. das Geschäftsmodell beeinflussen und zu deren Anpassung beitragen**

Die Sparkasse Osnabrück ist mit ihrem Geschäftsmodell Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Die Beschäftigten der Sparkasse sowie Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch den Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu gesellschaftlicher Entwicklung trägt die Sparkasse Osnabrück zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in ihrer Region bei.

Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil des öffentlichen Auftrags. Die Bedarfe ihrer Anspruchsgruppen berücksichtigt die Sparkasse bei der Erbringung ihrer Leistungen. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen das gemeinwohlorientierte Geschäftsmodell und die regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

**S3 8. b) Verhältnis zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften und der Strategie bzw. dem Geschäftsmodell**

Die Sparkasse Osnabrück sieht wesentliche Auswirkungen und Chancen, die sich aus ihrem sozialen Engagement ergeben. Das vielseitige Engagement der Sparkasse Osnabrück in den Bereichen Sport-, Kunst- und Kulturförderung, finanzielle Bildung, Wirtschaft und Wissenschaft, Stiftungen, sowie die Finanzierung verschiedenster Projekte (z.B. in den Bereichen Integration von Geflüchteten; Demokratieförderung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen; Natur-, Klima- und Umweltschutzinitiativen; inkl. der Unterstützung der regionalen Kreislaufwirtschaft sowie in sozialen Projekten für bedürftige Bürgerinnen und Bürger) tragen zur Verbesserung der Lebensqualität in den betroffenen Gemeinschaften und zur Linderung von Not bei, mit weitreichenden Nachwirkungen in der Gesellschaft.

Erfolgreiches soziales Engagement kann das Image der Sparkasse als verantwortungsbewusstes Unternehmen stärken und zu einem positiven Markenimage führen. Durch die Identifikation mit den Werten und Zielen der Sparkasse Osnabrück besteht die Chance, dass neue Kundinnen und Kunden angezogen werden und sich die Bindung zu bestehenden Kundinnen und Kunden erhöht. Ebenfalls kann das soziale Engagement einen Beitrag zur Zufriedenheit von Stakeholdern wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Investoren und kommunalen Verwaltungen leisten, was langfristig zu einer stabilen und unterstützenden Umgebung für die Sparkasse führt.

**S3 9. Alle betroffenen Gemeinschaften, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die Angaben nach ESRS 2**

Es fallen alle betroffenen Gemeinschaften, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens betroffen sein können, unter die Angaben gemäß ESRS 2.

Ja

Nein

**S3 9. a) Arten der Gemeinschaften, die von wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Geschäftstätigkeiten und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betroffen sind**

Vereine und Institutionen in der Region sind von dem regionalen Engagement durch die Fördertätigkeiten der Sparkasse Osnabrück im positiven Sinne betroffen.

Es können Gemeinschaften, die in der Nähe der Betriebsstandorte, Fabriken, Anlagen oder sonstiger physischer Tätigkeiten des Unternehmens leben oder arbeiten, oder weiter entfernt lebende Gemeinschaften wesentlich betroffen sein.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es können Gemeinschaften entlang der Wertschöpfungskette des Unternehmens wesentlich betroffen sein.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es können Gemeinschaften an einem oder beiden Endpunkten der Wertschöpfungskette wesentlich betroffen sein.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es können Gemeinschaften indigener Völker wesentlich betroffen sein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

### S3 9. b) Wesentliche negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften

Die wesentlichen negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften sind im Zusammenhang mit den Tätigkeiten oder den Beschaffungs- oder anderen Geschäftsbeziehungen des Unternehmens weitverbreitet oder systemisch.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Die wesentlichen negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften stehen im Zusammenhang mit individuellen Vorfällen im Rahmen der Tätigkeiten des Unternehmens oder mit spezifischen Geschäftsbeziehungen.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

### S3 9. c) Wesentliche positive Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften

Zu den wesentlichen positiven Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften zählen insbesondere die Themen des regionalen Engagements der Sparkasse Osnabrück, welches vielen Vereinen und Institutionen der Osnabrücker Region zugutekommt. Gleichwohl zählen dazu wesentliche positive Auswirkungen aus der Daseinsvorsorge (die Sparkasse schafft langfristige Substanz), der Gemeinwohlorientierung und dem Regionalprinzip.

### S3 11. Wesentliche Risiken und Chancen des Unternehmens, die sich auf bestimmte Gruppen betroffener Gemeinschaften und nicht auf alle beziehen

Das regionale Engagement der Sparkasse Osnabrück bezieht sich auf alle Vereine, Institutionen und gemeinnützigen Organisationen in der Region.

### Themenbezogene Angabepflichten: S4 Verbraucher und Endnutzer

#### S4 9. a) i. Angabe, ob und wie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer der Strategie bzw. dem Geschäftsmodell entstammen oder mit diesen verbunden sind

Die Auswirkungen auf Verbraucherinnen bzw. Verbraucher und/oder Endnutzerinnen bzw. Endnutzer aus der Geschäftstätigkeit sind mit dem Geschäftsmodell der Sparkasse Osnabrück verbunden und in der Strategie verankert. Durch den öffentlich-rechtlichen Status ist die Sparkasse untrennbar mit ihrer Region verbunden. Die Sparkasse fühlt sich dem Wirtschaftsraum, den Menschen und Unternehmen dauerhaft und nachhaltig verpflichtet und richtet ihre Geschäftsbeziehungen daran aus. Dies bietet zugleich den Rahmen, Strategien und Entscheidungen nicht ausschließlich an Renditeerwartungen auszurichten, sondern langfristig Substanz zu schaffen. Das geschäftsstrategische Kundenzufriedenheitsziel unterstreicht die strategische Verankerung.

#### S4 9. a) ii. Angabe, ob und wie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer die Strategie bzw. das Geschäftsmodell beeinflussen und zu deren Anpassung beitragen

Die Sparkasse fühlt sich in besonderem Maße der nachhaltigen Entwicklung vor Ort verpflichtet. Damit geht einher, dass sie auch ihre Strategie um Nachhaltigkeitsthemen ergänzt hat. Die Sparkasse Osnabrück hat in ihrer Strategie neben dem geschäftsstrategischen Nachhaltigkeitsziel auch strategische Maßnahmen zur Zielerreichung formuliert. Hierzu zählt auch, dass die Sparkasse ihren Kundinnen und Kunden aktive Angebote zur Verbesserung ihrer Nachhaltigkeitspositionierung macht.

Dies geht ebenfalls aus den, in der Strategie ausgenommenen, externen Einflussfaktoren hervor: Wir nehmen ein verstärktes Kundeninteresse an nachhaltigen Produkten wahr. Insgesamt ist die gesamtgesellschaftliche Erwartungshaltung zum Thema Nachhaltigkeit gestiegen.

Zusätzlich berücksichtigt die Sparkasse auch Nachhaltigkeitsrisiken, die als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten wirken.

Mit Blick auf die Nachhaltigkeitsrisiken sieht die Sparkasse ebenfalls eine Verbindung zu tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf ihre Kundinnen und Kunden, was zu einer weiteren Anpassung der Strategie geführt hat. Die Sparkasse hat ihre Risikostrategie bereits im Geschäftsjahr 2022 um eine Nachhaltigkeitsbewertung anhand einheitlicher ESG-Kriterien nach dem S-ESG-Score erweitert und hat darüber hinaus im Geschäftsjahr 2023 auf ihre neuen Nachhaltigkeitsstandards im gewerblichen Kreditgeschäft verwiesen.

Die Zertifizierung nach dem ZNU-Standard entstammt ebenfalls ihrer strategischen Ausrichtung und verfolgt unter anderem auch das Ziel, potenzielle und tatsächliche Auswirkungen auf Verbraucherinnen bzw. Verbraucher und/oder Endnutzerinnen bzw. Endnutzer zu minimieren.

#### **S4 9. b) Verhältnis zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern und der Strategie bzw. dem Geschäftsmodell**

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert. Die identifizierten wesentlichen Chancen stehen im Zusammenhang mit der Strategie und dem Geschäftsmodell. Ein Beispiel hierfür ist die Förderung der Teilhabe am sozialen und wirtschaftlichen Leben, welche aus dem öffentlichen Auftrag der Sparkasse Osnabrück hervorgeht.

Der öffentliche Auftrag ist fest in der Strategie und dem Geschäftsmodell der Sparkasse Osnabrück verankert. Ein Beispiel hierfür ist die wesentliche Chance, resultierend aus der Unternehmensphilosophie der Sparkasse Osnabrück.

Die Unternehmensphilosophie der Sparkasse ist dauerhaft auf eine faire und ganzheitliche Beratung und Betreuung der Kundinnen und Kunden der Sparkasse Osnabrück ausgerichtet. Damit positioniert sich die Sparkasse Osnabrück als verantwortungsvolle Finanzpartnerin mit öffentlichem Auftrag zur Finanzbildung.

#### **S4 10. Alle Verbraucher und/oder Endnutzer, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die Angaben nach ESRS 2**

Es fallen alle Verbraucher und/oder Endnutzer, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens betroffen sein können, unter die Angaben gemäß ESRS 2.

 Ja

 Nein

#### **S4 10. a) Arten von Verbrauchern und/oder Endnutzern, die von wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Geschäftstätigkeiten und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betroffen sind**

Bei der Sparkasse Osnabrück sind dies die Privat- und Firmenkunden.

Verbraucher und/oder Endnutzer von Produkten, die für den Menschen schädlich sind und/oder das Risiko einer chronischen Krankheit erhöhen, sind betroffen.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Verbraucher und/oder Endnutzer von Dienstleistungen, die sich möglicherweise negativ auf ihr Recht auf Privatsphäre, den Schutz ihrer personenbezogenen Daten, ihr Recht auf freie Meinungsäußerung und Nichtdiskriminierung auswirken, sind betroffen.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Verbraucher und/oder Endnutzer, die auf genaue und zugängliche produkt- oder dienstleistungsbezogene Informationen wie Handbücher und Produktetiketten angewiesen sind, um eine potenziell schädliche Nutzung eines Produkts oder einer Dienstleistung zu vermeiden, sind betroffen.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Verbraucher und/oder Endnutzer, die besonders anfällig für Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Privatsphäre oder für Auswirkungen von Marketing- und Verkaufsstrategien sind, wie Kinder oder finanziell schutzbedürftige Personen, sind betroffen.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

#### S4 10. c) Wesentliche positive Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer

Die Sparkasse Osnabrück weist eine Vielzahl von Aktivitäten auf, um positive Auswirkungen auf Verbraucherinnen bzw. Verbraucher und Endnutzerinnen bzw. Endnutzer zu erzielen. Ein zentrales Element ist die Gewährleistung eines hohen Datenschutzstandards, einschließlich der Abwehr von Cyberrisiken. Dies ist essenziell für das Vertrauen der Kundinnen und Kunden und stärkt ihre Sicherheit im Umgang mit den angebotenen Produkten und Dienstleistungen.

Darüber hinaus legt die Sparkasse Osnabrück großen Wert darauf, zugängliche, verständliche und vollständige Informationen bereitzustellen. Dies hilft den Verbraucherinnen bzw. Verbraucher und Endnutzerinnen bzw. Endnutzer, fundierte und verantwortungsbewusste Entscheidungen zu treffen, die ihren persönlichen Werten und Bedürfnissen entsprechen, und schützt gleichzeitig ihre Rechte, indem Missverständnisse und Irreführungen vermieden werden. Insbesondere bei der Bereitstellung von Produktinformationen, die Umweltauswirkungen oder soziale Aspekte beinhalten, unterstützt die Sparkasse Osnabrück ihre Kundinnen und Kunden dabei, Kaufentscheidungen zu treffen, die in Einklang mit ihren individuellen Überzeugungen stehen.

Besondere Aufmerksamkeit widmet die Sparkasse Osnabrück dem Schutz von Kindern durch das Angebot spezieller Produkte wie dem „KNAX-Konto“ oder dem „GiroLive young“. Diese Konten bieten volle Elternkontrolle, keine Möglichkeit zur Verschuldung und sind kostenfrei, wodurch Kinder sicher und verantwortungsvoll an den Umgang mit Finanzen herangeführt werden. Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von benachteiligten oder marginalisierten Gruppen, wie Menschen mit Behinderungen, Minderheiten, Seniorinnen und Senioren oder Personen mit niedrigem Einkommen, gewährleisten, dass alle Kundinnen und Kunden am sozialen und wirtschaftlichen Leben teilhaben können. Schließlich unterstützt die Sparkasse Osnabrück private Endverbraucher und -verbraucherinnen und Firmenkunden durch die Bereitstellung von Bankprodukten und -dienstleistungen, darunter Konten und Zahlungsverkehr.

Die Sparkasse Osnabrück hat wesentliche positive Auswirkungen durch die Anwendung verantwortungsvoller Vermarktungspraktiken mit dem Ziel, das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit bei Verbraucherinnen und Verbrauchern zu stärken, die Kundenbindung zu verbessern und stabile Kundenbeziehungen zu pflegen.

#### S4 10. d) Wesentliche Risiken und Chancen für das Unternehmen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern ergeben

Die Unternehmensphilosophie der Sparkasse Osnabrück ist dauerhaft auf eine faire und ganzheitliche Beratung und Betreuung ihrer Kundinnen und Kunden ausgerichtet, womit eine Positionierung der Sparkasse als verantwortungsvolle Finanzpartnerin mit öffentlichem Auftrag zur Finanzbildung einhergeht. Durch die langjährige starke Marktstellung im Firmenkundengeschäft weisen die Mitarbeitenden der Sparkasse Osnabrück eine hohe Expertise im Management gewerblicher Kredite auf.

Bedingt durch den Zugang zu Produkten und Dienstleistungen hat die Sparkasse wesentliche Chancen der Ertragssteigerung, unter anderem durch die Optimierung der ganzheitlichen Beratung, den Ausbau der medialen Beratungsangebote und die Vernetzung digitaler und stationärer Kundenprozesse. Ein positives Markenimage, bedingt durch verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken der Sparkasse, kann zudem die Reputation der Sparkasse Osnabrück weiter steigern. Diese strategische Ausrichtung bietet der Sparkasse nicht nur Vorteile in der Kundenbindung, sondern auch in der Marktpositionierung und Wettbewerbsfähigkeit.

#### **S4 11. Arten der Verbraucher und/oder Endnutzer, die stärker gefährdet sein können**

Es wurden keine Arten von Verbraucherinnen bzw. Verbrauchern und/oder Endnutzerinnen bzw. Endnutzern identifiziert, die stärker durch Auswirkungen gefährdet sein könnten.

#### **S4 12. Wesentliche Risiken und Chancen des Unternehmens, die sich auf bestimmte Gruppen von Verbrauchern und/oder Endnutzern und nicht auf alle beziehen**

Die beschriebenen Risiken und Chancen betreffen keine spezifischen Gruppen, sondern wirken sich auf alle Verbraucherinnen bzw. Verbraucher und Endnutzerinnen bzw. Endnutzer der Sparkasse Osnabrück aus.

### **ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen**

#### **53. a) Methoden und Annahmen**

##### **Bestimmung der wesentlichen Themen**

Die Sparkasse Osnabrück hat zur Bestimmung der wesentlichen Themen für die Nachhaltigkeitsberichtserstattung 2024 eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Deren methodische, prozessuale und inhaltliche Grundlagen folgen dem Ansatz der doppelten Wesentlichkeit. Die vorliegende Methodik orientiert sich eng an den Vorgaben der CSRD und der ESRS. Darüber hinaus wurden auch die vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) vorgelegten Ergebnisse zur Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt (siehe „SFG-CSRD-Wesentlichkeitsanalyse: Standardmodell des DSGV“, Mai 2024).

Die Wesentlichkeitsanalyse erfolgte für alle Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen gemäß der Liste aus ESRS 1 Anlage A. Darüber hinaus wurden sparkassenspezifische Themen ermittelt. Diese, für eine Sparkasse spezifischen Themen wurden im Rahmen der Betrachtungen zum ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften integriert.

Die in der Due Diligence betrachteten nachhaltigkeitsrelevanten Sachverhalte, Risikofaktoren, Wirkungsketten etc. wurden den jeweiligen Themen, Unter- und Unter-Unterthemen der ESRS zugeordnet. Auf Basis dieser Einzelbetrachtungen wurden je Unterthema bzw. Unter-Unterthema sogenannte „IRO-Profile“ (Impacts, Risks & Opportunities) abgeleitet. Auf Basis der IRO-Profile wurde eine Longlist der relevanten Berichtsthemen erstellt. Der dazugehörige mehrstufige Prozess wurde wie folgt durchgeführt:

##### **Mehrstufiger Prozess**

1. **Erstellung der Longlist:** Datenerfassung und Ersteinwertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zu allen Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen gemäß der Liste aus ESRS 1 Anlage A im kap N Publisher; Erstellung der Longlist mit IRO-Profilen zu allen Unterthemen bzw. Unter-Unterthemen durch kap N
2. **Einbeziehung der Expertinnen bzw. Experten aus den Fachbereichen der Sparkasse:** Workshops mit den Fachbereichen zu Umwelt, Soziales und Governance; Vorstellung der Longlist mit den IRO-Profilen; Klärung von Fragen, Diskussion, Ergänzung und Plausibilisierung in einem moderierten Verfahren; Durchsicht, ggf. Anpassung und Plausibilisierung der Datenerfassung durch die Fachbereiche im Nachgang zu den Workshops, Dokumentation im kap N Publisher
3. **Einbeziehung der externen Stakeholder-Perspektive:** Die Sparkasse Osnabrück bezieht die Stakeholder-Perspektive ein, indem Expertinnen und Experten aus den jeweilig zuständigen Fachbereichen die Inhalte der Inside-out-Analyse und der Outside-in-Analyse verifizieren und plausibilisieren. Zusätzlich wird auf bestehende Kunden- und Mitarbeiterbefragungen zurückgegriffen.

4. Erstellung der finalen IRO-Profile
5. Einbeziehung unternehmensspezifischer Schwellenwerte
6. Erstellung der Shortlist mit Übersicht der ermittelten wesentlichen Themen für die Berichterstattung
7. Freigabe durch den Vorstand

#### **Umfang der Berichterstattung**

Konnten im ersten Schritt für ein Unterthema oder Unter-Unterthema anhand der Due-Diligence-Prozesse gemäß ESRS 1 §4 58-60 und des Risikomanagements bzw. der Risikoinventuren weder Auswirkungen noch Risiken oder Chancen ermittelt werden, wurde dies in der Longlist vermerkt und im Rahmen des ESRS-Workshops mit den Expertinnen und Experten aus der Sparkasse plausibilisiert und überprüft.

Auf Basis der ermittelten wesentlichen Themen für die Berichterstattung hat die Sparkasse Osnabrück zusätzlich im Rahmen der freiwilligen Angaben und geltenden Übergangsbestimmungen den Berichtsumfang bestimmt. Die vorliegende ESRS-Nachhaltigkeitserklärung sowie die zugrunde liegende ESRS-Wesentlichkeitsanalyse gelten für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2024.

#### **53. b) Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auf der Grundlage des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht**

##### **Skala zur Bewertung der Auswirkungswesentlichkeit (Longlist)**

Die Bewertungskriterien zur Auswirkungswesentlichkeit sind von den ESRS vorgegeben und müssen somit berücksichtigt werden: ESRS 1 Allgemeine Anforderungen, Abschnitte 3.3 bis 3.7 zur doppelten Wesentlichkeit. Weder die Skala noch die Berechnungsformeln sind in den ESRS spezifiziert. Von der EFRAG wird eine 5-er-Skala für die Auswirkungswesentlichkeit vorgeschlagen. Diese wurde übernommen (1 = sehr gering bis 5 = sehr hoch).

Mithilfe der Skala wurden jeweils die einzelnen Auswirkungen je Unterthema bzw. Unter-Unterthema eingewertet und als IRO-Profil dokumentiert. Die Longlist der Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen ergibt sich aus den IRO-Profilen.

##### **Kriterien zur Bestimmung der Auswirkungswesentlichkeit (inside out)**

Zur Ermittlung des Schweregrads der Auswirkungen werden folgende Aspekte auf Basis der Due Diligence erfasst. Dabei werden vorhandene Scores, Skalen, KPIs/KRIs etc. berücksichtigt:

#### **1 Ausmaß der Auswirkungen**

##### **1.1 Art der Auswirkungen (jeweils negativ und/oder positiv)**

- Tatsächliche Auswirkungen
- Potenzielle Auswirkungen und Angaben zu deren Eintrittswahrscheinlichkeit (nicht relevant, 1 = sehr gering, 2 = gering, 3 = mittel, 4 = hoch, 5 = sehr hoch)

##### **1.2 Ursache der Auswirkungen (jeweils negativ und/oder positiv)**

- Direkt vom Unternehmen verursachte Auswirkungen
- Von der Geschäftstätigkeit beeinflusste Auswirkungen

##### **1.3 Verortung der Auswirkungen (jeweils negativ und/oder positiv)**

- Innerhalb der eigenen Unternehmensaktivität
- Innerhalb der vorgelagerten Unternehmensaktivitäten
- Innerhalb der nachgelagerten Unternehmensaktivitäten

#### 1.4 Zeithorizont der Auswirkungen (jeweils negativ und/oder positiv)

- Kurzfristig (<1 Jahr)
- Mittelfristig (1-5 Jahre)
- Langfristig (>5 Jahre)

Das Ausmaß der Auswirkungen wird unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien anhand der Skala von 1 bis 5 eingewertet.

- 1 = sehr gering
- 2 = gering
- 3 = mittel
- 4 = hoch
- 5 = sehr hoch

Im Anschluss werden die Tragweite und die Behebbarkeit der Auswirkungen bewertet.

### 2 Tragweite der Auswirkungen

#### 2.1 Umweltauswirkungen: geografischer Umkreis der negativen und/oder positiven Auswirkungen

Die Bewertung wird qualitativ erfasst anhand der folgenden Kriterien:

- Lokal (bezogen auf einen Stadtteil bzw. eine Gemeinde/Kommune im Geschäftsgebiet) = sehr gering (1)
- Regional (bezogen auf das Geschäftsgebiet) = gering (2)
- National = mittel (3)
- International/global = hoch (4)

#### 2.2 Auswirkungen auf den Menschen: Anzahl der negativ und/oder positiv betroffenen Menschen

Die Bewertung wird qualitativ erfasst anhand der folgenden Kriterien:

- Einzelne Personen einer betroffenen Anspruchsgruppe = sehr gering (1)
- Teilmenge einer betroffenen Anspruchsgruppe = gering (2)
- Teilmenge mehrerer betroffener Anspruchsgruppen = mittel (3)
- Gesamtheit einer betroffenen Anspruchsgruppe = hoch (4)
- Gesamtheit mehrerer betroffener Anspruchsgruppen = sehr hoch (5)

#### 2.3 Behebbarkeit der negativen Auswirkungen

##### 2.3.1 Umweltauswirkungen: Behebbarkeit der negativen Auswirkungen zur Wiederherstellung des vorherigen Umweltzustands

Die Bewertung wird qualitativ erfasst anhand folgender Kriterien:

- **Die negativen Auswirkungen sind reversibel = gering (2)**  
Die Sparkasse hat Maßnahmen zur Wiederherstellung in der Due Diligence implementiert = sehr gering (1)
- **Die negativen Auswirkungen können vermieden werden = gering (2)**  
Die Sparkasse hat Maßnahmen zur Vermeidung in der Due Diligence implementiert = gering (2)
- **Die negativen Auswirkungen können gemindert werden = hoch (4)**  
Die Sparkasse hat Maßnahmen zur Verminderung in der Due Diligence implementiert = mittel (3)
- **Die negativen Auswirkungen sind irreversibel = sehr hoch (5)**  
Die Sparkasse hat Maßnahmen zur künftigen Vermeidung in der Due Diligence implementiert = hoch (4)  
Die Sparkasse hat keine Maßnahmen zur künftigen Vermeidung in der Due Diligence implementiert = sehr hoch (5)

### 2.3.2 Auswirkungen auf Mensch und Gesellschaft: Behebbarkeit der negativen Auswirkungen zur Wiederherstellung des vorherigen Zustands der betroffenen Menschen

- **Die negativen Auswirkungen sind reversibel = gering (2)**  
Die Sparkasse hat Maßnahmen zur Wiederherstellung in der Due Diligence implementiert = sehr gering (1)
- **Die negativen Auswirkungen können vermieden werden = gering (2)**  
Die Sparkasse hat Maßnahmen zur Vermeidung in der Due Diligence implementiert = gering (2)
- **Die negativen Auswirkungen können gemindert werden = hoch (4)**  
Die Sparkasse hat Maßnahmen zur Verminderung in der Due Diligence implementiert = mittel (3)
- **Die negativen Auswirkungen sind irreversibel = sehr hoch (5)**  
Die Sparkasse hat Maßnahmen zur künftigen Vermeidung in der Due Diligence implementiert = hoch (4)  
Die Sparkasse hat keine Maßnahmen zur künftigen Vermeidung in der Due Diligence implementiert = sehr hoch (5)

### 3 Ermittlung des Schweregrads

Unter Berücksichtigung des Schweregrads tatsächlicher Auswirkungen und der Eintrittswahrscheinlichkeit potenzieller Auswirkungen wird die Auswirkungswesentlichkeit auf der Skala von 1 bis 5 eingewertet auf Basis folgender Berechnung:

- Schweregrad bei tatsächlich positiven Auswirkungen =  $(\text{Ausmaß} + \text{Tragweite}) / 2$
- Schweregrad bei potenziell positiven Auswirkungen =  $((\text{Ausmaß} + \text{Tragweite}) / 2) + \text{Eintrittswahrscheinlichkeit} / 2$
- Schweregrad bei tatsächlich negativen Auswirkungen =  $(\text{Ausmaß} + \text{Tragweite} + \text{Behebbarkeit}) / 3$
- Schweregrad bei potenziell negativen Auswirkungen =  $((\text{Ausmaß} + \text{Tragweite} + \text{Behebbarkeit}) / 3) + \text{Eintrittswahrscheinlichkeit} / 2$

Es wird kaufmännisch gerundet. Ausnahmen ergeben sich, wenn eine große Differenz zwischen dem Ausmaß einer Auswirkung und der Tragweite (z. B. aufgrund der regionalen Struktur der Sparkasse) entsteht. In diesen Einzelfällen ist die Bewertung des Schweregrads zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Bei potenziell negativen Auswirkungen auf den Menschen ist der Schweregrad der Auswirkungen der Eintrittswahrscheinlichkeit vorzuziehen.

#### Definition des Schwellenwerts zur Bestimmung wesentlicher Auswirkungen (Shortlist)

Gemäß ESRS 1 Allgemeine Anforderungen, Abschnitt 3.3 zur doppelten Wesentlichkeit, Absatz 42. muss das Unternehmen geeignete Schwellenwerte definieren, um die für die Berichterstattung wesentlichen Berichtsthemen zu identifizieren.

Die Sparkasse setzt den individuellen Schwellenwert zur Identifikation wesentlicher Berichtsinhalte bei  $\geq 4$ . Damit werden alle hohen und sehr hohen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Berichtsjahr im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung behandelt.

#### 53. b) i. Konzentration des Verfahrens auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder andere Faktoren

Das Verfahren der Sparkasse Osnabrück berücksichtigt alle wesentlichen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen. Die Sparkasse nimmt allgemein Faktoren, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen, in Betrachtung.

#### 53. b) ii. Beschreibung, wie das Verfahren Auswirkungen, an denen das Unternehmen durch seine eigenen Tätigkeiten oder seine Geschäftsbeziehungen beteiligt ist, berücksichtigt

Die Wesentlichkeitsanalyse bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit der Sparkasse Osnabrück sowie auf die Aktivitäten in vor- und nachgelagerten Prozessen innerhalb der Wertschöpfungskette.

Die Inside-out-Analyse (Auswirkungen) sowie die Outside-in-Analyse (Risiken und Chancen) erfolgten für folgende Ebenen:

- **Eigene Unternehmensaktivität**  
Geschäftsbetrieb
- **Nachgelagerte Unternehmensaktivitäten**  
Kundenkreditgeschäft  
Eigenanlage  
Vermögensmanagement (Anlageberatung und Vermögensverwaltung)  
Geschäftsportfolio
- **Vorgelagerte Unternehmensaktivitäten**  
Lieferanten, Dienstleister, Töchterunternehmen

**53. b) iii. Beschreibung, wie das Verfahren die Konsultationen der betroffenen Interessenträger sowie externer Sachverständiger umfasst, um herauszufinden, wie sie betroffen sein könnten**

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse werden Expertinnen und Experten aus den Fachbereichen der Sparkasse zur Verifizierung und Plausibilisierung der Inside-out-Analyse und der Outside-in-Analyse einbezogen. Gleichwohl wird auf Kunden- und Mitarbeiterbefragungen zurückgegriffen. Die Einbeziehung erfolgte im Rahmen von drei Fachbereichs-Workshops zu den Themen Umwelt, Soziales und Governance. Darüber hinaus wird die Wesentlichkeitsanalyse mit den Arbeitnehmervertretern und -vertreterinnen der Sparkasse Osnabrück erörtert.

**53. b) iv. Beschreibung, wie das Verfahren negative Auswirkungen auf der Grundlage ihrer relativen Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten priorisiert**

#### **Skala zur Bewertung der Auswirkungswesentlichkeit**

Die Bewertungskriterien zur Auswirkungswesentlichkeit sind von den ESRS vorgegeben und müssen somit berücksichtigt werden: ESRS 1 Allgemeine Anforderungen, Abschnitte 3.3 bis 3.7 zur doppelten Wesentlichkeit. Weder die Skala noch die Berechnungsformeln sind in den ESRS spezifiziert. Von der EFRAG wird eine 5-er-Skala für die Auswirkungswesentlichkeit vorgeschlagen. Diese wurde übernommen und wie folgt definiert:

- 1 = sehr gering
- 2 = gering
- 3 = mittel
- 4 = hoch
- 5 = sehr hoch

Mithilfe der Skala werden jeweils einzeln die Auswirkungen je Unterthema bzw. Unter-Unterthema eingewertet und als IRO-Profil dokumentiert. Die Longlist der Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen ergibt sich aus den IRO-Profilen.

Ein Thema wird als wesentlich eingestuft, wenn ausreichend große positive oder negative Auswirkungen („Impact Materiality“) vorliegen bzw. eintreten können. Der Gesamtwert der Impact Materiality kann dabei einen maximalen Wert von 5 erreichen. Die Impact Materiality wird auf Basis des Schweregrads berechnet, der sich aus den Faktoren Ausmaß, Umfang und bei negativen Auswirkungen zusätzlich der Behebbarkeit zusammensetzt. Aus diesen Schweregrad-Kriterien wird ein Durchschnitt gebildet. Bei potenziellen Auswirkungen wird für die Ermittlung des Schweregrads zusätzlich die Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Eine 0-5er-Skala wurde konsistent über alle Bewertungskriterien hinweg angewendet. Bei potenziell negativen Auswirkungen auf den Menschen ist der Schweregrad der Auswirkungen der Eintrittswahrscheinlichkeit vorzuziehen.

**Schwellenwert zur Bestimmung der wesentlichen Unterthemen und Unter-Unterthemen für die Berichterstattung (Shortlist)**

Gemäß ESRS 1 Allgemeine Anforderungen, Abschnitt 3.3 zur doppelten Wesentlichkeit, Absatz 42. muss das Unternehmen geeignete Schwellenwerte definieren, um die für die Berichterstattung wesentlichen Berichtsthemen zu identifizieren.

Die Sparkasse setzt den individuellen Schwellenwert zur Identifikation wesentlicher Berichtsinhalte bei  $\geq 4$ . Damit werden alle hohen und sehr hohen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Berichtsjahr im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung behandelt.

Die Sparkasse Osnabrück hat in ihrem Verfahren keine negativen Auswirkungen auf der Grundlage ihrer relativen Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten (siehe ESRS 1 Abschnitt 3.4 Wesentlichkeit der Auswirkungen) sowie gegebenenfalls positiven Auswirkungen nach ihrem relativen Ausmaß, Umfang und ihrer Wahrscheinlichkeit priorisiert.

**53. c) Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen, die finanzielle Effekte haben oder haben können**

Die vorliegende Methodik der zugrunde liegenden Wesentlichkeitsanalyse orientiert sich an den Vorgaben des ESRS 1 Allgemeine Anforderungen, Abschnitt 3.5 Finanzielle Wesentlichkeit.

Im Rahmen der in der Sparkassen-Finanzgruppe implementierten Verfahren zur Analyse von ESG-Risiken werden die betreffenden Aspekte untersucht. Die Sparkasse erstellt auf dieser Basis eine Nachhaltigkeitsrisikoinventur, die auch interne und externe Quellen berücksichtigt. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsrisikoinventur werden Schweregrade und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Risiken und Chancen betrachtet. Die Ergebnisse dieser Risikoinventuren werden daher im Rahmen der vorliegenden Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt und auf die IRO-Profile übertragen. Damit wird auch eine Konsistenz bei der Betrachtung von Risiken und Chancen im Hinblick auf aufsichtsrechtliche Anforderungen sichergestellt.

Die finanzielle Wesentlichkeit wird analog zur Auswirkungswesentlichkeit qualitativ auf einer 5er-Skala bewertet und in die Longlist aufgenommen. Die Identifikation wesentlicher Berichtsinhalte über die Definition des individuellen Schwellenwerts (Shortlist) schließt die Risiken und Chancen mit ihren jeweiligen IRO-Profilen mit ein.

**53. c) i. Berücksichtigung der Zusammenhänge der Auswirkungen und Abhängigkeiten mit den Risiken und Chancen**

In der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Auswirkungswesentlichkeit (inside out) und die finanzielle Wesentlichkeit (outside in) gemäß ihren unterschiedlichen Zeithorizonten und ihren Wirkungsursprüngen ermittelt. Sowohl die Auswirkungswesentlichkeit als auch die finanzielle Wesentlichkeit wurden gemeinsam im Rahmen eines Unterthemas bzw. Unter-Unterthemas betrachtet, sodass etwaige Zusammenhänge ersichtlich wurden. Risiken und Chancen ließen sich so auf sowohl unternehmensinterne wie -externe Auswirkungsursprünge zurückführen.

**53. c) ii. Bewertung von Wahrscheinlichkeit, Ausmaß und Art der Auswirkungen**

Auf Basis der Quellen sowie unter Einbindung von Expertinnen und Experten im Rahmen der Fachbereichs-Workshops wurden die finanziellen Risiken und Chancen bei der Erfassung in die IRO-Profile qualitativ bewertet. Unter Berücksichtigung des Ausmaßes und der Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken und Chancen wurde die finanzielle Wesentlichkeit auf einer Skala von 1 bis 5 (sehr gering bis sehr hoch) eingewertet. Zur Bestimmung eines Skalenwertes wurde ein Durchschnittswert gebildet. Der ermittelte Gesamtwert wurde gegebenenfalls kaufmännisch gerundet.

**53. c) iii. Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken**

Eine Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken findet nicht statt. Die Sparkasse Osnabrück betrachtet in ihrer Nachhaltigkeitsrisikoinventur den Einfluss der Nachhaltigkeitsfaktoren auf andere Arten von Risiken.

### 53. d) Prozess der Entscheidungsfindung sowie der damit verbundenen internen Kontrollverfahren

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde durch das Nachhaltigkeitsmanagement federführend geleitet, im Vieraugenprinzip dokumentiert und durch den Vorstand beschlossen. Die Sparkasse Osnabrück hat in Zusammenarbeit mit kap N in einem mehrstufigen Prozess die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert und geprüft. Die Datenerfassung und Ersteinwertung wurde durch eine externe Nachhaltigkeitsberatung übernommen.

Im Anschluss wurden Expertinnen und Experten aus den Fachbereichen der Sparkasse zur Verifizierung und Plausibilisierung der Inside-out-Analyse und der Outside-in-Analyse einbezogen. Die Einbeziehung erfolgte im Rahmen von drei Fachbereichs-Workshops zu den Themen Umwelt, Soziales und Governance.

Der Workshop UMWELT fand am 10.07.2024 in der Sparkasse statt. Im Rahmen des Workshops wurde die vollständige Liste der Nachhaltigkeitsaspekte im Bereich Umwelt gemäß ESRS 1 Anlage A auf Grundlage der Ersteinwertung analysiert, diskutiert und plausibilisiert. Änderungen und Ergänzungen wurden im Rahmen der Sitzung dokumentiert und von den Anwesenden bestätigt.

Der Workshop SOZIALES fand am 09.07.2024 in der Sparkasse statt. Im Rahmen des Workshops wurde die vollständige Liste der Nachhaltigkeitsaspekte im Bereich Soziales gemäß ESRS 1 Anlage A auf Grundlage der Ersteinwertung analysiert, diskutiert und plausibilisiert. Ergänzend dazu wurden unternehmensspezifische Unterthemen ergänzt. Änderungen und Ergänzungen wurden im Rahmen der Sitzung dokumentiert und von den Anwesenden bestätigt.

Der Workshop GOVERNANCE fand am 09.07.2024 in der Sparkasse statt. Im Rahmen des Workshops wurde die vollständige Liste der Nachhaltigkeitsaspekte im Bereich Governance gemäß ESRS 1 Anlage A auf Grundlage der Ersteinwertung analysiert, diskutiert und plausibilisiert. Änderungen und Ergänzungen wurden im Rahmen der Sitzung dokumentiert und von den Anwesenden bestätigt.

Darüber hinaus wurde die Wesentlichkeitsanalyse mit den Arbeitnehmervertretern und -vertreterinnen der Sparkasse Osnabrück erörtert. Mittels von der Sparkasse Osnabrück festgelegtem Schwellenwert wurde dann eine Shortlist der ermittelten wesentlichen Themen für die Berichterstattung erstellt. Diese Ergebnisse wurden schließlich in einem letzten Schritt durch den Vorstand der Sparkasse freigegeben. (Weitere Details zum Prozess siehe 53. a) Methoden und Annahmen)

### 53. e) Einbeziehung in das Risikomanagementverfahren

Neben der jährlichen Risikoinventur im Rahmen des Risikomanagementprozesses wurde für die strategische und explizite Auseinandersetzung mit ESG-Risiken eine strategische Nachhaltigkeitsrisikoinventur durchgeführt. Um Nachhaltigkeitsrisiken vollumfänglich abzudecken, braucht es neben der bestehenden operativen Risikoinventur auf dem kurzfristigen Zeithorizont ein zusätzliches Instrument für den mittel- und langfristigen Horizont – die sogenannte strategische Nachhaltigkeitsrisikoinventur.

In diesem Teil werden Nachhaltigkeitsrisiken im ersten Schritt auf Betroffenheit und dann im zweiten Schritt auf ihre Relevanz hin geprüft. Nachhaltigkeitsrisiken können von „außen“ (Outside-in-Risiken) auf ein Unternehmen wirken oder durch das institutseigene Handeln (Inside-out-Risiken) verursacht werden. Der Fokus liegt ausschließlich auf mit Nachhaltigkeitsfaktoren verbundenen Risiken, insbesondere solchen, die von außen auf das Institut wirken (Outside-in-Perspektive). Eine Ausnahme stellen nachhaltigkeitsbezogene Aspekte dar, die zwar von innen nach außen wirken, infolge einer Rückkopplung über die Reputation (des Instituts oder der Kundinnen bzw. Kunden/Depot-A-Positionen) aber letztlich wieder auf das Institut wirken.

Bei der erstmaligen Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2024 war der Prozess nicht in den allgemeinen Risikomanagementprozess integriert. Es hat jedoch ein enger Abgleich mit den bestehenden Risikomanagementverfahren inklusive der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur stattgefunden. Dies ist auch bei zukünftiger Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse geplant.

### 53. f) Einbeziehung von Prozessen in das allgemeine Managementverfahren

Der Vorstand beschließt das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse und damit die Ermittlung und Bewertung der relevanten und wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

### 53. g) Verwendete Input-Parameter

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse werden verschiedenste Input-Parameter genutzt, um die wesentlichen Themen und ihre Auswirkungen, Risiken und Chancen zu ermitteln und zu bewerten. Die Datenerfassung erfolgt in einer webbasierten CSR-Anwendung mit einem Modul zur ESRS-Wesentlichkeitsanalyse, das Erfassungsformulare nach den ESRS-Vorgaben besitzt.

#### 1. Genutzte Daten und Quellen

Relevante Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden anhand der Due-Diligence-Prozesse der Sparkasse und mittels des mehrstufigen Prozesses (siehe 53. a) Methoden und Annahmen) plausibilisiert. Alle genutzten Datenquellen hatten einen Bezug zu den ESG-Themen und konnten so den ESRS-Themen zugeordnet werden.

Datenquellen lassen sich drei Bereichen zuordnen:

- **Gesetzliche und regulatorische Vorgaben mit Bezug zu den ESRS-Themen:** Bestehende gesetzliche und regulatorische Vorgaben, die von der Sparkasse im Hinblick auf ein Unterthema bzw. Unter-Unterthema zu erfüllen sind, stellen eine relevante und verbindliche Anforderung externer Stakeholder an die Sparkasse Osnabrück dar.
- **Individuelle Positionierungen, Strategien, Richtlinien etc. zu ESG-Themen:** Intern oder extern kommunizierte Festlegungen der Sparkasse Osnabrück zu einem Thema, Unterthema oder Unter-Unterthema (z. B. Selbstverpflichtungen, eigene Leitbilder, ESG-Richtlinien/betriebliche Regelungen oder Richtlinien) sind Teil der individuellen Due Diligence.
- **ESG-Daten und ESG-Scores:** Dies umfasst Daten, quantitative Methoden, Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators – KPIs) oder Risikoindikatoren (Key Risk Indicators – KRIs), die zur Erkennung, Bewertung und Steuerung von Risiken und Chancen oder zur Verminderung von negativen Auswirkungen genutzt werden. Wenn auf Basis dieser Daten bzw. Verfahren bereits Einwertungen zum Schweregrad von tatsächlichen Auswirkungen oder zur Eintrittswahrscheinlichkeit potenzieller Auswirkungen, Risiken oder Chancen vorliegen, so werden diese berücksichtigt.

Verwendete Quellen und wesentliche Inhalte der vorliegenden nachhaltigkeitsbezogenen Due-Diligence-Verfahren inklusive der Verfahren des ESG-Risikomanagements werden in vier Kategorien gegliedert und erfasst (übergreifend, Umwelt, Soziales, Governance).

Die folgenden Datenquellen stellen den Kern der erfassten Annahmen und Informationen dar (keine vollständige Wiedergabe):

**Übergreifende Quellen** (beziehen sich auf mehrere thematische Bereiche und Kategorien):

- **Governance und Strategie:** Geschäftsstrategie, Risikostrategie, Vorjahresbericht, Satzung etc.
- **Betriebliche Regelungen, Richtlinien etc.:** Richtlinien, Dienstvereinbarungen etc.
- **Daten, quantitative Methoden und Indikatoren:** PAI-Erklärung, S-ESG-Branchenscore etc.

**Umwelt:**

- **Governance und Strategie:** Nachhaltigkeitsrichtlinien etc.
- **Betriebliche Regelungen, Richtlinien etc.:** Regelungen und Vereinbarungen zu Jobticket, Fahrradleasing etc.
- **Daten, quantitative Methoden und Indikatoren:** Klimabilanzierung über Fokus Zukunft etc.

**Soziales:**

- **Governance und Strategie:** Leitlinien zur Aus- und Weiterbildung, Charta der Vielfalt etc.
- **Betriebliche Regelungen, Richtlinien etc.:** Dienstvereinbarung zum Mobilen Arbeiten u. Ä., Diversitätsrichtlinien, Gleichstellungsplan etc.
- **Daten, quantitative Methoden und Indikatoren:** Ergebnisse von Mitarbeiterbefragungen etc.

**Governance:**

- **Governance und Strategie:** Verhaltenskodex, Informationssicherheits-Leitlinie, Datenschutzleitbild etc.
- **Betriebliche Regelungen, Richtlinien etc.:** interne Datenschutzrichtlinie, Compliance-Richtlinien etc.
- **Daten, quantitative Methoden und Indikatoren:** internes Dokument zum Fördervolumen etc.

**2. Verifizierung und Plausibilisierung der Daten**

Idee des mehrstufigen Prozesses (siehe 53. a) Methoden und Annahmen) ist die mehrmalige Verifizierung und gegebenenfalls Plausibilisierung der eingewerteten Daten und Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse (Longlist). Ein erster Schritt ist hierbei die Vorstellung der Ersteinwertung in Fachbereichs-Workshops und die neuerliche Bearbeitung der Longlist, bei der ebenfalls die Fachbereiche involviert sind. In diesem Zuge können Inhalte angepasst und Daten(-quellen) noch ergänzt werden.

Unter Einbezug der Stakeholder-Perspektiven können sich Inhalte und Einschätzungen der Wesentlichkeitsanalyse nochmals im Rahmen der mehrmaligen Verifizierung und Plausibilisierung verändern. Auf diese Weise wird die zugrunde liegende Wesentlichkeitsanalyse durch mehrere inhaltliche wie reflektierende Inputs gesichert.

**3. Thematische Gliederung**

Die Wesentlichkeitsanalyse gliederte sich dabei mit ihren Erfassungsformularen in die Bereiche Umweltinformationen, Sozialinformationen und Governance-Informationen, wobei es bei den Sozialinformationen in der Erfassung eine sparkassenspezifische Ableitung aufgrund des gemeinwohlorientierten Geschäftsmodells der Sparkassen gab. Sowohl die Aufteilung als auch die inhaltliche Bestimmung der Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen, die die Erfassungsformulare konkret definieren, wurden der Anwendungsanforderungen AR 16. in Anlage A des Standards ESRS 1 Allgemeine Anforderungen zur Bewertung der Wesentlichkeit der zu berücksichtigenden Nachhaltigkeitsaspekte entnommen.

Das gemeinwohlorientierte Geschäftsmodell der Sparkassen macht für das Thema „ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften“ die Ableitung unternehmensspezifischer Unterthemen und Unter-Unterthemen erforderlich. Die Ableitung der unternehmensspezifischen Themen erfolgte nach den Prinzipien und Verfahren der Due Diligence. Hierzu bestand ein gesonderter Erfassungsbereich: **ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften** mit Erfassungsformularen zu den Unter-Unterthemen im Bereich Öffentlicher/Gesellschaftlicher Auftrag.

Neben der inhaltlichen Erfassung wurde für alle identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen ein IRO-Profil im jeweiligen Unterthema bzw. Unter-Unterthema angelegt und es wurden die dazugehörigen Quellen hinterlegt. Thematisch zusammengehörige bzw. vergleichbare Auswirkungen, Risiken oder Chancen wurden gegebenenfalls in einem IRO-Profil erfasst.

**53. h) Änderungen des Verfahrens und zukünftige Überprüfungen der Wesentlichkeitsanalyse**

Die Sparkasse Osnabrück hat das Verfahren im vorangegangenen Berichtszeitraum erstmalig durchgeführt.

Die Überprüfung der Aktualität der Wesentlichkeitsanalyse und damit des Erfordernisses einer (teilweisen) Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse findet, sofern dies gesetzlich gefordert wird, jährlich statt.

## Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel

### E1 20. a) Auswirkungen auf den Klimawandel

Die Sparkasse Osnabrück hat sowohl direkte klimabezogene Auswirkungen aus der eigenen Tätigkeit als auch indirekte aus ihrer nachgelagerten Wertschöpfungskette zu verzeichnen.

Als Grundlage zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen werden die Treibhausgasemissionen nach dem „Green House Gas (GHG)“-Protokoll ermittelt. Dabei wurde für die THG-Emissionen in Scope 1, 2 und 3 im Geschäftsbetrieb der Sparkasse Osnabrück für das Geschäftsjahr 2024 das Tool von Fokus Zukunft verwendet. Details zum Vorgehen und zu den getroffenen Annahmen sind in den Ausführungen zu ESRS E1-6 dargestellt.

Durch die sukzessive Erfassung weiterer THG-Emissionen gemäß der Logik des GHG-Protokolls werden im Rahmen der Erstellung der jährlichen THG-Bilanz für den eigenen Geschäftsbetrieb gegebenenfalls mehr THG-Emissionen ausgewiesen als in den Vorjahren.

Veränderungen der ausgewiesenen THG-Emissionen in künftigen Klimabilanzen können sich daraus ergeben, dass gemäß GHG-Protokoll sukzessive immer weitere Emissionsquellen mit erfasst werden, die für die Sparkasse Osnabrück relevant sind. Eine unmittelbare Vergleichbarkeit der Klimabilanzen kann dadurch zukünftig schwieriger werden, wenn im aktuellen Berichtsjahr zusätzliche THG-Emissionen erfasst und ausgewiesen werden, welche in den Vorjahren noch nicht erhoben und berücksichtigt wurden.

Letztendlich sind alle im Rahmen der Klimabilanz ausgewiesenen THG-Emissionen aus dem eigenen Geschäftsbetrieb der Sparkasse Osnabrück mit negativen Auswirkungen auf den Klimawandel verbunden.

Darüber hinaus tragen auch die finanzierten Wirtschaftstätigkeiten, die Vermögenswerte in der Eigenanlage und aus dem Vermögensmanagement der Sparkasse Osnabrück zum Anstieg von Treibhausgasen in der Atmosphäre bei. An der Datenqualität und Datenverfügbarkeit zur korrekten Ermittlung dieser THG-Emissionen arbeitet die Sparkasse Osnabrück zurzeit. Daher können hier keine tiefergehenden Angaben gemacht werden.

### E1 20. b) Beschreibung des Prozesses in Bezug auf klimabedingte physische Risiken im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen physischen Risiken und Chancen folgt einem mehrstufigen Prozess. Als Grundlage werden die Treibhausgasemissionen ermittelt und Klimaszenarien nach NGFS im Einklang mit der Risikoinventur (MaRisk) definiert. Verwendet wurde hierbei das Szenario „Net Zero 2050“. Dieses wurde unter anderem bereits von der EZB für den Klimastresstest genutzt und betrachtet einen Horizont von zehn Jahren unter der Annahme hoher transitorischer Risiken.

Im nächsten Schritt werden klimabedingte physische Risiken unter Berücksichtigung der definierten Klimaszenarien und der damit einhergehenden Klimagefahren und in Einklang mit der Risikoinventur (nach MaRisk) identifiziert. Gemäß den MaRisk sind Stresstests regelmäßig sowie anlassbezogen für die wesentlichen Risiken durchzuführen. Hierfür sind nur die für die jeweiligen Risiken wesentlichen Risikofaktoren zu identifizieren und die Auswirkungen von ESG-Risiken zu berücksichtigen. Im IPCC-Sachstandsbericht wurden die „Representative Concentration Pathways (RCPs)“ als Szenarien verwendet. Das „Net Zero 2050“-Szenario entspricht am ehesten dem Szenario RCP4.5.

Um die Auswirkungen von ESG-Risiken in unseren Stresstests angemessen zu berücksichtigen, haben wir einen Klima- und Umweltstresstest modelliert. Aus der durchgeführten strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur haben wir die Erkenntnis gewonnen, dass die Klima- und Umweltrisiken die einzige, für unsere Sparkasse im Sinne der Risikotragfähigkeit wesentliche Ausprägung der ESG-Risiken sind. Je nach Ursache-Wirkungs-Kette und Zeithorizont können alle Risikokategorien betroffen sein. Schwerpunkte werden allerdings bei den Adressenrisiken im Kundenkreditgeschäft, bei den Marktpreisrisiken (Zinsänderungs- und Spreadrisiken) sowie bei den operationellen Risiken erwartet.

Für die Herleitung der zentralen Stressparameter verwenden wir grundsätzlich die aktuellste Version des Praxisleitfadens der S Rating und Risikosysteme GmbH. Da bislang seitens der S Rating und Risikosysteme GmbH kein Klima- und Umweltstresstest zur Verfügung steht, haben wir in einem ersten Schritt zur Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen Annahmen über die Auswirkungen von Stressereignissen aus den Klima- und Umweltrisiken auf die Risikoart des Adressenrisikos getroffen. Diese Risikoart hat die aus unserer Sicht größte potenzielle Betroffenheit aus Klima- und Umweltrisiken. Für unseren eigenen Geschäftsbetrieb haben wir keine klimabedingten physischen Risiken ermittelt.

Die Abbildung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft erfolgt in drei Schritten:

1. Rating-Shift auf Basis ESG-Noten: Ausgehend von der Bewertung unserer Kundinnen und Kunden mit dem ESG-Score werden Rating-Shifts vorgenommen.
2. Abwertung der Immobilienwerte: Ausgehend von der Lage der Immobiliensicherheit werden bestimmte Abwertungsfaktoren der Beleihungs- und Marktwerte angenommen.
3. Verschlechterung der Verwertungs- und Einbringungsquoten: Um die grundsätzliche gesamtwirtschaftliche Lage zu berücksichtigen, werden pauschal die Verwertungs- und Einbringungsquoten verschlechtert.

Eigenanlagen: Grundsätzlich werden zunächst keine Auswirkungen auf Adressenrisiken im Eigengeschäft gesehen.

**AR 11. Informationen über die Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der physischen Risiken**

Klimabedingte Gefahren wurden über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte identifiziert.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das Unternehmen hat geprüft, ob Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten klimabedingten Gefahren ausgesetzt sein könnten.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es wurden kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte definiert.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es wurde bewertet, inwieweit Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten den identifizierten klimabedingten Gefahren ausgesetzt sein können und empfindlich reagieren.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Identifizierung klimabedingter Gefahren und die Bewertung der Exposition und Empfindlichkeit basieren auf Klimaszenarien mit hohen Emissionen.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

**E1 20. c) Klimabedingte Übergangsrisiken und Chancen im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette**

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen physischen Risiken und Chancen erfolgt in einem mehrstufigen Prozess (siehe E1 20. b)).

Die Treibhausgasemissionen aus dem direkten Geschäftsbetrieb der Sparkasse Osnabrück werden jährlich nachträglich unter anderem mithilfe des Tools von Fokus Zukunft ermittelt und berichtet.

Durch unsere Darlehen ermöglichte Emissionen unserer Kundinnen und Kunden werden quartalsweise ermittelt und berichtet. Die sogenannten „Finanzierten Emissionen“ werden mithilfe des Firmenkunden-Emissionsrechners des DSGV-Branchendienstes gemäß PCAF-Standard ermittelt und differenziert nach Scope 1, Scope 2 und Scope 3 dargestellt. Basis für die Berechnung sind die Kreditbestände der Firmenkunden, die branchenspezifischen Emissionsfaktoren für Treibhausgase aus dem Modell des S-ESG-Branchenscores des DSGV-Branchendienstes sowie Branchenmultiplikatoren basierend auf den Bilanzdaten. Sofern ein Firmenkunde die Höhe der individuellen Treibhausgasemissionen bereits selbst ermittelt, können diese ebenfalls erfasst werden.

Verglichen mit anderen Regionen Deutschlands ist unser Geschäftsgebiet verhältnismäßig gering von Umwelt- und Klimarisiken betroffen. Im Kreditportfolio hängt die Anfälligkeit für klimabedingte Gefahren stark mit der jeweiligen Branche zusammen. Das Gesamtportfolio ist durchschnittlich eher gering von ESG-Risiken betroffen.

Mit dem S-ESG-Score wird ein Instrument zur Bewertung von ESG-Risiken anhand eines ganzheitlichen, zentral hergeleiteten Kennzahlensets mit Schwerpunkt auf dem Kundenkreditgeschäft zur Verfügung gestellt, welches wir seit dem Jahr 2022 nutzen. Der S-ESG-Score bewertet und berücksichtigt Übergangrisiken explizit.

Dennoch ist nach wie vor davon auszugehen, dass die konkrete monetäre Relevanz der Nachhaltigkeitsrisiken sich in den kommenden Jahren/Jahrzehnten erst entwickeln wird und mit dem aktuell zur Verfügung stehenden Instrumentarium noch nicht umfassend und zuverlässig bewertet werden kann. Dies gilt insbesondere für die Verzahnung mit wissenschaftlich validen Ursache-Wirkungs-Ketten. Im Zuge der Erkenntnisse aus der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur sieht es so aus, dass die Klima- und Umweltrisiken die einzige für unsere Sparkasse im Sinne der Risikotragfähigkeit wesentliche Ausprägung der ESG-Risiken sind.

Betroffene Risikokategorien: Je nach Ursache-Wirkungs-Kette und Zeithorizont können alle Risikokategorien betroffen sein. Schwerpunkte werden bei den Adressenrisiken im Kundenkreditgeschäft, bei den Marktpreisrisiken (Zinsänderungs- und Spreadrisiken) sowie bei den operationellen Risiken erwartet.

**E1 21. Verwendung der klimabezogenen Szenarioanalyse**

Erläuterung, wie klimabezogene Szenarioanalysen verwendet wurden, um die Identifizierung und Bewertung physischer Risiken kurz-, mittel- und langfristig zu unterstützen

Siehe E1 20. c)

Erläuterung, wie klimabezogene Szenarioanalysen verwendet wurden, um kurz-, mittel- und langfristige Übergangrisiken und -chancen zu identifizieren und zu bewerten

Siehe E1 20. c)

**E1 AR 12. Informationen über die Verfahren zur Ermittlung der Übergangrisiken und Chancen**

Übergangereignisse wurden über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte identifiziert.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das Unternehmen hat geprüft, ob Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten Übergangereignissen ausgesetzt sein könnten.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es wurde bewertet, inwieweit Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten gefährdet sein können und empfindlich auf identifizierte Übergangereignisse reagieren.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Identifizierung von Übergangereignissen und die Bewertung der Exposition basieren auf klimabezogenen Szenarioanalysen.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es wurden Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten identifiziert, die mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft nicht vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um damit vereinbar zu sein.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

**E1 AR 15. Vereinbarkeit der verwendeten Klimaszenarien mit den kritischen klimabezogenen Annahmen im Abschluss**

In den Finanzberichten der Sparkasse Osnabrück wurden keine kritischen klimabezogenen Annahmen getroffen.

### Themenbezogene Angabepflichten: E2 Umweltverschmutzung

#### E2 11. a) Überprüfung der Standorte und Geschäftstätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung zu ermitteln

Die Sparkasse Osnabrück hat ihre Standorte und Geschäftstätigkeiten im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse überprüft, um ihre tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeiten und innerhalb ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln.

Es konnten keine Standorte der Sparkasse Osnabrück identifiziert werden, die eine relevante Schnittstelle zu Schutzgebieten ausweisen. Hierfür wurden Natura-2000-Schutzgebiete, UNESCO-Welterbestätten und Key Biodiversity Areas als Bewertungsgrundlage herangezogen. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsrisikoinventur werden die potenziellen Risiken bewertet und analysiert. Es wurde lediglich eine geringe Betroffenheit erkannt.

Das Thema Umweltverschmutzung wird im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich bewertet.

#### E2 11. b) Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Sparkasse Osnabrück hat keine Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, durchgeführt.

#### E2 AR 9. Informationen über die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse (Umweltverschmutzung)

Der Nachhaltigkeitsaspekt E2 Umweltverschmutzung wurde für die Sparkasse Osnabrück als nicht wesentlich deklariert. Es wurden keine Standorte identifiziert, an denen die Umweltverschmutzung für die eigenen Tätigkeiten und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung ist. Es wurden auch keine Geschäftstätigkeiten identifiziert, die mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung verbunden sind.

### Themenbezogene Angabepflichten: E3 Wasser- und Meeresressourcen

#### E3 8. a) Überprüfung der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen zu ermitteln

Die Sparkasse Osnabrück hat ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten überprüft, um ihre tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeiten und innerhalb ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln.

Im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur erfolgt im ersten Schritt eine Betroffenheitsanalyse bezüglich zukünftiger Entwicklungen inklusive einer Relevanzbeurteilung. Dafür bewertet die Sparkasse Osnabrück verschiedene Nachhaltigkeitsfaktoren, unter anderem auch die Häufung von Extremwetterereignissen und damit verbunden auch die temperaturbedingten Dürren und die Wasserknappheit. Dazu werden in einem Expertenworkshop die betroffenen Kundinnen und Kunden identifiziert und bewertet. Zusätzlich wird im S-ESG-Score in der Dimension E der Wassereinsatz im Verhältnis zur Bruttowertschöpfung betrachtet und berücksichtigt. Erhöhte Risiken würden hier durch einen höheren Scorewert zum Ausdruck kommen.

Es liegen keine wesentlichen Risiken oder Chancen vor. Das Thema Wasser- und Meeresressourcen wird im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich bewertet.

#### E3 8. b) Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Sparkasse Osnabrück hat keine Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, durchgeführt.

### Themenbezogene Angabepflichten: E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

#### E4 17. a) Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und auf Ökosysteme

Die Sparkasse Osnabrück hat zur Ermittlung und Bewertung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an ihren eigenen Standorten und innerhalb der nachgelagerten Wertschöpfungskette das in ESRS 2 IRO-1 beschriebene Verfahren inklusive der dort beschriebenen Bewertungskriterien verwendet.

Die Sparkasse Osnabrück hat anhand von Natura-2000-Schutzgebieten, UNESCO-Welterbestätten und Key Biodiversity Areas keine Standorte identifiziert, welche eine relevante Schnittstelle zu Schutzgebieten ausweisen.

Der Erhalt der Artenvielfalt wird neben dem Klimawandel als eine der größten Herausforderungen unserer Zeit angesehen. Deswegen schließt die Sparkasse Osnabrück – gemäß ihren Nachhaltigkeitsstandards im Kreditgeschäft-Unternehmen, die erkennbar zu einer massiven Zerstörung der Biodiversität beitragen, ohne gleichzeitig einen ökologischen Mehrwert zu erbringen, von Finanzierungen aus. Dies gilt insbesondere für Vorhaben in Gebieten mit internationalem Schutzstatus und für Vorhaben, die gefährdete Arten beeinträchtigen.

Gleichwohl folgt aus internen Untersuchungen im Rahmen der Risikoinventur, dass eine wesentliche Gefährdung, die aus diesem Risikotreiber resultiert und die über das bereits erfasste Kreditrisiko hinausgeht, weder kurz-, mittel- noch langfristig gesehen wird.

Das Thema Biologische Vielfalt und Ökosysteme wird im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich bewertet.

#### E4 17. b) Ermittlung und Bewertung von Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Abhängigkeiten in Form von Chancen und Risiken ermittelt und bewertet. Von den aktuellen Lieferanten und deren vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten liegen der Sparkasse Osnabrück keine Kenntnisse darüber vor, ob diese in risikoanfälligen Gebieten ansässig sind.

#### E4 17. c) Ermittlung und Bewertung von Übergangsrisiken, physischen Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Die Sparkasse Osnabrück hat zur Ermittlung und Bewertung der Übergangsrisiken und der physischen Risiken sowie der Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen das in ESRS 2 IRO-1 beschriebene Verfahren inklusive der dort beschriebenen Bewertungskriterien verwendet.

#### E4 17. d) Berücksichtigung systemischer Risiken

Die Sparkasse Osnabrück hat systemische Risiken nicht berücksichtigt.

#### E4 17. e) Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosysteme

Die Sparkasse Osnabrück hat keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosysteme durchgeführt.

#### E4 19. a) Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität

Das Unternehmen verfügt über Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität.

 Ja

 Nein

Tätigkeiten im Zusammenhang mit diesen Standorten wirken sich negativ auf diese Gebiete aus.

 Ja

 Nein

#### E4 19. b) Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt

Das Unternehmen ist zu dem Schluss gekommen, dass Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen werden müssen.

Ja

Nein

### Themenbezogene Angabepflichten: E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

**E5 11. a) Überprüfung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu ermitteln**

Die Sparkasse Osnabrück hat ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse überprüft, um ihre tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeiten und innerhalb ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln.

Der Sparkasse Osnabrück sind keine wesentlichen Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft bekannt. Demnach wurden die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten dahingehend nicht explizit überprüft.

Sollten im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur, der operativen Risikoinventur oder des Risikoscreenings (inkl. Wesentlichkeitsbeurteilung) Anhaltspunkte erkannt werden, so wird diese Überprüfung erneut angestoßen und die Auswirkungen werden beurteilt.

**E5 11. b) Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Die Sparkasse Osnabrück hat keine Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, durchgeführt.

### Themenbezogene Angabepflichten: G1 Unternehmensführung

**G1 6. Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung**

Zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung werden im Besonderen strategische Quellen und Quellen zur Umsetzung gesetzlicher wie regulatorischer Vorgaben betrachtet und eingewertet. Das Verfahren zur Ermittlung wesentlicher IROs entspricht dem Vorgehen, welches in ESRS 2 IRO-1 (Absatz 53. b) dargestellt wird. Folgende Kriterien sind bei der Betrachtung der Unternehmensführung grundlegend:

- **Standort:** Hauptstandort der Sparkasse Osnabrück ist das Geschäftsgebiet in der Stadt und im Landkreis Osnabrück ohne die Gemeinden Melle und Bersenbrück.
- **Tätigkeit/Sektor:** Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut betreffen die Geschäftsaktivitäten vornehmlich den Finanzsektor. Dabei folgt die Sparkasse Osnabrück allen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an sie.
- **Struktur der Transaktion:** Etwaige Transaktionen der vorgelagerten Wertschöpfungskette unterliegen dem Beschaffungsmanagement nach den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes sowie nach den Dienstleister- und Lieferantenrichtlinien der Sparkasse Osnabrück. Die Sparkasse Osnabrück beschafft Güter und Dienstleistungen zum Aufrechterhalten ihres Geschäftsbetriebs (z. B. IT-Dienstleistungen, Büromaterialien). Es gelten Standardzahlungsbedingungen, wenn nicht anders vereinbart.

## ESRS 2 IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

### 56. Liste der befolgten Angabepflichten

Angabepflicht			Seitenzahl
Vgl. Inhaltsverzeichnis			
Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt			Seitenzahl
ESRS 2 GOV-1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Absatz 21 Buchstabe d	9
ESRS 2 GOV-1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Absatz 21 Buchstabe e	9
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Absatz 32	16
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	Absatz 14	77
ESRS E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele	Absatz 34	84
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Absatz 37	85
ESRS 2 SBM-3 S1	Risiko von Zwangsarbeit	Absatz 14 Buchstabe f	42
ESRS 2 SBM-3 S1	Risiko von Kinderarbeit	Absatz 14 Buchstabe g	43
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 20	95
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Absatz 21	96
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Absatz 22	96
ESRS S1-1	Konzept oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	Absatz 23	96
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden	Absatz 32 Buchstabe c	100
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Absatz 88 Buchstaben b und c	112
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Absatz 97 Buchstabe a	112
ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Absatz 97 Buchstabe b	112
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung	Absatz 103 Buchstabe a	113
ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 104 Buchstabe a	113
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Absatz 16	115
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 36	120
ESRS S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Absatz 16	125
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 17	126
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 35	132
ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Absatz 10 Buchstabe b	140
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Absatz 10 Buchstabe d	140
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Absatz 24 Buchstabe a	145
ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Absatz 24 Buchstabe b	145

### 59. Erläuterung der Ermittlung wesentlicher Informationen

Siehe inhaltliche Erläuterungen zu ESRS 2 IRO-1

# Umweltinformationen

## Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

### Qualitative Angaben vom Kreditinstitut zu den veröffentlichten taxonomielevanten Leistungsindikatoren

#### Allgemeine Informationen zur Taxonomie und zur Umsetzung im Institut

##### Nachhaltigkeitsberichterstattung – EU-Taxonomie Offenlegung

Aus den Anforderungen der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität, ergeben sich für die Sparkasse Osnabrück zahlreiche quantitative Berichtsansforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang zu diesem Nachhaltigkeitsbericht entnommen werden.

##### Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der Sparkasse Osnabrück

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden und die die gesamten Vermögenswerte der Sparkasse Osnabrück umfassen. Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio Capex und Green Asset Ratio Turnover werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können, sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß den Anforderungen aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der, verringert um die gebildeten Wertberichtigungen, die Summe der Gesamtaktiva im Sinne der EU-Taxonomie der Sparkasse ergibt. Nachdem für das Geschäftsjahr 2023 erstmalig Daten zur Taxonomiekonformität veröffentlicht werden mussten, können diese für das Geschäftsjahr 2024 als Vergleichsangaben genutzt werden. In diesem Zusammenhang befinden sich ab diesem Berichtsjahr erstmalig in den Meldebögen auch die Vorjahreswerte (t-1).

Für die Identifikation von nach EU-Taxonomie nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen werden eine Vielzahl von bisher nicht vorliegenden Informationen benötigt.

Die Analyse der Vermögenswerte der Sparkasse Osnabrück erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellende Informationen.

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2023 lagen zum Berichtszeitpunkt 2024 veröffentlichte Berichte über Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen vor, was zu einer besseren Datengrundlage für die Berichterstattung über EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten führte.

Die Beschränkungen aufgrund einer nicht vollumfänglichen IT-technischen Unterstützung in der Berichterstattung im letzten Berichtsjahr über die Eignung in Frage kommender Vermögenswerte und finanzierter Wirtschaftstätigkeiten für die vier zusätzlichen Umweltziele, die neuen Wirtschaftstätigkeiten aus dem Sustainable-Finance-Paket und der Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug zu Kernenergie und fossilem Gas wurden für das Berichtsjahr 2024 behoben. Die zusätzlichen Wirtschaftstätigkeiten und Meldebögen wurden entsprechend in der technischen Abbildung ergänzt.

Trotz der Bemühungen die Datengrundlage zu verbessern, führen die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Einwertung EU-taxonomiekonformer Vermögenswerte weiterhin zu einer konservativen Ableitung der Taxonomiekennzahlen, insbesondere der beiden Green Asset Ratios.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in

Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung.

Die zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit notwendige Identifikation einer relevanten Wirtschaftstätigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck, des ausgewählten Umweltziels, dessen wesentlicher Beitrag überprüft werden soll, und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweigzuordnung (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

## Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI

### Green Asset Ratio

Die Green Asset Ratio der Sparkasse Osnabrück auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 0,44% (0,64% im Geschäftsjahr 2023).

Die Green Asset Ratio der Sparkasse Osnabrück auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 0,45% (0,42% im Geschäftsjahr 2023). Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen und sind im Branchenvergleich üblich.

Die Entwicklung der Green Asset Ratio und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet. Es wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, die regulatorischen Anforderungen zur Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Nachhaltigkeitsregulatorik in die Kreditprozesse, Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen.

Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- ein großer Teil der Aktiva der Sparkasse Osnabrück gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden bestehen. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht, sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften, die nicht im Sinne einer konsolidierten Tochter behandelt werden, gehören, dürfen nicht in den Zähler bei der Berechnung der GAR einbezogen werden, erhöhen im Nenner aber die Bemessungsgrundlage.
- es trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht möglich ist, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten auf Basis der tatsächlichen Energieausweise bzgl. Taxonomiekonformität nachzuerfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten seit einiger Zeit ohnehin eingesammelt. In den kommenden Jahren wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch steigenden KPIs gerechnet.
- Ein weiterer Anteil der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot-A besteht gegenüber Emittenten, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen und zugleich keine Tochterunternehmen von berichtspflichtigen Mutterunternehmen sind. Dabei handelt es sich z. B. auch um Unternehmen aus Drittstaaten. Diese Positionen erhöhen die Bemessungsgrundlage (Nenner), dürfen im Zähler aber nicht berücksichtigt werden.

### Anteil der Vermögenswerte die nicht im Zähler der GAR einbezogen werden

Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden, beträgt für 2024 37,99% (41,86% im Geschäftsjahr 2023). Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (i. d. R. Kredite) und nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften (direkt und/oder indirekt gehaltenen Kapitalmarktpositionen), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie

über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Sowohl KMU-Kredite als auch kurzfristige Interbankenkredite können dem Zähler der GAR nicht angerechnet werden, auch wenn taxonomierelevante Kennzahlen zur Bewertung vorliegen würden.

#### **Erläuterungen der nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegende KPIs**

Da die Definition der Haupt-KPIs in Meldebogen 0 stellenweise nicht eindeutig ist und Berichte verschiedener Finanzunternehmen aus dem Vorjahr unterschiedliche Berechnungslogiken aufzeigen, werden nachfolgend die Berechnungsannahmen, denen die Sparkasse Osnabrück gefolgt ist, erläutert: „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ wird in Meldebogen 0 definiert als „% der für den KPI-erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank“. Als „für den KPI-erfasste Vermögenswerte“ werden die taxonomiekonformen Vermögenswerte aus Meldebogen 1 Spalte ac Zeile 1 verstanden. Diese werden ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 53 gesetzt. „% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden“ wird in Meldebogen 0 definiert als der Bruttobuchwert der Vermögenswerte aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 32 ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 53. „% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden“ wird in Meldebogen 0 definiert als der Bruttobuchwert der Vermögenswerte aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 49 ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 53.

### **Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR**

#### **Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite gegenüber privaten Haushalten**

Zum Geschäftsjahresende 2024 hatte die Sparkasse Osnabrück ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 2.552 Mio. Euro (2.511 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) begeben. Dies entspricht ca. 33,52% der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner (6,25% im Geschäftsjahr 2023). Die Sparkasse Osnabrück finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Sparkasse auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Insgesamt beträgt das Volumen der taxonomiekonformen finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten beträgt 31 Mio. Euro (37 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023).

Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise mit angefordert. Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nachzuerfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich, Energieausweise systematisch zu erheben. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte.

Aufgrund von Klarstellungen in der Auslegungspraxis sowie neuen regulatorischen Entwicklungen sind die im letzten Berichtsjahr getroffenen und angewandten Vereinfachungen zur Ermittlung der ökologisch nachhaltigen Finanzierungen so nicht mehr zutreffend.

Dies betrifft in erster Linie die im letzten Berichtsjahr ausgelassene Prüfung der DNSH-Kriterien im Bereich der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite. Baufinanzierungen werden ab diesem Berichtsjahr nicht mehr pauschal anhand der Energieeffizienzklasse des Finanzierungsobjektes als taxonomiekonform eingestuft, sondern zusätzlich einer Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse (KRVA) unterzogen. Dabei werden alle gem. delegierter Verordnung (EU) 2021/2139 Anlage A genannten physischen Risiken, die eine Immobilie voraussichtlich während ihrer Lebensdauer beeinträchtigen können, berücksichtigt. Weiterhin wird die Kombination aus Szenario-Schwere und unterschiedlichen Zeiträumen so gewählt, dass die KRVA der Intention der DNSH-Prüfung gerecht wird. So werden neben der aktuellen Risikosituation drei weitere Szenarien herangezogen, darunter auch das adverse Szenario mit dem längsten Betrachtungszeitraum (SSP2-4.5 Zeitraum 2015-2044, SSP5-8.5 Zeitraum 2035-2064 und SSP5-8.5 Zeitraum 2070-2099). Somit erfolgt eine den technischen Bewertungskriterien konforme Prüfung der Taxonomiekonformität für WT 7.7.

#### **Gebäudesanierungskredite**

Die Sparkasse Osnabrück weist zum Geschäftsjahresende 2024 Gebäudesanierungskredite gegenüber Privaten

Haushalten in Höhe von 357 Mio. Euro (292 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) aus. Davon wurden 357 Mio. Euro (292 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) als taxonomiefähig klassifiziert. 0 Mio. Euro (5 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) konnten als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden. Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW", "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)", sowie "Modernisierung / Renovierung". Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen. Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweisen zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich.

#### **Kfz-Kredite**

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Derzeit vergibt die Sparkasse Osnabrück keine in der eigenen Bilanz erfassten Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten. Kreditwünsche an diese Kundengruppe werden durch das Institut an den Sparkasse-Kreditpartnerpartner vermittelt.

#### **Nicht-Finanzunternehmen**

Die Sparkasse Osnabrück hat zum Geschäftsjahresende 2024 45 Mio. Euro (36 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden.

#### **Finanzunternehmen**

Die Sparkasse Osnabrück weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen, zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen in Höhe von 496 Mio. Euro (271 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) auf. Davon sind 70 Mio. Euro (40 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) taxonomiefähig und 3 Mio. Euro (0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) taxonomiekonform.

Finanzunternehmen mussten erstmals Kennzahlen zur Taxonomiekonformität zum 31. Dezember 2023 berichten.

Im Vergleich zum Erstbericht, verbessert sich somit für das Berichtsjahr 2024 die Grundlage der Berichterstellung, da die Unternehmenskennzahlen der Finanzunternehmen nun nichtmehr auf jenen Kennzahlen zum Geschäftsjahresende 2022 basieren, welche im Wesentlichen nur eine Taxonomiefähigkeitsquote beinhaltet haben. Die Kennzahlen der Taxonomiekonformität von Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen für das Geschäftsjahresende 2024 können somit nun von zweckgebunden und nicht-zweckgebundenen Darlehen an diese Finanzunternehmen determiniert werden. Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an diese Gesellschaften lagen nur in Höhe von 3 Mio. Euro (0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) vor. Daher ist die Taxonomiekonformitätsquote in diesem Geschäftsbereich so niedrig 0,04% (0% im Geschäftsjahr 2023).

#### **Kreditinstitut**

Die Sparkasse Osnabrück hat zum Geschäftsjahresende 2024 496 Mio. Euro (271 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden (84 Mio. Euro (29 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) – davon 0 Mio. Euro (0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) taxonomiekonform), sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien (411 Mio. Euro – davon 2 Mio. Euro taxonomiekonform; (0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) in dieser Kategorie.

Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Kreditinstituten liegen in nicht (0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) vor.

Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Kreditinstitut“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Kreditinstituts. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Kreditinstituten.

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanzunternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant.

Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie „Kreditinstitute“ besteht auch gegenüber Kreditinstituten, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Kreditinstituten dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden, darf aber auch nicht vom Nenner abgezogen werden und verzerrt damit die GAR.

Im Vergleich zum Erstbericht 2023 betragen die den Kennzahlen der Sparkasse Osnabrück zugrunde liegenden Unternehmensdaten nicht mehr grundsätzlich 0 %, da Finanzunternehmen zum Berichtsjahr 2023 nun erstmalig vollständig Taxonomie-berichtspflichtig waren und man somit auf die entsprechenden Taxonomie-Kennzahlen zurückgreifen konnte.

#### **Versicherungsunternehmen**

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

#### **Wertpapierfirmen**

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

#### **Verwaltungsgesellschaften**

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

#### **Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**

Die Sparkasse Osnabrück hat keine derartigen Vermögenswerte.

#### **Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**

Die Sparkasse Osnabrück ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Ein Teil der Finanzierungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen sogenannte Kassenkredite dar. Mit diesen unterstützt die Sparkasse Osnabrück die jederzeitige Liquiditätssicherung der Kommunen/Städte im Geschäftsgebiet. Es konnten keine (0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) taxonomiekonforme Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden.

Darüber hinaus ist die Sparkasse dennoch sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen Unternehmenskunden. So wurde in der Vergangenheit z. B. der kommunale Wohnungsbau finanziert. Die Kreditnehmer sind in diesen Fällen jedoch regelmäßig nicht die kommunalen Gebietskörperschaften selbst, sondern z. B. kommunale Wohnungsunternehmen. Kredite an lokale Gebietskörperschaften mit bekanntem Verwendungszweck zur Wohnraumfinanzierung werden in den Zeilen 28-30 ausgewiesen. Kredite an kommunalen Wohnungsunternehmen, die nicht den lokalen Gebietskörperschaften zuzurechnen sind, werden, je nachdem ob das Unternehmen berichtspflichtig ist oder nicht, im Meldebogen 1 in der Zeile 21 oder - auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – nicht für die Berechnung der Taxonomie Kennzahlen angesetzt und in Zeile 35 aufgeführt.

### **Meldebogen 1 – Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**

#### **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nicht-Finanzielle Kapitalgesellschaften**

Die Sparkasse Osnabrück hat zum Geschäftsjahresende 2024 2.831 Mio. Euro (3.232 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als

allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie.

#### **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU**

Bei den 2.831 Mio. Euro (3.232 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite.

Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Sparkasse Osnabrück betrifft somit Kreditgeschäft, welches nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der Gesamtaktiva (33,4% (38,8% im Geschäftsjahr 2023)) kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomiekennzahlen (z. B. GAR) einzahlen. Dadurch, dass diese Risikopositionen nicht aus dem Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR herausgerechnet werden dürfen, wird die GAR negativ verzerrt.

Da die Sparkasse Osnabrück besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird dieser die GAR verzerrende Effekt verstärkt.

#### **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU**

Bei den 2.831 Mio. Euro (3.232 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größeren und großen Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung oder aufgrund einer von der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht erfassten Rechtsform, nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen. Dazu zählen auch Kredite an Unternehmen, die Tochtergesellschaften von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Muttergesellschaften sind. Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen verzerren die GAR der Sparkasse Osnabrück zusätzlich negativ. Perspektivisch könnte dieser Tatsache durch die „Vererbung“ der Taxonomie-KPIs des Mutterunternehmens entgegengewirkt werden (siehe EU-FAQs aus November 2024), da sich solche Geschäfte im Zähler wiederfinden.

#### **Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Drittstaaten**

Die Sparkasse Osnabrück hat zum Geschäftsjahresende 2024 10 Mio. Euro (0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden. Ein Herausrechnen aus dem Nenner kann aus regulatorischen Gründen nicht durchgeführt werden. Dies hat einen voraussichtlich negativen Effekt auf die GAR der Sparkasse.

### **Meldebogen 1 – Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner nicht enthalten)**

Die Vermögenswerte der Sparkasse Osnabrück, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden dürfen, umfassen für 2024 853 Mio. Euro (801 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Dies entspricht ca. 10,1% (9,6% im Geschäftsjahr 2023) der gesamten Aktiva. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risiko-positionen gegenüber Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen existieren nicht.

#### **Zentralstaaten und Supranationale Emittenten**

Die Sparkasse Osnabrück hat zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 347 Mio. Euro (467 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Dies entspricht ca. 4,1% (4,6% im Geschäftsjahr 2023) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten.

### Risikopositionen gegenüber Zentralbanken

Die Sparkasse Osnabrück hat zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 506 Mio. Euro (334 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Dies entspricht ca. 6,0% (4,0% im Geschäftsjahr 2023) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

### Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die Sparkasse Osnabrück. Eine qualitative Datenaufbereitung des am meisten zutreffenden NACE-Codes erfolgte mit Blick auf die vollumfängliche Taxonomieberichterstattungspflicht im Vorfeld. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.

### Berichtsbogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Dieser Berichtsbogen enthält grundsätzlich Angaben darüber, ob berichtende Unternehmen Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Kernenergie oder des fossilen Gases nachgehen. Darunter zählen u. a. der Bau oder Betrieb von Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung mittels Kernkraft oder der Verfeuerung von fossilem Gas. Dazu zählt aber auch die Finanzierung oder das Halten von Risikopositionen in diesen Wirtschaftstätigkeiten. Durch das Halten von Risikopositionen in diesen Bereichen, z. B. mittels Inhaberschuldverschreibung oder Eigenkapitalanteilen von Unternehmen, die diesen Wirtschaftstätigkeiten nachgehen, müssen die Angaben dieser Unternehmen auch auf die Angaben des berichtenden Kreditinstituts übertragen werden. Die Kreditinstitute sind damit indirekt investiert.

Der Berichtsbogen enthält sechs Fragestellungen, die jeweils mit JA oder NEIN zu beantworten sind.

Allgemeine Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen oder gehaltene Inhaberschuldverschreibungen sowie Aktien von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, die in ihrer Berichterstattung die einzelnen Fragen bejaht haben, führen beim berichtenden Kreditinstitut damit automatisch auch zu einer Bejahung der jeweiligen Fragestellung, unabhängig davon wie hoch der dem Kreditinstitut indirekt zurechenbare Anteil an der Wirtschaftstätigkeit ist. Kreditinstitute haben häufig größere Bestände an verschiedenen direkt gehaltenen Fremd- und Eigenkapitalanteilen von einer Vielzahl von Unternehmen. Die Zahl der zuzuordnen Fremd- und Eigenkapitalanteile erhöht sich nochmals durch indirekt gehaltene Fremd- oder Eigenkapitalanteile mittels allgemeinen Publikums- oder Spezialfonds. Es ist daher möglich, das Finanzunternehmen aufgrund ihres breit diversifizierten Anlageportfolios in diesem Berichtsbogen Fragen bejahen.

Die Sparkasse Osnabrück bejaht alle Fragen sechs Fragen zu den Wirtschaftstätigkeiten. Im Bereich der Kernenergie kommen die JA-Angaben ausschließlich aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich der Kernenergie existieren nicht.

Im Bereich des fossilen Gases kommen die JA-Angaben auch nur aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich des fossilen Gases existieren nicht.

Für die Ermittlung der JA-Angaben auf Basis der Unternehmensangaben wird nicht mehr, wie im letzten Jahr erforderlich, auf eine umfangreiche, manuell erstellte Stammdatenliste zurückgegriffen. Stattdessen wird dies nun zentral über einen Datenanbieter, der dieses Jahr über den IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe

(Finanz Informatik – FI) neu an die Systeme angebunden wurde, bezogen. Im Wesentlichen haben Energieerzeuger bzw. Finanzunternehmen entsprechende Angaben veröffentlicht. Im Vergleich zu 2023 können um Berichtsjahr 2024 erstmals quantitative Unternehmensangaben bzgl. der restlichen Meldebögen zu den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas verwendet werden. Da jedoch von der Sparkasse Osnabrück keine direkt begebene zweckgebundene Finanzierung vergeben wurde, ist für das Geschäftsjahresende 2024 keine Befüllung der restlichen quantitativen Meldebögen zu Kernenergie und fossilem Gas erforderlich.

### **Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten**

Die Risikopositionen der Sparkasse Osnabrück mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letzte dürfen bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt werden, was sich negativ auf die GAR insgesamt auswirkt.

Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der Sparkasse Osnabrück. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Sparkasse übernommen werden.

Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich das wesentliche Umweltziel ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1.

Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen in den allermeisten Fällen ausschließlich die Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben. Dies schlägt dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Sparkasse durch.

Perspektivisch ist es denkbar, dass die anderen Umweltziele in den kommenden Berichtsperioden ebenso Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der Sparkasse Osnabrück nehmen werden.

### **Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit**

Für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlichte die Sparkasse Osnabrück erstmalig die Taxonomiequoten aus dem Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz / Basis CapEx“.

Angaben über Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit können nun erstmals sinnvoll ab diesem Berichtsjahr geleistet werden.

Wie bereits für den Meldebogen 0 dargestellt, beträgt die Green Asset Ratio der Sparkasse Osnabrück auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei zum Geschäftsjahresende 2024 0,44%. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahres 2023 auf 0,64%. Die Green Asset Ratio der Sparkasse Osnabrück auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 0,45%.

Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahres 2023 auf 0,64%. Dabei wird ersichtlich, dass die Green Asset Ratio der Sparkasse Osnabrück im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr gesunken ist.

Die gesunkene Green Asset Ratio kann durch methodische Anpassungen der Bewertung zum Geschäftsjahr 2024 erklärt werden. Aufgrund neuer regulatorischer Auslegungen wurde die für das Geschäftsjahr 2023 verwendete Bewertungsmethode aktualisiert.

Als Folge dieser Anpassung und der damit einhergehenden strengeren und umfangreicheren Prüfung kam es zur Reduktion der als taxonomiekonform bewerteten Geschäfte. Dies war vor allem bei den privaten Immobilienfinanzierungen und Gebäudesanierungskrediten der Fall.

### **Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien**

**Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie.**

In der Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sich die Sparkasse Osnabrück zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik. Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomy) sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten Verordnungen haben für die Sparkasse Osnabrück eine hohe Bedeutung. Denn die EU-Taxonomie betrifft wesentliche Geschäftsfelder. Dazu zählen im Wesentlichen das Privatkundengeschäft, die Kapitalmarktanlagen und einen kleinen Teil der Unternehmenskunden.

### **Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien**

Die Sparkasse Osnabrück hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.

### **Zusätzliche oder ergänzende Angaben**

Diese Anforderungen sind abgedeckt mit den Ausführungen in 1. und 3.

#### **Beschränkungen**

Am 08.11.2024 hat die EU-Kommission die FAQ aus Dezember 2023 zu Leitlinien zur Auslegung und Umsetzung der EU-Taxonomie speziell für Finanzunternehmen final im Amtsblatt veröffentlicht. Diese lagen bis dahin in einer Entwurfsversion vor, dessen finale Ausgestaltung mit großer Unsicherheit behaftet war. Dies hat viele Institute von einer vollumfänglichen Umsetzung der dort thematisierten Sachverhalte zurückgehalten. Mit den veröffentlichten FAQ liegt somit keine Rechtsunsicherheit mehr vor. Daher wurden die FAQ in der finalen Fassung analysiert. Aktuell werden Handlungsbedarfe für Anpassungen abgeleitet, welche im Jahr 2025 umgesetzt werden.

Gemäß der Delegierten Verordnung 2021/2178, geändert durch die Delegierte Verordnung 2023/2486, sind innerhalb der Meldebögen die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Vermögenswerte zu berichten. Diese Anforderung umfasst bei den Finanzunternehmen die Investmentfonds im Depot-A-Geschäft. Aktuell sind lediglich die teilnehmenden verbundinternen KVGs von einer Schnittstelle zur Übermittlung der Taxonomiekenntzahlen abgedeckt. Insbesondere aufgrund der Komplexität der Erfassung wird auf eine manuelle Nacherfassung der von der Schnittstelle nicht abgedeckten Investmentfonds verzichtet. Ein technischer Ausbau in der Umsetzung ist frühestens für den Berichtsstichtag 31.12.2025 geplant.

## ESRS E1 Klimawandel

### ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

#### 17. Kein Übergangsplan

Die Sparkasse Osnabrück hat noch keinen Übergangsplan für den Klimaschutz in Form einer umfassenden Dekarbonisierungsstrategie. Die Sparkasse Osnabrück arbeitet daran, für ihr Kerngeschäft ein Verfahren aufzustellen, um zunächst die THG-Emissionen im Kerngeschäft ermitteln zu können. Erst darauffolgend können konkrete Aussagen für einen Zeitplan mit Blick auf einen Übergangsplan getroffen werden.

### ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

#### 24. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-P

##### E1 MDR-P 65. Nachhaltigkeitsstandards für das gewerbliche Kreditgeschäft

---

E1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die Sparkasse Osnabrück möchte ökologisch, sozial und wirtschaftlich handelnde Unternehmen stärken, das Kreditgeschäft noch stärker auf Nachhaltigkeit ausrichten und Unternehmen bei der Transformation begleiten. Im Kundengespräch sensibilisiert die Sparkasse ihre gewerblichen Kunden für nachhaltige Investitionen und zeigt die Konsequenzen für nicht nachhaltiges Handeln sowie nicht nachhaltige Investitionen auf.

Die Sparkasse Osnabrück begleitet ihre Kundinnen und Kunden bei der Transformation hin zu nachhaltigen und zukunftsfähigen Geschäftsmodellen. Als Kreditinstitut nimmt die Sparkasse durch die finanzierten Wirtschaftstätigkeiten aktiv Einfluss auf den Klimawandel und andere Nachhaltigkeitsaspekte. Aus diesem Grund hat die Sparkasse Osnabrück neben der Festlegung allgemeiner Nachhaltigkeitsstandards auch bestimmte Wirtschaftsaktivitäten von der Finanzierung ausgeschlossen oder sie vertiefenden branchenspezifischen Prüfungen unterzogen, die im Folgenden konkret genannt werden.

##### Branchenspezifische Ausschlüsse:

Ausgeschlossen von der Neukreditvergabe ist die unmittelbare Finanzierung folgender Vorhaben:

##### Energie

- Uranbergbau
- Neubau und Kapazitätsausweitung von Kohlekraftwerken
- Neubau oder Erweiterung von Kohleminen
- Zerstörerische Abbaumethoden im Bereich Bergbau, z. B. mit schädlichen Auswirkungen auf Biodiversität

##### E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen

Die Nachhaltigkeitsstandards gelten für die Neukreditvergabe im gewerblichen Kreditgeschäft. Diese sind zudem Bestandteil der Kreditvergabestandards. Dadurch können Risiken aus nicht nachhaltigem Wirtschaften im gewerblichen Kreditgeschäft bereits im Kreditentscheidungsprozess identifiziert und bewertet werden.

##### E1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Der Vorstand hat die Nachhaltigkeitsstandards im gewerblichen Kreditgeschäft beschlossen (aktuelle Fassung vom 01.01.2024). Bereits im Anbahnungsprozess einer Finanzierungsanfrage von größeren gewerblichen Kunden erfolgt eine Einschätzung und Prüfung von Nachhaltigkeitskriterien.

Durch interne verbindliche Prozesse und Regularien der Sparkasse Osnabrück wird sichergestellt, dass im Anbahnungsprozess Finanzierungsanfragen in Bezug auf die in der Richtlinie benannten Nachhaltigkeitskriterien gestellt und die Antworten unserer Kundinnen und Kunden entsprechend beurteilt werden.

**E1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat**

- UN Global Compact

**E1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts**

Die Interessen der Interessenträger wurden bei der Beschlussfassung der Nachhaltigkeitsstandards im gewerblichen Kreditgeschäft der Sparkasse Osnabrück berücksichtigt.

**E1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Die Policy ist abrufbar in der Internet-Filiale der Sparkasse Osnabrück unter folgendem Link: [Nachhaltigkeit | Sparkasse Osnabrück \(sparkasse-osnabrueck.de\)](https://www.sparkasse-osnabrueck.de/nachhaltigkeit)

### **E1 MDR-P 65. Depot-A-Richtlinie**

**E1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Mit der Depot-A-Richtlinie wird die Nachhaltigkeitsstrategie des Treasury-Managements der Sparkasse Osnabrück erläutert. Um bei der Beurteilung des Bestands und der Selektion neuer Investments mehr Transparenz hinsichtlich der Einbindung von Nachhaltigkeitsaspekten zu schaffen, soll die Beurteilung von Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Kriterien) in die Entscheidungsfindung mit einfließen. Die Depot-A-Richtlinie legt konkrete Konsequenzen aus der Unterschreitung definierter Schwellenwerte fest. Die Beurteilung der ESG-Kriterien des Depot-A-Bestands erfolgt auf Basis von Nachhaltigkeitsratings ausgewählter Ratingagenturen. Da sich die Ratingskalen unterscheiden, wird für jede Ratingagentur eine individuelle Schwelle definiert, anhand welcher die Investments beurteilt werden. Die Schwelle ist dabei so definiert, dass die Investments besser als der – der Beurteilung zugrunde liegende – Durchschnitt beurteilt werden.

Quartalsweise erfolgt eine Analyse des Depot-A-Bestands durch das Treasury-Management der Sparkasse Osnabrück anhand der Nachhaltigkeitsratings. Die Ergebnisse werden im Rahmen des Treasury-Ausschusses (quartalsweise) und einmal jährlich im Rahmen der Marktpreisrisikostrategie berichtet. Wenn das Rating eines Emittenten im Bestand unter die definierte Schwelle fällt, wird das entsprechende Limit für verzinsliche Wertpapiere bzw. Aktien auf den aktuellen Stand reduziert und somit ein weiteres Investment untersagt. Bei einer fortbestehenden Unterschreitung der Schwelle wird das Limit bei verzinslichen Wertpapieren bei Fälligkeit weiter sukzessive reduziert. Verkäufe der Wertpapiere werden hinsichtlich ihrer bankwirtschaftlichen Auswirkungen geprüft.

Vor Durchführung eines neuen Investments im Depot A erfolgt vorab eine Prüfung auf Konformität anhand der definierten Schwellenwerte für die Nachhaltigkeitsratings. Erfüllt ein neues potenzielles Investment die definierte Schwelle nicht, wird es nicht durchgeführt.

**E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen**

Die Depot-A-Richtlinie umfasst die strategische Eigenanlage der Sparkasse Osnabrück in verzinsliche Wertpapiere diverser Emittenten sowie die Anlage in Aktien-ETFs.

**E1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Der Vorstand hat die Leitlinie für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Depot A der Sparkasse Osnabrück beschlossen (aktuelle Fassung vom 15.03.2023). Für die Umsetzung ist der Vorstand in enger Zusammenarbeit mit dem Treasury-Management verantwortlich.

**E1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts**

Die Interessen der Interessenträger wurden bei der Beschlussfassung der Leitlinie zu Nachhaltigkeitsaspekten im Depot A der Sparkasse Osnabrück berücksichtigt.

**E1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Die Policy ist abrufbar in der Internet-Filiale der Sparkasse Osnabrück unter folgendem Link: [Nachhaltigkeit | Sparkasse Osnabrück \(sparkasse-osnabrueck.de\)](https://www.sparkasse-osnabrueck.de/nachhaltigkeit)

### E1 MDR-P 65. Nachhaltigkeitspolicy Anlageberatung

---

#### E1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Als ein regional verwurzelttes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört eine verantwortungsvolle Anlageberatung zum Selbstverständnis der Sparkasse Osnabrück. Kundenzufriedenheit ist das wichtigste Unternehmensziel der Sparkasse Osnabrück. Basis für eine hohe Kunden-zufriedenheit ist eine umfassende, gute Beratung. Dazu gehört das Angebot und die Empfehlung geeigneter Finanzinstrumente und – falls unsere Kundinnen und Kunden dies wünschen – auch von Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung.

Bei Finanzinstrumenten, die die Sparkasse Osnabrück ihren Kundinnen und Kunden mit Nachhaltigkeitspräferenz empfiehlt, werden Nachhaltigkeitsrisiken wie folgt berücksichtigt:

- Zum einen sind die Produkthanbieter der Sparkasse (Kapitalverwaltungsgesellschaften, Emittenten) aufgrund regulatorischer Vorgaben oder anerkannter Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsrisiken und Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen oder über die Auswahl der Basiswerte zu berücksichtigen.
- Zum anderen weisen bestimmte Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen (sog. ESG-Strategieprodukte mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen) sogenannte Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards auf. Dies bedeutet, dass die oben genannten Produkthanbieter nicht in Unternehmen investieren (bei Investmentfonds), die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen oder diese Unternehmen nicht als Basiswert zugrunde legen (bei Zertifikaten).
- Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10 Prozent von Herstellung und/oder Vertrieb aus Rüstungsgütern (geächtete Waffen > 0 Prozent), zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus der Gewinnung und/oder der Verstromung von Kohle besteht, oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen (ohne positive Perspektive). Sofern in Staatsanleihen investiert wird oder diese als Basiswert zugrunde gelegt werden, dürfen dies nur Anleihen solcher Staaten sein, die keine schwerwiegenden Verstöße gegen Demokratie- oder Menschenrechte begehen. Wenn eine der genannten Voraussetzungen erfüllt ist, kann in das betreffende Unternehmen bzw. den Staat nicht investiert werden bzw. scheiden diese als Basiswert aus.
- Zudem verfolgt der Produkthanbieter bei diesen Finanzinstrumenten eine ESG-Strategie, mit der negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren reduziert werden sollen. Diese ESG-Strategie bezieht sich wiederum auf den Auswahlprozess bei Investmentfonds (Anlagestrategie) bzw. die Kreditvergabe und Eigenanlage bei Anleihen und Zertifikaten (Kredit-Policy).

Die für die Produktauswahl fachlich zuständige Organisationseinheit entscheidet im Rahmen des, der Anlageberatung vorgelagerten Produktauswahlprozesses, welche Finanzinstrumente unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften in das Beratungssortiment aufgenommen werden. Hierfür kooperiert die Sparkasse Osnabrück eng mit ihren Produktpartnern (Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe und dritte Anbieter).

#### E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen

Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente, die die Sparkasse Osnabrück ihren Kundinnen und Kunden in der Beratung anbietet.

#### E1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Der Vorstand ist in enger Zusammenarbeit mit dem Vertriebsmanagement für die Umsetzung der Nachhaltigkeitspolicy in der Anlageberatung verantwortlich.

#### E1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

- UN Global Compact

#### E1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Die Interessen der Interessenträger wurden bei der Beschlussfassung der Nachhaltigkeitspolicy in der Anlageberatung der Sparkasse Osnabrück berücksichtigt.

**E1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Die Policy ist abrufbar in der Internet-Filiale der Sparkasse Osnabrück unter folgendem Link: [Nachhaltigkeit | Sparkasse Osnabrück \(sparkasse-osnabrueck.de\)](https://www.sparkasse-osnabrueck.de/nachhaltigkeit)

**25. Bereiche, die in den Konzepten berücksichtigt werden**

Der Bereich Klimaschutz wird in den Konzepten berücksichtigt.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Der Bereich Anpassung an den Klimawandel wird in den Konzepten berücksichtigt.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Der Bereich Energieeffizienz wird in den Konzepten berücksichtigt.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Der Bereich Einsatz erneuerbarer Energien wird in den Konzepten berücksichtigt.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es werden sonstige Bereiche in den Konzepten berücksichtigt.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

**ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten**

**28. Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-A**

**E1 MDR-A 68. Maßnahmen zur Reduktion von THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb der Sparkasse Osnabrück**

**E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts**

Bereits seit dem Jahr 2017 erstellt die Sparkasse Osnabrück jährlich eine THG-Bilanz. In 2017 betrug der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der Sparkasse Osnabrück im eigenen Geschäftsbetrieb inklusive der Arbeitswege der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 4.297,9 Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen. Von 2017 bis 2024 konnte die Sparkasse Osnabrück ihre THG-Emissionen auf 1.986 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente reduzieren.

Die Sparkasse bezieht seit 2018 Ökostrom aus nachhaltiger Erzeugung. Gleichwohl prüft die Sparkasse mögliche Flächen ihrer eigenen Gebäude, um diese (wenn noch nicht vorhanden) mit PV-Anlagen auszustatten. Darüber hinaus wurden sukzessive die einzelnen Arbeitsplatzdrucker weitestgehend ausgetauscht gegen Multifunktionsdrucker für jede Etage in den jeweiligen Gebäuden. Sofern die Möglichkeit besteht, verwendet die Sparkasse bei der Beleuchtung energieeffiziente LED-Technik und rüstet ihre Anlagen bei Umbauten schrittweise um.

Durch die genannten Maßnahmen wird ein aktiver Beitrag zur Erreichung des Dekarbonisierungsziels im eigenen Geschäftsbetrieb der Sparkasse Osnabrück geleistet.

Insbesondere mit Blick auf den Ausbau der PV-Anlagen hat die Sparkasse Osnabrück im Geschäftsjahr 2024 fünf weitere PV-Anlagen an ihren eigenen Standorten in Betrieb genommen. Insgesamt betreibt die Sparkasse Osnabrück per 31.12.2024 17 PV-Anlagen und konnte mit den PV-Anlagen 438.403,90 Kilowattstunden Strom produzieren. Es ist geplant, im Jahr 2025 weitere zehn PV-Anlagen in Betrieb zu nehmen. Dadurch steigert die Sparkasse, ohne direkten Einfluss auf ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen, ihren Anteil an erneuerbaren Energien und reduziert gleichzeitig den Bezug von Ökostrom.

**E1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)**

Die Sparkasse Osnabrück erhebt die THG-Emissionen, die aus ihrem eigenen Geschäftsbetrieb entstehen weitestgehend nach Scope 1, 2 und 3. Hierbei werden auch die Arbeitswege der Mitarbeitenden der Sparkasse Osnabrück berücksichtigt.

**E1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung**

Kurzfristig                       Mittelfristig                       Langfristig

### E1 MDR-A 68. Transformationsbegleitung und Unterstützung der Firmenkunden der Sparkasse Osnabrück

---

#### E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Die Sparkasse Osnabrück berücksichtigt Nachhaltigkeitsaspekte gezielt in ihren Kundengesprächen mit den Firmenkunden und macht ihnen Angebote zur Transformationsbegleitung. Finanzierungsmaßnahmen in Form von beispielsweise Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel werden proaktiv unterstützt und durch die Sparkasse begleitet.

Mit der Festlegung von Nachhaltigkeitsstandards im gewerblichen Kreditgeschäft wurden die Vorgaben sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Kundengespräch definiert. Gleichwohl gibt die Sparkasse ihren Kundinnen und Kunden einen transparenten Rahmen über das Vorgehen der Sparkasse in Sachen Nachhaltigkeit (eigene Initiativen wie Nawisio, Einsatz S-ESG-Score, öffentliche Fördermittel etc.).

Gleichzeitig hat die Sparkasse Osnabrück Ausschlusskriterien für die Neukreditvergabe im gewerblichen Kreditgeschäft definiert sowie Vorgaben für, von der Sparkasse als kritisch bewertete Branchen und weitergehende Nachhaltigkeitsstandards und Vorgehensweisen bei der Kreditvergabe implementiert.

Darüber hinaus ermittelt die Sparkasse – zurzeit noch über eine Annäherung überwiegend anhand von Branchenwerten – die finanzierten Emissionen und damit indirekte CO<sub>2</sub>-Emissionen, die der Sparkasse Osnabrück zugerechnet werden können, weil die Sparkasse den originären Emittenten finanziert und damit die Emissionen ermöglicht hat. Hierbei orientiert sich die Sparkasse an der PCAF-Methodik. Zurzeit wird primär an der Datenqualität gearbeitet sowie an der Prüfung, welche Möglichkeiten vorhanden sind, um die finanzierten Emissionen langfristig reduzieren zu können.

#### E1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Gezielte Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Kundengespräch sowie Angebot zur Transformationsbegleitung der Kundinnen und Kunden: Die Sparkasse Osnabrück bewertet ihre Kundinnen und Kunden hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit anhand einheitlicher ESG-Kriterien mittels des S-ESG-Scores der Sparkassen-Finanzgruppe.

Bei größeren Unternehmen erfolgt sukzessive eine individuelle Bewertung der ESG-Faktoren im Sinne einer relativen Bewertung zur Branche. Bei kleineren Unternehmen erfolgt die Bewertung auf Portfolioebene. Die Sparkasse Osnabrück definiert Branchen mit den ESG-Scorewerten A bis C als „nachhaltige Branchen“, Branchen mit ESG-Scorewerten D und E als „weniger nachhaltige Branchen“.

Für den Fall, dass die großen Unternehmenskunden im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte in einer „weniger nachhaltigen Branche“ tätig sind, prüft die Sparkasse Osnabrück das Finanzierungsvorhaben, gegebenenfalls anhand einer individuellen Bewertung.

#### E1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig

Mittelfristig

Langfristig

#### E1 MDR-A 68. d) Wenn relevant, Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Abhilfe für diejenigen zu schaffen, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt wurden; Angaben zu Ergebnissen

Festlegung von Ausschlusskriterien, transparent festgelegte Prüfprozesse sowie im direkten Gespräch mit den Kundinnen bzw. Kunden werden konkrete Vereinbarungen getroffen sowie erfolgt (wenn gewünscht) eine Transformationsbegleitung der Kundinnen und Kunden. In Bezug auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse Osnabrück erfolgt zum Thema Nachhaltigkeit ein kontinuierlicher Know-how-Aufbau.

#### E1 MDR-A 68. e) Wenn relevant, Fortschritte gegenüber Maßnahmenplänen aus vorhergehenden Berichtsperioden

Die Sparkasse Osnabrück hat erste Kundinnen und Kunden bei der Transformation aktiv begleiten können. Die Sparkasse sensibilisiert fortlaufend für das Thema Nachhaltigkeit.

### E1 MDR-A 68. Nachhaltigkeit in der Baufinanzierung

#### E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Erarbeitung transparenter Kriterien für die Baufinanzierung

#### E1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Baufinanzierung durch beispielsweise Angebot und Begleitung energetischer Sanierungen, Einsatz von Fördermitteln, Einholung von Energieausweisen, Berücksichtigung der Werthaltigkeit der Sicherheiten

Die Sparkasse Osnabrück möchte ihre Kundinnen und Kunden begleiten und ihnen Angebote machen, wie sie ihre Immobilie sanieren können. Für eine Senkung des privaten Energieverbrauchs und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien besteht jedoch weiterhin in breiten Teilen der Bevölkerung großer Aufklärungsbedarf. Deshalb will die Sparkasse Osnabrück zum Beispiel bei der Messe „Bauen | Wohnen | Energie“ mit einem umfangreichen Vortragsangebot das Bewusstsein dafür schärfen, dass jede Person durch ihr persönliches Verhalten zum Klimaschutz beitragen kann – und beitragen sollte. Gemeinsam mit Fachleuten aus der Region hat die Sparkasse ein umfassendes Informationspaket zusammengestellt, das viele Aspekte der Energieeffizienz im privaten Haushalt beleuchtet.

Mit diesem Informationsangebot möchte die Sparkasse Osnabrück ergänzend zur Finanzierungsberatung aufzeigen, wie man einen persönlichen Beitrag zu mehr Klimaschutz leisten und einen persönlichen Nutzen in Form von Kosteneinsparungen realisieren kann.

#### E1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig

Mittelfristig

Langfristig

#### E1 MDR-A 68. d) Wenn relevant, Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Abhilfe für diejenigen zu schaffen, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt wurden; Angaben zu Ergebnissen

Energieverbräuche der finanzierten Immobilien, insbesondere durch nicht sanierte Immobilien führen zu wesentlichen potenziell negativen Auswirkungen. Durch die Einwertung der Energieeffizienzklasse im Rahmen der Regelprozesse bei der Kreditvergabe wird die Transparenz in diesem Bereich zukünftig steigen.

#### E1 MDR-A 68. e) Wenn relevant, Fortschritte gegenüber Maßnahmenplänen aus vorhergehenden Berichtsperioden

Angebot von Fördermitteln für eine energetische Sanierung, Einholung von Energieausweisen, weitere Ergebnisse sind in Arbeit

### 29. a) Klimaschutzmaßnahmen, bei denen Dekarbonisierungshebel zum Einsatz kommen

Dekarbonisierungshebel sind zum Einsatz gekommen.

Ja

Nein

### AR 21. Abhängigkeit der Fähigkeit zur Durchführung der Maßnahmen von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Mitteln

Die Fähigkeit, Klimaschutzmaßnahmen durchzuführen, hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Ressourcen ab, insbesondere von personellen Kapazitäten, Fachkenntnis und Know-how. Daher sind ein kontinuierlicher Know-how-Aufbau und interne Weiterbildungen bezüglich ESG und Nachhaltigkeit entscheidend für zum Beispiel die Umsetzung von Kreditvergabeprogrammen, Investitionen in neue Technologien oder Systeme und die Ausweitung der Beratungskompetenz.

### 29. c) i. Zuordnung erheblicher Geldbeträge von CapEx und OpEx zu relevanten Posten oder Anhangangaben im Abschluss

Klimaschutzspezifische Investitions- und Betriebsausgaben werden im Geschäftsbericht nicht explizit ausgewiesen. Eine Erhebung ist zurzeit nicht möglich.

### 29. c) ii. Zuordnung erheblicher Geldbeträge von CapEx und OpEx zu den wichtigsten Leistungsindikatoren

Da keine Erhebung wie unter Absatz 29. c) i gefordert durchgeführt wird, kann eine entsprechende Verteilung auf die wichtigsten Leistungsindikatoren nicht vorgenommen werden.

## ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

### 32. Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-T

#### E1 MDR-T 80. Reduktion von THG-Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs

##### E1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Die Sparkasse Osnabrück setzt sich aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Die Sparkasse wird ihre innerbetrieblichen Treibhausgasemissionen nach bewährten Verfahren jährlich ermitteln und strebt an, diese bis 2030 im eigenen Geschäftsbetrieb gegenüber 2017 (4.298 Tonnen THG-Emissionen) um mindestens 65 Prozent auf 1.500 Tonnen THG-Emissionen zu senken. Spätestens 2035 soll der eigene Geschäftsbetrieb THG-neutral sein. Unvermeidbare Restemissionen werden durch den Ankauf von anerkannten Klimazertifikaten kompensiert.

##### E1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Senkung auf 1.500 Tonnen THG-Emissionen im Geschäftsbetrieb bis 2030  
THG-Neutralität bis 2035, Kompensation unvermeidbare Restemissionen

Absolut

Relativ

##### E1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Das Ziel umfasst die THG-Emissionen im Geschäftsbetrieb der Sparkasse Osnabrück.

##### E1 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte

Bezugswert	4.298 Tonnen THG-Emissionen
Bezugsjahr	2017

##### E1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

Zwischenziel: 1.500 Tonnen THG-Emissionen im Geschäftsbetrieb bis 2030

2025

2030

2035

2040

2045

2050

##### E1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

Das Ziel stammt aus der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften. Das Zwischenziel wurde durch die Sparkasse Osnabrück frei festgelegt.

##### E1 MDR-T 80. g) Das Ziel basiert auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen

Ja

Nein

##### E1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele

Die Ziele wurden mit den zuständigen Fachbereichen und dem Vorstand diskutiert und beschlossen. Eine Einbeziehung externer Interessenträger hat für die Zielfestlegung nicht stattgefunden.

##### E1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zu Überwachung, Kennzahlen, Fortschritten ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

Reduktion der THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb seit 2017 auf 1.986 Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen

**33. Festlegung der THG-Emissionsreduktionsziele und/oder anderer Ziele für das Management wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Die Festlegung der THG-Emissionsreduktionsziele für den eigenen Geschäftsbetrieb der Sparkasse Osnabrück basiert auf der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften. Das Zwischenziel wurde individuell durch die Sparkasse Osnabrück festgelegt.

**34. a) und 34. b) THG-Emissionsreduktionsziele**

	2017	2030	2035
Absoluter Wert des THG-Emissionsreduktionsziels	4.297,9	1.500	0
Prozentuale Angabe des THG-Emissionsreduktionsziels (bezogen auf die Emissionen des Basisjahres)	100 %	35 %	0 %

**34. b) Kombinierte THG-Emissionsreduktionsziele und Sicherstellung der Kohärenz dieser Ziele mit den Begrenzungen des Treibhausgasinventars**

Die festgelegten Ziele zur Begrenzung der Treibhausgasemissionen beziehen sich ausschließlich auf die Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs. Eine Einbeziehung der finanzierten Emissionen, die im Rahmen des Treibhausgasinventars ebenfalls erfasst werden, findet derzeit nicht statt, sodass keine vollständige Übereinstimmung zwischen den gesetzten Zielen und den Emissionen im Treibhausgasinventar besteht.

**AR 25. a) Erläuterung, wie sichergestellt wird, dass der Bezugswert, anhand dessen der Fortschritt im Hinblick auf die Zielvorgabe gemessen wird, für die abgedeckten Tätigkeiten und die Einflüsse externer Faktoren repräsentativ ist**

Das Basisjahr wurde auf der Grundlage einer Klimabilanz für die Sparkasse Osnabrück für das Berichtsjahr 2017 festgelegt. Das Geschäftsjahr 2017 ist ein repräsentatives Berichtsjahr und nicht von externen Faktoren, wie der Coronapandemie oder außerordentlichen Geschäftsereignissen mit Einfluss auf die CO<sub>2</sub>-Bilanz beeinflusst.

**AR 25. b) Erläuterung, wie sich der neue Bezugswert auf das neue Ziel, dessen Erreichung und die Darstellung der Fortschritte im Laufe der Zeit auswirkt**

In Einklang mit Artikel 5 Absatz 2 der Richtlinie (EU) 2022/2464 ist nicht geplant, das Basisjahr aus Gründen der Vergleichbarkeit bis mindestens 2030 zu ändern.

**34. e) Wissenschaftliche Grundlage und Vereinbarkeit mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C**

Die THG-Emissionsreduktionsziele sind wissenschaftlich fundiert und mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C vereinbar.

Ja

Nein

**34. f) Erwartete Dekarbonisierungshebel und deren quantitativer Gesamtbeitrag zur Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele**

Die in E1-3 beschriebenen erwarteten Dekarbonisierungshebel können aktuell nicht quantifiziert werden.

## ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

### 37. Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb

	Vergleich	2024	Validator
Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb in MWh	2.966,14	2.976,02	Fokus Zukunft

#### 37. a) Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen

	Vergleich	2024	Validator
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen in MWh	4.347,38	4.572,65	Fokus Zukunft
Anteil des Verbrauchs aus fossilen Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent	58,02	57,51	Fokus Zukunft

#### 37. b) Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen

	Vergleich	2024	Validator
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen in MWh	0	0	Fokus Zukunft
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent	0	0	Fokus Zukunft

#### 37. c) Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen

	Vergleich	2024	Validator
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen in MWh	179,38	401,79	Fokus Zukunft
Anteil des Verbrauchs aus erneuerbaren Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent	2,39	5,05	Fokus Zukunft

#### 37. c) i. Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen

	Vergleich	2024	Validator
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biokraftstoffe, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) in MWh	0	0	Fokus Zukunft

#### 37. c) ii. Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen

	Vergleich	2024	Validator
Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen in MWh	0	0	Fokus Zukunft

#### 37. c) iii. Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie

	Vergleich	2024	Validator
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt, in MWh	0	0	Fokus Zukunft

### 39. Energieerzeugung

	2024	Vorjahr
Erzeugung nicht erneuerbarer Energie in MWh	7.548,67	7.313,52
Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen in MWh	401,79	179,38

## ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

### 48. Scope-1-THG-Bruttoemissionen

	2017	Vergleich	2024	%N/N-1
Scope-1-THG-Bruttoemissionen in t CO <sub>2</sub> e	1.051,6	932,39	965,27	-8,2 %

### 49. Scope-2-THG-Bruttoemissionen

	2017	Vergleich	2024	%N/N-1
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen in t CO <sub>2</sub> e	1.884,1	0,00	0,00	-100 %

### 51. Scope-3-THG-Bruttoemissionen

	2017	2024	%N/N-1
<b>Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen in t CO<sub>2</sub>e</b>	1.362,3	1.021,1	-25,0 %
Erworbene Waren und Dienstleistungen	66,7	43,58	-34,7 %
Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	232,2	170,6	-26,5 %
Abfallaufkommen in Betrieben	8,4	39,7	+372,6 %
Geschäftsreisen	88,8	62,1	-30,7 %
Pendelnde Arbeitnehmer	966,2	705,2	-27,0 %

### 52. THG-Gesamtemissionen

	2017	2024	%N/N-1
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) in t CO <sub>2</sub> e	4.298	1.986	-53,8 %

#### AR 39. b) Methoden, signifikante Annahmen und Emissionsfaktoren, die zur Berechnung oder Messung der Treibhausgasemissionen verwendet werden

Die vorliegende Klimabilanzierung orientiert sich methodisch an den international anerkannten Richtlinien zur Erstellung von Unternehmensklimabilanzen: dem „Corporate Accounting and Reporting Standard“ des Greenhouse Gas Protocol. Betrachtet wurde die Wirkungskategorie Treibhauspotenzial anhand des Indikators Kohlendioxid-Äquivalente (CO<sub>2</sub>e).

Gemäß den Vorgaben des GHG Protocol werden Scope-2-Emissionen nach dem marktbasieren und dem standortbasierten Ansatz doppelt ausgewiesen („Dual Reporting“).

Bei der Berechnung der standortbasierten Scope-2-Emissionen wird der Stromverbrauch mit einem Durchschnittsfaktor für den deutschen Strom-Mix bewertet. Der marktbasierende Ansatz erlaubt die bilanzielle Berücksichtigung von spezifischen Energieprodukten wie zum Beispiel Ökostrom. Die produktspezifischen Emissionen des jeweiligen Stromversorgers sind im marktbasierenden Berechnungsansatz erfasst.

Die zur Bemessung der Klimawirksamkeit herangezogenen Emissionsfaktoren stammen aus anerkannten Ökobilanzdatenbanken.

Unter Berücksichtigung der räumlichen, zeitlichen und technologischen Bezüge werden vorzugsweise Umrechnungsfaktoren aus den Datenbanken GEMIS 5.1, Ecoinvent 3.9.1 und DEFRA 2023 (Department for Environment, Food & Rural Affairs) und des Umweltbundesamts (UBA) verwendet. Wenn nötig, wurde auf Daten aus wissenschaftlichen Studien zurückgegriffen.

Prinzipiell gilt, dass Emissionsfaktoren, die für die Ermittlung der Scope-1 und -2-Emissionen herangezogen werden, eine höhere Datenqualität aufweisen.

Qualitativ etwas niedriger einzustufen sind hingegen Emissionsfaktoren, die in die Berechnung der Scope-3-Emissionen einfließen, da sie meist auf Annahmen basierende Durchschnittswerte abbilden. Sofern nicht explizit hervorgehoben, sind keine versorger- oder lieferantenspezifischen Faktoren in die Berechnung der Emissionen eingeflossen.

Weiterhin ist anzumerken, dass die vorliegenden Berechnungen einem konservativen Ansatz folgen. Das bedeutet, dass bei Vorliegen mehrerer, qualitativ vergleichbarer Emissionsfaktoren der Datensatz mit dem pessimistischeren Ergebnis gewählt wurde, um eine Unterbewertung der unternehmerischen Klimawirksamkeit zu vermeiden.

#### AR 45. d) Informationen über den Anteil und die Arten der vertraglichen Instrumente

Die Sparkasse Osnabrück stellt die Herkunft der (erneuerbaren) Energie, die sie bezieht, durch Zertifikate und Verträge sicher. Energielieferanten werden dazu aufgefordert, diese bereitzustellen. Die Stromversorgung in der Sparkasse Osnabrück erfolgt über unsere eigenen PV-Anlagen bzw. den Bezug von Ökostrom (entsprechende Nachweise liegen vor). Die Sparkasse Osnabrück betreibt an drei Standorten PV-Anlagen, wo eine Volleinspeisung erfolgt.

#### AR 46. h) Berücksichtigte Berichterstattungsgrenzen, Berechnungsmethoden und -werkzeuge für die Schätzung der Scope-3-THG-Bruttoemissionen

Die unter Scope 3 verwendeten Emissionsfaktoren beinhalten sowohl die direkten als auch die vorgelagerten Emissionen der jeweiligen Roh-, Kraft- und Brennstoffe (mit Ausnahme von Kategorie 3.3 Vorgelagerte energiebezogene Emissionen). Die Emissionsberechnung erfolgte über den THG-Emissionsrechner von Fokus Zukunft.

Es wurden folgende Berichtsgrenzen, Berechnungsmethoden und -werkzeuge zur Schätzung der Scope-3-THG-Bruttoemissionen verwendet:

- **3.1 Eingekaufte Güter und Dienstleistungen**  
Berichtsgrenzen: Frischwasserverbrauch, Papier- und Druckartikel  
Berechnungen zur Schätzung: Der Toner- und Kartuschen-/Patronen-Verbrauch wird auf Basis des verbrauchten Papiers geschätzt und anschließend mit entsprechenden Emissionsfaktoren berechnet. Für die Patrone/Kartusche wurde eine durchschnittliche Lebenserwartung von 5.000 Blatt bei einem Tintenverbrauch von 260 Gramm angenommen. Der übliche Papierverbrauch wird auf Basis von Schwarz/weiß-Tonern berechnet, übrige Druckaufträge werden mit Farbpatronen berechnet.
- **3.3 Vorgelagerte energiebezogene Emissionen**  
Berichtsgrenzen: Scope 1.1: Heizöl, Erdgas, selbst erzeugter regenerativer Strom (Eigennutzung); Scope 1.2: Benzin, Diesel; Scope 2: Ökostrom  
Berechnungen zur Schätzung: Diese Emissionen beziehen sich auf die Vorkette bei der Energiebereitstellung, die durch die Herstellung von Anlagen zur Energieumwandlung sowie die Herstellung und Transporte der Brennstoffe entstehen. Der Bilanzposten reduziert sich parallel mit Einsparmaßnahmen in Scope 1 und Scope 2. Die vorgelagerten energiebezogenen Emissionen, welche sich durch die Scope-3-Emissionskategorien ergeben, sind bereits innerhalb der jeweiligen Kategorien verrechnet.
- **3.5 Abfallaufkommen im Unternehmen**  
Berichtsgrenzen: Papier/Pappe/Kartonagen, Leichtverpackungen/Kunststoff, Restmüll, Bioabfall/Grünabfälle, Elektroschrott, Aktenvernichtung, Abwasser  
Berechnungen zur Schätzung: Die unter 3.5 verwendeten Emissionsfaktoren beinhalten bereits etwaige Recyclinganteile.
- **3.6 Geschäftsreisen und Hotelübernachtungen**  
Berichtsgrenzen: Zugfahrten, ÖPNV, Taxifahrten/Privat-Pkw/Leihfahrzeuge, Hotelübernachtungen im 3-/4-/5-Sterne- Hotel  
Berechnungen zur Schätzung: Für die Zugfahrten und den ÖPNV erfolgte (sofern keine genauen Daten vorliegen) eine Hochrechnung auf Basis der entsprechenden Entfernungen.

- **3.7 Pendeln und Homeoffice der Arbeitnehmenden**

Berichtsgrenzen: Pendeln der Mitarbeitenden zum Arbeitsort

Berechnungsmethoden zur Schätzung: Für die Erfassung der Arbeitswege wurde nur die Anzahl der Arbeitnehmenden ohne Firmenwagen berücksichtigt. Durch Besucher- und Kundenverkehr verursachte Treibhausgasemissionen sind nicht Teil dieser Bilanz. Bei der Berechnung der Homeoffice-Emissionen wurden sowohl die Energieverbräuche der genutzten Räumlichkeiten (Heizen, Beleuchtung, Wasser) als auch der Geräte (Laptop/PC, Bildschirm, Router) berücksichtigt. Die Werte wurden über eine Umfrage mit den Mitarbeitenden ermittelt und entsprechend hochgerechnet.

**AR 46. i) Kategorien von Scope-3-Treibhausgasemissionen, die in das Inventar aufgenommen und daraus ausgeschlossen wurden**

Folgende Kategorien von Scope-3-Treibhausgasemissionen wurden aus der Klimabilanz ausgeschlossen:

- 3.2 Kapitalgüter: Kapitalgüter spielen eine nachrangige Rolle in einem Finanzinstitut.
- 3.4 Vorgelagerter Transport und Verteilung: Als Finanzdienstleisterin spielt der vorgelagerte Transport eine nachrangige Rolle.
- 3.8 Angemietete oder geleaste Sachanlagen: Die Sparkasse Osnabrück hat überwiegend eigene Standorte, daher spielen angemietete oder geleaste Sachanlagen eine nachrangige Rolle.
- 3.9 Nachgelagerter Transport und Verteilung: Als Finanzdienstleisterin spielt der nachgelagerte Transport eine nachrangige Rolle.
- 3.10 Verarbeitung der verkauften Güter: Als Finanzdienstleisterin spielt die Verarbeitung der verkauften Güter eine nachrangige Rolle.
- 3.11 Nutzung der verkauften Güter: Als Finanzdienstleisterin spielt die Nutzung der verkauften Güter eine nachrangige Rolle.
- 3.12 Umgang mit verkauften Gütern an deren Lebenszyklusende: Als Finanzdienstleisterin spielt der Umgang mit verkauften Gütern am Lebenszyklusende eine nachrangige Rolle.
- 3.13 Vermietete oder verleaste Sachanlagen: Als Finanzdienstleisterin spielen vermietete oder geleaste Sachanlagen eine nachrangige Rolle.
- 3.14 Franchise: Als Finanzdienstleisterin spielt Franchise eine nachrangige Rolle.
- 3.15 Investitionen: Als Finanzdienstleisterin spielen die sogenannten finanzierten Emissionen eine tragende Rolle. Im Berichtsjahr 2024 konnten die daraus entstandenen Emissionen aufgrund gegenwärtig fehlender Instrumente nicht final erhoben werden. Im Berichtsjahr 2025 ff. findet eine tiefergehende Auseinandersetzung mit dieser Thematik statt.

**Scope-3-Treibhausgasemissionen, die in das Inventar aufgenommen und daraus ausgeschlossen wurden**

---

3.1 Eingekaufte Güter und Dienstleistungen

---

3.3 Vorgelagerte energiebezogene Emissionen

---

3.5 Abfallaufkommen im Unternehmen

---

3.6 Geschäftsreisen und Hotelübernachtungen

---

3.7 Pendeln und Homeoffice der Arbeitnehmenden

---

# Sozialinformationen

## ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

### ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

#### 19. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit seinen eigenen Arbeitskräften im Einklang mit dem ESRS 2 MDR-P

Die Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften decken bestimmte Gruppen unter den Arbeitskräften oder die gesamten Arbeitskräfte ab.

Bestimmte Gruppen  Gesamte Arbeitskräfte

#### S1 MDR-P 65. Gleichstellungsplan (2024 - 2026)

##### S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

In der Sparkasse Osnabrück arbeiten Menschen unterschiedlicher Generationen mit vielfältigen Qualifikationen, individuellen Lebensentwürfen und vielschichtigen kulturellen Hintergründen zusammen. Wir sind überzeugt, dass Vielfalt eine Stärke ist, nicht nur für die Sparkasse selbst, auch für die Kundinnen und Kunden sowie für unsere Beschäftigten. Als vielfältige und familienfreundliche Arbeitgeberin erstreckt sich unser Engagement für Chancengleichheit und Vielfalt sowie für die Etablierung eines modernen männlichen Rollenbildes über den Rahmen des Gleichstellungsplans hinaus.

Ziel des Gleichstellungsplans ist weiterhin die aktive Förderung von Chancengleichheit, um langfristig ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in allen Bereichen und auf allen Hierarchieebenen zu erreichen. Dafür setzt sich die Sparkasse folgende Ziele:

- Der Anteil weiblicher Beschäftigter in den Entgeltgruppen E10 und höher (kumuliert) soll bis zum Ende der Geltungsdauer des 6. Gleichstellungsplans 2029 auf 45 Prozent steigen. Dabei ist eine kontinuierliche Steigerung während jeder Geltungsdauer wünschenswert.
- Der Anteil weiblicher Beschäftigter in Führungspositionen soll bis zum Ende der Geltungsdauer des 6. Gleichstellungsplans 35 Prozent betragen.

Über den Stand der Zielerreichung informiert der Personalbereich jährlich den Vorstand, die Gleichstellungsbeauftragte und den Personalrat.

##### S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Grundlage des Gleichstellungsplans ist eine Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigungsstruktur in der Sparkasse Osnabrück. Anhand der Auswertungen werden Ziele und Maßnahmen erarbeitet, die eine Erhöhung des Anteils der unterrepräsentierten Beschäftigtengruppe ermöglichen.

##### S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Der Vorstand ist zusammen mit dem Personalbereich für die Umsetzung des Gleichstellungsplans verantwortlich.

##### S1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

Niedersächsisches Gleichberechtigungsgesetz (NGG)

##### S1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden bei der Beschlussfassung des Gleichstellungsplans der Sparkasse Osnabrück berücksichtigt.

##### S1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Der Gleichstellungsplan ist intern für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse Osnabrück abrufbar.

### **S1 MDR-P 65. Diversitätsrichtlinie für die Mitarbeitenden der Sparkasse Osnabrück**

---

#### **S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Mit der Diversitätsrichtlinie für Mitarbeitende bekennt sich die Sparkasse Osnabrück zu Diversität und Chancengleichheit. Als großer Ausbildungsbetrieb findet die Diversität im Hinblick auf die Vergabe von Ausbildungsplätzen eine besondere Beachtung. Es wird angestrebt, potenzielle Hindernisse zu minimieren, beispielsweise aufgrund sprachlicher oder kultureller Unterschiede.

Die Diversitätsrichtlinie enthält zudem Grundsätze zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur geschlechtergerechten Verteilung in der Führung, zu einem wertschätzenden Führungsstil, flexiblen Arbeitszeitmodellen, einer gleichberechtigten Vergütung und zu einer Vielfalt in den Teams.

Die Sparkasse fördert die Vielfalt der Gesellschaft sowie Chancengerechtigkeit für ihre Beschäftigten. Die Sparkasse sieht in ihren Mitarbeitenden den wesentlichen Grundpfeiler ihres Erfolgs. Sie fördert daher alle Mitarbeitenden jeder Altersstufe und jeden Geschlechts bei deren persönlicher und beruflicher Weiterentwicklung.

Im Rahmen der fachlichen Anforderungen an Mitarbeitende strebt die Sparkasse Diversität im Hinblick auf Bildungshintergrund, Geschlecht, Herkunft und Alter in der Belegschaft an. Die Überwachung der Einhaltung der Diversitätsrichtlinie für Mitarbeitende erfolgt fortlaufend.

---

#### **S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen**

Die Diversitätsrichtlinie gilt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse Osnabrück. Die Sparkasse gestaltet Abläufe, Prozesse und Ziele so, dass sie mit den strategischen Zielen der Sparkasse in Einklang stehen. Dabei ist die Attraktivität als Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb ausgewiesenes geschäftsstrategisches Ziel.

---

#### **S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Die Zuständigkeit für die Festlegung, Genehmigung und Überwachung der Umsetzung der Regelungen liegt beim Vorstand der Sparkasse Osnabrück.

---

#### **S1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat**

Am 29. Dezember 2020 ist das überarbeitete „Merkblatt zu den Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß KWG und KAGB“ und das überarbeitete „Merkblatt zu den Geschäftsleitern gemäß KWG, ZAG und KAGB“ von der BaFin veröffentlicht worden.

Die Merkblätter sehen unter anderem vor, dass Kreditinstitute über Diversitätsrichtlinien auch für die Mitarbeiterenebene verfügen sollen.

Die Sparkasse hat ihre Leistungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie auditert (Familienfreundlicher Arbeitgeber - Familienbündnis Osnabrück).

---

#### **S1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts**

Die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Aufsichts- und Regulationsbehörden wurden bei der Beschlussfassung der Diversitätsrichtlinie für Mitarbeitende der Sparkasse Osnabrück berücksichtigt.

---

#### **S1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Die Diversitätsrichtlinie für die Mitarbeitenden ist intern für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse Osnabrück abrufbar.

---

### S1 MDR-P 65. Verhaltenskodex

---

#### S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Eine angemessene Risikokultur beginnt bei dem korrekten Verhalten der Geschäftsführung und der Sparkassen-Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter. Das Ziel des Verhaltenskodexes der Sparkasse Osnabrück ist die Beschreibung der innerhalb der Sparkasse gewünschten Verhaltensformen.

Der Verhaltenskodex der Sparkasse Osnabrück definiert einen wichtigen Orientierungsrahmen für ein ethisches und regelkonformes Handeln aller Mitarbeitenden zur Förderung eines attraktiven Arbeitsumfelds und zur Verhinderung von Diskriminierung am Arbeitsplatz. Der Verhaltenskodex enthält unter anderem Vorgaben zu Gleichbehandlung, zur Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit sowie zu Verboten von diskriminierendem Verhalten. Mit Unterschrift des Arbeitsvertrags sind sämtliche eigenen Arbeitskräfte dazu verpflichtet, den Verhaltenskodex anzuerkennen und einzuhalten. Die einzelnen Abschnitte fassen die wichtigsten Regeln und Verhaltensstandards zusammen. Themen sind insbesondere die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sowie ethisches Verhalten im Umgang mit Kundinnen und Kunden und bei der Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen. Inhalte sind unter anderem:

- Wertevorstellungen der Sparkasse Osnabrück
- Zwischenmenschlicher Umgang
- Umgang mit Risiken
- Umgang mit gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Compliance nach § 25a KWG
- Bankgeheimnis und Vertraulichkeit
- Interessenskonflikte
- Dolose Handlungen
- Annahme und Zuwendung von Gefälligkeiten
- Geldwäscheprävention und Finanzsanktionen
- Kapitalmarkt-Compliance
- Hinweisgebersystem (Whistleblowing-System)

---

#### S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Wir als Sparkasse Osnabrück leben vom Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden, unserer Partnerinnen und Partner, unserer Beschäftigten. Unser Verhaltenskodex steht für Integrität, Sicherheit, Nachhaltigkeit und Respekt. Vorstand und Verwaltungsrat der Sparkasse Osnabrück stehen uneingeschränkt hinter dem Verhaltenskodex. Der Verhaltenskodex gilt einheitlich für die Sparkasse Osnabrück, das heißt, er ist verbindlich für den Vorstand, die Führungskräfte und alle Beschäftigten der Sparkasse Osnabrück.

---

#### S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Der Vorstand ist auf oberster Ebene für den Verhaltenskodex verantwortlich und hat eine Vorbildfunktion. Gleichwohl haben die Führungskräfte der Sparkasse Osnabrück bei der Erfüllung des Verhaltenskodexes ebenfalls eine besondere Verantwortung und Vorbildfunktion. Neben der direkten Führungskraft, dem Vorstand, dem Personalbereich und der Internen Revision hat die Sparkasse bewährte Stellen, an die sich die Mitarbeitenden bei Unsicherheit oder im Problemfall wenden können (z. B. Personalrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung, Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenvertreter, Geldwäschebeauftragter, Datenschutzbeauftragter).

---

#### S1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch weiterer Interessengruppen wie der Kundinnen und Kunden werden bei der Beschlussfassung des Verhaltenskodexes berücksichtigt.

---

#### S1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Der Verhaltenskodex ist intern für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse Osnabrück abrufbar.

---

## S1 MDR-P 65. Personalkompass

---

### S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Der Personalkompass der Sparkasse Osnabrück adressiert sämtliche ermittelten Auswirkungen sowie Risiken und Chancen für die gesamte Belegschaft und definiert entsprechende Handlungsfelder und Maßnahmen, um die Zufriedenheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu fördern und gleichzeitig die Effizienz und Produktivität der Organisation zu steigern.

Mit den im Personalkompass dargestellten Planungen und Arbeitsschritten wollen wir die Mitarbeitenden gewinnen, halten, binden und entwickeln, um weiterhin als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden und den Erfolg unserer Sparkasse nachhaltig zu sichern. Wir widmen uns den Personalthemen im Hinblick auf den gesellschaftlichen Wandel, die fortschreitende Digitalisierung, die Nachhaltigkeit und insbesondere den intensiven Wettbewerb um Nachwuchs- und Fachkräfte. Hinzu kommen die gesellschaftlichen, sozialen und technischen Trends, die neue Formen der Zusammenarbeit möglich machen.

In unserem Personalkompass greifen wir diese Umfeldbedingungen systematisch auf. Dabei ergeben sich vier Zielfelder. Innerhalb dieser Zielfelder haben wir Zielstatements formuliert, die den entsprechenden Rahmen der Personalarbeit für die nähere Zukunft setzen.

#### Steuerung Personalressourcen

- Durch eine vorausschauende und bedarfsorientierte Personalplanung sorgen wir dafür, dass unser Team effizient und flexibel aufgestellt ist. So können wir uns gemeinsam den Herausforderungen der Zukunft stellen und unsere Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig sichern.
- Wir haben die demografische Entwicklung in unserer Sparkasse im Blick und initialisieren notwendige Nachfolgeregelungen und den Wissenstransfer.

#### Recruiting & Bildung

- Wir positionieren uns als attraktiver Arbeitgeber sowohl intern als auch extern.
- Wir begleiten Mitarbeitende bei der Übernahme neuer Tätigkeiten sowohl bei Neueinstellungen als auch bei internen beruflichen Veränderungen.

#### Qualifizierung

- Die Sparkasse versteht Kompetenzentwicklung als einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Ausübung der jeweiligen Funktion im Sinne der Sparkasse, zur Mitarbeiterbindung und -motivation.
- Die Sparkasse motiviert Mitarbeitende dazu, die Eigeninitiative zu ergreifen, um aktiv an ihrer Weiterentwicklung mitzuwirken sowie erworbenes Wissen zu teilen.

#### Transformation

- Die Sparkasse ermöglicht es und fordert von allen Mitarbeitenden – von Auszubildenden bis zum Vorstand –, sich mit ihren Kompetenzen und Fähigkeiten in Innovations- und Verbesserungsprozesse einzubringen.
- Veränderungsfähigkeit und -bereitschaft sind essenziell für die Zukunftsfähigkeit der Sparkasse. Wir unterstützen den Kompetenzauf- und -ausbau sowohl bei Mitarbeitenden als auch bei Führungskräften systematisch.
- Durch eine offene Unternehmenskultur fördern wir ein Umfeld, in dem Mitarbeitende sich ermutigt fühlen, offen zu kommunizieren, aus Fehlern zu lernen und gemeinsam die Transformation der Sparkasse zu gestalten.

Der Personalkompass nimmt Bezug auf wesentliche positive Auswirkungen und Chancen, wie beispielsweise die Schaffung eines verlässlichen und sicheren Arbeitsumfelds durch vorausschauende Personalplanung, Weiterbildung und Kompetenzentwicklung, wodurch wesentliche negative Auswirkungen und Risiken verhindert bzw. minimiert werden können. Außerdem sollen die Schwerpunktthemen Steuerung der Personalressourcen, Recruiting & Bildung, Qualifizierung und Transformation zu einer qualitativ und quantitativ passenden Personalstruktur führen.

### S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genießen eine zukunftsorientierte und unterstützende Arbeitsumgebung, die auf offenem Feedback, systematischem Kompetenzaufbau und einer Kultur der Eigeninitiative basiert.

Wir setzen auf eine attraktive Arbeitgeberpositionierung, fördern den Wissenstransfer und begleiten Mitarbeitende bei beruflichen Veränderungen, um eine nachhaltige Entwicklung der Mitarbeitenden und der Sparkasse Osnabrück zu gewährleisten.

---

**S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Die Entwicklung und Implementierung des Personalkompasses liegt in der Verantwortung des Vorstands gemeinsam mit dem Personalbereich.

---

**S1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts**

Die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden bei der Beschlussfassung des Personalkompasses der Sparkasse Osnabrück berücksichtigt.

---

**S1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Der Personalkompass ist intern für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse Osnabrück abrufbar.

---

**S1 MDR-P 65. Dienstvereinbarungen**

---

**S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Die Sparkasse Osnabrück regelt definiert über diverse Dienstvereinbarungen verbindliche Regelungen für alle Beschäftigten zu den jeweiligen Themen, die Inhalt der Dienstvereinbarung sind. Hierzu zählen Dienstvereinbarungen wie zum Beispiel:

- Dienstanweisung für die Dienstkräfte
- Dienstvereinbarung Variable Arbeitszeit
- Dienstvereinbarung Mobile Arbeit
- Dienstvereinbarung Zusätzliche pauschale Arbeitsbefreiung
- Dienstvereinbarung über das Betriebliche Gesundheitsmanagement
- Dienstvereinbarung „Gemeinsam gegen Drogen und Alkohol“
- Dienstvereinbarung Informations- und Kommunikationstechnik

Die Dienstvereinbarungen haben jeweils Bezüge zu einzelnen Dimensionen wesentlicher positiver Auswirkungen und Chancen (z. B. flexible Arbeitszeiten, Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Einhaltung des Datenschutzes).

---

**S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen**

Dienstvereinbarungen gelten für alle Mitarbeitenden der Sparkasse Osnabrück

---

**S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Die Entwicklung und Implementierung von Dienstvereinbarungen liegt in der Verantwortung des Vorstands gemeinsam mit den zuständigen Fachbereichen.

---

**S1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts**

Dienstvereinbarungen werden zwischen der Sparkasse Osnabrück als Arbeitgeberin und dem Personalrat als Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verhandelt und abgeschlossen, sodass sowohl die Interessen des Unternehmens und seiner Kundinnen und Kunden als auch die Interessen der Mitarbeitenden berücksichtigt werden.

---

**S1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Sämtliche Dienstvereinbarungen sind intern für die Mitarbeitenden der Sparkasse Osnabrück abrufbar.

## **20. Beschreibung der für die eigenen Arbeitskräfte relevanten Menschenrechtsverpflichtungen**

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und Vorkehrungen zu deren Einhaltung wird deutsches und europäisches Recht befolgt. Die Sparkasse Osnabrück orientiert sich darüber hinaus an den Vorgaben internationaler Abkommen wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen), dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, den Prinzipien des UN Global Compact, der Charta der Vielfalt der Vereinten Nationen sowie den Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB). Die Sparkasse hat eine eigene Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und zur Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten veröffentlicht.

Darüber hinaus enthalten alle oben genannten Richtlinien und Regelungen ebenfalls allgemeingültige Menschenrechtsverpflichtungen für die Mitarbeitenden.

### **20. a) Allgemeiner Ansatz in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, bei den eigenen Arbeitskräften**

Die Sparkasse Osnabrück berücksichtigt alle international anerkannten und in nationalen Gesetzen verankerten Menschen- und Arbeitsrechte in ihren Grundsätzen, Vorgaben und Geschäftsprozessen. Diese beinhalten Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechten, Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag sowie zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden.

Mit der Verabschiedung der „Erklärung der Sparkasse Osnabrück zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich“ hat der Vorstand einen Orientierungsrahmen geschaffen, um die Wahrung der Menschenrechte im Hinblick auf die eigenen Arbeitskräfte – und darüber hinaus – sicherzustellen. Die Grundsatzerklärung Menschenrechte ist öffentlich verfügbar.

Die Sparkasse Osnabrück hat einen Verhaltenskodex implementiert, der die Einhaltung der Menschenrechte einschließt. Dieser Kodex gilt für alle Mitarbeitenden. Da sich alle Geschäftsstandorte und die Mitarbeitenden ausschließlich in Deutschland befinden, wird eine spezielle menschenrechtliche Prüfung derzeit nicht vorgenommen.

Dennoch bekennt sich die Sparkasse Osnabrück zu internationalen Standards und fordert die Einhaltung der Standards auch von ihren Lieferanten und Partnern. Die Überwachung der Einhaltung von Verhaltensgrundsätzen erfolgt insbesondere durch die Führungskräfte.

Eine Meldung von Menschenrechtsverletzungen ist über verschiedene Kanäle, auch anonym, von intern wie extern jederzeit möglich.

### **20. b) Einbeziehung von Personen aus dem Kreis der eigenen Arbeitskräfte**

Die Einbeziehung der Perspektiven von Mitarbeitenden mit Blick auf die Wahrung von Menschenrechten findet vor allem über die Zusammenarbeit mit dem Personalrat und der Jugend- und Auszubildendenvertretung als gewählte Mitarbeitendenvertretung und mit der bestellten Gleichstellungsbeauftragten statt.

### **20. c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen**

Der Verhaltenskodex der Sparkasse Osnabrück ist im Intranet der Sparkasse Osnabrück veröffentlicht und wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern so stets präsent gehalten. Die Einhaltung der Verhaltensgrundsätze wird insbesondere durch die Führungskräfte überwacht.

Der Ansatz zur Bereitstellung und/oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen bei Menschenrechtsverletzungen umfasst sowohl präventive Maßnahmen als auch Reaktionsmechanismen.

Sollte die Sparkasse Osnabrück aufgrund der abstrakten Risikoanalyse ein relevantes Risiko im eigenen Geschäftsbereich feststellen, wird sie angemessene Präventionsmaßnahmen ergreifen, insbesondere:

1. die Umsetzung der in der Erklärung dargelegten Menschenrechtsstrategie in den relevanten Geschäftsabläufen,
2. die Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken, durch die festgestellte Risiken vermieden oder gemindert werden,
3. die Durchführung von Schulungen in den relevanten Bereichen sowie
4. die Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen, mit denen die Einhaltung der in der Erklärung enthaltenen Menschenrechtsstrategie im eigenen Geschäftsbereich überprüft wird.

Sollte eine tatsächliche oder unmittelbar bevorstehende Verletzung menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem der Zulieferer identifiziert werden, wird die Sparkasse Osnabrück Abhilfemaßnahmen ergreifen, um eine solche Verletzung zu verhindern, zu beenden oder ihr Ausmaß zu minimieren. Für den eigenen Geschäftsbereich bedeutet dies das sofortige Verhindern der Durchführung bzw. das Abstellen der verletzenden Handlung.

Um frühzeitig von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken zu erfahren und um rechtzeitig Unterstützung anbieten und Abhilfe schaffen zu können, hat die Sparkasse Osnabrück ein Beschwerdeverfahren eingerichtet. Über dieses Beschwerdeverfahren, welches über die Website der Sparkasse Osnabrück erreichbar ist, können Personen (intern wie extern) schriftlich Hinweise und Informationen an die für die Entgegennahme zuständige Stelle innerhalb der Sparkasse Osnabrück geben.

Eine Meldung von möglichen Menschenrechtsverletzungen ist intern jederzeit an die Führungskräfte oder die zuständigen Bereiche möglich. Darüber hinaus bietet das Hinweisgebersystem einen vertraulichen Meldeweg für Hinweise, Verdachtsfälle oder Beschwerden hinsichtlich Menschenrechtsverletzungen. Diese Hinweise werden gemäß der Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz (LkSG) von dem Bereich Compliance sorgfältig überprüft und verfolgt.

#### 21. Einklang der Konzepte in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte mit relevanten international anerkannten Instrumenten

Die Grundsätze und Regelungen für die eigenen Mitarbeitenden stehen in Einklang mit den oben genannten, international anerkannten Instrumenten (wie bspw. mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, mit der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen).

#### 22. Berücksichtigung der Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit in den Konzepten in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte

Die Konzepte in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte umfassen ausdrücklich die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit.

 Ja

 Nein

#### 23. Konzept oder Managementsystem zur Verhütung von Arbeitsunfällen

Ein Konzept oder Managementsystem zur Verhütung von Arbeitsunfällen liegt vor.

 Ja

 Nein

#### 24. a) Spezifische Konzepte zur Beseitigung von Diskriminierung, zur Förderung der Chancengleichheit und zu anderen Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion

Das Unternehmen verfügt über spezifische Konzepte, die auf die Beseitigung von Diskriminierung, die Förderung der Chancengleichheit und andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion abzielen.

 Ja

 Nein

#### 24. b) Ausdrückliche Erfassung der Gründe für Diskriminierung von den Konzepten

Die Gründe für Diskriminierung werden ausdrücklich von den Konzepten erfasst.

Ja

Nein

#### 24. c) Spezifische politische Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen aus besonders gefährdeten Gruppen unter den eigenen Arbeitskräften

Die Sparkasse Osnabrück ist gemäß § 154 SGB IX verpflichtet, auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Zudem gelten die Vorgaben aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), welches die Sparkasse Osnabrück zu diskriminierungsfreien Einstellungs- und Arbeitspraktiken verpflichtet. Für alle Mitarbeitenden gelten flexible Voll- und Teilzeitmöglichkeiten sowie eine tarifvertragsorientierte Vergütung unabhängig vom Geschlecht.

#### 24. d) Umsetzung der Konzepte zur Sicherstellung, dass Diskriminierung verhindert, eingedämmt und bekämpft wird, und um Vielfalt und Inklusion zu fördern

Um die Einhaltung dieser Konzepte sicherzustellen, setzt die Sparkasse Osnabrück auf spezifische Verfahren wie zum Beispiel Sensibilisierungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden, insbesondere für Führungskräfte. Diese Verfahren dienen dazu, Diskriminierung frühzeitig zu erkennen, effektiv zu verhindern und gezielt zu bekämpfen, sobald sie auftritt. Zusätzlich fördert die Sparkasse Osnabrück Vielfalt und Inklusion aktiv durch Maßnahmen wie zum Beispiel die Intranetseite „Unsere Vielfalt – 365 Tage im Jahr“. Diese Konzepte werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Anforderungen entsprechen und effektiv wirken.

### ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

#### 27. Einbeziehung der Sichtweisen der eigenen Arbeitskräfte in Entscheidungen oder Tätigkeiten zur Bewältigung der Auswirkungen

Die Sparkasse Osnabrück legt großen Wert darauf, dass die Rückmeldungen der Mitarbeitenden, die systematisch über unterschiedliche Formate (siehe 27. b), Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte) gewonnen werden, direkt und regelmäßig in die Entscheidungsprozesse einfließen, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen und Strategien die tatsächlichen Bedürfnisse der Arbeitskräfte widerspiegeln und dass potenzielle negative Auswirkungen frühzeitig adressiert werden.

#### 27. a) Direkte Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte oder Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern

Die Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte erfolgt direkt oder durch Arbeitnehmervertreter.

Direkte Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte

Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern

#### 27. b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte

Die Dialogformate sind auf verschiedenen Ebenen angesiedelt, wodurch sichergestellt wird, dass die Mitarbeitenden in allen Phasen – von der Identifizierung relevanter Anliegen bis hin zur Implementierung und Evaluierung der Maßnahmen – aktiv eingebunden werden.

- Feste Gesprächsformate zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften (z. B. mindestens einmal jährlich ein Mitarbeiter-Führungskraft-Gespräch): Gespräche zwischen den Mitarbeitenden und deren Führungskräften sind ein wichtiges Instrument der Personalentwicklung in der Sparkasse Osnabrück. Zu deren Zielen gehört es, die Bedarfe und Anforderungen der Sparkasse mit den Interessen und Wünschen der Mitarbeitenden weitestgehend in Einklang zu bringen. Darüber hinaus erfolgen unterjährig in unterschiedlicher Häufigkeit weitere Gesprächsformate wie beispielsweise Feedbackgespräche, anlassbezogene Gespräche zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften oder Vertreterinnen und Vertretern des Personalwesens (Vieraugengespräche).

- Anlassbezogener Austausch zwischen Vorstand, Personalrat und Vertretung für Auszubildende und für Schwerbehinderte
- Zweijährliche Mitarbeitendenbefragung zur Messung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden und als Qualitätsprüfung der Maßnahmen im Hinblick auf die Belange der Mitarbeitenden: anschließende Veröffentlichung der konsolidierten Ergebnisse über das Intranet und über die Führungskräfte an alle Mitarbeitenden
- Regelmäßige gemeinsame Sitzungen von Personalrat und Vorstand
- Mindestens zweimal im Jahr stattfindender Austausch der Nachhaltigkeitskoordinatorin und von internen Stakeholdern sowie Vertreterinnen und Vertretern des Personalwesens zur Identifizierung von IROs z. B. im Rahmen der Weiterentwicklung bzw. Umsetzung der Nachhaltigkeitsthemen
- Regelmäßige Projektformate, die Mitarbeitende bei Implementierungsprojekten beteiligen

#### **27. c) Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte**

Der Vorstand bildet unter Einbindung der Bereichsleitung Personal die höchste Funktion im Unternehmen, die die operative Verantwortung für die unterschiedlichen Dialogformate sowie die Einbeziehung der Rückmeldungen in die operative und strategische Personalarbeit trägt.

#### **27. d) Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretern zur Achtung der Menschenrechte gegenüber den eigenen Arbeitskräften**

Bei der Sparkasse Osnabrück ist die Achtung der Menschenrechte der Mitarbeitenden in den Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen und Dienstvereinbarungen geregelt. Diese werden mit dem Personalrat als Interessenvertretung der Mitarbeitenden abgestimmt.

Diese Vereinbarungen decken verschiedene Aspekte wie Gesundheitsschutz, Sozial- und Zusatzleistungen, Arbeitszeiten und Arbeitsschutz ab. Sie gewährleisten die Berücksichtigung der Sichtweisen und Interessen der Mitarbeitenden und tragen zur Wahrung grundlegender Menschenrechte bei, indem sie sichere und faire Arbeitsbedingungen fördern.

#### **27. e) Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften**

Die Wirksamkeit des Engagements zeigt sich vorrangig in den Ergebnissen der Mitarbeitendenbefragung und in den Feedbackgesprächen, die es ermöglichen, die Zufriedenheit der eigenen Arbeitskräfte kontinuierlich zu beobachten.

Ergänzend dazu liefern Kennzahlen wie Fluktuationsraten, Betriebszugehörigkeitsdauer und Bewertungen der physischen Belastung am Arbeitsplatz, Weiterempfehlungsquote sowie persönliches Feedback der Mitarbeitenden an die Bereichsleitung Personalwesen wertvolle Erkenntnisse über die Effektivität der Maßnahmen.

#### **28. Einblicke in die Sichtweisen derjenigen Arbeitskräfte, die besonders anfällig für Auswirkungen und/oder Ausgrenzung sein könnten**

Um die Perspektiven marginalisierter Personengruppen aktiv einzubeziehen, werden regelmäßig Gespräche zwischen dem Vorstand, der Gleichstellungsbeauftragten, der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung durchgeführt. Zusätzliche Einblicke werden durch die anonymisierten Berichte der Dienstleister für betriebsärztliche Dienste und psychologisch-soziale Beratung gewonnen.

## **ESRS S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können**

### **32. a) Ansatz und Verfahren für Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen auf Personen unter den eigenen Arbeitskräften**

Die Sparkasse Osnabrück hat im Rahmen ihrer Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Personen unter den eigenen Arbeitskräften identifiziert. Dennoch verfolgt die Sparkasse Osnabrück neben den Regelungen aus rechtlichen Vorgaben auch präventive Maßnahmen, wie das betriebliche Gesundheitsmanagement.

Die Sparkasse Osnabrück führt regelmäßig Gefährdungsbeurteilungen gemäß Arbeitsschutzgesetz sowie gemäß der DGUV-Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ durch, um mögliche Risiken bzw. potenzielle negative Auswirkungen zu identifizieren. Dabei werden standardisierte Fragebögen und Checklisten genutzt, die dazu dienen, Gefährdungen zu identifizieren und gezielte Maßnahmen abzuleiten, wie die Einrichtung ergonomischer Arbeitsplätze und die Implementierung zusätzlicher Sicherheitsvorkehrungen.

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) hat die Aufgabe, fortlaufend präventive und reaktive Maßnahmen zur Abhilfe möglicher negativer Auswirkungen zu entwickeln. Hierzu gehören Strategien und Maßnahmen für einen gesunden und ergonomischen Arbeitsplatz, Angebote zur Abhilfe bei psychischen und stressbedingten Belastungen, das betriebliche Angebot für regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen sowie Maßnahmen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM).

In der Sparkasse Osnabrück bestehen über Befragungen sowie bestehende Beschwerderechte Möglichkeiten zur Kommunikation von Verbesserungs- oder Veränderungswünschen. Gleichwohl können sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrem Anliegen an den Personalrat, an die Konfliktberatung und/oder an unsere Gleichstellungsbeauftragte wenden. Gemeinsam mit Führungskraft/Personalrat/Konfliktberatung wird eine Konsenslösung vereinbart.

Bei dem Prozess „Hinweise/Whistleblowing bearbeiten“ handelt es sich um das Hinweisgebersystem. Hier können konkrete Hinweise auf Verstöße gegen aufsichtsrechtliche Regelungen, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder sonstige strafbare Handlungen anonym und vertraulich (mit und ohne Namensnennung) gemeldet werden.

### **32. b) Spezifische Kanäle, über die die eigenen Arbeitskräfte ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können**

Bei der Sparkasse Osnabrück werden alle Mitarbeitenden eingeladen, ihre Anliegen direkt mit der Sparkasse Osnabrück zu teilen. Daher verfügt die Sparkasse Osnabrück über unterschiedliche digitale und analoge Kanäle, über die Mitarbeitende Bedürfnisse, Vorschläge oder Probleme direkt und ohne Angst kommunizieren können:

Grundsätzlich wenden sich unsere Beschäftigten mit ihren Anliegen und Bedürfnissen an ihre Führungskraft. Wenn sie dort nicht weiterkommen, schalten sie die übergeordnete Führungskraft ein. Gegebenenfalls wird dann ein Gespräch mit Beteiligung der Personalabteilung und dem Personalrat durchgeführt. Darüber hinaus hat die Sparkasse weitere Anlaufstellen: Dialogmöglichkeiten über den Vorstandsblog, Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte, Konfliktmanagement, BEM, BGM, Mitarbeiterbefragung, Kaminabende, Bereichsrunde mit Vorstand, Whistleblower.

Darüber hinaus haben wir ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, über welches interne und externe Personen unsere Sparkasse auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette hinweisen können.

### 32. c) Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen

Es liegt ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen vor.

 Ja

 Nein

### 32. d) Verfahren, mit denen die Verfügbarkeit solcher Kanäle am Arbeitsplatz der eigenen Arbeitskräfte unterstützt oder verlangt wird

Der Sparkasse Osnabrück ist es sehr wichtig, dass alle Mitarbeitenden ihre Beschwerden zu jedem Zeitpunkt und ohne Angst äußern können. Zu diesem Zweck sind alle Kanäle vom Arbeitsplatz aus für unsere Mitarbeitenden zugänglich.

### 32. e) Verfolgung und Überwachung von Problemen sowie Sicherstellung der Wirksamkeit der Kanäle

Die Sparkasse Osnabrück hat Verfahren und Kanäle etabliert, die helfen, mögliche negative Auswirkungen auf die Belegschaft frühzeitig zu erkennen und zu beheben. Dabei besteht die Verpflichtung, systematisch jedem eingereichten Hinweis nachzugehen sowie gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zu ergreifen.

Das Hinweisgebersystem umfasst die anonyme Einreichung, Dokumentation und Bearbeitung von Hinweisen durch eine neutrale Stelle, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit einem Team bestehend aus der Internen Revision, dem Datenschutzbeauftragten, den Fachbereichen etc., gefolgt – falls möglich und erforderlich – von einer Rückmeldung an die meldende Person.

Bei der Bearbeitung werden sowohl die entstandenen Auswirkungen als auch die Gründe für die Entstehung dieser betrachtet. Ziel ist die Erarbeitung von akuten Maßnahmen, die die Auswirkung zeitnah beheben sollen, sowie von Präventionsmaßnahmen, um ähnlichen Fällen vorzubeugen.

Um die Effektivität dieser Kanäle sicherzustellen, legt die Sparkasse Osnabrück großen Wert auf den Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen, der durch klare Richtlinien und den Schutz von Whistleblowern gewährleistet wird. Repressalien gegen Personen, die Beschwerden einreichen, sind ausdrücklich verboten und bedeuten eine Missachtung der von allen unterschriebenen Verhaltensrichtlinie. Außerdem wird regelmäßig überprüft, welche Kanäle im Alltag am häufigsten genutzt werden, um die Kanäle gegebenenfalls an die Bedürfnisse der Mitarbeitenden bei der Sparkasse Osnabrück anzupassen.

Die Vorgehensweise wird ebenfalls für das Beschwerdeverfahren nach LkSG angewandt.

### 33. Bekanntheitsgrad und Vertrauenswürdigkeit der Kanäle für die eigenen Arbeitskräfte zur Äußerung von Anliegen oder Bedürfnissen und Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen

Es liegen Konzepte zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen vor.

 Ja

 Nein

Weitere Informationen hierzu sind in ESRS G1-1 enthalten.

## ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

### 37. Aktionspläne und Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigenen Arbeitskräfte gemäß ESRS 2 MDR-A

#### S1 MDR-A 68. Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

##### S1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Auf Basis einer Dienstvereinbarung ist die Arbeit des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) geregelt. Das BGM bietet in enger Kooperation mit den in der Sparkasse relevanten Krankenversicherungen sowie mit Fachinstitutionen, wie zum Beispiel der Universität sowie der Fachhochschule Osnabrück, ein umfassendes, dem Absentismus und Präsentismus erfolgreich entgegenwirkendes Angebot.

Die Sparkasse Osnabrück unterstützt die Gesundheitsprävention für ihre Beschäftigten sowie deren Angehörige durch ein umfassendes Informations- und Aufklärungsangebot, durch Schulungen, Seminare, Sport- und Fitnessangebote und vieles mehr. Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellt die Sparkasse durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher; so arbeiten aktuell drei Sicherheitsreferenten neben den gesetzlichen Beauftragten intensiv an der Sicherheit in der Sparkasse Osnabrück.

##### S1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Mit einem umfassenden Angebot fördert die Sparkasse Osnabrück die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Dazu gehören neben anderen Maßnahmen eine betriebsärztliche Betreuung, die Unterstützung für Initiativen des Betriebssports durch die Betriebssportgruppe als eingetragener Verein, belastungsarme ergonomische Arbeitsplätze, ein unabhängiges psychosoziales Beratungsangebot für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen, beispielsweise durch eigene Suchtberater und kooperierende Psychologinnen, Bewegungsangebote (Firmenfitness, Zweiradförderung, bewegungsrelevante Aktionen wie eine bewegte Mittagspause, Rückenurse etc.), Vorsorgemaßnahmen (Venen- und Fußdruck-Screening, Haut- und Derma-Screening, Darmkrebs- und Diabetesvorsorge, rückenpräventive Screenings und Angebote zur Herzinfarkt- und Schlaganfallprävention etc.) und psychologische Hilfsangebote (Psychologinnen-Kooperation, Suchtberater, Pflegeunterstützung, Kindernotfallbetreuung für Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen, Ruheräume, Massagen und physiotherapeutische Angebote etc.) sowie ein betriebliches Wiedereingliederungsmanagement.

##### S1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig  Mittelfristig  Langfristig

#### S1 MDR-A 68. Stellenbesetzungsverfahren zur Chancengleichheit

##### S1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Die Sparkasse Osnabrück bietet gleiche Chancen für alle Geschlechter bei der Stellenbesetzung. Die Besetzung freier Stellen und die Förderung und Entwicklung von Mitarbeitenden erfolgt nach Eignung, Leistung und Entwicklungspotenzial. Bei Umsetzungen werden neben betrieblichen Interessen auch Kundenbindungen und persönliche Interessen der Mitarbeitenden berücksichtigt. Gleichwohl wird für die Themen Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf sensibilisiert.

##### S1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Freie Positionen werden grundsätzlich intern ausgeschrieben. Die Anzahl der tatsächlich zu besetzenden Stellen hängt neben der zukünftigen Fluktuation auch vom Personalbedarf ab. Organisatorische Veränderungen können den Personalbedarf und insbesondere auch die Zahl der zu besetzenden Stellen für Führungskräfte beeinflussen.

##### S1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig  Mittelfristig  Langfristig

### S1 MDR-A 68. Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit

#### S1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Mit den Aktivitäten zur verbesserten Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit sollen Mitarbeitende der Sparkasse Osnabrück unterstützt werden, ihre berufliche Entwicklung und familiäre Aufgaben gut vereinbaren zu können. Das Selbstverständnis der Sparkasse Osnabrück zur Chancengleichheit soll durch Angebote und Maßnahmen gefestigt werden und ein modernes männliches Rollenbild soll etabliert werden. Die Vereinbarkeit betrifft auch heute noch überwiegend die weiblichen Beschäftigten. Gleichwohl wurde die Sparkasse Osnabrück vom Osnabrücker Familienbündnis als „familienfreundlicher Arbeitgeber“ ausgezeichnet. Ein zentrales Thema der Zertifizierung ist die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sowohl bei der Betreuung von Kindern als auch bei der Betreuung von zu pflegenden Angehörigen.

#### S1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Die Rahmenbedingungen für die Übernahme verantwortungsvoller Positionen werden so gestaltet, dass Frauen und Männer gleichermaßen Erwerbs- und Familienarbeit vereinbaren können. Der Vorstand und die Bereichsleitungen werden Beschäftigte und Führungskräfte weiter für das Thema Vereinbarkeit sensibilisieren. Darüber hinaus erfolgt eine Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort (Führungspositionen können grundsätzlich in Teilzeit ausgeübt werden; variable Arbeitszeit, individuell flexible Arbeitszeitmodelle, mobiles Arbeiten inkl. entsprechender Dienstvereinbarung) sowie eine Betreuung der Mitarbeitenden vor und während der Elternzeit durch die Sparkasse Osnabrück.

#### S1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig  Mittelfristig  Langfristig

#### S1 MDR-A 68. e) Wenn relevant, Fortschritte gegenüber Maßnahmenplänen aus vorhergehenden Berichtsperioden

Die Quote der weiblichen Führungskräfte hat sich von 2020 (21 Prozent) bis 2024 (33 Prozent) erhöht. Ebenso hat sich die Zahl der Teilzeitführungskräfte erhöht, in den letzten vier Jahren von zehn auf 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### S1 MDR-A 68. Personelle und organisatorische Maßnahmen zum Abbau von Unterrepräsentanzen bei höher vergüteten Aufgaben

#### S1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Im Rahmen der Personalentwicklung wird der Unterrepräsentanz von Frauen in höheren Vergütungsgruppen entgegengewirkt. Weibliche Beschäftigte stellen eine große Teilnehmerzahl an der Aufstiegsweiterbildung. Daneben gibt es regelmäßig spezielle Bildungsangebote sowie Karriereberatung für Frauen.

#### S1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Personelle und organisatorische Maßnahmen sollen zum Abbau von Unterrepräsentanz und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit für alle Geschlechter beitragen.

#### S1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig  Mittelfristig  Langfristig

### 38. a) Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte

Die Sparkasse Osnabrück verfolgt vielfältige Maßnahmen zur Vermeidung oder Abschwächung negativer Auswirkungen auf die Mitarbeitenden. Mit unter anderem folgenden, bereits ergriffenen und laufenden Maßnahmen können negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft verhindert bzw. abgeschwächt werden.

- Dienstvereinbarung Variable Arbeitszeit
- Dienstvereinbarung Mobiles Arbeiten
- Dienstvereinbarung über das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM)
- Transparente Vergütungssysteme

**38. b) Ergriffene Maßnahmen, um Abhilfe in Bezug auf die tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte zu schaffen oder zu ermöglichen**

Im Berichtsjahr 2024 sind keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft identifiziert worden. Somit gab es auch keinen Anlass, konkrete Abhilfemaßnahmen bereitzustellen.

**38. c) Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erreichung positiver Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte**

Die Sparkasse Osnabrück engagiert sich aktiv für die Schaffung zusätzlicher positiver Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte, indem eine Reihe von Maßnahmen und Initiativen umgesetzt werden, die über die grundlegenden Anforderungen hinausgehen. Diese Initiativen zielen darauf ab, das Wohlbefinden und die berufliche Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu steigern.

- Dienstvereinbarung „Gemeinsam gegen Alkohol und Drogen“
- Einführungs- und Schulungsrichtlinien
- Einheitliches Führungsverständnis
- Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z. B. mobiles Arbeiten, flexible Arbeitszeitregelungen, Kindernotfallbetreuung, Zertifizierung „Familienfreundlicher Arbeitgeber“)
- Aus- und Weiterbildungen (Kompetenzausbau in Zukunftsthemen wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit, aber auch umfangreiche Weiterbildungsangebote und Schulungsprogramme, Talentmanagement neu in 2024)
- Interne Monitoringprogramme

**38. d) Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse für die eigenen Arbeitskräfte**

Um die Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen zu gewährleisten, wurden umfassende Verfahren zur Überwachung und Bewertung implementiert. Im Rahmen der Ziele, die die Belange der Mitarbeitenden betreffen, wurden messbare Indikatoren festgelegt. Diese Indikatoren (siehe Kapitel ESRS S1-5), die sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte umfassen, werden kontinuierlich überwacht und geben Aufschluss darüber, inwiefern die gewählten Maßnahmen erfolgreich sind, um die Ziele zu erreichen.

Zur Überprüfung der Wirksamkeit werden regelmäßig Daten gesammelt und Analysen durchgeführt. Diese Ergebnisse werden in regelmäßigen Management-Bewertungsbesprechungen diskutiert. Durch diesen systematischen Ansatz zur Überwachung und Bewertung wird sichergestellt, dass die Maßnahmen nicht nur initial effektiv sind, sondern auch kontinuierlich optimiert werden, um langfristig positive Ergebnisse für die Belegschaft zu erzielen.

**39. Verfahren zur Feststellung erforderlicher und angemessener Maßnahmen als Reaktion auf negative Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte**

Die detaillierte Wesentlichkeitsanalyse ist ein zentrales Instrument, um potenziell und tatsächlich negative Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte zu ermitteln und angemessene Maßnahmen abzuleiten.

In gezielten, partizipativen Workshops mit den verschiedenen Fachbereichen werden sowohl die Geschäftstätigkeiten als auch die zentralen Interessen und Anliegen der Mitarbeitenden diskutiert und bewertet. Dieser Prozess bietet einen Einblick und ein besseres Verständnis für tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen und bildet die Grundlage, um angemessene Maßnahmen auf negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte zu entwickeln. Durch Befragungen der Mitarbeitenden, Feedbackgespräche usw. werden die Erkenntnisse aus den Analysen evaluiert und validiert und das Verständnis für zentrale Erwartungen und Anliegen der Mitarbeitenden wird vertieft.

Mit diesem Vorgehen kann die Sparkasse Osnabrück sicherstellen, dass sich die Maßnahmen auf die kritischsten Bereiche konzentrieren und dass gezielt darauf reagiert werden kann.

#### **40. a) Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben**

Um potenzielle Risiken, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten der eigenen Arbeitskräfte ergeben, zu mindern, wird ein systematischer Ansatz verfolgt, der auf präventive und reaktive Maßnahmen setzt. Die oben genannten Maßnahmen werden nach ihrer Priorisierung umgesetzt. Aktuell liegt der Fokus auf:

- Maßnahmen zur körperlichen und psychischen Gesundheit, die darauf abzielen, das Bewusstsein der Mitarbeitenden für diese Risiken zu schärfen und ihnen Werkzeuge an die Hand zu geben, um ihnen aktiv entgegenzuwirken
- Ergonomieberatung am Arbeitsplatz zur Minderung von arbeitsbedingten Erkrankungen
- Einführung von Deskbikes
- Deeskalationstraining
- Und weitere umfassende Maßnahmen aus dem BGM

Es wird darauf geachtet, dass alle Maßnahmen und Ziele messbar sind, entweder quantitativ oder qualitativ durch den Einsatz von Personalbarometern und Mitarbeitendenbefragungen. Zudem erfolgt eine die Kontrolle durch Gefährdungsbeurteilungen, um den Verlauf der Auswirkungen zu beobachten. Je nach Verlauf werden die Maßnahmen und Zielsetzungen angepasst und erweitert.

#### **40. b) Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben**

Die Sparkasse Osnabrück hat verschiedene Maßnahmen implementiert, um wesentliche Chancen in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte systematisch zu nutzen und das Potenzial der Mitarbeitenden bestmöglich zu entfalten. Ein zentrales Element dabei ist die gezielte Förderung von Chancengerechtigkeit und Diversität. Die Sparkasse Osnabrück lebt den Gleichstellungsplan mit Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen und setzt auf eine inklusivere Unternehmenskultur, die durch spezielle Fortbildungen und Mentoring-Programme unterstützt wird.

Weiterbildung und lebenslanges Lernen sind ebenfalls entscheidende Pfeiler der Strategie zur Nutzung von Chancen. Um den Wandel in der Arbeitswelt proaktiv zu gestalten, bietet die Sparkasse Osnabrück den Mitarbeitenden eine Förderung berufsbegleitender Weiterbildung und die Einbindung in innovative Projekte (200 Jahre Sparkasse und Einführung des Talentmanagements). Diese Maßnahmen sollen nicht nur die individuellen Fähigkeiten der Mitarbeitenden stärken, sondern auch die Innovationskraft der Sparkasse fördern.

Darüber hinaus wird in Gesundheits- und Wohlergehensprogramme investiert, um die langfristige Leistungsfähigkeit und Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu sichern. Dazu gehören Maßnahmen wie Betriebssport, EGYM-Wellpass, Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeitmodelle, ein Fahrradleasing-Programm (Lease a Bike), das sowohl der Umwelt als auch dem Wohlbefinden der Mitarbeitenden zugutekommt, und weitere umfangreiche BGM-Angebote.

#### **41. Sicherstellung, dass eigene Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte haben oder dazu beitragen**

Um sicherzustellen, dass die Unternehmenspraktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte haben, führt die Sparkasse Osnabrück regelmäßige interne Kontrollen und Dialogformate durch. Diese stellen sicher, dass alle Prozesse, von der Personalbeschaffung bis zur Arbeitsgestaltung, den höchsten Standards für Arbeitssicherheit, Chancengleichheit und Datenschutz entsprechen. Zudem gibt es vertrauliche Feedbackmechanismen, die es den Mitarbeitenden ermöglichen, auf Missstände hinzuweisen. Durch präventive Maßnahmen, wie Schulungen, werden potenzielle Risiken frühzeitig erkannt und adressiert.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird kontinuierlich durch Mitarbeitendenbefragungen überwacht und gegebenenfalls angepasst.

Seit dem 01.01.2024 unterliegt die Sparkasse dem LkSG. Sie hat daher im Geschäftsjahr 2024 eine Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbetriebs durchgeführt. Dabei sind keine Auffälligkeiten in Bezug auf negative Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte aufgetreten. Darüber hinaus hat die Sparkasse Osnabrück das Beschwerdeverfahren auch ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über die Website zugänglich gemacht und im internen Intranet auf dieses Verfahren verwiesen. Auch hierüber sind keine Beschwerden im Geschäftsjahr 2024 eingegangen.

#### 43. Finanzielle und sonstige Mittel für das Management der wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften

Zur Bewältigung der wesentlichen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte werden bei der Sparkasse Osnabrück gezielt umfangreiche Ressourcen bereitgestellt.

Das Gesundheitsmanagement wird durch spezialisierte Fachkräfte unterstützt, die sicherstellen, dass Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen effektiv umgesetzt werden. Finanzielle Mittel werden für die regelmäßige Schulung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden sowie für die Einführung und Pflege von Feedback- und Monitoring-Systemen eingesetzt. Es wird außerdem kontinuierlich in die ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze investiert, um langfristig Gesundheit und Wohlbefinden zu fördern. Diese Ressourcen gewährleisten, dass die identifizierten Auswirkungen effektiv gehandhabt und kontinuierlich optimiert werden.

Folgende Maßnahmen unterstützt die Sparkasse Osnabrück zur Abmilderung negativer Auswirkungen auf eigene Arbeitskräfte, die sich aus dem Übergang zu einer umweltfreundlichen, klimaneutralen Wirtschaft ergeben:

- Flexibilisierung der Arbeitszeit, Förderung der internen Mobilität, Anpassung von Gehältern und Benefits, psychologische Unterstützung, Partnerschaften mit Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Programme zur Weiterbildung und Umschulung, Förderung von lebenslangem Lernen, Förderung von Telearbeit und Homeoffice, Mentoring-Programme, Förderung von Diversitäts- und Inklusionsinitiativen, Angebote für betriebliche Gesundheitsförderung

### ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

#### 46. Ziele zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigenen Arbeitskräfte gemäß ESRS 2 MDR-T

##### S1 MDR-T 80. Als attraktiver Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb positionieren

###### S1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Das Ziel „als attraktiver Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb positionieren“ ist ein geschäftsstrategisches Ziel der Sparkasse Osnabrück. Es zählt gleichwohl auf Zielvorgaben aus Konzepten wie dem Personalkompass der Sparkasse Osnabrück ein.

###### S1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

1. Gesamtzufriedenheit aus der Mitarbeiterbefragung des SVN-Personalbarometers (Mitarbeiterbefragung): Zielniveau >= SVN-Durchschnittswert

2. Anzahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungsplätze/Hochschultrainee-Plätze:  
1,5 qualifizierte Kandidaten bzw. Kandidatinnen je zu besetzendem Platz

Absolut

Relativ

###### S1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Betrifft alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse Osnabrück

**S1 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte**

Bezugswert	1. SVN-Durchschnittswert (56) 2. 1,5 qualifizierte Kandidaten/ Kandidatinnen je zu besetzendem Platz
Bezugsjahr	Jeweils Vorjahreswerte als Bezugsjahr

**S1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele**

2024-2026

**S1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele**

Regelmäßige Durchführung einer Mitarbeiterbefragung sowie Dokumentation von dem je zu besetzenden Platz; Verhältnis zwischen Bewerberinnen und Bewerbern im Verhältnis zu geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten

**S1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele**

Die Ziele sind zwischen Vorstand und Bereichsleitung Personal abgestimmt und veröffentlicht.

**S1 MDR-T 80. i) Änderungen der Ziele und der entsprechenden Kennzahlen oder Messmethoden, der signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren**

Jährliche Zielüberprüfung und Neufestlegung der Zielwerte bei Bedarf: In den letzten Jahren gab es keine signifikanten Veränderungen.

**S1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)**

1. Mitarbeiterbefragung: Mitarbeiterzufriedenheit: 69 %; SVN-Durchschnitt: 55,9 %
2. Verhältnis zwischen Bewerberinnen und Bewerbern im Verhältnis zu geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten je zu besetzendem Platz: (1,7)

**S1 MDR-T 80. Erhöhung des Anteils weiblicher Beschäftigter in den Entgeltgruppen E10 und höher (kumuliert)**

**S1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts**

Das Ziel zählt positiv auf das Thema Gleichstellung in unserer Sparkasse ein und ist im Gleichstellungsplan der Sparkasse Osnabrück verankert.

**S1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit**

Der Anteil weiblicher Beschäftigter in den Entgeltgruppen E 10 und höher (kumuliert) soll bis zum Ende der Geltungsdauer des 6. Gleichstellungsplans 2029 auf 45 Prozent steigen. Dabei ist eine kontinuierliche Steigerung während jeder Geltungsdauer wünschenswert.

Absolut

Relativ

**S1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)**

Das Ziel betrifft alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Sparkasse.

**S1 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte**

Bezugswert	22,6 %
Bezugsjahr	2005

**S1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele**

01.01.2020 bis 31.12.2029

**S1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele**

Seit 2011 plant die Sparkasse Osnabrück ihre Maßnahmen zum Thema Gleichstellung und Chancengleichheit mithilfe eines Gleichstellungsplans. Im Rahmen der Erstellung des Gleichstellungsplans erfolgt unter anderem eine Bestandsaufnahme und es werden die Ziele und Maßnahmen festgelegt.

**S1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele**

Vorstand und Personalbereich sind unter Mitwirkung des Personalrats und der Gleichstellungsbeauftragten in die Zielfestlegung einbezogen.

**S1 MDR-T 80. i) Änderungen der Ziele und der entsprechenden Kennzahlen oder Messmethoden, der signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren**

Nach Ablauf des 31.12.2029 wird ein neuer Gleichstellungsplan mit neuen Zielen beschlossen.

**S1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)**

Über den Stand der Zielerreichung informiert der Personalbereich jährlich den Vorstand, die Gleichstellungsbeauftragte und den Personalrat.

In den kommenden drei Jahren möchte die Sparkasse Osnabrück die bestehenden Aktivitäten weiterführen und ergänzen und verstärkt über die vorhandenen Möglichkeiten kommunizieren. Die Sparkasse Osnabrück lebt eine Unternehmenskultur und ein Führungsselbstverständnis, damit Berufsentwicklung und Privatleben ausbalanciert vereinbart werden können. Es gibt immer mehr Väter, die verstärkt Erziehungs- und Betreuungsaufgaben wahrnehmen. Sie wollen mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen und stärker an deren Leben teilhaben. Die Sparkasse Osnabrück unterstützt diese Entwicklung und fördert ein modernes männliches Rollenbild.

Talente und Potenzialträgerinnen und -träger sollen systematisch sichtbar gemacht werden, um eine Begleitung und stärkenorientierte Entwicklung zu ermöglichen. Das neue Talentmanagement ist ein weiterer Baustein, um die Personalentwicklungsinstrumente gezielt zur Chancengleichheit einzusetzen und dabei auch Kolleginnen und Kollegen zu fördern, die sich in eine der Funktionen mit einer Unterrepräsentanz entwickeln wollen.

**S1 MDR-T 80. Steigerung des Anteils weiblicher Beschäftigter in Führungspositionen****S1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts**

Das Ziel zahlt positiv auf das Thema Gleichstellung in unserer Sparkasse ein und ist im Gleichstellungsplan der Sparkasse Osnabrück verankert.

**S1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit**

Der Anteil weiblicher Beschäftigter in Führungspositionen soll bis zum Ende der Geltungsdauer des 6. Gleichstellungsplans 35 Prozent betragen.

Absolut

Relativ

**S1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)**

Das Ziel betrifft alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Sparkasse.

**S1 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte**

Bezugswert	12,7 %
Bezugsjahr	2011

**S1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele**

01.01.2020 bis 31.12.2029

**S1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele**

Seit 2011 plant die Sparkasse Osnabrück ihre Maßnahmen zum Thema Gleichstellung und Chancengleichheit mithilfe eines Gleichstellungsplans. Im Rahmen der Erstellung des Gleichstellungsplans erfolgt unter anderem eine Bestandsaufnahme und es werden die Ziele und Maßnahmen festgelegt.

**S1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele**

Vorstand und Personalbereich sind unter Mitwirkung des Personalrats und der Gleichstellungsbeauftragten in die Ziele einbezogen.

**S1 MDR-T 80. i) Änderungen der Ziele und der entsprechenden Kennzahlen oder Messmethoden, der signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren**

Nach Ablauf des 31.12.2029 wird ein neuer Gleichstellungsplan mit neuen Zielen beschlossen.

**S1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zu Überwachung, Kennzahlen, Fortschritten ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)**

Über den Stand der Zielerreichung informiert der Personalbereich jährlich den Vorstand, die Gleichstellungsbeauftragte und den Personalrat.

In den kommenden drei Jahren möchte die Sparkasse Osnabrück die bestehenden Aktivitäten weiterführen und ergänzen und verstärkt über die vorhandenen Möglichkeiten kommunizieren. Die Sparkasse Osnabrück lebt eine Unternehmenskultur und ein Führungsselbstverständnis, damit Berufsentwicklung und Privatleben ausbalanciert vereinbart werden können. Es gibt immer mehr Väter, die verstärkt Erziehungs- und Betreuungsaufgaben wahrnehmen. Sie wollen mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen und stärker an deren Leben teilhaben. Die Sparkasse Osnabrück unterstützt diese Entwicklung und fördert ein modernes männliches Rollenbild.

Talente und Potenzialträgerinnen und -träger sollen systematisch sichtbar gemacht werden, um eine Begleitung und stärkenorientierte Entwicklung zu ermöglichen. Das neue Talentmanagement ist ein weiterer Baustein, um die Personalentwicklungsinstrumente gezielt zur Chancengleichheit einzusetzen und dabei auch Kolleginnen und Kollegen zu fördern, die sich in eine der Funktionen mit einer Unterrepräsentanz entwickeln wollen.

**47. a) Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Festlegung der Ziele**

Teile der Managementrunde beraten sich im Rahmen der Strategietagungen über die Festlegung eines geeigneten Zielwerts für das geschäftsstrategische Ziel. Der Verwaltungsrat beschließt letztendlich die finale Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse Osnabrück. Der Verwaltungsrat ist unter anderem auch mit Beschäftigtenvertreterinnen und -vertretern besetzt. Die Ziele im Gleichstellungsplan werden durch den Vorstand unter Mitbestimmung des Personalrats beschlossen.

**47. b) Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele**

Um die Zielerreichung zu überprüfen, erhebt die Sparkasse Osnabrück regelmäßig quantifizierbare Kennzahlen, die an den Vorstand berichtet werden, und verfolgt so eine dauerhafte Zielsetzung. Die eigene Belegschaft ist unmittelbar an der Nachverfolgung beteiligt. Sie wird über die Jahresauftaktveranstaltungen sowie durch Veröffentlichung der Geschäfts- und Risikostrategie über die Zielerreichung des geschäftsstrategischen Ziels informiert.

Darüber hinaus gibt der intern und extern veröffentlichte Nachhaltigkeitsbericht im Abschnitt ESRS S1-4 einen Überblick über die erzielten Fortschritte. Der Vorstand kommuniziert die wesentlichen Ergebnisse intern auch im Zuge von regelmäßigen Informationsveranstaltungen für alle Mitarbeitenden.

#### 47. c) Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten

Im Rahmen der Mitarbeiterbefragung, aus der die Kennzahl für das geschäftsstrategische Ziel abgeleitet wird, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, Anregungen und Verbesserungsvorschläge direkt anzugeben.

Die Erkenntnisse werden an den Vorstand berichtet. Unterjährig gehen die Vorstände in Teamrunden und diskutieren mit den Mitarbeitenden über die Erkenntnisse und Verbesserungsvorschläge. In verschiedenen Projekten und Arbeitskreisen werden betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die operative Umsetzung der geschäftspolitischen Ziele involviert.

### ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

#### 50. a) Gesamtzahl der Arbeitnehmer nach Personenzahl und Geschlecht

	2024	Vorjahr
	Personenzahl	Personenzahl
<b>Arbeitnehmer nach Geschlecht</b>		
Männlich	460	455
Weiblich	689	678
Divers	0	0
Nicht angegeben	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.149</b>	<b>1.133</b>
<b>Arbeitnehmer nach Region</b>		
Deutschland	1.149	1.133
<b>Gesamt</b>	<b>1.149</b>	<b>1.133</b>
<b>Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl (Personenzahl)</b>	<b>1.141</b>	<b>1.127,5</b>

#### 50. b) Gesamtzahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen, der mit befristeten Arbeitsverträgen sowie der Abrufkräfte

	2024	Vorjahr
	Personenzahl	Personenzahl
<b>Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen</b>		
Männlich	455	453
Weiblich	679	675
Divers	0	0
Nicht angegeben	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.134</b>	<b>1.128</b>
<b>Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen</b>		
Männlich	5	2
Weiblich	10	3
Divers	0	0
Nicht angegeben	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>15</b>	<b>5</b>
<b>Abrufkräfte</b>		
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**50. c) Gesamtzahl ausgeschiedener Arbeitnehmer und Quote der Arbeitnehmerfluktuation**

	2024	Vorjahr
Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben	79	49
Quote der Arbeitnehmerfluktuation	6,9 %	4 %

**50. d) Verwendete Methoden und Annahmen für die Zusammenstellung der Daten**

Die Gesamtzahl der Beschäftigten bezieht tariflich und außertariflich beschäftigte Mitarbeitende sowie Auszubildende mit ein.

Bei der Angabe der Beschäftigten nach Geschlecht wird nach männlich, weiblich, divers oder „nicht angegeben“ unterschieden.

Bei der Fluktuationsquote beschreibt der Nenner die Zahl der Beschäftigten per 31.12. des Berichtsjahres.

Vorübergehend Beschäftigte sind alle Personen mit befristeten Arbeitsverträgen. Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden (z. B. Minijobber/-innen) gibt es in der Sparkasse nicht.

**50. d) i. Angabe der Daten als Personenzahl oder als Vollzeitäquivalente**

Die Daten werden als Personenzahl oder als Vollzeitäquivalente angegeben.  Personenzahl  Vollzeitäquivalente

**50. d) ii. Angabe der Zahlen als Durchschnitt am Ende des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode**

Die Zahlen werden als Durchschnitt des Berichtszeitraums am Ende des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode angegeben.  Durchschnitt des Berichtszeitraums  Verwendung einer anderen Methode  Ende des Berichtszeitraums

**50. e) Hintergrundinformationen zum Verständnis der Daten**

Die Sparkasse Osnabrück ist regional verwurzelt und beschäftigt alle Mitarbeitenden vor Ort mit deutschen Arbeitsverträgen.

**50. f) Querverweis von der Gesamtzahl der Arbeitnehmer auf die repräsentativste Zahl im Abschluss**

Die hier angegebenen Informationen zur Anzahl der Beschäftigten stehen in Einklang mit der Jahresabschlussberichterstattung (Betriebsvergleich der Sparkassen, 42 Personal).

**ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog**

**60. a) Anteil der Arbeitnehmer mit Tarifverträgen**

	2024	Vorjahr
Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer mit Tarifverträgen (an den gesamten Arbeitnehmern)	96,61 %	96,82 %

**60. b) Tarifverträge im Europäischen Wirtschaftsraum**

	2024	Vorjahr
	Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer mit Tarifverträgen (an den gesamten Arbeitnehmern)	
Tarifvertrag/Vereinbarung	Region A	Region A
TVöD-S	90,52 %	91,17 %
TVAöD	6,09 %	5,65 %

**63. a) Vertretung der Arbeitnehmer durch Arbeitnehmervertreter**

	2024	Vorjahr
	Region A	Region A
Gesamtprozentsatz der Arbeitnehmer, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind	99,74 % (alle außer den Vorstandsmitgliedern)	99,74 % (alle außer den Vorstandsmitgliedern)

**63. b) Vertretung der Arbeitnehmer durch einen Betriebsrat**

Die Sparkasse Osnabrück hat sowohl einen Personalrat als auch eine Jugend- und Auszubildenden-Vertretung. Diese sind für die Sparkasse Osnabrück gesetzlich nach dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz vorgeschrieben.

**ESRS S1-9 Diversitätskennzahlen**

**66. a) Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht**

	2024	Vorjahr
Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht (absolut)	Anzahl	Anzahl
Männlich	3	3
Weiblich	0	0
Divers	0	0
Nicht angegeben	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>3</b>	<b>3</b>

	2024	Vorjahr
Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht (in %)	Prozentualer Anteil	Prozentualer Anteil
Männlich	100 %	100 %
Weiblich	0 %	0 %
Divers	0 %	0 %
Nicht angegeben	0 %	0 %
<b>Gesamt</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>

**66. b) Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen**

	2024	Vorjahr
Arbeitnehmer nach Altersgruppen	Personenzahl	Personenzahl
< 30 Jahre	207	192
30 – 50 Jahre	400	382
> 50 Jahre	542	559
<b>Gesamt</b>	<b>1.149</b>	<b>1.133</b>

**AR 71. Verwendete Definition für die oberste Führungsebene bei den Angaben zur Geschlechterverteilung**

Die oberste Führungsebene wird als Gesamtheit der Vorstandsmitglieder definiert.

**ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung**

**69. Angemessene Entlohnung aller Arbeitnehmer**

Alle Arbeitnehmer erhalten eine angemessene Entlohnung, die mit den geltenden Referenzwerten im Einklang steht.

Ja

Nein

## ESRS S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

### 88. a) Anteil der Arbeitskräfte, die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind

	2024	Vorjahr
Prozentualer Anteil der Personen unter den Arbeitskräften, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind (basierend auf der Personenzahl)	100 %	100 %

### 88. b) Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen

	2024	Vorjahr
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen unter den eigenen Arbeitskräften	0	0

### 88. c) Meldepflichtige Arbeitsunfälle

	2024	Vorjahr
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle unter den Arbeitskräften	10	10
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle unter den Arbeitskräften	0,87 %	0,88 %

## ESRS S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

### 97. a) Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

	Aktueller Berichtszeitraum	Letzter Berichtszeitraum	Vorletzter Berichtszeitraum
Prozentsatz des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles	82,2 %	79 %	83 %

### 97. b) Vergütung der höchstbezahlten Person im Unternehmen im Verhältnis zur Vergütung der Arbeitnehmer

	2024	Vorjahr
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung für die höchstbezahlte Person im Unternehmen zum Median der jährlichen Gesamtvergütung für die Arbeitnehmer (ohne die höchstbezahlte Person)	352 %	344 %

### 97. c) Hintergrundinformationen zum Verständnis der Daten zur Vergütung der Arbeitnehmer

Das geschlechterspezifische Verdienstgefälle wird wie folgt berechnet:

$$\left( \frac{\text{durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von männlichen Arbeitnehmern} - \text{durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von weiblichen Arbeitnehmern}}{\text{durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von männlichen Arbeitnehmern}} \right) \times 100.$$

Die jährliche Gesamtvergütungsquote errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{jährliche Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person}}{\text{Median der jährlichen Gesamtvergütung der Arbeitnehmenden (ohne die höchstbezahlte Person)}}.$$

Die Berechnung der Gesamtvergütung umfasst alle Aspekte der Vergütung, einschließlich Grundgehalt, variable Vergütungen, Sachleistungen und langfristige Anreize.

## ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

### 103. a) Gemeldete Fälle von arbeitsbezogener Diskriminierung, einschließlich Belästigung

	2024	Vorjahr
Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung (inkl. Belästigung)	0	0

### 103. b) Eingereichte arbeitsbezogene Beschwerden in Bezug auf Menschenrechte

	2024	Vorjahr
Zahl der Beschwerden, die über Kanäle eingereicht wurden, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können (inkl. Beschwerdemechanismen)	0	0
Zahl der Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden	0	0

### 103. c) Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen aufgrund arbeitsbezogener Vorfälle und Beschwerden in Bezug auf Menschenrechte

	2024	Vorjahr
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen aufgrund arbeitsbezogener Vorfälle und Beschwerden in Bezug auf Menschenrechte	0	0

### 103. d) Hintergrundinformationen zum Verständnis der Daten zu arbeitsbezogenen Vorfällen, Beschwerden und Auswirkungen in Bezug auf Menschenrechte

Zur Erhebung der Anzahl von Vorfällen von Diskriminierung (einschl. Belästigung) wurden folgende Quellen genutzt: interne Beschwerde- und Meldesysteme wie Impulsmanagement, LkSG Beschwerdeverfahren, Informationen aus dem Hinweisgeberschutzgesetz

### 104. a) Schwerwiegende arbeitsbezogene Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte

	2024	Vorjahr
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften	0	0
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften, die gegen die UN-Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	0	0

### 104. b) Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen aufgrund schwerwiegender arbeitsbezogener Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte

	2024	Vorjahr
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen aufgrund schwerwiegender Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte	0	0

## ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften

### ESRS S3-1 Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

#### 14. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften gemäß ESRS 2 MDR-P

##### S3 MDR-P 65. Förderkonzept für die Spenden- und Sponsoring-Aktivitäten durch die Sparkasse Osnabrück

---

##### S3 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung ist seit jeher ein wichtiger Bestandteil des Selbstverständnisses der Sparkasse Osnabrück. Die Sparkasse Osnabrück sieht in ihrem Engagement die Verpflichtung, den Menschen über die Zusammenarbeit in Finanzfragen hinaus in vielen Lebensbereichen nahe zu sein, Hilfe zu leisten und Anteil zu haben an einer langfristig attraktiv ausgerichteten Region.

Mit Spenden, Sponsoring-Aktivitäten und Zuwendungen aus dem PS-Zweckertrag unterstützt die Sparkasse dabei jedes Jahr in vielfältiger Weise Organisationen, Vereine, Projekte und Initiativen in der Osnabrücker Region.

Damit unterstützt die Sparkasse Osnabrück die Daseinsvorsorge und die Gemeinwohlorientierung, gleichzeitig lebt sie das Regionalprinzip. Im Sinne der nachhaltigen Ausrichtung der Sparkasse Osnabrück sollen ESG-Faktoren bei den Spenden und Sponsoring-Aktivitäten mitberücksichtigt werden. Für die konkrete Einstufung als nachhaltig muss das zugrunde liegende Projekt auf mindestens eines der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen einzahlen.

---

##### S3 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen

Das Förderkonzept bezieht sich auf alle Spenden- und Sponsoring-Aktivitäten durch die Sparkasse Osnabrück.

---

##### S3 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Der Vorstandsvorsitzende ist für das regionale Engagement verantwortlich. Hier erfolgt eine sehr enge Zusammenarbeit mit der Abteilung Unternehmensstrategie und -kommunikation.

---

##### S3 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

Sustainable Development Goals (SDGs), Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für nachhaltiges und klimafreundliches Wirtschaften

---

##### S3 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Die Interessen der regionalen Vereine wurden bei der Beschlussfassung des Förderkonzepts mit berücksichtigt.

---

##### S3 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Das Förderkonzept ist auf der Internetfiliale der Sparkasse Osnabrück abrufbar unter [Nachhaltigkeit | Sparkasse Osnabrück](#).

---

#### 15. Besondere Bestimmungen der Konzepte zur Verhinderung und Bewältigung von Auswirkungen auf indigene Völker

Die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Osnabrück hat keine bekannten unmittelbaren Auswirkungen auf indigene Völker. Demzufolge hat die Sparkasse Osnabrück auch keine politischen Bestimmungen zur Verhinderung und Bewältigung von Auswirkungen auf indigene Völker, denen sie nachkommen muss.

### 16. a) Allgemeiner Ansatz in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte von Gemeinschaften und insbesondere von indigenen Völkern

Die Achtung der Menschenrechte steht im Einklang mit den Grundwerten der Sparkasse Osnabrück. Das Gründungsprinzip der Sparkasse Osnabrück fußt auf Respekt, Fairness und Rücksichtnahme gegenüber benachteiligten Personen.

Diese Werteorientierungen schließen heute das Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Chancengleichheit mit ein und sind unerlässlich für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung. Diese sind kompatibel zu dem Leitbild der Sparkasse Osnabrück. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwartet die Sparkasse Osnabrück auch von ihren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern sowie Dienstleistern. Eine Missachtung oder Verletzung der Menschenrechte wird nicht geduldet.

In 2024 wurde ein Förderkonzept für das regionale Engagement der Sparkasse Osnabrück erarbeitet. Die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Osnabrück hat keine bekannten unmittelbaren Auswirkungen auf indigene Völker. Demzufolge hat die Sparkasse Osnabrück auch keine konkreten Maßnahmen mit Bezug auf indigene Völker definiert.

### 16. b) Einbeziehung betroffener Gemeinschaften

Über beispielsweise Kundengespräche, Vortragsveranstaltungen oder die Arbeit im regionalen Engagement nimmt die Sparkasse Osnabrück sukzessive Interessen der betroffenen Gemeinschaften auf. Mit den vielfältigen Förderaktivitäten und der Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Region hinsichtlich der Stiftungen berücksichtigt die Sparkasse Osnabrück bei Förderentscheidungen in ihren Stiftungen die jeweiligen Interessen.

### 16. c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Der Sparkasse Osnabrück sind bis zum abgelaufenen Berichtsjahr keine Menschenrechtsverletzungen insbesondere in Bezug auf die Tätigkeiten im regionalen Engagement bekannt geworden. Konkrete Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen, wurden demzufolge nicht definiert.

## ESRS S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen

### 21. Einbeziehung der Sichtweisen betroffener Gemeinschaften in Entscheidungen oder Tätigkeiten zur Bewältigung von Auswirkungen

Die Sparkasse Osnabrück berücksichtigt die Sichtweisen von betroffenen Gemeinschaften aktiv bei Entscheidungen und Maßnahmen im Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, beispielsweise über die Eigenlandveranstaltungen in 2024 zur Erarbeitung des neuen Zielbilds der Sparkasse Osnabrück, aber auch über die Sichtweisen, die aus den Stiftungs- und Spenden- sowie Sponsoring-Aktivitäten an die Sparkasse Osnabrück herangetragen werden.

### 21. a) Direkte Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften oder Zusammenarbeit mit Stellvertretern

Die Zusammenarbeit erfolgt mit betroffenen Gemeinschaften (bzw. ihren rechtmäßigen Vertretern) direkt oder mit glaubwürdigen Stellvertretern, die Einblicke in ihre Situation haben.

Direkte Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften

Zusammenarbeit mit glaubwürdigen Stellvertretern

### 21. b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung betroffener Gemeinschaften

Im Rahmen der Stiftungsaktivitäten der Stiftung der Sparkasse Osnabrück und der Stiftung der Sparkassen im Landkreis Osnabrück fließen die Sichtweisen der betroffenen Gemeinschaften in die Entscheidungsfindung zu den jeweiligen Fördermaßnahmen über die Beteiligung der Kuratoriums- bzw. Stiftungsratsmitglieder ein. Diese Gremien sind jeweils durch die Oberbürgermeisterin der Stadt Osnabrück bzw. die Landrätin des Landkreises Osnabrück sowie die jeweiligen Fraktionsvorsitzenden besetzt. Zweimal jährlich tagen die Gremien im Rahmen ihrer Stiftungssitzungen und beraten zu den vorliegenden Anträgen. Im Bereich des PS-Zweckertrags bindet die Sparkasse Osnabrück regionale Schulen über den pädagogischen Beirat mit ein.

### 21. c) Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung betroffener Gemeinschaften

Die Entscheidungen zu Fördermaßnahmen der Stiftungen werden durch den Vorstand der jeweiligen Stiftung unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Kuratoriums bzw. Stiftungsrats getroffen. Das umfangreiche regionale Engagement durch die Spenden- und Sponsoring-Aktivitäten der Sparkasse Osnabrück wird durch den Bereich Unternehmensstrategie und -kommunikation verantwortet. Größere Spenden- oder Sponsoringverträge sind dem Vorstand zur Genehmigung vorzulegen.

### 21. d) Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften

Es erfolgt keine Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinschaften.

### 22. Einblicke in die Sichtweisen betroffener Gemeinschaften, die besonders anfällig für Auswirkungen und/oder Ausgrenzung sein könnten

Hierzu ist die Sparkasse Osnabrück bislang noch nicht konkret tätig geworden.

## ESRS S3-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

### 31. Aktionspläne und Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften gemäß ESRS 2 MDR-A

#### S3 MDR-A 68. Förderung der Osnabrücker Region

##### S3 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Förderung von 620 Projekten in 2024 mit rund 5,8 Mio. Euro

##### S3 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Umfangreiches regionales Engagement durch Spenden-, Sponsoring- und Stiftungsaktivitäten: Im Jahr 2025 werden die Aktivitäten noch erweitert durch die Gründung einer Jubiläumssstiftung der Sparkasse Osnabrück.

##### S3 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig  Mittelfristig  Langfristig

##### S3 MDR-A 68. e) Wenn relevant, Fortschritte gegenüber Maßnahmenplänen aus vorhergehenden Berichtsperioden

In 2023 wurden durch die Sparkasse Osnabrück insgesamt 691 Projekte gefördert mit einem Fördervolumen in Höhe von 3,9 Mio. Euro (siehe 32. c) Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erreichung positiver Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften).

### **32. a) Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften**

Die Sparkasse Osnabrück hat im Rahmen ihrer Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen negativen Auswirkungen aus ihrer Geschäftstätigkeit auf betroffene Gemeinschaften identifiziert. Demzufolge wurden auch keine direkten Maßnahmen zur Verhinderung, Abmilderung oder Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften definiert. Die Maßnahmen der Sparkasse Osnabrück in Bezug auf die Umsetzung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes zahlen jedoch indirekt auf mögliche negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften ein.

### **32. b) Ergriffene Maßnahmen, um Abhilfe in Bezug auf die tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften zu schaffen oder zu ermöglichen**

Für den Fall, dass wesentliche negative Auswirkungen aus der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Osnabrück zum Vorschein kommen, gibt es die Möglichkeit, über die Beschwerdestelle mit der Sparkasse Osnabrück in Kontakt zu treten. Für menschenrechtliche Auswirkungen hat die Sparkasse eine gesonderte Beschwerdestelle geschaffen. Beide Anlaufstellen sind in der Internetfiliale der Sparkasse Osnabrück einsehbar. Weiterhin sind keine konkreten Maßnahmen definiert.

### **32. c) Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erreichung positiver Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften**

Die Sparkasse Osnabrück sieht wesentliche Auswirkungen und Chancen, die sich aus ihrem sozialen Engagement ergeben. Das vielseitige Engagement der Sparkasse Osnabrück trägt zur Verbesserung der Lebensqualität in den betroffenen Gemeinschaften und zur Linderung von Not bei, mit weitreichenden Nachwirkungen in der Gesellschaft. Erfolgreiches soziales Engagement kann das Image der Sparkasse als verantwortungsbewusstes Unternehmen stärken und zu einem positiven Markenimage führen. Durch die Identifikation mit den Werten und Zielen der Sparkasse Osnabrück besteht die Chance, dass neue Kundinnen und Kunden angezogen werden und sich die Bindung zu bestehenden Kundinnen und Kunden erhöht. Ebenfalls kann das soziale Engagement einen Beitrag zur Zufriedenheit von Stakeholdern wie Mitarbeitenden, Investoren und kommunalen Verwaltungen leisten, was langfristig zu einer stabilen und unterstützenden Umgebung für die Sparkasse führt.

Die Sparkasse Osnabrück nimmt ihre gesellschaftliche Verantwortung gerne wahr. Deshalb engagiert sie sich in vielfältiger Weise in der Osnabrücker Region und fördert mit ihren drei Stiftungen eine Vielzahl von Projekten. Die Stiftung der Sparkassen im Landkreis Osnabrück wurde durch die Sparkassen Bersenbrück, Melle und Osnabrück im Jahr 1995 gegründet. Der Stiftungszweck umfasst die Förderung von Kunst und Kultur, Jugendhilfe, Sport, Tierschutz, Naturschutz, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Völkerverständigung, Heimatpflege und Heimatkunde, Landschafts- und Umweltschutz, Wohlfahrtswesen und Altenhilfe sowie des öffentlichen Gesundheitswesens im Osnabrücker Land. Die Stiftung der Sparkasse Osnabrück unterstützt vorrangig Projekte im Gebiet der Stadt Osnabrück mit den Schwerpunkten Jugendhilfe, Altenhilfe, öffentliches Gesundheitswesen, Wohlfahrtswesen, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Sport, Tierschutz, Wissenschaft und Forschung, Völkerverständigung, Heimatpflege und Heimatkunde und Natur-, Landschafts- und Umweltschutz.

Um die Stiftungsidee und ein gemeinnütziges Engagement für viele Menschen zu ermöglichen, hat die Sparkasse Osnabrück darüber hinaus Ende 2020 eine Stiftergemeinschaft gegründet. Mit der Stiftergemeinschaft „Kundenstiftung der Sparkasse Osnabrück“ ermöglicht die Sparkasse Osnabrück den Menschen in der Region, ihre persönlichen Stiftungswünsche umzusetzen.

Im Jahr 2025 werden die Aktivitäten noch einmal erweitert durch die Gründung einer Jubiläumstiftung der Sparkasse Osnabrück.

Wir sehen in dem Engagement unserer Stiftungen die Verpflichtung, den Menschen in der Region über die Zusammenarbeit in Finanzfragen hinaus in vielen Lebensbereichen nahe zu sein, Hilfe zu leisten und Anteil zu haben an einer langfristig attraktiv ausgerichteten Region Osnabrück.

Mit Spenden, Sponsoring-Aktivitäten und Zuwendungen aus dem PS-Zweckertrag werden in vielfältiger Weise Organisationen, Träger und Vereine im Geschäftsgebiet der Sparkasse Osnabrück unterstützt.

Im Jahr 2024 hat die Sparkasse Osnabrück über 620 Projekte (Vorjahr: 691 Projekte) mit insgesamt rund 5,8 Mio. Euro (Vorjahr: 3,9 Mio. Euro) unterstützen können. Darunter fallen:

- für den Sport 673.558 Euro (Vorjahr: 407.253 Euro),
- für die Bildung und für Soziales 2.896.767 Euro (Vorjahr: 1.876.432 Euro),
- für die Kultur 1.748.039 Euro (Vorjahr: 1.476.333 Euro),
- für die Wissenschaft und die Forschung 33.526 Euro (Vorjahr: 14.675 Euro),
- für die Infrastruktur- und Wirtschaftsförderung 25.615 Euro (Vorjahr: 68.788 Euro),
- für die Umwelt 137.958 Euro (Vorjahr: 49.384 Euro) und
- für sonstige Förderzwecke 262.956 Euro (Vorjahr: 36.763 Euro).

Beispielhafte Förderprojekte zu den jeweiligen Förderschwerpunkten

Sport:

- Förderung von Spitzen-, Breiten- und Lokalsport
- Zum Beispiel: VfL Osnabrück, GiroLive Panthers Osnabrück, Horses & Dreams und vieles mehr

Bildung und Soziales:

- Projekte für Bildung, Integration und Inklusion, Maßnahmen zum Natur- und Umweltschutz
- Zum Beispiel: Volkshochschule Osnabrücker Land, Ausbildungsregion Osnabrück e. V.

Kultur:

- Heimatpflege und Heimatkunde, Museumsförderung, Beteiligung an Kunst- und Kulturprojekten
- Zum Beispiel: Museum Industriekultur Osnabrück (MIK), Museum und Park Kalkriese

Wissenschaft und Forschung:

- Verbundenheit mit der Universität Osnabrück und der Hochschule Osnabrück, Beteiligung am Deutschlandstipendium
- Zum Beispiel: Universität Osnabrück, Hochschule Osnabrück, Schüler-Forschungs-Zentrum Osnabrück

Infrastruktur- und Wirtschaftsförderung:

- Unterstützung von lokalen Handwerkerschaften, der regionalen Start-up-Szene und von Wirtschaftsvereinen vor Ort
- Zum Beispiel: Heimat- und Wanderverein Venne e. V., Förderverein erlebniswertes Bad Iburg e. V.

Umwelt:

- Projekte für Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung
- Zum Beispiel: Zoo Osnabrück, Botanischer Garten, Natur- und Geopark Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land e. V. (TERRA.vita)

### **32. d) Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse für betroffene Gemeinschaften**

Der Sparkasse Osnabrück liegen aus dem Geschäftsjahr 2024 keine Informationen über negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften vor. Daher ist eine Bewertung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen diesbezüglich nicht möglich.

Die positiven Auswirkungen aus den oben genannten Maßnahmen geht v. a. aus Gesprächen mit Kundinnen und Kunden hervor, welche das regionale Engagement der Sparkasse Osnabrück als positiv wahrnehmen.

### **33. a) Verfahren zur Ermittlung erforderlicher und angemessener Maßnahmen als Reaktion auf negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften**

Für den Fall, dass die Sparkasse Osnabrück hier Maßnahmen ergreifen müsste, würden diese Anregungen über die Beschwerdestelle aufgenommen und weiterverfolgt werden.

### **33. b) Ansatz zur Ergreifung von Maßnahmen bei spezifischen wesentlichen negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften**

**Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen**  
Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

#### **Sprachservices**

Die Sparkasse Osnabrück stellt besondere Angebote für benachteiligte Zielgruppen bereit, zum Beispiel Menschen mit Migrationshintergrund, ältere Menschen, Menschen mit Beeinträchtigungen, kranke Menschen. Die App „Sparkasse“ steht auf Deutsch, Englisch, Tschechisch und Polnisch zur Verfügung sowie seit 2022 auch auf Ukrainisch.

#### **Barrierefreiheit**

Schritt für Schritt baut die Sparkasse Osnabrück auch den barrierefreien Zugang zu den Filialen, zu den Selbstbedienungsgeräten, zu ihrem Internetauftritt und zu ihrem gesamten Beratungsangebot aus. Alle Filialen der Sparkasse Osnabrück sind weitgehend rollstuhlgerecht. An den Standorten befinden sich vollkommen oder teilweise barrierefreie Geldautomaten bzw. SB-Terminals. Den nächstgelegenen Standort – inklusive Angaben zur barrierefreien Ausstattung und eventueller Öffnungszeiten – zeigen die Filialsuche auf sparkasse.de bzw. die Sparkassen-Apps an. Die Sparkasse Osnabrück bietet ein weitgehend barrierefreies Onlinebanking für Smartphone und PC an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet und zum Beispiel auch Vorleseprogramme („Screenreader“) unterstützt. Darüber hinaus stellt die Sparkasse Informationsmaterialien zu den angebotenen Finanzdienstleistungen als barrierefreie Dokumente in leichter Sprache sowie als Videos in Gebärdensprache bereit. Für ältere Menschen oder langfristig erkrankte Menschen besteht neben der Videoberatung auch die Möglichkeit, dass die Beraterinnen oder Berater diese zu Hause besuchen. Sollte es unseren Kundinnen und Kunden nicht möglich sein, eine Filiale zu besuchen, können sie uns jederzeit für eine Beratung außerhalb der Filialen ansprechen.

### **33. c) Verfügbarkeit und Wirksamkeit von Verfahren zur Durchführung oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften**

Beschwerden, auch für möglicherweise zukünftig auftretende wesentliche negative Auswirkungen betreffend des sozialen Engagements der Sparkasse Osnabrück, werden systematisch in dem Impulsmanagement der Sparkasse erfasst. Die Sparkasse Osnabrück nimmt dann mit den Beschwerdeführerinnen bzw. -führern Kontakt auf und sucht gemeinsam mit ihnen nach Lösungen. Weitere Informationen hierzu siehe ESRS S4-4 (32. c))

### **34. a) Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften ergeben**

Die Sparkasse Osnabrück hat im Rahmen ihrer Wesentlichkeitsanalyse derzeit keine wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften identifiziert.

### **34. b) Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften ergeben**

Die Sparkasse Osnabrück ist mit ihrem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Die Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben in der Region.

Durch den Beitrag der Sparkasse zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu der gesellschaftlichen Entwicklung wird zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in der Region beigetragen. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil des öffentlichen Auftrags. Die Bedarfe der Anspruchsgruppen werden bei der Erbringung der Leistungen berücksichtigt. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen das gemeinwohlorientierte Geschäftsmodell der Sparkasse Osnabrück und die regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

Durch die umfangreichen Tätigkeiten im regionalen Engagement ist die Sparkasse Osnabrück eine große Förderin und Unterstützerin in der Osnabrücker Region. Damit kommt die Sparkasse ihrem öffentlichen Auftrag nach sowie ihrem Motto „Weil's um mehr als Geld geht“. Die Sparkasse Osnabrück sieht viele Chancen durch ihre Nähe zu der Region und ihre Förderaktivitäten. Für das Jahr 2025 sind weitere umfangreiche Maßnahmen im Rahmen des 200-jährigen Jubiläums der Sparkasse Osnabrück geplant.

Unter dem Motto „Gemeinschaft“ wird die Sparkasse Osnabrück das ganze Jahr über Freude und Unterstützung in die Region tragen und ihre Verbundenheit mit dem Raum Osnabrück und den Menschen vor Ort zum Ausdruck bringen. Im Jubiläumsjahr 2025 wird die Sparkasse Osnabrück eine Vielzahl von Aktionen und Veranstaltungen durchführen, die das Thema „Gemeinschaft“ in den Mittelpunkt stellen. Dabei wird der Fokus insbesondere auf Vereinen und Volksfesten liegen, da diese den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft in ganz besonderer Weise fördern. Eine zentrale und übergreifende Rolle wird dabei eine Torte spielen. Die Sparkasse Osnabrück wird mit einem Jubiläums-Torten-Truck auf den verschiedenen Volksfesten in der Stadt Osnabrück und im Landkreis Osnabrück zu finden sein. Hier können die Jubiläumstorten für 2 Euro erworben werden. Die Sparkasse verdoppelt diese 2 Euro, sodass je verkauftem Törtchen 4 Euro in den großen Jubiläums-Spendentopf fließen. Dieser Topf kommt schließlich regionalen Vereinsprojekten zugute.

Darüber hinaus hat die Sparkasse Osnabrück passend zu ihrem Jubiläumsjahr mit der Spendenplattform „WirWunder“ ein neues Angebot für Vereine aus dem Raum Osnabrück ins Leben gerufen. Ab 2025 können diese hierüber Mittel für eigene Projekte akquirieren. Die Vereine können über die Plattform ihre Idee oder Initiative einstellen, die das Fokusthema „Orte, die Gemeinschaft fördern“ berücksichtigt. Alle Projekte, die die Teilnahmebedingungen erfüllen, erhalten automatisch 200 Euro von der Sparkasse Osnabrück als „Startbonus“. Darüber hinaus werden je Kommune fünf Vereine ausgelost, die auf einem Volksfest in ihrem Ort ihr Projekt vorstellen können. Mittels eines Dezibel-Messgeräts wird der Applaus je Verein ermittelt, das Projekt mit dem größten Applaus erhält zusätzlich 2.000 Euro Siegpriämie von der Sparkasse Osnabrück.

### **35. Sicherstellung, dass unternehmenseigene Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften haben**

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstandards für das gewerbliche Kreditgeschäft hat die Sparkasse Osnabrück festgeschrieben, dass sie anstrebt, keine Unternehmen zu finanzieren, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bei Menschenrechtsverletzungen mitwirken, gegen die Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) bzw. den UN Global Compact verstoßen, massive Umweltzerstörung in Kauf nehmen oder kontroverse Wirtschaftspraktiken (wie z. B. Korruption, Erpressung und Bestechung) tolerieren. Sofern der Sparkasse Osnabrück entsprechende Verstöße bekannt sind bzw. werden und seitens der Unternehmenskunden keine Abhilfe geschaffen wird, steht die Sparkasse Osnabrück für neue Kredite nicht zur Verfügung.

### **36. Schwerwiegende Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten bei betroffenen Gemeinschaften**

Der Sparkasse Osnabrück sind keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen in Bezug auf betroffene Gemeinschaften bekannt.

## ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

### ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

#### S4 MDR-P 65. Nachhaltigkeitsstandards im gewerblichen Kreditgeschäft

---

**S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Die Sparkasse Osnabrück möchte ökologisch, sozial und wirtschaftlich handelnde Unternehmen stärken, das Kreditgeschäft noch stärker auf Nachhaltigkeit ausrichten und Unternehmen bei der Transformation begleiten. Im Kundengespräch sensibilisiert die Sparkasse Osnabrück ihre gewerblichen Kunden für nachhaltige Investitionen und zeigt die Konsequenzen für nicht nachhaltiges Handeln sowie nicht nachhaltige Investitionen auf.

Die Sparkasse Osnabrück begleitet ihre Kundinnen und Kunden bei der Transformation hin zu nachhaltigen und zukunftsfähigen Geschäftsmodellen. Als Kreditinstitut nimmt die Sparkasse durch die finanzierten Wirtschaftstätigkeiten aktiv Einfluss auf den Klimawandel und andere Nachhaltigkeitsaspekte. Aus diesem Grund hat die Sparkasse Osnabrück neben der Festlegung allgemeiner Nachhaltigkeitsstandards auch bestimmte Wirtschaftsaktivitäten von der Finanzierung ausgeschlossen oder sie vertiefenden branchenspezifischen Prüfungen unterzogen, die in ESRS E1-2 genannt sind.

Die Sparkasse Osnabrück bewertet ihre Kundinnen und Kunden hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit anhand einheitlicher ESG-Kriterien mittels des S-ESG-Scores der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Sparkasse Osnabrück definiert Branchen mit den ESG-Scorewerten A bis C als „nachhaltige Branchen“, Branchen mit den ESG-Scorewerten D und E als „weniger nachhaltige Branchen“. Für den Fall, dass größere Kundinnen und Kunden im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte in einer „weniger nachhaltigen Branche“ tätig sind, prüft die Sparkasse Osnabrück das Finanzierungsvorhaben, gegebenenfalls anhand einer individuellen Bewertung. Durch die Verwendung verantwortungsvoller Vermarktungspraktiken kann die Sparkasse das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit bei Verbraucherinnen und Verbrauchern stärken, was zu einer verbesserten Kundenbindung und einem positiven Markenimage führen kann.

**S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug a) E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen**

Die Nachhaltigkeitsstandards gelten für die Neukreditvergabe im gewerblichen Kreditgeschäft. Diese sind zudem Bestandteil der Kreditvergabestandards. Dadurch können Risiken aus nicht nachhaltigem Wirtschaften im gewerblichen Kreditgeschäft bereits im Kreditentscheidungsprozess identifiziert und bewertet werden.

**S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Der Vorstand hat die Nachhaltigkeitsstandards im gewerblichen Kreditgeschäft beschlossen (aktuelle Fassung vom 01.01.2024). Bereits im Anbahnungsprozess einer Finanzierungsanfrage von größeren gewerblichen Kunden erfolgt eine Einschätzung und Prüfung von Nachhaltigkeitskriterien. Durch interne verbindliche Prozesse und Regularien der Sparkasse Osnabrück wird sichergestellt, dass im Anbahnungsprozess Finanzierungsanfragen in Bezug auf die in der Richtlinie benannten Nachhaltigkeitskriterien gestellt und die Antworten unserer Kunden entsprechend beurteilt werden.

**S4 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat**

- Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO)
- UN Global Compact
- Charta der Vielfalt

**S4 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts**

Die Interessen der Interessenträger wurden bei der Beschlussfassung der Nachhaltigkeitsstandards im gewerblichen Kreditgeschäft der Sparkasse Osnabrück berücksichtigt.

**S4 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Das Konzept ist abrufbar auf der Internet-Filiale der Sparkasse Osnabrück unter folgendem Link:

[Nachhaltigkeit | Sparkasse Osnabrück \(sparkasse-osnabrueck.de\)](https://www.sparkasse-osnabrueck.de/nachhaltigkeit)

#### S4 MDR-P 65. Nachhaltigkeitskonzept in der Anlageberatung

---

**S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Zugängliche, verständliche und vollständige Informationen stärken das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in Produkte und Dienstleistungen der Sparkasse und schützen ihre Rechte, indem potenzielle Missverständnisse oder Irreführungen vermieden werden. Durch die Bereitstellung umfassender Produktinformationen, einschließlich Umweltauswirkungen oder sozialer Aspekte, können Verbraucherinnen und Verbraucher verantwortungsvolle Kaufentscheidungen treffen, die ihre persönlichen Werte widerspiegeln.

Als ein regional verwurzelt Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört eine verantwortungsvolle Anlageberatung zum Selbstverständnis der Sparkasse Osnabrück. Kundenzufriedenheit ist das wichtigste Unternehmensziel der Sparkasse Osnabrück. Basis für eine hohe Kunden-zufriedenheit ist eine umfassende, gute Beratung. Dazu gehören das Angebot und die Empfehlung geeigneter Anlageprodukte und – falls unsere Kundinnen und Kunden dies wünschen – auch von Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung.

Bei Finanzinstrumenten, die die Sparkasse Osnabrück ihren Kundinnen und Kunden mit Nachhaltigkeitspräferenz empfiehlt, werden Nachhaltigkeitsrisiken wie folgt berücksichtigt:

- Zum einen sind die Produkthanbieter der Sparkasse (Kapitalverwaltungsgesellschaften, Emittenten) aufgrund regulatorischer Vorgaben oder anerkannter Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsrisiken und Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen oder über die Auswahl der Basiswerte zu berücksichtigen.
- Zum anderen entscheidet die für die Produktauswahl fachlich zuständige Organisationseinheit im Rahmen des, der Anlageberatung vorgelagerten Produktauswahlprozesses, welche Finanzinstrumente unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften in das Beratungssortiment aufgenommen werden. Hierfür kooperiert die Sparkasse Osnabrück eng mit ihren Produktpartnern (Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe und dritte Anbieter).

---

**E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen**

Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente, die die Sparkasse Osnabrück ihren Kundinnen und Kunden in der Beratung anbietet.

---

**S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Der Vorstand ist in enger Zusammenarbeit mit dem Vertriebsmanagement für die Umsetzung des Nachhaltigkeitskonzepts in der Anlageberatung verantwortlich.

---

**S4 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat**

- UN Global Compact

---

**S4 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts**

Die Interessen der Interessenträger wurden bei der Beschlussfassung der Nachhaltigkeitskonzepts in der Anlageberatung der Sparkasse Osnabrück berücksichtigt.

---

**S4 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Das Konzept ist abrufbar auf der Internet-Filiale der Sparkasse Osnabrück unter folgendem Link: [Nachhaltigkeit | Sparkasse Osnabrück \(sparkasse-osnabrueck.de\)](https://www.sparkasse-osnabrueck.de).

---

#### S4 MDR-P 65. Grundsätze für das Datenschutzmanagement

---

**S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

##### **Datenschutzleitbild**

Verantwortungsvoller Umgang mit Kundendaten: Die Sparkasse Osnabrück erkennt die digitale Selbstbestimmung ihrer Kundinnen und Kunden als unumstößlichen Wert an. Das Ziel der Sparkasse Osnabrück ist es, den Menschen individuelle und möglichst passgenaue Finanzdienstleistungen anzubieten und die Kundenzufriedenheit zu steigern.

Sicherheit und Schutz der Kundendaten: Unserer Verantwortung bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten sind wir uns stets bewusst. Transparenz und Vertrauen wurden in der Sparkasse Osnabrück als zentrale Orientierungsgrößen für die Verarbeitung von personenbezogenen Kundendaten bestimmt. Die Sicherheit und der Schutz von Kundendaten ist für uns bei der Gestaltung der Kundenbeziehung ein ganz wesentliches Element.

Die **Datenschutz-Leitlinie** ist die Grundlage für den Datenschutzstandard innerhalb der Sparkasse Osnabrück und stellt den Rahmen zur Umsetzung der Anforderungen aus den diversen rechtlichen Regelungen.

Das **Datenschutzmanagementkonzept (DSMK)** dient dem einheitlichen Verständnis der gesetzlichen Regelungen. Das DSMK legt damit verbindlich die konzeptionellen Vorgaben für die Datenschutzpraxis in der Sparkasse Osnabrück fest. Es stellt damit die Rahmenbedingungen für das innerbetriebliche Datenschutzmanagement und die damit verbundenen Prozesse dar.

---

**E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen**

Die Sparkasse Osnabrück schafft Transparenz gegenüber ihren Kundinnen und Kunden hinsichtlich ihrer Daten. Die Sparkasse nutzt die Daten, um für die individuellen Bedürfnisse der Kundinnen bzw. des Kunden maßgeschneiderte Serviceleistungen und Produkte anzubieten. Die Datenschutz-Leitlinie gilt für die Sparkasse Osnabrück einschließlich ihrer Mitarbeitenden und externer Dienstleister und erstreckt sich auf sämtliche Verarbeitungen personenbezogener Daten.

---

**S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Verantwortlich für die Einhaltung der Grundsätze für das Datenschutzmanagement ist der Vorstand zusammen mit dem Datenschutzbeauftragten der Sparkasse Osnabrück.

---

**S4 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat**

Die Datenschutz-Leitlinie ist die Grundlage für den Datenschutzstandard innerhalb der Sparkasse Osnabrück und stellt den Rahmen zur Umsetzung der Anforderungen aus der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz und weiteren datenschutzrechtlichen Regelungen (bspw. E-Privacy-Verordnung, KWG, HGB) dar.

---

**S4 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts**

Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Erstellung der Grundsätze für das Datenschutzmanagement durch die fachlich zuständigen Bereiche eingebracht.

---

**S4 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Die Grundsätze sind nicht abrufbar, jedoch befinden sich auf der Internet-Filiale der Sparkasse Osnabrück umfangreiche Hinweise hierzu ([Datenschutz – Ihre Angaben bleiben vertraulich – Sparkasse Osnabrück](#)).

---

#### S4 MDR-P 65. S-Finanzkonzept

---

**S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

##### S-Finanzkonzept Privatperson

Das Sparkassen-Finanzkonzept für Privatkunden und -kundinnen besteht aus sechs modularen Themenfeldern, die bei jedem Kunden bzw. jeder Kundin individuell ausgeprägt sind und genauso individuell optimiert werden können. Alle relevanten Finanzthemen werden dargestellt:

- Konten & Karten
- Sparen & anlegen
- Wohnen & Immobilie
- Kredite & Konsum
- Absicherung
- Altersvorsorge
- Schenken & vererben
- Kinder & Jugend

##### S-Finanzkonzept für Unternehmen

Es gibt das Sparkassen-Finanzkonzept für die Privatkundschaft sowie für die Firmenkundschaft. Für Unternehmen stehen zusätzlich Perspektiven für betriebliche Investitionen im Vordergrund.

Das Sparkassen-Finanzkonzept für Firmenkunden umfasst auch internationale Aktivitäten, die Bindung von Mitarbeitenden und die Nachfolgeregelung sowie die Themen Nachhaltigkeit und ESG.

Das S-Finanzkonzept ist in sechs Stufen gegliedert:

- Service und Liquidität optimieren
- Risiken richtig managen
- Perspektiven für Investitionen schaffen
- Internationale Aktivitäten grenzenlos begleiten
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter binden und gewinnen
- Nachfolge regeln

Mit dem S-Finanzkonzept möchte die Sparkasse Osnabrück ihre Kundinnen und Kunden ganzheitlich beraten und so eine gute Kundenzufriedenheit sicherstellen. Kundenzufriedenheit ist für die Sparkasse ein geschäftsstrategisches Ziel und somit von hoher Bedeutung.

---

#### E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen

Das Finanzkonzept wird eingesetzt, um eine ganzheitliche Beratung für die Kundinnen und Kunden der Sparkasse Osnabrück zu ermöglichen.

---

#### S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

---

Die oben genannten Richtlinien und Grundsätze gelten für alle Kundinnen und Kunden der Sparkasse.

## 16. Beschreibung der für die Verbraucher und Endnutzer relevanten Menschenrechtsverpflichtungen

In der Sparkasse Osnabrück gilt seit Jahren ein Verhaltenskodex. Gleichwohl hat sich die Sparkasse am 11.12.2023 mit ihrer Grundsatzklärung zur Einhaltung der Ziele des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) bekannt. Diese beinhalten unter anderem Ziele der ILO in Bezug auf:

- das Verbot von Kinderarbeit und der schlimmsten Formen der Kinderarbeit,
- das Verbot der Zwangsarbeit und Sklaverei,
- das Verbot der Missachtung der nach geltenden Recht des Beschäftigungsortes geltenden Pflichten des Arbeitsschutzes,
- das Verbot der Missachtung der Koalitionsfreiheit,
- das Verbot der Ungleichbehandlung in der Beschäftigung,
- das Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns,
- das Verbot der Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs,
- das Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung und
- das Verbot des widerrechtlichen Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern bei Erwerb, Bebauung oder anderweitiger Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert

Diese Ziele verfolgt die Sparkasse durch die Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereichs, der zugehörigen verpflichteten Tochtergesellschaften und der Lieferanten und Dienstleister. Somit handelt es sich hier indirekt auch um für Kundinnen und Kunden relevante Menschenrechtsverpflichtungen.

### 16. a) Allgemeiner Ansatz in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte von Verbrauchern und Endnutzern

Mit Verabschiedung des Verhaltenskodexes hat sich die Sparkasse Osnabrück einen Handlungsrahmen gegeben, um die Wahrnehmung der Menschenrechte im Hinblick auf die Kundenbeziehungen – und darüber hinaus – sicherzustellen. Die Achtung der Menschenrechte steht im Einklang mit den Grundwerten der Sparkasse. Das Gründungsprinzip der Sparkassen fußt auf Respekt, Fairness und Rücksichtnahme gegenüber benachteiligten Personen. Diese Werteorientierungen schließen heute das Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Chancengleichheit mit ein und sind unerlässlich für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse Osnabrück sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwartet die Sparkasse Osnabrück auch von ihren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern sowie Dienstleistern. Eine Missachtung oder Verletzung der Menschenrechte wird nicht geduldet.

### 16. b) Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

Bei der Erstellung und Revision der oben genannten Regelwerke stützt sich die Sparkasse Osnabrück auf die dort genannten internationalen Standards und bezieht damit die Interessen von Kundinnen und Kunden mit ein. Darüber hinaus werden die Interessen von Kundinnen und Kunden durch die jeweils fachlich zuständigen Bereiche eingebracht.

### 16. c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Kundinnen und Kunden der Sparkasse Osnabrück haben die Möglichkeit, auf Verletzungen der Menschenrechte durch die Sparkasse Osnabrück oder ihre Lieferkette über das Beschwerdeverfahren nach LkSG hinzuweisen. Im Falle von Menschenrechtsverletzungen können dann zielgenaue Abhilfemaßnahmen durch die Sparkasse Osnabrück eingeleitet und in ihrer Wirksamkeit überprüft werden. Zudem lassen sich für die Zukunft präventive Maßnahmen ableiten, um eine Wiederholung derartiger Menschenrechtsverletzungen zu verhindern.

## 17. Einklang der Konzepte in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer mit relevanten international anerkannten Standards

Die Konzepte der Sparkasse Osnabrück haben insbesondere einen Bezug zum UN Global Compact sowie zu den ILO-Kernarbeitsnormen und den Zielen des LkSG.

Im Berichtszeitraum hat die Sparkasse keine solcher Fälle identifiziert.

## ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

### 20. Einbeziehung der Sichtweisen von Verbrauchern und Endnutzern bei Entscheidungen oder Tätigkeiten zur Bewältigung von Auswirkungen

Die Sparkasse Osnabrück berücksichtigt die Sichtweisen von Kundinnen und Kunden aktiv bei Entscheidungen und Maßnahmen im Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen. Hierzu werden regelmäßige Feedbackprozesse implementiert, um auch Einblicke in die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden zu gewinnen. Diese Erkenntnisse fließen in die Gestaltung von Produkten, Dienstleistungen und internen Prozessen ein.

#### 20. a) Direkte Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern oder Zusammenarbeit mit Stellvertretern

Die Zusammenarbeit erfolgt mit Verbrauchern und Endnutzern (bzw. ihren rechtmäßigen Vertretern) direkt oder mit glaubwürdigen Stellvertretern, die Einblicke in ihre Situation haben.

Direkte Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern

Zusammenarbeit mit glaubwürdigen Stellvertretern

#### 20. b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

Die Sparkasse Osnabrück misst permanent die Kundenbindung an der Empfehlungsbereitschaft mithilfe des Net-Promotor-Scores (NPS) und leitet aus den Ergebnissen Maßnahmen zur Verbesserung der Kundenbindung ab. Zusätzlich führt die Sparkasse regelmäßige Kundenbefragungen durch. Im zurückliegenden Geschäftsjahr hat die Sparkasse Osnabrück ihre Firmenkunden zu Nachhaltigkeitsthemen befragt. Über regelmäßige Kundenveranstaltungen oder auch die jährliche Messe „Bauen – Wohnen – Energie“ sowie über Vortragsveranstaltungen und Impulsvorträge mit anschließenden Fragerunden erhält die Sparkasse Osnabrück Einblicke in die Sichtweisen ihrer Kundinnen und Kunden.

#### 20. c) Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

Das Vertriebsmanagement trägt die operative Verantwortung in Zusammenarbeit mit den relevanten Fachbereichen.

#### 20. d) Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern

Die Ergebnisse und die Entwicklung der Indexwerte zu Kundenzufriedenheit und Kundenbindung, wie beispielsweise Weiterempfehlungsbereitschaft und Net-Promoter-Score, dienen als wesentliche Indikatoren für die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden und die Effektivität der Zusammenarbeit. Die Auswertung des Kundenfeedbacks ermöglicht es, kontinuierlich Verbesserungen in der Zusammenarbeit vorzunehmen und sicherzustellen, dass die Bedürfnisse und Erwartungen der Kundinnen und Kunden optimal erfüllt werden.

Diese systematische Bewertung unterstützt dabei, die Wirksamkeit der Interaktionen mit den Kundinnen und Kunden zu messen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen, um die Kundenzufriedenheit und die Qualität der Dienstleistungen stetig zu verbessern.

Die Ergebnisse aus den Befragungen oder auch über vorliegende Kundenbeschwerden werden mit den verantwortlichen Abteilungen diskutiert, und falls notwendig werden Maßnahmen abgeleitet. Im Rahmen der Quartalsberichterstattung erhält der Vorstand Informationen zu der NPS-Befragung.

## 21. Einblicke in die Sichtweisen von Verbrauchern und Endnutzern, die besonders anfällig für Auswirkungen oder Ausgrenzung sein könnten

Es gibt keine gesonderten Schritte, um Einblicke in die Sichtweisen besonders anfälliger Verbraucherinnen bzw. Verbraucher und Endnutzerinnen bzw. Endnutzer zu gewinnen.

## ESRS S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

### 25. a) Ansatz und Verfahren zu Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen auf Verbraucher oder Endnutzer

Die Sparkasse Osnabrück hat keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucherinnen bzw. Verbraucher oder Endnutzerinnen bzw. Endnutzer identifiziert. Dennoch sind Ansätze und Verfahren implementiert, damit potenziell negative Auswirkungen minimiert werden können.

Die Sparkasse Osnabrück hat ein Impuls- und Beschwerdemanagement etabliert, um Impulse und Beschwerden ihrer Kundinnen und Kunden bestmöglich bearbeiten zu können. Ziel der Verfahren ist die frühzeitige Erkennung negativer Auswirkungen auf die Kundinnen und Kunden und die Entwicklung passender Abhilfemaßnahmen. Dabei sollen Fehlerquellen erkannt und Präventionsmaßnahmen entwickelt werden.

Um Hemmschwellen zur Äußerung von Beschwerden für die Kundinnen und Kunden so gering wie möglich zu halten, stehen verschiedene Beschwerdekkanäle zur Verfügung. Alle Beschwerden werden an der zentralen Beschwerdestelle innerhalb der Abteilung Unternehmensstrategie und -kommunikation (OE 910) gesammelt und im Nachgang wird jede einzelne Beschwerde bearbeitet. Dabei werden alle Hinweise stark vertraulich behandelt. Zusätzlich können Kundinnen und Kunden das Hinweisgebersystem für die Kommunikation zu Verletzungen von Menschenrechten oder zu Missbräuchen nutzen. In regelmäßigen Abständen wird die Anzahl von eingegangenen, gelösten und offenen Beschwerden analysiert und ausgewertet.

Für den Fall, dass keine Schlichtung im Rahmen einer Beschwerde erreicht werden konnte, wird die Schlichtungsstelle des DSGVO hinzugezogen. Dabei soll eine außergerichtliche, schnelle und für alle Beteiligten kostengünstige Lösung erarbeitet werden. Dafür werden Ombudspersonen bestellt, die eine Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig, nicht an Weisungen gebunden und in den letzten 3 Jahren nicht beim DSGVO, einem Regionalverband der Sparkassen oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen.

### 25. b) Spezifische Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können

Die Kanäle, über die sich Kundinnen und Kunden beschweren können, sind folgende:

- Monatliche Kundenzufriedenheitsumfrage
- Telefonischer Kundenservice
- Persönliches Gespräch
- Telefonat
- E-Mail
- Brief
- Diverse Online-Feedbackoptionen (Formulare auf der Website oder in der App)
- Google-Bewertungen
- Live-Chat auf der Website

Die genannten Kanäle sind von der Sparkasse Osnabrück eingerichtet worden. Lediglich die regelmäßige Kundenbefragung zur Weiterempfehlungsbereitschaft erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Dienstleister MUUUH! Group.

Grundsätzlich können Beschwerden von allen Kundinnen und Kunden, ehemaligen Kundinnen und Kunden sowie potenziellen Kundinnen und Kunden eingereicht werden, sowohl von natürlichen als auch von juristischen Personen.

**25. c) Verfahren, mit denen die Verfügbarkeit solcher Kanäle im Rahmen der Geschäftsbeziehungen unterstützt oder verlangt werden**

Der Sparkasse Osnabrück ist es sehr wichtig, dass alle Kundinnen und Kunden ihre Beschwerden zu jedem Zeitpunkt und ohne Angst äußern können. Das stellt die Sparkasse durch die Vielzahl der möglichen Beschwerdekanaäle sicher (vgl. 25.b)).

Das Kontaktformular sowie die Beschwerdemanagement-Grundsätze sind auf der Website für jeden und jede zugänglich. Sobald jemand Kundin oder Kunde geworden ist, wird außerdem im Onlinebanking ermöglicht, Beschwerden zu kommunizieren. Im persönlichen Kontakt werden aktuelle Probleme immer erfragt und auch im weiteren Kontakt wird stetig darauf hingewiesen, dass Verbesserungsvorschläge erwünscht sind.

**25. d) Verfolgung und Überwachung von Problemen sowie Sicherstellung der Wirksamkeit der Kanäle**

Für die Bearbeitung eingehender Beschwerden besteht ein klar definierter Prozess. Der Anspruch ist es, systematisch jeder eingereichten Beschwerde nachzugehen sowie alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Das Beschwerdeverfahren umfasst die Einreichung (bei Bedarf auch anonym), Dokumentation und Bearbeitung von Anliegen durch eine neutrale Stelle in Zusammenarbeit mit einem Team bestehend aus dem Kundenservice-Center, den Kundenberaterinnen und -beratern, der Personalabteilung, der Rechtsabteilung, betroffenen Führungskräften oder Fach- bzw. Produktexpertinnen und -experten, gefolgt von einer Rückmeldung an die meldende Person.

Bei der Bearbeitung werden sowohl die entstandenen Auswirkungen als auch die Gründe für deren Entstehung betrachtet. Ziel ist die Erarbeitung von akuten Maßnahmen, die die Auswirkung zeitnah beheben sollen, sowie von Präventionsmaßnahmen, um ähnlichen Fällen vorzubeugen. Zusätzlich findet einmal pro Jahr eine quantitative Auswertung der eingereichten Beschwerden für die jeweiligen Beschwerdegründe statt. Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird einmal jährlich sowie anlassbezogen überprüft.

**26. Bekanntheitsgrad und Vertrauenswürdigkeit der Kanäle für die Verbraucher und Endnutzer zur Äußerung von Bedenken oder Bedürfnissen und Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen**

---

Es liegen Konzepte zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen vor.

Ja

Nein

---

Die Sparkasse Osnabrück stellt über die Anzahl der eingegangenen Beschwerden pro Kanal und die Entwicklung der Indexwerte zu Kundenzufriedenheit, Weiterempfehlungsbereitschaft und Kundenbindung fest, dass Kundinnen und Kunden die beschriebenen Strukturen und Verfahren kennen und ihnen vertrauen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen.

## ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

### 30. Aktionspläne und Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern gemäß ESRS 2 MDR-A

#### S4 MDR-A 68. Impuls- und Beschwerdemanagement

##### S4 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Kundenimpulse und -beschwerden sieht die Sparkasse Osnabrück als Chance, sich zu verbessern und bei wesentlichen Auswirkungen Abhilfe zu schaffen oder zu ermöglichen. Die Sparkasse hat eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel des Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen.

##### S4 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Eingegangene Beschwerden werden täglich gesichtet und bearbeitet sowie regelmäßig ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme möglichst zeitnah zu beheben. Damit möchte die Sparkasse Osnabrück dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen.

##### S4 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig

Mittelfristig

Langfristig

##### S4 MDR-A 68. d) Wenn relevant, Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Abhilfe für diejenigen zu schaffen, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt wurden; Angaben zu Ergebnissen

Schaffung einer Beschwerdemöglichkeit und Benennung von Verantwortlichkeiten im Haus zur Qualitätssicherung und Bearbeitung der eingegangenen Kundenimpulse

##### S4 MDR-A 68. e) Wenn relevant, Fortschritte gegenüber Maßnahmenplänen aus vorhergehenden Berichtsperioden

Das Impuls- und Beschwerdemanagement ist bereits seit vielen Jahren ein etabliertes Verfahren.

### 31. a) Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Zur Verhinderung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die Kundinnen und Kunden hat die Sparkasse Osnabrück ein strenges Qualitätssicherungsprogramm implementiert, das regelmäßige Überprüfungen ihrer Dienstleistungen umfasst, eine umsichtige und ganzheitliche Kundenberatung fördert und auf klare, nachvollziehbare Kommunikation setzt, die Risiken und Chancen für Kundinnen und Kunden verständlich macht.

Zur Behebung potenzieller negativer Auswirkungen wurde ein strukturiertes Beschwerdemanagement-System eingeführt, das es unseren Kundinnen und Kunden ermöglicht, Probleme schnell zu melden und Minderung zu erhalten. Dies garantiert eine zügige Bearbeitung und Lösung möglichst innerhalb von 3 bis 14 Arbeitstagen.

Die interne standardmäßige Überprüfung sowie die Auswertung der eingegangenen Kundenbeschwerden haben für den Berichtszeitraum keine nennenswerten Schwerpunktthemen zur Verbesserung ergeben, da es keinerlei mittel- bis schwerwiegende Kundenbeschwerden gab.

Um mögliche negative Auswirkungen auf die Kundinnen und Kunden zu mildern, wird stets auf eine zeitnahe und umfassende Bearbeitung zugehöriger Impulse geachtet. Dies beinhaltet bei Bedarf persönliche Beratungsgespräche und maßgeschneiderte Lösungsvorschläge, um sicherzustellen, dass Kundinnen und Kunden schnell Hilfe erhalten und ihre Probleme effizient gelöst werden.

**31. b) Ergriffene Maßnahmen, um Abhilfe in Bezug auf die tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer zu schaffen oder zu ermöglichen**

Da keine tatsächlichen wesentlichen negativen Auswirkungen festgestellt wurden, waren auch keine Abhilfemaßnahmen erforderlich.

**31. c) Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erreichung positiver Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer**

Im Hause der Sparkasse Osnabrück gibt es zusätzliche Maßnahmen, welche in erster Linie darauf abzielen, einen positiven Beitrag zu besseren sozialen Ergebnissen für die Kundinnen und Kunden zu leisten, zum Beispiel:

- Der Kundenservice wurde verbessert, indem zusätzliche Beratungsdienste eingeführt wurden, die speziell darauf ausgerichtet sind, individuelle Bedürfnisse und Fragen der Kundinnen und Kunden zu adressieren. Durch diese erweiterten Beratungsangebote wird gezielt auf die finanziellen Herausforderungen der Kundinnen und Kunden eingegangen, um ihnen maßgeschneiderte Lösungen zu bieten.
- Qualitativ hochwertige Beratung mit stationären und digitalen Zugangswegen
- Förderung der Finanzkompetenz und Beiträge zur Wirtschaftserziehung sowie eine finanzielle Grundversorgung und ein verantwortungsvolles Produktangebot

**31. d) Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse für Verbraucher und Endnutzer**

Die Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen wird durch ein systematisches Monitoring- und Evaluierungssystem auf Basis des Net-Promoter-Scores verfolgt und bewertet. Regelmäßige Kundenumfragen werden genutzt, um direktes Feedback zu den angebotenen Dienstleistungen zu erhalten. Zusätzlich werden interne Daten analysiert, wie zum Beispiel die Anzahl der in Anspruch genommenen Beratungsleistungen oder die Kundenzufriedenheit.

Die Ergebnisse dieser Überprüfungen werden regelmäßig mit den festgelegten Zielen abgeglichen, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen den gewünschten positiven Einfluss auf die Kundinnen und Kunden haben. Bei Bedarf werden die Maßnahmen und Prozesse angepasst, um die Wirksamkeit weiter zu steigern.

**32. a) Verfahren zur Ermittlung erforderlicher und angemessener Maßnahmen als Reaktion auf negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer**

Der Ansatz zur Ermittlung der erforderlichen und angemessenen Maßnahmen basiert unter anderem im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse auf einer umfassenden Risikoanalyse sowie auf Kundenfeedback-Auswertungen. Dabei werden potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden identifiziert und bewertet. Wesentliche negative Auswirkungen wurden nicht identifiziert. Sobald eine neue tatsächliche oder potenzielle Auswirkung erkannt wird, erfolgt eine Bewertung der Schwere der Auswirkungen. Auf Basis dieser Analyse werden Maßnahmen entwickelt, die auf Prävention, Milderung und Behebung der Auswirkungen abzielen.

**32. b) Ansatz zur Ergreifung von Maßnahmen bei spezifischen wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer**

Aktuell wurden keine negativen Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden identifiziert, die einer branchenweiten Zusammenarbeit bzw. einer Zusammenarbeit mit anderen externen Partnern bedürfen.

**32. c) Verfügbarkeit und Wirksamkeit von Verfahren zur Durchführung oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer**

Für die Abhilfe bei festgestellten negativen Auswirkungen hat die Sparkasse Osnabrück mit ihrem Prozess zum Impuls- und Beschwerdemanagement ein standardisiertes Verfahren implementiert: Eine Beschwerde ist jede Äußerung der Unzufriedenheit durch Kundinnen und Kunden. Auf welchem Wege (persönlich, telefonisch, schriftlich oder elektronisch) und an welcher Stelle uns die Unmutsäußerung erreicht, spielt keine Rolle.

Unerheblich ist auch, ob mit der Beschwerde eine materielle Forderung – begründet oder unbegründet – verbunden ist.

Jede erfasste Beschwerde wird von der Aufnahme ins System bis hin zur Lösung des Themas überwachend durch das Qualitätsmanagement begleitet. Werden an dieser Stelle wesentliche negative Auswirkungen und mögliche Abhilfemaßnahmen festgestellt, stößt das Qualitätsmanagement diese auch unter Beteiligung der jeweils zuständigen Führungskräfte an. Das gilt auch dann, wenn in den regelmäßigen Quartalsauswertungen besondere thematische Beschwerdehäufungen festgestellt werden.

Bei neuen Produkten erfolgt die Sicherstellung über den Produkteinführungsprozess (NPP). Bei Vorstandsentscheidungen über den Vorstandsbeschluss wird jeweils die Nachhaltigkeitsperspektive mit beschrieben. Damit wollen wir mögliche wesentliche negative Auswirkungen verhindern. Sollten im Rahmen der jährlichen Wesentlichkeitsanalyse oder während der jährlich durchgeführten Audits für die ZNU-Zertifizierung negative Auswirkungen festgestellt werden, werden Abhilfemaßnahmen definiert.

### **33. a) Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern ergeben**

Die Sparkasse Osnabrück hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen negativen Risiken in Bezug auf Verbraucherinnen und Verbraucher und Endnutzerinnen und Endnutzer festgestellt. Daher sind auch keine risikominimierenden Maßnahmen geplant oder im Gange.

### **33. b) Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern ergeben**

Als wesentliche Chance in Bezug auf Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und Endnutzer hat die Sparkasse Osnabrück die Verwendung verantwortungsvoller Vermarktungspraktiken identifiziert. Die damit verbundene Chance, das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit bei Verbraucherinnen und Verbrauchern zu stärken, ist in zahlreichen Prozessen verantwortet wie zum Beispiel in der Produktentwicklung und in Vertriebskampagnen. Eine weitere wesentliche Chance ist der Zugang zu (hochwertigen) Informationen. Die Unternehmensphilosophie der Sparkasse Osnabrück ist dauerhaft auf eine faire und ganzheitliche Beratung und Betreuung der Kundinnen und Kunden ausgerichtet. Die Sparkasse Osnabrück positioniert sich als verantwortungsvolle Finanzpartnerin mit öffentlichem Auftrag zur Finanzbildung. Durch die langfristige starke Marktstellung im Firmenkundenbereich weisen die Mitarbeitenden eine hohe Expertise im Management gewerblicher Kredite auf. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden regelmäßig geschult, um die Expertise weiter auszubauen.

### **34. Sicherstellung, dass unternehmenseigene Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer haben**

Die Sparkasse Osnabrück hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um wesentliche negative Auswirkungen zu identifizieren und zu mindern.

**Regelmäßige Prüfung von Produkten und Dienstleistungen:** Die Sparkasse Osnabrück überprüft kontinuierlich ihre Produkt- und Dienstleistungsangebote, um sicherzustellen, dass diese den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden gerecht werden und keine negativen Folgen nach sich ziehen. Diese Prüfungen umfassen Aspekte wie die Transparenz und Aufklärung zu Konditionen, Chancen und Risiken, die Fairness der Vertragsbedingungen und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben.

**Vermeidung von Diskriminierung und Förderung der Inklusion:** Um sicherzustellen, dass alle Verbraucherinnen und Verbraucher gleich behandelt werden, achtet die Sparkasse Osnabrück darauf, keine diskriminierenden Praktiken anzuwenden, sei es in Bezug auf den Zugang zu Finanzprodukten oder im Rahmen der Kreditvergabe. Besondere Maßnahmen werden ergriffen, um benachteiligten und marginalisierten Gruppen wie Menschen mit Behinderungen oder einkommensschwachen Haushalten gleiche Chancen und einen gleichberechtigten Zugang zu den Dienstleistungen zu ermöglichen.

Risikomanagement und Compliance-Überwachung: Das Risikomanagementsystem der Sparkasse Osnabrück ist so konzipiert, dass potenzielle Risiken für Kundinnen und Kunden frühzeitig erkannt und abgemildert werden. Die Abteilungen für Compliance und Revision spielen eine Schlüsselrolle dabei, negative Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden zu identifizieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Diese Maßnahmen werden regelmäßig evaluiert und an neue rechtliche Vorgaben angepasst.

### 35. Schwerwiegende Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten von Verbrauchern und Endnutzern

Die Sparkasse Osnabrück verpflichtet sich zur Achtung der Menschenrechte. Hinweise aus den Beschwerdeverfahren (sowohl allgemeines Impulsmanagement, als auch LkSG-Beschwerdeverfahren) werden analysiert. In der Berichtsperiode wurden alle Maßnahmen ergriffen, um potenzielle Menschenrechtsprobleme zu identifizieren, ihnen vorzubeugen und dies transparent zu behandeln. In der Berichtsperiode sind keine Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten nach dem LkSG von Kundinnen und Kunden gemeldet worden.

### 37. Finanzielle und sonstige Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements durchleuchtet die Sparkasse Osnabrück regelmäßig auch die wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucherinnen und Verbraucher zusammen mit den zuständigen Fachbereichen. Dabei berücksichtigt die Sparkasse nicht nur mögliche negative Auswirkungen, sondern auch positive Auswirkungen. In jährlichen Strategiesitzungen diskutiert die Managementebene auch zu Privat- und Firmenkundenthemen und berücksichtigt dabei neben den bisherigen Themen auch das Themenfeld der Nachhaltigkeit.

## ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

### 41. Ziele zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern gemäß ESRS 2 MDR-T

#### S4 MDR-T 80. Überdurchschnittliche Kundenbindung beibehalten

##### S4 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Das Ziel „überdurchschnittliche Kundenbindung beibehalten“ drückt die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden der Sparkasse Osnabrück aus, ist ein geschäftsstrategisches Ziel der Sparkasse Osnabrück und zählt gleichwohl auf Zielvorgaben aus den beschriebenen Konzepten ein.

##### S4 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

1. Gleitender 12-Monats-Durchschnitt im Net Promoter Score (NPS) im Geschäftsfeld Privatkunden größer gleich 15 (im Jahr 2027)
2. Gleitender 12-Monats-Durchschnitt im Net Promoter Score (NPS) im Geschäftsfeld Firmenkunden größer gleich 20 (im Jahr 2027)

Absolut

Relativ

##### S4 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Der NPS ist ein Instrument zur Messung der Kundenbindung und -zufriedenheit. Lediglich zwei einfache Fragen sind notwendig, um die Temperatur der Kundenbeziehung zu messen. Konkret gefragt wird unter anderem nach der jeweiligen Weiterempfehlungsbereitschaft der Kundinnen und Kunden, da dies ein besonders valider Indikator für Kundenzufriedenheit ist. Anschließend werden die Kundinnen und Kunden je nach ihrer Bewertung (Skala von 0 bis 10) einer Gruppe zugeordnet – den Kritikerinnen bzw. Kritikern, den Passiven oder den Promotorinnen bzw. Promotoren.

Im Anschluss an die Bewertung werden die Kundinnen und Kunden jeweils nach dem Grund ihrer Bewertung und direkt nach Verbesserungsvorschlägen gefragt. Dieses bietet die beste Grundlage für den Anstoß von operativen und strategischen Verbesserungsprozessen im Gesamthaus.

**S4 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte**

Bezugswert	Gleitender 12-Monats-Durchschnitt der jeweils letzten 12 Monate
Bezugsjahr	Zeitraum der letzten 12 Monate

**S4 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele**

2024-2027

**S4 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele**

Die NPS-Befragung ist eine Gesamtkundenbefragung. Somit werden nicht nur die beratenen Kundinnen und Kunden, sondern auch die nicht beratenen Kundinnen und Kunden befragt. Maximal einmal pro Jahr werden Kundinnen und Kunden im NPS-Interview befragt. Aufgrund der strategischen Bedeutung einer hohen Weiterempfehlungsbereitschaft unserer Kundinnen und Kunden wurde diese als strategische Zielgröße definiert. Die Ziele werden jährlich im Rahmen der Strategiesitzungen zwischen dem Vorstand und den zuständigen Fachbereichen festgelegt.

**S4 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele**

Die Ziele sind zwischen dem Vorstand und den zuständigen Fachbereichen abgestimmt.

**S4 MDR-T 80. i) Änderungen der Ziele und der entsprechenden Kennzahlen oder der Messmethoden, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren**

Keine Änderungen der Messmethoden im Jahr 2024

**S4 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)**

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Sparkasse Osnabrück den Ziel-NPS im Geschäftsfeld Privatkunden nicht erreichen können (Wert von 13). Im Geschäftsfeld Firmenkunden konnte die Sparkasse Osnabrück den Zielwert erreichen (Wert von 34).

**41. a) Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern bei der Festlegung der Ziele**

Die Sparkasse Osnabrück legt diese Ziele autark und ohne Einbindung der gegebenenfalls betroffenen Kundinnen und Kunden fest.

**41. b) Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern bei der Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele**

Die Sparkasse Osnabrück setzt auf eine transparente und partizipative Nachverfolgung der Leistung zur Erreichung ihrer Zielvorgaben, bei der Kundinnen und Kunden aktiv eingebunden werden. Die Transparenz über die Zielerreichung erfolgt über eine Veröffentlichung der Kennzahlen des NPS im Jahresabschluss der Sparkasse Osnabrück.

**41. c) Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten**

Die Sparkasse Osnabrück setzt auf eine transparente und partizipative Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten als Ergebnis der eigenen Leistung, bei der Kundinnen und Kunden aktiv eingebunden werden. Dazu nutzt die Sparkasse Osnabrück die folgenden Maßnahmen:

- **Impuls- und Beschwerdemanagement:** In der Beschwerdestelle werden Impulse und Beschwerden von Kundinnen und Kunden aufgenommen, bearbeitet und gebündelt ausgewertet, um wiederkehrende Probleme zu beheben und Verbesserungsmöglichkeiten wahrzunehmen.
- **Regelmäßige Kundenbefragungen:** Um die Einhaltung und den Fortschritt der festgelegten Ziele zu überwachen, führt die Sparkasse Osnabrück regelmäßige Umfragen unter ihren Kundinnen und Kunden durch.

# Governance-Informationen

## ESRS G1 Unternehmensführung

### ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

#### 7. Konzepte in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung

##### G1 MDR-P 65. Verhaltenskodex

---

**G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Der Verhaltenskodex der Sparkasse Osnabrück beschreibt einen wichtigen Orientierungsrahmen für ein ethisches und regelkonformes Handeln aller Mitarbeitenden und ist ebenfalls im Rahmen der Unternehmensführung und Unternehmenskultur das zentrale Konzept zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Eine angemessene Risikokultur beginnt bei dem korrekten Verhalten der Geschäftsführung und der Sparkassenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter. Das Ziel des Verhaltenskodexes der Sparkasse Osnabrück ist die Beschreibung der innerhalb der Sparkasse gewünschten Verhaltensformen.

Der Verhaltenskodex der Sparkasse Osnabrück definiert einen wichtigen Orientierungsrahmen für ein ethisches und regelkonformes Handeln aller Mitarbeitenden zur Förderung eines attraktiven Arbeitsumfelds und zur Verhinderung von Diskriminierung am Arbeitsplatz. Der Verhaltenskodex enthält unter anderem Vorgaben zu Gleichbehandlung, Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit sowie zu Verboten von diskriminierendem Verhalten. Mit Unterschrift des Arbeitsvertrags sind sämtliche eigenen Arbeitskräfte dazu verpflichtet, den Verhaltenskodex anzuerkennen und einzuhalten. Die einzelnen Abschnitte fassen die wichtigsten Regeln und Verhaltensstandards zusammen. Themen sind insbesondere die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sowie ethisches Verhalten im Umgang mit Kundinnen und Kunden und bei der Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen. Inhalte sind unter anderem:

- Wertevorstellungen der Sparkasse Osnabrück
- Zwischenmenschlicher Umgang
- Umgang mit Risiken
- Umgang mit gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Compliance nach § 25a KWG
- Bankgeheimnis & Vertraulichkeit
- Interessenkonflikte
- Dolose Handlungen
- Annahme und Zuwendung von Gefälligkeiten
- Geldwäscheprävention und Finanzsanktionen
- Kapitalmarkt-Compliance
- Hinweisgebersystem (Whistleblowing-System)

**G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen**

Die Sparkasse Osnabrück lebt vom Vertrauen ihrer Kundinnen und Kunden, ihrer Partnerinnen und Partner, ihrer Beschäftigten. Der Verhaltenskodex steht für Integrität, Sicherheit, Nachhaltigkeit und Respekt. Vorstand und Verwaltungsrat der Sparkasse Osnabrück stehen uneingeschränkt hinter dem Verhaltenskodex. Der Verhaltenskodex gilt einheitlich für die Sparkasse Osnabrück, das heißt, er ist verbindlich für den Vorstand, die Führungskräfte und alle Beschäftigten der Sparkasse Osnabrück.

**G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Der Vorstand ist auf oberster Ebene für den Verhaltenskodex verantwortlich und hat eine Vorbildfunktion. Gleichwohl haben die Führungskräfte der Sparkasse Osnabrück bei der Erfüllung des Verhaltenskodexes ebenfalls eine besondere Verantwortung und Vorbildfunktion. Neben der direkten Führungskraft, dem Vorstand, dem Personalbereich und der Internen Revision hat die Sparkasse bewährte Stellen, an die sich die Mitarbeitenden bei Unsicherheit oder im Problemfall wenden können (z. B. Personalrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung, Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenvertreter, Geldwäschebeauftragter, Datenschutzbeauftragter).

**G1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts**

Die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch weiterer Interessengruppen wie der Kundinnen und Kunden werden bei der Beschlussfassung des Verhaltenskodexes berücksichtigt.

**G1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Der Verhaltenskodex ist intern für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse Osnabrück abrufbar.

**G1 MDR-P 65. Nachhaltigkeitsstandards für das gewerbliche Kreditgeschäft****G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Die Sparkasse Osnabrück möchte ökologisch, sozial und wirtschaftlich handelnde Unternehmen stärken, das Kreditgeschäft noch stärker auf Nachhaltigkeit ausrichten und Unternehmen bei der Transformation begleiten. Im Kundengespräch sensibilisiert die Sparkasse ihre gewerblichen Kunden für nachhaltige Investitionen und zeigt die Konsequenzen für nicht nachhaltiges Handeln sowie für nicht nachhaltige Investitionen auf.

Die Sparkasse Osnabrück begleitet ihre Kundinnen und Kunden bei der Transformation hin zu nachhaltigen und zukunftsfähigen Geschäftsmodellen. Als Kreditinstitut nimmt die Sparkasse durch die finanzierten Wirtschaftstätigkeiten aktiv Einfluss auf den Klimawandel und andere Nachhaltigkeitsaspekte. Aus diesem Grund hat die Sparkasse Osnabrück neben der Festlegung allgemeiner Nachhaltigkeitsstandards auch bestimmte Wirtschaftsaktivitäten von der Finanzierung ausgeschlossen oder vertiefenden branchenspezifischen Prüfungen unterzogen, die im Folgenden konkret genannt werden.

**Branchenspezifische Ausschlüsse:**

Ausgeschlossen von der Neukreditvergabe ist die unmittelbare Finanzierung folgender Vorhaben:

**Rüstung**

- Produktion und Verkauf geächteter Waffen und Waffensysteme (Streumunition, Antipersonenminen, ABC-Waffen etc.) sowie autonomer Waffensysteme (sog. LAWS – Lethal Autonomous Weapon Systems)

**Tabakanbau und -produktion****Landwirtschaft**

- Uns bekannt gewordene und festgestellte Verstöße gegen behördliche Regelungen in Bezug auf Tierwohl sowie vorsätzliche Umweltverstöße

**Branchenspezifische Prüfungen:**

Die Sparkasse Osnabrück bewertet ihre gewerblichen Kunden hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit anhand einheitlicher ESG-Kriterien mittels des S-ESG-Scores der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Sparkasse definiert Branchen mit den ESG-Scorewerten A bis C als „nachhaltige Branchen“, Branchen mit den ESG-Scorewerten D und E als „weniger nachhaltige Branchen“. Für den Fall, dass unsere größeren gewerblichen Kunden im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte in einer „weniger nachhaltigen Branche“ tätig sind, prüft die Sparkasse Osnabrück das Finanzierungsvorhaben, gegebenenfalls anhand einer individuellen Bewertung.

Da das Geschäftsgebiet der Sparkasse Osnabrück insbesondere von der Branche Landwirtschaft geprägt ist, hat die Sparkasse für diese Branche weitergehende Grundsätze definiert: Die Sparkasse Osnabrück will in ihrem Geschäftsgebiet die Landwirtschaft in ihrem Transformationsprozess zu mehr Nachhaltigkeit begleiten, unabhängig davon, ob es sich um einen biologisch oder einen konventionell wirtschaftenden Betrieb handelt. Damit übernimmt sie Verantwortung für Mensch, Tier, Umwelt und Natur. Die Sparkasse Osnabrück geht davon aus, dass ihre landwirtschaftlichen Kunden sich an folgende Grundsätze halten:

1. Keine Umwandlung von Torfgebieten in Agrarflächen (Ausnahme: Paludikulturen)
2. Einhaltung der Düngeverordnung
3. Einhaltung des Pflanzenschutzgesetzes und der Pflanzenschutzverordnung
4. Verantwortungsvoller und ressourcenschonender Umgang mit Wasser, z. B. Einhaltung behördlicher Verfügungen zur Wasserbewirtschaftung
5. Einhaltung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung

Wenn der Sparkasse Informationen darüber vorliegen oder bekannt werden, dass die zuvor genannten Grundsätze nicht eingehalten werden, geht sie aktiv mit ihren Kunden darüber ins Gespräch und prüft entsprechende Sachverhalte kritisch mit Blick auf die Neuvergabe von Krediten.

Die Sparkasse begleitet gern Betriebe, die nach den Regeln der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik (GAP) wirtschaften und entsprechend hiernach förderfähig sind. Die Sparkasse setzt sich für den Erhalt der Biodiversität sowie für die Reduktion von Treibhausgasen ein und begleitet daher ebenso vorrangig Unternehmen, welche den Grundsatz der Kreislaufwirtschaft verfolgen oder in erneuerbare Energien (z. B. Biogasanlagen, Agri-PV-Anlagen) investieren.

---

**G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen**

Die Nachhaltigkeitsstandards gelten für die Neukreditvergabe im gewerblichen Kreditgeschäft. Sie sind zudem Bestandteil der Kreditvergabestandards. Dadurch können Risiken aus nicht nachhaltigem Wirtschaften im gewerblichen Kreditgeschäft bereits im Kreditentscheidungsprozess identifiziert und bewertet werden.

---

**G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist**

Der Vorstand hat die Nachhaltigkeitsstandards im gewerblichen Kreditgeschäft beschlossen (aktuelle Fassung vom 01.01.2024). Bereits im Anbahnungsprozess einer Finanzierungsanfrage von größeren gewerblichen Kunden erfolgt eine Einschätzung und Prüfung von Nachhaltigkeitskriterien. Durch interne verbindliche Prozesse und Regularien der Sparkasse Osnabrück wird sichergestellt, dass im Anbahnungsprozess Finanzierungsanfragen in Bezug auf die in der Richtlinie benannten Nachhaltigkeitskriterien gestellt werden und dass die Antworten unserer Kundinnen und Kunden entsprechend beurteilt werden.

---

**G1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat**

- Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO)
- UN Global Compact
- Charta der Vielfalt

---

**G1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts**

Die Interessen der Interessenträger wurden bei der Beschlussfassung der Nachhaltigkeitsstandards im gewerblichen Kreditgeschäft der Sparkasse Osnabrück berücksichtigt.

---

**G1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger**

Die Nachhaltigkeitsstandards für das gewerbliche Kreditgeschäft sind abrufbar auf der Internet-Filiale der Sparkasse Osnabrück unter folgendem Link: [Nachhaltigkeit | Sparkasse Osnabrück \(sparkasse-osnabrueck.de\)](https://www.sparkasse-osnabrueck.de/nachhaltigkeit).

---

**G1 MDR-P 65. Leitbild der Sparkasse Osnabrück**

**G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Das Leitbild der Sparkasse Osnabrück ist die Basis gemeinsamer Werte für die Arbeit, den Umgang miteinander und die Führung der Sparkasse Osnabrück. Es bildet zusammen mit einer Vision die Grundlage für die Unternehmensstrategie.

Die wichtigsten Aussagen sind folgende:

- Unser Grundsatz: zufriedene Kundinnen und Kunden
- Unsere Grundlage für partnerschaftliche Zusammenarbeit: Fairness und Verlässlichkeit
- Unser Miteinander: Leistung im Team für den Unternehmenserfolg
- Unser Engagement: für die Region und darüber hinaus
- Unser Anspruch: die Zukunft für spätere Generationen sichern

---

**G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette,**

### geografische Gebiete und ggf. betroffene Interessengruppen

Die Sparkasse Osnabrück stellt die Region Osnabrück und die dort lebenden Menschen in den Mittelpunkt ihres Handelns. Ihre ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit ergibt sich nicht nur aus ihrem Auftrag als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut, sondern spiegelt auch ihren eigenen Anspruch und ihre Verantwortung für Gesellschaft und Region wider. Zudem betrachtet sie nachhaltiges Wirtschaften als wesentliche Voraussetzung für langfristigen Markterfolg. Dabei legt die Sparkasse Osnabrück großen Wert auf die Einhaltung gesetzlicher und rechtlicher Rahmenbedingungen, die für sie eine Selbstverständlichkeit darstellen.

---

#### G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Der Vorstand ist auf oberster Ebene für das Leitbild verantwortlich und hat eine Vorbildfunktion. Durch interne Prozesse und Regularien der Sparkasse Osnabrück wird sichergestellt, dass das Leitbild regelmäßig überprüft wird.

---

#### G1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch weiterer Interessengruppen wie der Kundinnen und Kunden werden bei der Beschlussfassung des Leitbildes berücksichtigt.

---

#### G1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Das Leitbild ist intern für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auf der Internet-Filiale der Sparkasse Osnabrück (unter folgendem Link: [Leitbild der Sparkasse Osnabrück](#)) abrufbar.

---

## 9. Art und Weise, wie die Unternehmenskultur begründet, entwickelt, gefördert und bewertet wird

Bei der Sparkasse Osnabrück wird eine moderne und wertschätzende Unternehmenskultur unter dem Motto „Weil's um mehr als Geld geht“ gepflegt, deren Grundsätze und Werte der Vorstand in Zusammenarbeit mit der abteilungsübergreifenden Managementrunde und den darunter angesiedelten Führungs- und Bereichsebenen erarbeitet und verabschiedet. Zu den wichtigsten Werten zählen Kundenzufriedenheit, Fairness, Verlässlichkeit, Teamorientierung, Regionalität und Zukunftsorientierung. Diese sind im Leitbild festgehalten, das bei folgenden Gelegenheiten an die Mitarbeitenden verteilt und kommuniziert wird: bei Neueinstellung im Willkommenspaket sowie in Einführungsveranstaltungen; nach Verabschiedung/ Überarbeitung an alle Mitarbeitenden; Veröffentlichung im internen Netz über das einheitliche Organisationssystem PPS\_neo.

Darüber hinaus wurden verschiedene Zielgruppen (Verwaltungsrat, Kundinnen und Kunden verschiedener Altersklassen sowie Mitarbeitende) über sogenannte „Eigenland“-Veranstaltungen in die Erarbeitung eines neuen strategischen Zielbilds für die Sparkasse Osnabrück einbezogen.

Anhand der Bewertung und Kommentierung diverser Thesen zur zukünftigen Ausrichtung der Sparkasse Osnabrück konnten sie hier ihre Erwartungen und Meinungen kundtun. Die Nennungen wurden bei der finalen Erarbeitung des neuen Zielbilds 2025 berücksichtigt.

Das Zielbild 2025 richtet sich an der leitenden Kernaussage „Gemeinsam erfolgreich. Heute und in der Zukunft.“ aus.

Darunter vereinen sich detailliertere Ausführungen zu den vier Dimensionen:

- 1) Unsere Vision,
- 2) Unsere Mission,
- 3) Unsere Identität und
- 4) Sparkasse erleben.

Diese Aussagen verdeutlichen genauer, wie sich die Sparkasse Osnabrück selbst verstehen und weiterentwickeln will.

Die angestrebte Unternehmenskultur steht im engen Zusammenhang mit dem strategischen Handlungsfeld der Sicherstellung einer qualitativ und quantitativ langfristig wettbewerbsfähigen Personalstruktur. Darin hat

die Sparkasse Osnabrück folgende Schwerpunktthemen gesetzt, um die Attraktivität der Sparkasse als Arbeitgeberin zu steigern: gute Work-Life-Balance durch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement, Aus- und Weiterbildung, umfassende Personalentwicklung inklusive Talentmanagement, Transformation der Unternehmenskultur in Zeiten eines digitalen Kreditinstituts und Förderung von Diversität und Chancengleichheit.

Anhand der Ergebnisse sowie spezifischer Rückmeldungen innerhalb der Mitarbeitendenbefragung kann festgestellt werden, inwieweit die angestrebte Unternehmenskultur gelebt wird bzw. ob es Anpassungen oder weiterer Maßnahmen zur Umsetzung der Unternehmenskultur bedarf. Darüber hinaus dienen die verschiedenen Beschwerdekanäle sowie der regelmäßige Austausch mit dem Personalrat als weitere Informationsquellen.

#### **10. a) Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen**

Verantwortlich für das gesetzeskonforme Handeln innerhalb der Sparkasse Osnabrück sind die handelnden Personen. Die Compliance-Funktion hat die Aufgabe, dies zu überwachen und entsprechend zu schulen. Zur Verhinderung von Vermögens- und Reputationsschäden wurde ein angemessenes Compliance-Management-System eingerichtet. Die Organisationsstruktur mit drei voneinander getrennten Kontroll- bzw. Prüffunktionen gewährleistet eine effektive Einhaltung der Gesetze und Regelungen.

Zentrale Themen sind:

- **Vertraulichkeit und Bankgeheimnis**  
Alle Mitarbeitenden sind zur Vertraulichkeit, zur Wahrung des Bankgeheimnisses, zur Diskretion und zur Beachtung des Datenschutzes verpflichtet. Mit dem Datenschutzmanagementsystem wird Vertraulichkeit innerbetrieblich umgesetzt.
- **Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen**  
Als Kreditinstitute unterliegen die Sparkassen gesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbaren Handlungen sowie zur Einhaltung von Embargovorschriften/ Finanzsanktionen. Die Abteilung Compliance führt jährlich bzw. anlassbezogen eine Risikoanalyse zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie strafbaren Handlungen durch. Geschäftsstandorte werden einbezogen und risikobasiert kontrolliert.
- **Umgang mit Interessenkonflikten**  
Alle Mitarbeitenden sind angehalten, potenzielle Interessenkonflikte unverzüglich schriftlich offenzulegen. Bei dienstlichen Tätigkeiten gilt das Verbot der persönlichen Vorteilsnahme. Mitarbeitende der Sparkasse dürfen in Bezug auf ihr Arbeitsverhältnis keine Belohnungen oder Geschenke fordern oder sich versprechen lassen. Nur unter bestimmten Bedingungen können Geschenke oder Einladungen im Rahmen bestehender Regelungen angenommen werden. Die Annahme von Geschenken ist anzeige- bzw. genehmigungspflichtig. Nebentätigkeiten der Beschäftigten müssen von diesen angezeigt werden und dürfen nur dann ausgeübt werden, wenn sie nicht im Widerspruch zu den Interessen der Sparkasse stehen. Die Abteilung Compliance identifiziert Interessenkonflikte bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen sowie im Versicherungsvertrieb.
- **Marktmissbrauch**  
Organisatorische und technische Regelungen sollen einem Marktmissbrauch an den Finanzmärkten vorbeugen.
- **Verbraucherschutz**  
Unter den Begriff „Verbraucherschutz“ fällt eine Vielzahl von gesetzlichen und weiteren regulatorischen Vorgaben, die sich teils ergänzen, teils aber auch überlagern können. Die Sparkasse Osnabrück hat Grundsätze und Verfahren eingerichtet, die darauf hinwirken, dass die für sie geltenden Vorgaben zum Verbraucherschutz umgesetzt werden.

Über das Hinweisgebersystem besteht ein anonymer und vertraulicher Meldeweg für Verdachtsfälle. In den internen Regelungen der Sparkasse ist ein Verfahren zum Nachgang von Hinweisen festgelegt.

#### 10. b) Keine Konzepte zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung, die mit dem Übereinkommen gegen Korruption der Vereinten Nationen im Einklang stehen

Das Unternehmen verfügt über Konzepte zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung, die mit dem Übereinkommen gegen Korruption der Vereinten Nationen im Einklang stehen.

 Ja

 Nein

Zurzeit sind keine Konzepte hierzu in Planung.

#### 10. c) Schutz von Hinweisgebern

Zur Förderung der Compliance und zur frühzeitigen Erkennung potenzieller Verstöße steht den Mitarbeitenden ein vertrauliches Hinweisgebersystem zur Verfügung. Dieses System ermöglicht es allen Beschäftigten, Unregelmäßigkeiten oder Verstöße über interne Meldekanäle zu melden. Darüber hinaus erhalten Mitarbeitende umfassende Schulungen und Informationen zur Nutzung dieser Kanäle im Intranet bzw. beim Onboarding. Für die Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen sind speziell geschulte Mitarbeitende verantwortlich, um sicherzustellen, dass Hinweise angemessen und sensibel behandelt werden.

Meldungen können anonym abgegeben werden, und die Informationen werden streng vertraulich behandelt, um negative Auswirkungen auf die betroffenen Mitarbeitenden zu verhindern. Dies geschieht im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Richtlinie (EU) 2019/1937. Hinweisgeber bzw. -geberinnen, die in gutem Glauben handeln, sind vor jeglichen arbeitsrechtlichen Konsequenzen sowie vor Mobbing, Diskriminierung oder anderen nachteiligen Maßnahmen am Arbeitsplatz geschützt.

#### 10. d) Keine Konzepte zum Schutz von Hinweisgebern

Das Unternehmen verfügt über Konzepte zum Schutz von Hinweisgebern.

 Ja

 Nein

#### 10. e) Verfahren zur Weiterverfolgung von Meldungen von Hinweisgebern und zur Untersuchung von Vorfällen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Das Unternehmen verfügt über Verfahren, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung (inkl. Fälle von Korruption und Bestechung) unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen.

 Ja

 Nein

#### 10. f) Konzepte in Bezug auf den Tierschutz

Das Unternehmen verfügt über Konzepte in Bezug auf den Tierschutz.

 Ja

 Nein

#### 10. g) Konzepte für organisationsinterne Schulungen zur Unternehmensführung

Die Sparkasse Osnabrück hat keine Konzepte für organisationsinterne Schulungen zur Unternehmensführung. Jährlich im Rahmen der Jahresauftaktveranstaltungen vermittelt der Vorstand den Mitarbeitenden der Sparkasse wesentliche Inhalte zu dem Ergebnis der Sparkasse und ihrer Unternehmensführung. Darüber hinaus ist die Vermittlung von Kenntnissen zur Unternehmensführung impliziter Bestandteil des Führungsprozesses.

#### 10. h) Funktionen, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind

Alle Funktionen und Beschäftigten in der Sparkasse Osnabrück sind gleichermaßen in Bezug auf Korruption und Bestechung gefährdet.

### ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

#### 14. Konzept zur Verhinderung von Zahlungsverzug

Die Verantwortung für den Zahlungsverkehr der Sparkasse Osnabrück liegt im Rechnungswesen und ist durch

einen Prozess zur Rechnungsbegleichung festgelegt.

Im Rahmen der zentralen Rechnungsbearbeitung hat unsere Sparkasse ein Verfahren implementiert, um offene Vorgänge rechtzeitig zu erkennen. Über noch nicht abschließend bearbeitete Rechnungsvorgänge werden die jeweiligen Fachabteilungen informiert.

#### **15. a) Ansatz in Bezug auf die Beziehungen zu Lieferanten unter Berücksichtigung von Risiken im Zusammenhang mit der Lieferkette und von Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte**

Für das Zustandekommen eines Vertragsverhältnisses mit einem Lieferanten müssen die Kriterien der Einkaufsrichtlinie bzw. der Dienstleister- und Lieferantenrichtlinie der Sparkasse Osnabrück erfüllt sein. Dafür ist eine Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte unerlässlich, sowie die Berücksichtigung sozialer, ethischer und ökologischer Aspekte. Außerdem werden bevorzugt regionale Lieferanten ausgewählt und solche, die eigene Leitlinien für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Beschaffung haben. Der Beschaffungsprozess wird sukzessive weiter digitalisiert.

Im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) werden jährlich und anlassbezogen Risikoanalysen durchgeführt, um potenzielle Risiken im Bereich Umwelt und Mensch zu bewerten. Darüber hinaus werden anlassbezogenen Gespräche mit den wichtigsten Lieferanten durchgeführt, um die Leistung und mögliche Verbesserungen für das kommende Jahr zu besprechen. Diese Gespräche basieren auf den Lieferantenleitlinien der Sparkasse Osnabrück, welche die Sicherung von Transparenz, die Behebung von Mängeln und die ständige Weiterentwicklung der Leitlinien hin zu umfänglichen Sozial- und Umweltstandards beinhalten.

Sollte es zu Verstößen kommen, behält die Sparkasse Osnabrück sich vor, das Vertragsverhältnis zu beenden.

#### **15. b) Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien bei der Auswahl von Lieferanten**

Im Rahmen der Lieferanten- und Dienstleisterrichtlinie hat die Sparkasse Osnabrück ökologische und soziale Kriterien, aber auch ökonomische Kriterien definiert, deren Einhaltung sie von ihren Lieferanten und Dienstleistern erwartet. Die Sparkasse Osnabrück erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie die Grundsätze und Anforderungen achten und erfüllen. Diese basieren auf internationalen, anerkannten Standards, wie dem Global Compact, den ILO-Kernarbeitsnormen sowie der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Ökonomische Verantwortung und Geschäftsethik:

- **Geltendes Recht:** Die jeweils geltenden gesetzlichen Normen und Standards werden gewahrt und geachtet.
- **Antikorruption:** Korruption und Bestechung werden in keiner Form toleriert oder praktiziert.

Soziale Verantwortung:

- **Menschenrechte:** Die Menschenrechte werden anerkannt und beachtet. Grundlage hierfür ist die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Generalversammlung der Vereinten Nationen.
- **Antidiskriminierung:** Weder die eigenen Mitarbeitenden noch sonstige Personen werden in irgendeiner Form benachteiligt oder diskriminiert. Dies schließt Benachteiligung und Diskriminierung zum Beispiel aufgrund von körperlichen Einschränkungen, Geschlecht, Alter, Abstammung, Sprache, Heimat und Herkunft, Nationalität, Glauben, religiöser oder politischer Überzeugung oder sexueller Identität ein.
- **Arbeitnehmerrechte:** Den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen im Rahmen der zutreffenden gesetzlichen Vorschriften zugestanden.
- **Verbot von Zwangsarbeit:** Zwangsarbeit oder körperliche Bestrafung werden weder toleriert noch praktiziert.
- **Verbot von Kinderarbeit:** Kinderarbeit im Sinne der ILO-Kernarbeitsnormen wird weder toleriert noch praktiziert.
- **Arbeitsschutz:** Die Rechte der eigenen Mitarbeitenden im Hinblick auf den Arbeitsschutz und auf die

Arbeitssicherheit werden beachtet und es wird für sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsbedingungen gesorgt.

- Mindestlohn: Die Anforderungen aus dem Mindestlohngesetz (MiLoG) werden eingehalten.

Ökologische Verantwortung:

- Umweltschutz: Die gesetzlichen Normen und Standards zum Umweltschutz werden beachtet und eingehalten.
- Umweltbewusstsein: Es gibt ernsthafte Bemühungen, die Umweltbelastungen durch die eigene Geschäftstätigkeit zu minimieren, den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern und ein größeres Umweltbewusstsein zu fördern.

Durch die Kriterien für die Auswahl der Lieferanten wird sichergestellt, dass die Lieferanten ähnliche soziale, ethische und ökologische Einstellungen wie die Sparkasse Osnabrück haben. Außerdem werden bevorzugt Lieferanten aus dem regionalen Umfeld gewählt.

Zusätzlich wird anlassbezogen der Dialog zwischen der Sparkasse Osnabrück und den Lieferanten auch während eines bestehenden Vertragsverhältnisses gesucht. Sollte im weiteren Verlauf der Verdacht auf Verstöße gegen die Werte und Leitlinien der Sparkasse Osnabrück entstehen, werden die Lieferanten auf diese Probleme aufmerksam gemacht, um sie zeitnah zu beheben. Sollte dies nicht geschehen, kann die Geschäftsbeziehung aufgelöst werden.

### **ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung**

#### **18. a) Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung**

Die Sparkasse Osnabrück unterliegt als Finanzinstitut speziellen Regelungen, um kriminelle Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und andere strafbare Handlungen zu bekämpfen und zu verhindern und um Embargovorschriften/ Finanzsanktionen einzuhalten. Diese rechtlichen Vorgaben werden regelmäßig geprüft und im internen Risikomanagement bewertet. Bei Inkrafttreten neuer Regelungen werden alle Mitarbeitenden darüber informiert.

Die Sparkasse Osnabrück fordert alle Mitarbeitenden auf, bei der Vermeidung von Korruption und Bestechung mitzuwirken. Über den Verhaltenskodex der Sparkasse Osnabrück verpflichtet sich jede Person, Korruption und Bestechung primär zu verhindern und tatsächliche Verstöße sofort aufzudecken und bei der Sanktion zu unterstützen. Betroffene Mitarbeitende besuchen regelmäßig Compliance-Schulungen und werden auch dort auf die rechtlichen Regelungen und Präventionsmaßnahmen aufmerksam gemacht. Bei Fragen und Hinweisen sind sie aufgefordert, sich an Führungskräfte oder die Mitarbeitenden im Bereich Compliance zu wenden. Dies kann über das Hinweisgebersystem anonym geschehen.

Übergeordnet ist die Abteilung Compliance für die Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Korruptions- oder Bestechungsvorwürfen und -vorfällen verantwortlich. Mitarbeitende in Compliance-Funktionen haben umfassende Befugnisse und Zugang zu allen Informationen des Unternehmens. Sie beraten den Vorstand zu Rechtsthemen.

**18. b) Trennung der Untersuchungsbeauftragten bzw. des Untersuchungsausschusses von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette**

Die Untersuchungsbeauftragten bzw. der Untersuchungsausschuss sind von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt.  Ja  Nein

**18. c) Verfahren zur Übermittlung der Ergebnisse an die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Die Compliance-Abteilung berichtet jährlich bzw. anlassbezogen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.

**20. Zugänglichkeit der Konzepte für Personengruppen, für die sie relevant sind**

Der Verhaltenskodex sowie der Prozess zum Hinweisgebersystem sind Bestandteil der schriftlich fixierten Ordnung und damit allen Mitarbeitenden bekannt. Weiterhin erfolgen regelmäßige Compliance-Schulungen, im Rahmen derer die Mitarbeitenden auf die geltenden rechtlichen Regelungen und auf Präventionsmaßnahmen aufmerksam gemacht werden.

**21. a) Art, Umfang und Tiefe der Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

Die Sparkasse Osnabrück bietet Schulungsprogramme zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung an, die verpflichtend für alle Mitarbeitenden sind. Die Schulungen umfassen unter anderem Richtlinien zur Vermeidung, Erkennung und Meldung von Korruption und werden jährlich durchgeführt, um sicherzustellen, dass alle Teilnehmenden umfassend informiert und vorbereitet sind. Die Schulungen sind darauf ausgelegt, das Bewusstsein für Risiken und Maßnahmen zur Prävention zu schärfen.

	2024		Vorjahr	
	Führungskräfte	Sonstige eigene Arbeitskräfte	Führungskräfte	Sonstige eigene Arbeitskräfte
<b>Abdeckung durch Schulungen</b>				
Geschulte Personen insgesamt		1.109		1.094
<b>Schulungsmethode und Dauer</b>				
Präsenzschulungen in h		0		0
Computerbasierte Schulungen in h		1.109		1.641
Freiwillige computerbasierte Schulungen in h		0		0
<b>Häufigkeit</b>				
Wie häufig sind Schulungen erforderlich?	Jährlich	Jährlich	Jährlich	Jährlich
<b>Behandelte Themen</b>				
Definition von Korruption	Ja	Ja	Ja	Ja
Konzepte	Ja	Ja	Ja	Ja
Verfahren in Bezug auf Verdächtigung/Aufdeckung	Ja	Ja	Ja	Ja

21. c) Umfang, in dem die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane geschult werden

	2024	Vorjahr
	Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
<b>Abdeckung durch Schulungen</b>		
Geschulte Personen insgesamt	3	3
<b>Schulungsmethode und Dauer</b>		
Präsenzs Schulungen in h	0	0
Computerbasierte Schulungen in h	3,0	4,5
Freiwillige computerbasierte Schulungen in h	0	0
<b>Häufigkeit</b>		
Wie häufig sind Schulungen erforderlich?	Jährlich	Jährlich
<b>Behandelte Themen</b>		
Definition von Korruption	Ja	Ja
Konzepte	Ja	Ja
Verfahren in Bezug auf Verdächtigung/Aufdeckung	Ja	Ja

**ESRS G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle**

**G1 MDR-A 68. Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

G1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Die Mitarbeitenden der Sparkasse Osnabrück werden im Umgang mit relevanten Gesetzen und Normen regelmäßig geschult und zu deren Einhaltung angehalten. Mitarbeitende sollen sicher im Umgang mit Compliance-Vorgaben sein und Verstöße vermeiden.

G1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Durchführung regelmäßiger Betrugs- und Geldwäschepräventionsschulungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

G1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig                       Mittelfristig                       Langfristig

**G1 MDR-A 68. Annahme und Zuwendung von Gefälligkeiten**

G1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Die Sparkasse Osnabrück legt großen Wert darauf, dass materielle oder moralische Abhängigkeiten bei ihren Entscheidungen keine Rolle spielen dürfen. Bewegen sich Gefälligkeiten im angemessenen Rahmen zur Geschäftsbeziehung und können unlautere Motive des bzw. der Zuwendenden ausgeschlossen werden, so sind diese akzeptabel. Bestehen an den Motiven oder der Angemessenheit des Rahmens auch nur geringe Zweifel, so ist hierüber die Entscheidung des Vorstands einzuholen. Es gilt der Grundsatz: Transparenz ist der beste Schutz vor Korruption! Bestechung und Korruption sind zunehmende reale Bedrohungen für die Sparkasse und Gefahren für alle Beschäftigten.

G1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Der Umgang mit der Zuwendung und Annahme von Gefälligkeiten ist im Verhaltenskodex der Sparkasse Osnabrück geregelt. Er gilt einheitlich für die Sparkasse Osnabrück, das heißt, er ist verbindlich für den Vorstand, die Führungskräfte und alle Beschäftigten der Sparkasse Osnabrück.

**G1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung**

Kurzfristig  Mittelfristig  Langfristig

**G1 MDR-A 68. Dolose Handlungen**

**G1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts**

Die Sparkasse Osnabrück duldet keine Art des Betrugs, der Bestechung, der Korruption oder anderer doloser Handlungen, die das Vermögen oder die Reputation der Sparkasse schädigen könnten. Die Sparkasse Osnabrück verpflichtet sich, jegliche Art von Verstößen aufzudecken und entsprechend zu sanktionieren.

**G1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)**

Der Umgang mit der Zuwendung und Annahme von Gefälligkeiten ist im Verhaltenskodex der Sparkasse Osnabrück geregelt. Er gilt einheitlich für die Sparkasse Osnabrück, das heißt, er ist verbindlich für den Vorstand, die Führungskräfte und alle Beschäftigten der Sparkasse Osnabrück.

**G1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung**

Kurzfristig  Mittelfristig  Langfristig

**24. a) Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften**

	2024	Vorjahr
Anzahl der Verurteilungen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0	0
Höhe der Geldstrafen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0	0

**24. b) Maßnahmen bei Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

Neben den bestehenden Präventivmaßnahmen waren keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

**ESRS G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten**

**29. a) Zuständigkeit in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen für die Beaufsichtigung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit politischer Einflussnahme und Lobbytätigkeiten**

Für die Überwachung der politischen Einflussnahme und Lobbytätigkeit ist die Abteilung Unternehmensstrategie und -kommunikation zuständig.

**29. b) Finanzielle oder in Form von Sachleistungen geleistete politische Zuwendungen**

Im Berichtszeitraum wurden keine direkten finanziellen Zuwendungen an politische Parteien, Kandidatinnen bzw. Kandidaten oder politische Organisationen geleistet. Auch wurden keine indirekten (finanziellen) Sachleistungen im Zusammenhang mit politischer Einflussnahme bereitgestellt. Die Sparkasse Osnabrück folgt strikten internen Richtlinien, die jegliche politische Zuwendung, ob finanziell oder materiell, untersagen.

**29. c) Wichtigste Themen, die Gegenstand der Lobbytätigkeit sind, und Standpunkte zu diesen Themen**

Die Sparkasse Osnabrück engagiert sich nicht aktiv in der politischen Einflussnahme und tätigt keine eigenständige regionale Lobbyarbeit.

Die Lobbytätigkeiten finden zentral über den DSGV statt. Die Sparkasse Osnabrück ist Mitglied im Sparkassenverband Niedersachsen und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft sowie die Deutsche Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen. Darüber hinaus findet regional keine weitere Lobbytätigkeit statt. Die Abteilung Unternehmensstrategie und -kommunikation ist innerhalb der Sparkasse Osnabrück für die Gremienarbeit zuständig.

**29. d) Eintrag im EU-Transparenzregister oder in einem gleichwertigen Transparenzregister in einem Mitgliedstaat**

Das Unternehmen ist im EU-Transparenzregister oder in einem gleichwertigen Transparenzregister in einem Mitgliedstaat eingetragen.  EU-Transparenzregister  Gleichwertiges Transparenzregister

Die Sparkasse Osnabrück ist nicht im EU-Transparenzregister eingetragen. Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) ist als Dachverband unter der Registrierungsnummer 62379064909-15 im EU-Transparenzregister eingetragen.

**30. Ernennung von Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die vorher in vergleichbarer Position in der öffentlichen Verwaltung waren**

Im Berichtszeitraum der Sparkasse Osnabrück gab es keine Ernennungen von Mitgliedern in den Vorstand oder in den Verwaltungsrat, die in den 2 Jahren vor ihrer Ernennung eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung oder bei Regulierungsbehörden innehatten.

**ESRS G1-6 Zahlungspraktiken**

**33. a) Benötigte Zeit, um eine Rechnung zu begleichen**

	2024	Vorjahr
Durchschnittliche Zeit (in Tagen), die das Unternehmen benötigt, um eine Rechnung zu begleichen	5	5

**33. b) Standardzahlungsbedingungen**

Die Bezahlung von Rechnungen erfolgt in der Sparkasse Osnabrück nach einem Standardverfahren, hierbei wird keine Unterscheidung nach Lieferantengruppen vorgenommen. Nach einer zentralen Rechnungseingangsbearbeitung erfolgt eine kompetenzgerechte Bearbeitung der Rechnungen. Die Bearbeitung wird durch ein internes Kontrollsystem nachgehalten. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Überweiserrechnungen nach Eingang lag im Jahr 2024 bei 5 Tagen.

**33. c) Zahl der Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs**

	2024	Vorjahr
Zahl der derzeit anhängigen Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs	0	0

**33. d) Erforderliche Hintergrundinformationen**

Für die Ermittlung wurde der Gesamtbestand der Überweiserrechnungen des Geschäftsjahres 2024 einbezogen.

# Anhang

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)
Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	34
KPI****	0,44
KPI*****	0,45
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	0,40
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	37,99
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	10,07

Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	Handelsbuch*	Finanzgarantien	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	Gebühren- und Provisionserträge**
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	5	0	0	0	
KPI****	0,59	0,00	0,00	0,00	
KPI*****	0,60	0,00	0,00	0,00	
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	48,53				
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	57,03				
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	0,00				

(\*) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

(\*\*) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

(\*\*\*) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(\*\*\*\*) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(\*\*\*\*\*) basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

In der Tabelle "0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI" werden die Informationen zu den gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten und Tätigkeiten als auch die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) umsatzbasiert ausgewiesen. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte betragen CapEx-basiert XY. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten betragen für GAR (Zuflüsse) XY, für Finanzgarantien XY, für Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) XY. Die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) beträgt XY und für GAR (Zuflüsse) XY.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz

Kfz, G&K	Offenlegungspflicht 1										Offenlegungspflicht 1.1																			
	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (MTR)		Kreislaufwirtschaft (CC)		Verschmutzung (PFC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		Gesamt (CO2 + CH4 + N2O + HFC + PFC + BOD)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (MTR)		Kreislaufwirtschaft (CC)		Verschmutzung (PFC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		Gesamt (CO2 + CH4 + N2O + HFC + PFC + BOD)			
	Dauerhaftigkeit	CO2e	Dauerhaftigkeit	CO2e	Dauerhaftigkeit	CO2e	Dauerhaftigkeit	CO2e	Dauerhaftigkeit	CO2e	Dauerhaftigkeit	CO2e	Dauerhaftigkeit	CO2e	Dauerhaftigkeit	CO2e	Dauerhaftigkeit	CO2e	Dauerhaftigkeit	CO2e	Dauerhaftigkeit	CO2e	Dauerhaftigkeit	CO2e	Dauerhaftigkeit	CO2e	Dauerhaftigkeit	CO2e	Dauerhaftigkeit	CO2e
1 Nicht in Hochrisikosektoren tätige Unternehmen und Geschäftskunden, die für die Berechnung der Basisumsatz relevant sind	4597	2631	34	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4608	820	48	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Finanzinvestitionen	496	48	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	271	40	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Kreditlinie	496	48	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	271	40	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Darlehen und Kredite	68	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	28	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Schuldverschreibungen	61	41	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	242	36	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Eigenkapitalinstrumente	1487	2563	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1429	770	48	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Darlehen und Kredite	1563	2206	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1511	412	37	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Schuldverschreibungen	357	357	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	292	292	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32 Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
35 Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
36 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
37 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
38 Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
39 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
41 Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
43 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44 Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
45 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
46 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
47 Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
48 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
49 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50 Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
51 Eigenkapitalinstrumente	0																													



2. GAR-Sektorinformationen - Basis Umsatz

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stufen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen			
	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		
1 B06.20 Gewinnung von Erdgas	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0				
2 C19.20 Mineralölverarbeitung	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0				
3 C20.14 Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0				
4 C21.20 Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0				
5 C27.40 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0				
6 D35.11 Elektrizitätserzeugung	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0				
7 D35.12 Elektrizitätsübertragung	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0				
8 D35.22 Gasverteilung durch Rohrleitungen	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0				
9 H53.10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0				
10 H53.20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0				
11 J58.29 Verlegen von sonstiger Software	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0				
12 J61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0				
13 M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0				
14 N82.99 Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0				
15 keine Daten vorhanden	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0				

2. GAR-Sektorinformationen - Basis CapEx

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
	Brutto	Davon ökologisch nachhaltig	Brutto	Davon ökologisch nachhaltig	Brutto	Davon ökologisch nachhaltig	Brutto	Davon ökologisch nachhaltig	Brutto	Davon ökologisch nachhaltig	Brutto	Davon ökologisch nachhaltig	Brutto	Davon ökologisch nachhaltig	Brutto	Davon ökologisch nachhaltig	Brutto	Davon ökologisch nachhaltig	Brutto	Davon ökologisch nachhaltig	Brutto	Davon ökologisch nachhaltig	Brutto	Davon ökologisch nachhaltig				
1 806.20 Gewinnung von Erdgas	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0						
2 C19.20 Mineralölverarbeitung	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0						
3 C20.14 Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0						
4 C20.41 Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0						
5 C21.20 Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0						
6 C24.44 Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0						
7 C27.40 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0						
8 D35.11 Elektrizitätserzeugung	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0						
9 D35.12 Elektrizitätsübertragung	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0						
10 D35.22 Gasverteilung durch Rohrleitungen	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0						
11 H53.10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0						
12 H53.20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0						
13 J58.29 Verlegen von sonstiger Software	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0						
14 J61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0						
15 M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0						
16 N82.99 Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0						
17 keine Daten vorhanden	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0						

3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz

Offenlegungsstichtag T																		
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	34,56	0,44	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	57,75
2 Finanzunternehmen	0,89	0,04	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6,52
3 Kreditinstitute	0,89	0,04	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6,52
4 Darlehen und Kredite	0,09	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1,11
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,8	0,03	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5,4
6 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 Nicht-Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,6
21 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,59
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Private Haushalte	33,66	0,41	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	45,53
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	28,97	0,41	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	33,52
26 davon Gebäudesanierungskredite	4,68	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4,68
27 davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5,1
29 Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5,1
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	34,56	0,44	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	100

3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz

Offenlegungsstichtag T-1																								
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte							
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)									
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)									
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten								
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	10,74	0,64	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10,74	0,64	0	0	0	53,69		
2 Finanzunternehmen	0,53	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,53	0	0	0	0	0	3,59	
3 Kreditinstitute	0,53	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,53	0	0	0	0	0	3,59	
4 Darlehen und Kredite	0,05	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,05	0	0	0	0	0	0,38	
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei deren die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,48	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,48	0	0	0	0	0	3,21	
6 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei deren die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei deren die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei deren die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 Nicht-Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,48
21 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,48
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Private Haushalte	10,21	0,64	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10,21	0,64	0	0	0	0	0	45,48
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	6,25	0,5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6,25	0,5	0	0	0	0	0	33,31
26 davon Gebäudesanierungskredite	3,87	0,06	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3,87	0,06	0	0	0	0	0	3,87
27 davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-4,14
29 Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4,14
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	10,74	0,64	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10,74	0,64	0	0	0	0	0	100

3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx

Offenlegungsstichtag T																		
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	34,5	0,45	0	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	57,75
2 Finanzunternehmen	0,84	0,04	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6,52
3 Kreditinstitute	0,84	0,04	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6,52
4 Darlehen und Kredite	0,07	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1,11
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,76	0,04	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,79	0,04	0	5,4
6 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 Nicht-Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,6
21 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,59
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Private Haushalte	33,66	0,41	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	45,53
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	28,97	0,41	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	33,52
26 davon Gebäudesanierungskredite	4,68	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4,68
27 davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5,1
29 Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5,1
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	34,5	0,45	0	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	100

3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx

Offenlegungsstichtag T-1																		
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	10,75	0,64	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	53,69
2 Finanzunternehmen	0,53	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3,59
3 Kreditinstitute	0,53	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3,59
4 Darlehen und Kredite	0,05	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,38
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei deren die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,48	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3,21
6 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei deren die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei deren die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei deren die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 Nicht-Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,48
21 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,48
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Private Haushalte	10,21	0,64	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	45,48
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	6,25	0,5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	33,31
26 davon Gebäudesanierungskredite	3,87	0,06	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3,87
27 davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-4,14
29 Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4,14
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	10,75	0,64	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	100





5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis Umsatz

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0	0	0			
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0	0	0			

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis Umsatz

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0	0	0			
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0	0	0			

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis CapEx

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0	0	0			
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0	0	0			

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis CapEx

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)									
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)									
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0	0	0			
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0	0	0			

6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung - Basis Umsatz

F&C-KPI - Offenlegungstichtag T														
	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)
	Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)
	Gesamt (Mio. EUR)	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	<b>Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen - Andere Dienstleistungen als Kreditvergabe</b>													
2	<b>Dienstleistungen für Finanzunternehmen</b>													
3	Kreditinstitute													
4	Sonstige Finanzunternehmen													
5	davon Wertpapierfirmen													
6	davon Verwaltungsgesellschaften													
7	davon Versicherungsunternehmen													
8	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>													
9	<b>Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern</b>													

6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung - Basis CapEx

F&C-KPI - Offenlegungsstichtag T															
	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)	
	Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)	
	Gesamt (Mio. EUR)	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	<b>Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen - Andere Dienstleistungen als Kreditvergabe</b>														
2	<b>Dienstleistungen für Finanzunternehmen</b>														
3	Kreditinstitute														
4	Sonstige Finanzunternehmen														
5	davon Wertpapierfirmen														
6	davon Verwaltungsgesellschaften														
7	davon Versicherungsunternehmen														
8	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>														
9	<b>Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern</b>														

### 7. KPI Handelsbuchbestand - Basis Umsatz

Beteiligte Zentrale	Klimaschutz (CO2e)				Anpassung an den Klimawandel (CCl)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (KZ)				Verschmutzung (PV)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GHART (CO2e + CCl + WTR + KZ + PV + BIO)			
	Absolute Werte		Absolute Werte plus absolute Verläufe		Absolute Werte		Absolute Werte plus absolute Verläufe		Absolute Werte		Absolute Werte plus absolute Verläufe		Absolute Werte		Absolute Werte plus absolute Verläufe		Absolute Werte		Absolute Werte plus absolute Verläufe		Absolute Werte		Absolute Werte plus absolute Verläufe		Absolute Werte		Absolute Werte plus absolute Verläufe	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
1	2a Handelsbanken gebundene Basislinie Vermögensgegenstände und Eigenkapitalinstrumente - Basislinie über die Angabe nicht ausreicht																											
2	Finanzunternehmen																											
3	Kreditinstitute																											
4	Schuldverschreibungen																											
5	Eigenkapitalinstrumente																											
6	Sonstige Finanzinstrumente																											
7	durch Wertpapierformen																											
8	Schuldverschreibungen																											
9	Eigenkapitalinstrumente																											
10	durch Vermögenswerte																											
11	Schuldverschreibungen																											
12	Eigenkapitalinstrumente																											
13	durch Vermögensgegenstände																											
14	Schuldverschreibungen																											
15	Eigenkapitalinstrumente																											
16	Mischfinanzinstrumente																											
17	Schuldverschreibungen																											
18	Eigenkapitalinstrumente																											
19	Gegebenfalls, die sich der Offenlegungspflicht der wesentlichen Informationen auszeichnen																											
20	Schuldverschreibungen																											
21	Eigenkapitalinstrumente																											

### 7. KPI Handelsbuchbestand - Basis CapEx

Beteiligte Zentrale	Klimaschutz (CO2e)				Anpassung an den Klimawandel (CCl)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (KZ)				Verschmutzung (PV)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GHART (CO2e + CCl + WTR + KZ + PV + BIO)			
	Absolute Werte		Absolute Werte plus absolute Verläufe		Absolute Werte		Absolute Werte plus absolute Verläufe		Absolute Werte		Absolute Werte plus absolute Verläufe		Absolute Werte		Absolute Werte plus absolute Verläufe		Absolute Werte		Absolute Werte plus absolute Verläufe		Absolute Werte		Absolute Werte plus absolute Verläufe		Absolute Werte		Absolute Werte plus absolute Verläufe	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
1	2a Handelsbanken gebundene Basislinie Vermögensgegenstände und Eigenkapitalinstrumente - Basislinie über die Angabe nicht ausreicht																											
2	Finanzunternehmen																											
3	Kreditinstitute																											
4	Schuldverschreibungen																											
5	Eigenkapitalinstrumente																											
6	Sonstige Finanzinstrumente																											
7	durch Wertpapierformen																											
8	Schuldverschreibungen																											
9	Eigenkapitalinstrumente																											
10	durch Vermögenswerte																											
11	Schuldverschreibungen																											
12	Eigenkapitalinstrumente																											
13	durch Vermögensgegenstände																											
14	Schuldverschreibungen																											
15	Eigenkapitalinstrumente																											
16	Mischfinanzinstrumente																											
17	Schuldverschreibungen																											
18	Eigenkapitalinstrumente																											
19	Gegebenfalls, die sich der Offenlegungspflicht der wesentlichen Informationen auszeichnen																											
20	Schuldverschreibungen																											
21	Eigenkapitalinstrumente																											

## Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

## Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten	JA
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

## Berichtsbogen 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis Umsatz KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	34	0,44	34	0,44	0	0
8	Anwendbarer KPI insgesamt	34	0,44	34	0,44	0	0

## Berichtsbogen 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	34	0,44	34	0,44	0	0
8	Anwendbarer KPI insgesamt	34	0,44	34	0,44	0	0

## Berichtsbogen 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	34	99,99	34	99,99	0	0
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	34	100	34	99,99	0	0

## Berichtsbogen 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	34	99,99	34	99,99	0	0
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	34	100	34	99,99	0	0

## Berichtsbogen 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2597	34,11	2597	34,1	0	0
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2598	34,11	2597	34,11	0	0

## Berichtsbogen 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2593	34,05	2592	34,04	0	0
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2593	34,05	2593	34,05	0	0

## Berichtsbogen 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>4983</b>	<b>65,44</b>
8	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>4983</b>	<b>65,44</b>

## Berichtsbogen 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>4987</b>	<b>65,49</b>
8	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>4987</b>	<b>65,49</b>

# Impressum

## Herausgeber

Sparkasse Osnabrück  
Wittekindstr. 17-19  
49074 Osnabrück  
E-Mail: [info@sparkasse-osnabrueck.de](mailto:info@sparkasse-osnabrueck.de)  
<https://www.sparkasse-osnabrueck.de>

Beratung, Konzept und Realisation  
kap N Nachhaltigkeitsberatung

Erstellt mit dem kap N Publisher®  
[www.kap-n.de](http://www.kap-n.de)